



**Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes
(2. BtÄndG)**

– im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz –

Zwischenbericht 2007

Dr. Regine Köller
Christine Sellin
Dr. Dietrich Engels

Köln, den 08. Juni 2007

1. EINLEITUNG	5
2. ZUSAMMENFASSUNG	7
3. HINTERGRUND UND UNTERSUCHUNGSKONZEPT	18
3.1 Ausgangslage - Beschreibung der Vorgängeruntersuchung im Jahr 2002.....	18
3.2 Beschreibung der aktuellen Untersuchung	19
3.3 Ziel der Untersuchung	20
3.4 Untersuchungsmethoden und Arbeitsschritte	28
4. NEUERE ENTWICKLUNGEN IM BETREUUNGSRECHT: STATISTISCHE ANALYSEN	32
4.1 Entwicklung der Betreuungszahlen	32
4.2 Kostenentwicklung.....	34
4.3 Vorsorgevollmachten 2005, 2006 und 2007	42
4.4 Zusammenfassung	45
5. NEUERE ENTWICKLUNGEN IM BETREUUNGSRECHT: ERSTE ERGEBNISSE AUS DEN BEFRAGUNGSRUNDEN DES ISG	46
5.1 Die Befragungsrunden 2005 und 2006 im Überblick	46
5.2 Die berufsmäßig Betreuten	54
5.2.1 Soziodemografische Informationen über die berufsmäßig Betreuten.....	54
5.2.2 Qualität der berufsmäßigen Betreuung	66
5.2.2.1 Kontakt zwischen selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen zu ihren Betreuten	66
5.2.2.2 Betreuer/innenwechsel	72
5.2.2.3 Betreuungspläne	77
5.2.3 Teilnahme am persönlichen Budget.....	80
5.2.4 Zusammenfassung.....	82
5.3 Die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen – Tätigkeit und wirtschaftliche Situation	83
5.3.1 Anzahl und Geschlecht der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen.....	84

5.3.2	Qualifikation der Betreuer/innen	86
5.3.3	Tätigkeiten der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen	89
5.3.4	Organisation von Tätigkeiten: Delegation und Kooperation.....	97
5.3.5	Haftungsfälle und Schadenshöhe	104
5.3.6	Wirtschaftliche Situation der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen	106
5.3.7	Aktuelle Situation der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen zum Befragungszeitpunkt Oktober 2005 und Oktober 2006	119
5.3.8	Zusammenfassung.....	123

5.4	Die Betreuungsvereine - weitere Tätigkeiten und wirtschaftliche Situation	125
5.4.1	Allgemeine Informationen	125
5.4.2	Querschnittsarbeit	127
5.4.3	Ehrenamtliche Betreuer/innen	132
5.4.4	Art der Finanzierung	132
5.4.5	Vorsorgevollmachten.....	135
5.4.6	Zusammenfassung.....	136

5.5	Die Betreuungsbehörden – Aufgabenspektrum und Arbeitsbelastung	137
5.5.1	Allgemeine Informationen zu den im Jahr 2005 beteiligten Behörden ..	138
5.5.2	Personelle Ausstattung	139
5.5.3	Erstbestellung von Betreuer/innen	139
5.5.4	Betreuungen der Behörde	140
5.5.5	Weitere Tätigkeiten der Betreuungsbehörde.....	141
5.5.6	Erste Ergebnisse aus den Fallstudien (Herbst 2006)	145
5.5.6.1	Tätigkeiten der Behörden	145
5.5.6.2	Das Instrument der Vorsorgevollmacht aus Sicht der Gesprächspartner/innen	149
5.5.6.3	Erfahrungen der Gesprächspartner/innen mit selbstständigen Berufsbetreuer/innen	150
5.5.6.4	Kosten und Vergütung aus Sicht der interviewten Behörden.....	152
5.5.6.5	Betreuungen und Qualität seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG	152
5.5.6.6	Allgemeine und abschließende Bemerkungen der Gesprächspartner/innen ...	153
5.5.7	Zusammenfassung.....	155

6. ARBEITSSCHRITTE IM ÜBERBLICK UND STAND DER PROJEKTARBEIT	158
6.1 Erhebungen im Rahmen des Projekts „Evaluation des 2. BtÄndG“ .	158
6.2 Stand der Projektarbeit.....	161
6.3 Weitere Arbeitsschritte	165
7. ANHANG	167

1. Einleitung

Das Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG) wurde im Juli 2005 vom Bundesministerium der Justiz mit der Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes (2. BtÄndG) beauftragt.

Ziel dieser Evaluation ist es, die Auswirkungen des 2. BtÄndG auf

- die Betreuten (Qualität),
 - die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Betreuungsvereine (Tätigkeit und wirtschaftliche Situation),
 - die Betreuungsbehörden (Aufgabenspektrum und Arbeitsbelastung)
 - die Vormundschaftsgerichte (Arbeitsentlastung und Verfahrensvereinfachung) und
 - die Vorsorgevollmacht (Verbreitung und Akzeptanz)
- zu analysieren.

Das Projekt „Evaluation Zweites Betreuungsrechtsänderungsgesetz (2. BtÄndG)“ wird von einem Beirat fachlich begleitet, dem Landesjustizverwaltungen, der Bund Deutscher Rechtspfleger, die kommunalen Spitzenverbände, die Verbände der Berufsbetreuer/innen, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Bundeskonferenz der Betreuungsvereine u.a. angehören.

Das 2. BtÄndG hat vor allem entscheidende Änderungen für die zu vergütende berufsmäßige Betreuung gebracht. Daher ist der Gegenstand dieser Untersuchung die berufsmäßige Betreuung durch berufliche Betreuer/innen. Die Betreuung durch ehrenamtliche Betreuer/innen wird nur am Rande betrachtet. Bei den beruflichen Betreuer/innen stehen die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Betreuer/innen, die bei Betreuungsvereinen angestellt sind (Vereinsbetreuer/innen), im Mittelpunkt.

Das Projekt hat im Juli 2005 begonnen und endet im Februar 2009. Der nachfolgende Zwischenbericht gibt den Stand der Projektarbeiten zum 31. Dezember 2006 wieder. Der Zwischenbericht umfasst

- eine Auswertung der Betreuungszahlen der Jahre 2004 und 2005 im Bundesgebiet (GÜ 2),
- eine Analyse der Entwicklung der Betreuungskosten im Jahr 2006 (auf Basis der Kostenabfrage bei den Landesjustizverwaltungen),
- eine Übersicht über die Entwicklung der Vorsorgevollmachten in den Jahren 2004, 2005 und 2006 (auf Basis des zentralen Vorsorgeregisters),

-
- die Ergebnisse der Erstbefragung (2005) der selbstständigen Berufsbetreuer/innen, der Betreuungsvereine und der Betreuungsbehörden (mit Angaben zum Jahr 2004)
 - die Ergebnisse der Wiederholungsbefragung (2006) der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Betreuungsvereine (mit Angaben zum Jahr 2005)
 - Ergebnisse der exemplarischen Behördenfallstudien 2006.

Somit enthält der vorliegende Bericht einen ersten Vergleich zwischen der Situation vor und nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG, was es ermöglicht, die ersten Auswirkungen des 2. BtÄndG nachzuzeichnen.

Der Bericht ist folgendermaßen aufgebaut: Auf die Einleitung (Kapitel 1) folgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse des vorliegenden Berichts (Kapitel 2). Dann werden der Hintergrund des Projekts und das Untersuchungskonzept vorgestellt (Kapitel 3). Dies beinhaltet die Ausgangslage des Projekts und schließt eine Beschreibung der Vorgängeruntersuchung aus dem Jahr 2002 mit ein. Weiterhin werden das Ziel der aktuellen Untersuchung, die Untersuchungsmethoden und Arbeitsschritte beschrieben. Im nächsten Abschnitt werden die neueren Entwicklungen im Betreuungsrecht auf der Grundlage amtlicher Statistiken analysiert (Kapitel 4). Dies beinhaltet eine Übersicht über die Betreuungszahlen im Bundesgebiet, die aktuelle Kostenentwicklung im Betreuungswesen und Angaben zu den Vorsorgevollmachten in Deutschland. Darauf folgt die Darstellung der ersten Ergebnisse der Evaluation aus den Jahren 2005 und 2006 (Kapitel 5). Hier werden Angaben zu den berufsmäßig Betreuten, den Betreuungen und den selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen gemacht. Ebenso wird eine Übersicht über die Betreuungsvereine, deren Tätigkeiten und wirtschaftliche Situation gegeben. Weiterhin sind Angaben zu den Betreuungsbehörden, unter anderem zu ihrem Aufgabenspektrum und ihrer Arbeitsbelastung enthalten. Im anschließenden Abschnitt werden der Stand der Projektarbeit und die Arbeitsschritte dargestellt (Kapitel 6). Der letzte Abschnitt enthält den Anhang (Kapitel 7).

2. Zusammenfassung

Das Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG) wurde im Juli 2005 vom Bundesministerium der Justiz mit der Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes (2. BtÄndG) beauftragt. Die Laufzeit der Untersuchung ist von Juli 2005 bis Februar 2009 terminiert. Das 2. BtÄndG hat vor allem entscheidende Änderungen für die zu vergütende berufsmäßige Betreuung gebracht. Daher stehen die Auswirkungen der Gesetzesänderung auf selbstständige Berufsbetreuer/innen und auf Vereinsbetreuer/innen sowie auf die Qualität der Betreuung im Mittelpunkt dieser Untersuchung. Darüber hinaus werden ebenfalls die Auswirkungen auf die Betreuungsbehörden untersucht.

Hintergrund und Untersuchungskonzept (Kapitel 3)

Das zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz trat am 1. Juli 2005 in Kraft, wobei sich die Änderungen, die damit einhergingen, insbesondere auf die Stärkung der Vorsorgevollmacht mit dem Ziel der Betreuungsvermeidung, die Verbesserung und Sicherung der Qualität im Betreuungswesen, die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betreuten, die Entbürokratisierung des Verfahrens und die Stärkung des Ehrenamts beziehen.

Die Untersuchung verfolgt das Ziel, die Auswirkungen des 2. BtÄndG auf die berufsmäßig Betreuten (Qualität), die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen (Tätigkeit und wirtschaftliche Situation), die Betreuungsvereine (Tätigkeit und finanzielle Situation), die Betreuungsbehörden (Aufgabenspektrum und Arbeitsbelastung), die Vormundschaftsgerichte (Arbeitsentlastung und Verfahrensvereinfachung) und die Vorsorgevollmacht (Verbreitung und Akzeptanz) zu analysieren.

Um die Auswirkungen des 2. BtÄndG und den Grad der Zielerreichung messen zu können, werden verschiedene Erhebungsinstrumente und Datenquellen genutzt. Einige Daten und Informationen werden in Form von schriftlichen (Wiederholungs-) Befragungen erhoben. Dem vorliegenden Zwischenbericht liegen folgende Daten zu Grunde: Eine Auswertung der Betreuungszahlen im Bundesgebiet (GÜ 2), eine Analyse der Entwicklung der Betreuungskosten im Jahr 2006 (auf Basis der Kostenabfrage bei den Landesjustizverwaltungen), eine Auswertung der Entwicklung der Vorsorgevollmachten (auf Basis des zentralen Vorsorgeregisters), die Ergebnisse der Erstbefragung (2005) der selbstständigen Berufsbetreuer/innen, der Betreuungsvereine und der Betreuungsbehörden, die Ergebnisse der Wiederholungsbefragung (2006) der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Betreuungsvereine sowie die Ergebnisse der sechs exemplarischen Behördenfallstudien (2006). Somit enthält der vorliegende Bericht einen ersten Vergleich zwischen der Situation vor

und nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG und versucht, vorläufige Tendenzen bezüglich der Auswirkungen des 2. BtÄndG nachzuzeichnen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass nur erste Auswirkungen von bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG erhoben wurden. Erst die Auswertungen von beiden Wiederholungsbefragungen (d.h. einschließlich derjenigen, die im Jahr 2007 folgt, in der auch wieder die Betreuungsbehörden bundesweit befragt werden) sowie die der statistischen Erhebungen für das Jahr 2007 können die Grundlage für die abschließende Auswertung bilden.

Neuere Entwicklungen im Betreuungsrecht: Statistische Analysen (Kapitel 4)

Die Zahl der Betreuungen ist bundesweit von 624.695 Betreuungen am Jahresende 1995 auf 1.198.373 ehrenamtliche und berufsmäßige Betreuungen am Ende des Jahres 2005 angestiegen. Innerhalb von zehn Jahren bedeutet dies einen Anstieg von 92%, wobei der Anstieg von 1995 bis 2000 mit 48% (jahresdurchschnittlich 9,6%) deutlich höher ausfiel als der Anstieg von 2000 bis 2005 mit 30% (jahresdurchschnittlich 6,0%), d.h. die Steigerungsrate flacht ab. Gegenüber dem Jahr 2004 erhöhte sich im Jahr 2005 die Zahl der Betreuten um 40.554 bzw. um 3,5%. Im Jahr 2004 wurden 68,7% der Betreuungen ehrenamtlich und 31,3% der Betreuungen beruflich geführt. Im Jahr 2005 wurden 68,3% aller Betreuungen ehrenamtlich und 31,7% aller Betreuungen beruflich geführt. Die Relation zwischen beruflichen und ehrenamtlichen Betreuungen hat sich demnach kaum verändert. Am Jahresende 2005 ist mit rd. 379.884 beruflichen und rd. 818.489 ehrenamtlichen Betreuungen zu rechnen.

Die Ausgaben im Betreuungswesen stiegen von 434 Mio. € im Jahr 2004 um + 15,4% auf 501 Mio. € im Jahr 2005. Der zusammenfassende Vergleich der Entwicklung des Jahres 2005 mit der des Jahres 2006 zeigt einen Ausgabenzuwachs von 501 Mio. € auf 579 Mio. € und somit um 15,5%. Damit fällt die durchschnittliche Steigerungsrate zwischen 2005 und 2006 nicht anders aus als zwischen 2004 und 2005. Ein Vergleich der Kostenentwicklung im ersten, zweiten, dritten und vierten Quartal (2006) im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresquartal (2005) ergab zunächst eine starke Ausgabensteigerung im ersten Quartal, im zweiten und dritten Quartal sank die Zuwachsrate und stieg dann im vierten Quartal wieder an. Die Daten zu den Ausgaben im 1. Quartal 2007 weisen eine deutlich geringere Steigerung auf als in den Quartalen zuvor (insbesondere im Vergleich zum 4. Quartal 2006), die bei 6,8% liegt.

Die Anzahl der registrierten Vorsorgevollmachten im zentralen Vorsorgeregister stieg von 199.847 am Anfang des Jahres 2005 auf 472.965 am Anfang des Jahres 2007. Das bedeutet eine Steigerungsrate von 137%. Die meisten Vollmachten ent-

halten Angaben zu Vermögensangelegenheiten, zu persönlichen Angelegenheiten und zu Maßnahmen nach § 1904 und § 1906 BGB. Im Jahr 2005 ersuchten Vormundschaftsgerichte in 38.620 Fällen um Auskunft; hiervon konnten 2.542 (6,6%) Anfragen positiv beantwortet werden (d.h. mindestens eine auf das Auskunftersuchen passende Eintragung war vorhanden). Die Anzahl der Auskunftersuchen ist im Jahr 2005 stetig gestiegen, allein 45% der Auskünfte wurden im letzten Quartal 2005 eingereicht. Im Jahr 2006 ersuchten Vormundschaftsgerichte in 92.784 Fällen um Auskunft. Von diesen konnten im Jahr 2006 insgesamt 4.823 (5,2%) positiv beantwortet werden.

Neuere Entwicklungen im Betreuungsrecht: Erste Ergebnisse aus den Befragungsrunden des ISG (Kapitel 5)

In diesem Kapitel werden die ersten Ergebnisse der Evaluation des 2. BtÄndG dargestellt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass diese Ergebnisse vorläufig sind und nur erste Auswirkungen beschreiben können. Die erste Befragungsrunde im Jahr 2005 bezog sich auf das Jahr 2004 und somit auf den IST-Stand vor Inkrafttreten des 2. BtÄndG. In der zweiten Befragungsrunde machten die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Betreuungsvereine (die Betreuungsbehörden wurden nicht befragt) Angaben zum Jahr 2005 und bei ausgewählten Aspekten auch zum 1. Halbjahr 2006. Weiterhin beruhen die Befragungsergebnisse zum Teil auf subjektiven Einschätzungen, sodass erst die Auswertung von beiden Wiederholungsbefragungen (d.h. einschließlich derjenigen, die im Jahr 2007 folgt, in der auch wieder die Betreuungsbehörden bundesweit befragt werden) und der 2007 durchzuführenden Aktenanalyse die Grundlage für die abschließende Auswertung bilden können.

Die berufsmäßig Betreuten (Kapitel 5.2)

Bei den berufsmäßig Betreuten steht die Frage der Qualität der Betreuung im Mittelpunkt. Dazu gehört die Frage, was sich seit Einführung des 2. BtÄndG für die berufsmäßig Betreuten konkret geändert hat, wobei das Augenmerk insbesondere auf den Kontakt zur Betreuerin / zum Betreuer, die Art der Unterbringung und das Ausmaß der Beteiligung an Entscheidungen gerichtet ist.

Die Anzahl der berufsmäßig Betreuten stieg von rd. 362.400 im Jahr 2004 auf rd. 379.890 im Jahr 2005. Das Geschlechterverhältnis der Betreuten veränderte sich zwischen 2004 und 2005 nicht. In beiden Jahren wurden mehr Männer (53%) als Frauen (47%) berufsmäßig betreut. Die insgesamt am stärksten vertretene Altersgruppe bei den berufsmäßig Betreuten war in allen Jahren (mit ca. 50%) die der 40-69-Jährigen. Seit dem Jahr 2002 stieg der Anteil der jungen Betreuten (18-39 Jahre) (von 21% im Jahr 2002 auf 26% im Jahr 2004). Auch zwischen den Jahren 2004 und 2005 gab es einen leichten Anstieg dieser Altersgruppe. Der demografi-

sche Wandel in Deutschland kann demnach nicht allein die ansteigenden Betreuungszahlen erklären.

Der häufigste Grund für eine Bestellung von selbstständigen Berufsbetreuer/innen oder Vereinsbetreuer/innen war in den Jahren 2004 und 2005 wie auch schon im Jahr 2002 eine psychische Krankheit. Weitere häufige Gründe waren sowohl 2004 als auch 2005 Demenz sowie ein Mischbild aus Krankheit und Behinderung. Der Anteil der berufsmäßig Betreuten, die auf Grund einer geistigen Behinderung betreut wurden, sank im Jahr 2005 im Vergleich zum Vorjahr leicht. Während Sucht im Jahr 2002 der dritthäufigste Grund war, befand sich dieser sowohl 2004 als auch 2005 an fünfter Stelle.

Beim Wohnverhältnis und der finanziellen Lage der berufsmäßig Betreuten gab es zwischen den Jahren 2004 und 2005 keine merklichen Veränderungen. Die Mehrzahl der Betreuten (83%) war sowohl 2004 als auch 2005 mittellos, und nur ein geringer Teil (17%) war vermögend. Etwas mehr als die Hälfte der berufsmäßig Betreuten lebte 2004 und 2005 nicht in einem Heim (53%), und 47% wohnten in einem Heim.

Die Kontakthäufigkeit der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen zu ihren Betreuten veränderte sich zwischen 2004, 2005 und dem 1. Halbjahr 2006. Die Häufigkeit des persönlichen Kontakts ging zurück, und der Anteil des telefonischen Kontakts stieg. Insbesondere der persönliche monatliche Kontakt zu Betreuten im Heim ging bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen insgesamt von 69% im Jahr 2004 auf 58% im Jahr 2005 zurück.

Der Anteil der Betreuungen, die von berufsmäßigen Betreuer/innen an ehrenamtliche Betreuer/innen abgegeben werden, sank zwischen 2004 und 2005 leicht (von 1,7% auf 1,3%). Im ersten Halbjahr 2006 wurden etwas mehr Betreuungen an Ehrenamtliche abgegeben als in den beiden Halbjahren 2005.

Die Anordnung eines Betreuungsplans nach § 1901 Abs. 4 BGB durch die Amtsgerichte erfolgte bei 7%. Die Beteiligung der Betreuten an Betreuungsplänen sank 2005 im Vergleich zu 2004. Es deutet sich an, dass die Beteiligung der Betreuten in diesem Bereich zurückging.

Hinsichtlich der Teilnahme von berufsmäßig Betreuten am persönlichen Budget hat es zwischen 2004 und 2005 kaum Veränderungen gegeben. Sowohl 2004 als auch 2005 nahm nur 1% der berufsmäßig Betreuten am persönlichen Budget teil.

Zur Situation der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen (Kapitel 5.3)

Bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen sind die Auswirkungen des 2. BtÄndG auf die wirtschaftliche Situation und die Auswirkungen auf die Inhalte und Organisation der beruflichen Tätigkeit zu untersuchen. Es ist u.a. zu untersuchen, in welchen Fällen sich die Gewerbesteuerpflicht nachteilig für die selbstständigen Berufsbetreuer/innen auswirkt. Darüber hinaus ist die Frage zu beantworten, ob Arbeiten nun verstärkt delegiert werden. Auch die Frage, ob es neue Formen der Kooperation unter den selbstständigen Berufsbetreuer/innen gibt, ist relevant.

Die genaue Zahl aller selbstständigen Berufsbetreuer/innen in Deutschland ist nicht bekannt. Die beiden Hochrechnungen des ISG, die auf Basis der Ergebnisse der Befragungen 2005 und 2006 erstellt wurden, weisen darauf hin, dass es zwischen 11.500 und 12.000 selbstständige Berufsbetreuer/innen in Deutschland gibt.

Der Anteil der männlichen berufsmäßigen Betreuer stieg zwischen dem Jahr 2005 und 2006. Im Jahr 2005 waren 54% der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen insgesamt weiblich und 46% waren männlich. Im Jahr 2006 waren 51% weiblich und 49% männlich. Der steigende Anteil der männlichen Betreuer seit dem Jahr 2002 deutet darauf hin, dass immer mehr Männer als selbstständige Berufsbetreuer tätig sind (bei den Vereinen gab es diese Veränderung nicht).

Die Qualifikation der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen insgesamt hat sich zwischen den Jahren 2005 und 2006 nicht verändert. Die Mehrheit hatte 2005 und 2006 ein Studium abgeschlossen (87% im Jahr 2005 und 88% im Jahr 2006), und fast die Hälfte (48% im Jahr 2005 und 49% im Jahr 2006) haben eine abgeschlossene Ausbildung. Im Vergleich zum Jahr 2002 haben mehr Personen ein abgeschlossenes Studium, was darauf hin deutet, dass das Qualifikationsniveau der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen insgesamt seit 2002 gestiegen ist.

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen sank deren Angaben zufolge im Jahr 2005 um eine Stunde (von 33 Stunden im Jahr 2004 auf 32 Stunden im Jahr 2005). Gleichzeitig ist die durchschnittliche Anzahl der Betreuungen pro Betreuer/in um eine Betreuung von 27 im Jahr 2004 auf 28 Betreuungen im Jahr 2005 gestiegen.

Der Anteil der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen insgesamt, die Aufgaben delegierten, ist seit dem 2. Halbjahr 2005 gestiegen (von

50% im 1. Halbjahr 2005 auf 55% im 2. Halbjahr 2005 und im 1. Halbjahr 2006). Der Anteil der selbstständigen Berufsbetreuer/innen, die mit Kolleg/innen kooperierten, blieb in den Jahren 2004 und 2005 mit 7% sehr gering.

Der Anteil der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen insgesamt, die im Jahr 2005 nach der Vergütungsstufe 3 bezahlt wurden, sank im Vergleich zum Vorjahr um 9% und war mit 71% fast identisch mit dem Anteil der Betreuer/innen, die im Jahr 2002 die Vergütungsstufe 3 erhielten.

Sowohl im Jahr 2004 als auch im Jahr 2005 gaben zwei Drittel der selbstständigen Berufsbetreuer/innen an, dass ihre Vergütung auskömmlich sei, für jeweils ein Drittel war dies nicht der Fall. Ein Jahr nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG (30.06.2006) gaben unter den selbstständigen Berufsbetreuer/innen allerdings 55% an, dass ihre Vergütung nicht auskömmlich sei. 70% der selbstständigen Berufsbetreuer/innen erhielten nach eigener Aussage seit dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG weniger Vergütung als in der Zeit davor.

Die meisten selbstständigen Berufsbetreuer/innen waren im Jahr 2005 (88%) und 2006 (84%) umsatzsteuerpflichtig. Weiterhin mussten die meisten selbstständigen Berufsbetreuer/innen (65%) Gewerbesteuer zahlen, wodurch ihnen zusätzliche Kosten entstanden.

Die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereine gaben an, dass die Zeitersparnis im Oktober 2006 (Zeitpunkt Wiederholungsbefragung) größer ist als im Oktober 2005 (Zeitpunkt Erstbefragung). Ein Drittel schätzte die durchschnittliche Zeitersparnis auf mehr als 30 Minuten pro Monat pro Betreuung.

Die Betreuungsvereine (Kapitel 5.4)

Ein Untersuchungsinteresse gilt den Zeitanteilen, die bei den Betreuungsvereinen auf das Führen von Betreuungen und auf die Querschnittsaufgaben entfallen, damit Aussagen darüber getroffen werden können, ob es hier seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG möglicherweise zu Verschiebungen in der Schwerpunktsetzung gekommen ist.

Durchschnittlich waren (in der Stichprobe des ISG) sowohl in 2004 als auch 2005 vier Betreuer/innen pro Verein beschäftigt. Die Anzahl der sonstigen Mitarbeiter/innen ging von durchschnittlich vier auf zwei zurück.

Im Jahr 2005 reduzierte sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Vereinsbetreuer/innen nach Angaben der Vereine im Vergleich zum Jahr 2004 um eine Stunde von 28 auf 27. Die Anzahl der Wochenarbeitsstunden der sonstigen Mitarbei-

ter/innen blieb mit 19 Stunden gleich. Die durchschnittliche Anzahl der Betreuungen pro Vereinsbetreuer/in ist um eine Betreuung von 24 im Jahr 2004 auf 25 Betreuungen im Jahr 2005 gestiegen.

Die Vereine, die sich an der Befragung beteiligten, bekamen in beiden Jahren Fördermittel für Querschnittsarbeit im Umfang von durchschnittlich einer Stelle.

Die Befragungsergebnisse weisen darauf hin, dass 2004 und 2005 weniger Zeit für Querschnittsarbeit und mehr Zeit für das Führen von Betreuungen aufgewendet wurde. Bei der Querschnittsarbeit stieg im 1. Halbjahr 2006 der Zeitanteil für die Aufklärung über Vorsorgevollmachten gegenüber 2005. Beratungen von Ehrenamtlichen, die Bearbeitung von Anfragen zur Errichtung von Vorsorgevollmachten, individuelle Gespräche zur Anwerbung Ehrenamtlicher, die Begleitung Ehrenamtlicher und die Supervision für Ehrenamtliche wurden von den Vereinen seit dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG in stärkerem Maße durchgeführt.

Die durchschnittliche Anzahl der Ehrenamtlichen, die einem Verein angeschlossen waren, stieg von 67 Ehrenamtlichen im Jahr 2004 auf 70 Ehrenamtliche im Jahr 2005. Durchschnittlich führten im Jahr 2004 und im Jahr 2005 jede/r ehrenamtliche/r Betreuer/in eine Betreuung.

Die Mehrzahl der Vereine in der Stichprobe (72%) führte in dem Zeitraum vom 01.07.2005 bis 30.06.2006 Beratungen zur Errichtung einer Vollmacht durch. Durchschnittlich führten diese Vereine 42 Beratungen durch. 40% der Vereine haben bei der Vollmachtserrichtung unterstützt. Im Durchschnitt waren dies 16 Unterstützungen pro Verein.

Die Betreuungsbehörden (Kapitel 5.5)

Im Herbst 2005 wurde eine Vollerhebung der Betreuungsbehörden vorgenommen. Aus dieser Befragung stammen die Angaben zum Jahr 2004. Im Jahr 2006 wurden die Behörden nicht befragt, eine Wiederholungsbefragung der Behörden findet erst im Jahr 2007 statt. Um aber dennoch erste Auswirkungen des 2. BtÄndG auch aus der Perspektive der Behörden nachzeichnen zu können, wurden im Jahr 2006 qualitative Fallstudien von ausgewählten Behörden erstellt.

Die Ergebnisse der flächendeckenden standardisierten Befragung lassen sich nicht mit den Ergebnissen der exemplarischen Fallstudien vergleichen, weil sie unterschiedliche empirische Daten zur Basis haben. Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse der standardisierten Befragung aus dem Jahr 2005 (mit Bezugszeitraum 2004) dargestellt. Anschließend werden die wichtigsten Aspekte aus den im Jahr

2006 erstellten qualitativen Fallstudien mit ausgewählten Behörden zusammengefasst.

71% der Behörden, die sich 2005 an der ISG-Befragung beteiligten, gehörten einem Kreis an und 29% einer kreisfreien Stadt. Diese Relation entsprach in etwa der Struktur der Kommunen in Deutschland. 43% der beteiligten Behörden waren dem Sozialamt zugeordnet, 27% dem Jugendamt und 16% dem Gesundheitsamt (je nach Zuschnitt der Ämter Mehrfachnennungen möglich). Durchschnittlich hatte eine Behörde 4,5 Mitarbeiter/innen, davon zwei Drittel weiblich (68%).

Alle standardisiert befragten Betreuungsbehörden überprüften 2004 bei der Erstbestellung von beruflichen Betreuer/innen deren Ausbildung und Berufserfahrung. Weitere Kriterien, um die Eignung von Betreuer/innen festzustellen, waren Kenntnisse des Betreuungsrechts (in 96% der Fälle) und die Teilnahme an betreuungsrechtsrelevanten Fortbildungen (in 83% der Fälle).

Die meiste Arbeitszeit der Behörden wurde im Jahr 2004 für die Unterstützung der Vormundschaftsgerichte und die Beteiligung am Verfahren aufgebracht (59%). Für die Beratung und Unterstützung von Betreuer/innen und Bevollmächtigten wurde weniger Zeit (10%) aufgebracht, ebenso für die Aufklärung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen (9%), obwohl beide Bereiche zu den zentralen Aufgabenkreisen der Behörde gehören. Das Führen von Betreuungen machte 14% der Gesamtarbeitszeit aus.

Obwohl das Führen von Betreuungen nicht zu ihren zentralen Aufgaben gehört, führten die beteiligten Behörden am Jahresende 2004 im Durchschnitt 36 Betreuungen.

Über die Situation der Betreuungsbehörden, mit denen im Jahr 2006 Fallstudien durchgeführt wurden, nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG lässt sich zusammenfassend Folgendes sagen:

Die Hauptarbeit der interviewten Behörden hat sich seit der Einführung des 2. BtÄndG nicht verändert. Allerdings ist das Beglaubigen von Vorsorgevollmachten als neue Aufgaben hinzugekommen.

Hinsichtlich der erstmaligen Bestellung von berufsmäßigen Betreuer/innen halten die befragten Behörden die gesetzlichen Vorgaben, die seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG gelten (Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis und Führungszeugnis), für ausreichend. Allerdings sind für alle in den Fallstudien befragten Behörden weitere Kriterien zur Überprüfung der Eignung relevant. Dazu zählen insbesondere

Fragen nach Ausbildung, Berufserfahrung und nach Kenntnissen des Betreuungsrechts.

Für die selbstständigen Berufsbetreuer/innen, Vereinsbetreuer/innen und Behördenbetreuer/innen bieten fast alle interviewten Behörden mehrmals im Jahr Fortbildungsveranstaltungen an. Die ehrenamtlichen Betreuer/innen werden laut den befragten Behörden in der Regel von den Betreuungsvereinen eingeführt, beraten und unterstützt. Dabei lassen sich unterschiedliche Kooperationsformen zwischen den jeweiligen Behörden und den Vereinen in ihrem Einzugsgebiet finden.

Es gibt laut den befragten Behördenleiter/innen keine Betreuungen, die grundsätzlich nur von Behörden geführt werden sollten. Die hier kontaktierten Behörden führen keine oder nur wenige Betreuungen oder wollen diese abgeben. Zwei Behörden allerdings vertreten die Auffassung, dass man als Betreuungsstelle Betreuer/innen nur gut begleiten und beraten könne, wenn man wisse, was im Umfeld passiere, und führen daher mehrere Betreuungen selbst.

Das Instrument der Vorsorgevollmacht wird von den in den Fallstudien befragten Betreuungsbehörden als gut bezeichnet, allerdings werden auch Grenzen gesehen. Ein Problem seien vor allem die Möglichkeiten des Missbrauchs durch Bevollmächtigte. Generell sei laut aller interviewten Behördenleiter/innen das Interesse an Vorsorgevollmachten gestiegen, und den Gesprächspartner/innen zufolge werden auch mehr erteilt.

Seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG delegieren nach Aussagen der interviewten Behördenleiter/innen die selbstständigen Berufsbetreuer/innen mehr Aufgaben. Es gebe vermehrt Beschwerden von Betreuten und Angehörigen wegen reduzierter persönlicher Kontakte.

Die selbstständigen Berufsbetreuer/innen haben nach Ansicht der interviewten Behörden die Anzahl ihrer geführten Betreuungen erhöht. Daher sahen die Behörden zum Zeitpunkt der Gespräche keinen Bedarf an weiteren beruflichen Betreuer/innen.

Alle in den Fallstudien befragten Behörden gingen davon aus, dass die Pauschale für die Betreuer/innen auskömmlich sei und teilweise sogar mehr als vor der Pauschalierung eingenommen werde, sofern Betreuer/innen die Zahl ihrer Betreuungen erhöht hätten.

Hinsichtlich der Auswirkungen des 2. BtÄndG auf die Qualität der Betreuungen meinten einige der interviewten Behördenleiter/innen, dass vor allem die Pauscha-

lierung der Stunden zu weniger Kontakt zu den Betreuten führe und sich dies negativ auf die Qualität auswirke, andere teilten diese Ansicht nicht.

Die Leiter/innen der Behörden machten unterschiedliche Vorschläge zur Verbesserung des Betreuungswesen: Erstens könnten ihrer Meinung nach Betreuungen vermieden werden, wenn die Anbieter sozialer Dienste mehr Kapazitäten hätten, und zweitens sollte die Behörde die Eingangsbehörde beim Betreuungsverfahren sein.

Vorläufige Bewertungen der Befragungsergebnisse

Bezüglich der oben gestellten Frage, was sich für die berufsmäßig Betreuten seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG geändert hat, lässt sich sagen, dass der persönliche Kontakt der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen zu ihren Betreuten zurückging. Inwieweit diese Veränderungen auf die Pauschalierung der zu vergütenden Stunden und damit auf das 2. BtÄndG zurückgeführt werden können, kann erst nach der nächsten Wiederholungsbefragung und den Expert/innengesprächen abschließend beantwortet werden. Es bleibt in der Zukunft zu beobachten, wie sich die Kontakthäufigkeit zu den Betreuten entwickelt und ob durch die Einschränkung der Kontakthäufigkeit die Qualität der Betreuung beeinflusst wird und Nachteile für die Betreuten entstehen. Weiterhin ist das Ausmaß der Beteiligung der berufsmäßig Betreuten an Entscheidungen im Rahmen von Betreuungsplänen zurückgegangen.

Die Befragungsergebnisse weisen darauf hin, dass sich das 2. BtÄndG auf die wirtschaftliche Situation der selbstständigen Berufsbetreuer/innen auswirkt. Aus Sicht der selbstständigen Berufsbetreuer/innen haben sich die im Vorfeld der Neuregelung geäußerten Bedenken bestätigt, dass die Höhe der Pauschalvergütung zu gering bemessen und dass es zudem nicht praktikabel sei, die Betreuungen hinsichtlich der Dauer der Betreuung und des Aufenthaltsorts der Betreuten so zu steuern, dass damit die Vergütung für die selbstständigen Berufsbetreuer/innen auskömmlich sei. Die selbstständigen Berufsbetreuer/innen (und Vereinsbetreuer/innen) haben nach eigenen Angaben begonnen, die Anzahl ihrer Betreuungen zu erhöhen, um eine auskömmliche Vergütung zu erhalten. Auch die Gewerbesteuerpflicht wirkt sich nach Aussagen der selbstständigen Berufsbetreuer/innen negativ auf die Auskömmlichkeit aus. Es bleibt zu beobachten, ob die Vergütung auf Grund der Erhöhung der durchschnittlichen Betreuungen pro Betreuer/in auskömmlicher wird, wobei auch die Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 01.01.2007 zu berücksichtigen ist. Die Diskrepanz zwischen den gestiegenen Ausgaben der Landesjustizhaushalte in der Betreuung (der Ausgabenzuwachs ist hauptsächlich auf höhere Ausgaben in der Vergütung zurückzuführen, siehe Punkt 4.2) und den subjektiven Einschätzungen der selbstständigen Berufsbetreuer/innen hinsichtlich der Auskömmlichkeit ihrer

Vergütung lässt sich anhand der bisher vorliegenden Daten nicht aufklären und kann erst nach der nächsten Wiederholungsbefragung geklärt werden.

Auch bezüglich der Organisation der Tätigkeiten der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen lassen sich erste Auswirkungen des 2. BtÄndG nachzeichnen. Seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG im Juli 2005 delegierten die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen verstärkt Aufgaben und handelten ökonomischer. Allerdings konnten bisher keine neuen Kooperationsformen zwischen den selbstständigen Berufsbetreuer/innen festgestellt werden.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass durch das Inkrafttreten des 2. BtÄndG und der damit verbundenen Vergütungspauschalierung, der zufolge seit Juli 2005 keine detaillierten Abrechnungen mehr getätigt werden müssen, die Zeitersparnis für die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereine größer ist.

Bei den Vereinen zeigt sich ein gemischtes Bild bezüglich möglicher Auswirkungen des 2. BtÄndG. Die diesbezüglichen Fragen können ebenfalls erst nach der nächsten Wiederholungsbefragung und den Expert/innengesprächen mit den Vereinen umfassender beantwortet werden.

Da bei den Betreuungsbehörden die Ergebnisse der standardisierten Befragung aus dem Jahr 2005 nicht mit denen der qualitativen Fallstudien aus dem Jahr 2006 verglichen werden können, lassen sich an dieser Stelle keine vorläufigen Bewertungen der Befragungsergebnisse hinsichtlich der Auswirkungen des 2. BtÄndG auf die Betreuungsbehörden vornehmen.

Die bisherigen Ergebnisse aus den beiden standardisierten Befragungen 2005 und 2006 sowie aus den qualitativen Fallstudien 2006 spiegeln bei einigen Aspekten ein uneinheitliches Bild wider. Die Befragungsergebnisse beruhen zum Teil auf subjektiven Einschätzungen, sodass erst die Auswertung von beiden Wiederholungsbefragungen (d.h. einschließlich derjenigen, die im Jahr 2007 folgt, in der auch wieder die Betreuungsbehörden bundesweit befragt werden), der Aktenanalyse und von weiteren statistische Analysen im Jahr 2007 die Grundlage für die abschließende Auswertung bilden können.

3. Hintergrund und Untersuchungskonzept

In diesem Abschnitt erfolgt zunächst eine Projektbeschreibung, die Grundlage für die Beauftragung des ISG durch das Bundesministerium der Justiz ist und die im Wesentlichen auch bei der konstituierenden Beiratssitzung am 30. August 2005 vorgestellt und erörtert wurde. Insgesamt 16 Institutionen bzw. Personen waren vom Bundesministerium der Justiz in den Beirat berufen worden, unter anderem die Landesjustizverwaltungen, der Bund Deutscher Rechtspfleger, die kommunalen Spitzenverbände, die Verbände der Berufsbetreuer/innen, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und die Bundeskonferenz der Betreuungsvereine.

3.1 Ausgangslage - Beschreibung der Vorgängeruntersuchung im Jahr 2002

Seit Inkrafttreten des Betreuungsrechts im Jahre 1992 ist ein kontinuierlicher und erheblicher Anstieg der rechtlichen Betreuungen festzustellen. Allein in den vergangenen 10 Jahren stieg die Anzahl der Betreuungen bundesweit von rund 625.000 im Jahr 1995 auf etwa 1,2 Millionen im Jahr 2005 an. Der Anstieg der Betreuungen führte zu einer Zunahme des Verwaltungsaufwands sowie zu einer beträchtlichen Erhöhung der Kosten bei den Justizhaushalten der Länder, da die Betreuung des weit überwiegenden Teils der berufsmäßig Betreuten (etwa 80 – 85%) auf Grund der Mittellosigkeit der Betreuten aus den Justizhaushalten finanziert wird. Das Bundesministerium der Justiz gab im Dezember 2001 eine rechtstatsächliche Untersuchung in Auftrag mit dem Ziel, die Qualität der Betreuungen zu erfassen und die Kosten der rechtlichen Betreuung zu ermitteln. Diese Untersuchung wurde vom ISG im Zeitraum von Dezember 2001 bis Dezember 2002 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser ersten rechtstatsächlichen Untersuchung zum Betreuungsrecht wurden 2003 von Sellin/Engels unter dem Titel „Qualität, Aufgabenverteilung und Verfahrensaufwand bei rechtlicher Betreuung“ im Bundesanzeiger Verlag veröffentlicht¹. In der Studie wurden umfangreiche Datenerhebungen vorgenommen, wobei sowohl Methoden der quantitativen Sozialforschung zur Anwendung kamen als auch ergänzende Methoden zur Erfassung qualitativer Tatbestände. Neben der schriftlichen Befragung aller Vormundschaftsgerichte, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine wurde eine Analyse von 2.888 gerichtlichen Betreuungsakten in sechs Bundesländern durchgeführt. Darüber hinaus wurden in den gleichen Bundesländern 52 Gespräche mit 78 Personen unterschiedlicher Ebenen, die mit der praktischen Umsetzung des Betreuungsrechts befasst sind, geführt. Zu den zentralen Ergebnissen dieser Untersuchung gehörte die Erkenntnis, dass sich eine klar degressive Entwick-

¹ Im Folgenden wird mit Sellin/Engels (2003) auf diese Untersuchung und die Veröffentlichung verwiesen.

lung des Zeitaufwands für Betreuungen zeigt: Während sich insbesondere die ersten sechs Monate einer rechtlichen Betreuung mit einem durchschnittlichen monatlichen Betreuungsaufwand von rund 6 Stunden arbeitsaufwändig gestalten, verringert sich dieser zeitliche Aufwand kontinuierlich und liegt im fünften Jahr der Betreuung bei rund 3 Stunden pro Monat. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass sich die Lebenssituation der Betreuten ebenfalls im Zeitablauf verändert: Während zu Beginn der Betreuung knapp die Hälfte (48%) in Einrichtungen lebte, traf dies im fünften Jahr der Betreuung bereits auf 56% der Betreuten zu. Zusätzlich wurde durch die Untersuchung nochmals deutlich, dass bei den Rechtspfleger/innen der Amtsgerichte ein bedeutender Anteil ihrer Arbeitszeit durch die akribische Prüfung der Rechnungslegung der Berufsbetreuer/innen gebunden wurde.

Parallel zu der Studie von Sellin/Engels (2003) hatte sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“ mit möglichen (Struktur-)Reformen des Betreuungsrechts befasst und im Juni 2003 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Dieser bildete zusammen mit den Ergebnissen von Sellin/Engels (2003) die Grundlage für umfassende Erörterungen der geplanten Änderungen des Betreuungsrechts.

Der Bundesrat legte in der Folge einen Gesetzentwurf vor (BT-Drucksache 15/2494), der nach zwei öffentlichen Anhörungen in geänderter Fassung vom Deutschen Bundestag am 18. Februar 2005 angenommen wurde (BT-Drucksache 15/4874; Zweites Betreuungsrechtsänderungsgesetz – 2. BtÄndG).

3.2 Beschreibung der aktuellen Untersuchung

Das Zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz trat am 1. Juli 2005 in Kraft, wobei sich die Änderungen, die damit einhergingen, insbesondere beziehen auf

1. die Stärkung der Vorsorgevollmacht mit dem Ziel der Betreuungsvermeidung,
2. die Verbesserung und Sicherung der Qualität im Betreuungswesen,
3. die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betreuten,
4. die Entbürokratisierung des Verfahrens,
5. die Stärkung des Ehrenamts.

Vor allem die Entbürokratisierung, die primär durch eine Pauschalierung der Vergütung der berufsmäßigen Betreuer/innen erreicht werden soll, rief bereits im Vorfeld des Inkrafttretens des BtÄndG heftige Reaktionen hervor. Seit Juli 2005 wird in Abhängigkeit von der Dauer der Betreuung und dem Aufenthaltsort der berufsmäßig Betreuten die Anzahl der pro Betreuung zu vergütenden Stunden pauschaliert. Die berufsmäßigen Betreuer/innen konnten bis Juli 2005 den von ihnen tatsächlich pro Betreuung erbrachten Zeitaufwand in Rechnung stellen – für die Rechnungsprüfung

mussten die Rechtspfleger/innen der Vormundschaftsgerichte einen erheblichen Anteil ihrer Arbeitszeit aufwenden.

Die pauschalen Stundenansätze werden seit Juli 2005 mit drei Inklusivstundensätzen in Abhängigkeit von der Qualifikation der berufsmäßigen Betreuer/innen vergütet. Diese beinhalten neben der Vergütung der Betreuer/innentätigkeit auch den Aufwendungsersatz und die Umsatzsteuer.

Seitens der selbstständigen Berufsbetreuer/innen wird kritisiert, dass die Höhe der Pauschalvergütung zu gering bemessen und dass es zudem nicht praktikabel sei, die Betreuungen hinsichtlich der Dauer der Betreuung und des Aufenthaltsorts der Betreuten so zu steuern, dass damit die Vergütung für die selbstständigen Berufsbetreuer/innen auskömmlich sei. Zudem sei auf Grund des Urteils des Bundesfinanzhofes vom 4. November 2004, mit dem festgestellt wurde, dass selbstständige Berufsbetreuer/innen der Gewerbesteuer unterliegen, ggf. mit steuerlichen Mehrbelastungen zu rechnen.

Die Intention einer Stärkung des Ehrenamts kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass diese Stundensätze auch für Betreuungsvereine gelten, obwohl sie nur 7% Umsatzsteuer zu zahlen haben, während selbstständige umsatzsteuerpflichtige Berufsbetreuer/innen 16% (bis 2006) bzw. 19% Umsatzsteuer (ab 2007) zahlen. Damit wird die Arbeit der Betreuungsvereine gezielt gefördert. Ob diese Einschätzungen zutreffend sind und ob sich Nachteile für die selbstständigen Berufsbetreuer/innen ergeben werden, wird im vorliegenden Zwischenbericht untersucht. Auch die Frage, ob sich auf Grund des 2. BtÄndG die Qualität der berufsmäßigen Betreuungen verbessert oder verschlechtert hat und welche Vor- oder Nachteile sich für die berufsmäßig Betreuten ergeben, wird im vorliegenden Bericht erörtert.

Im vorliegenden Zwischenbericht wird an einigen Punkten außerdem ein Vergleich mit der Untersuchung von Sellin/Engels (2003) vorgenommen. Allerdings ist zu beachten, dass sich auf Grund der unterschiedlichen Anlagen der Studien nicht sämtliche Aspekte vergleichen lassen.

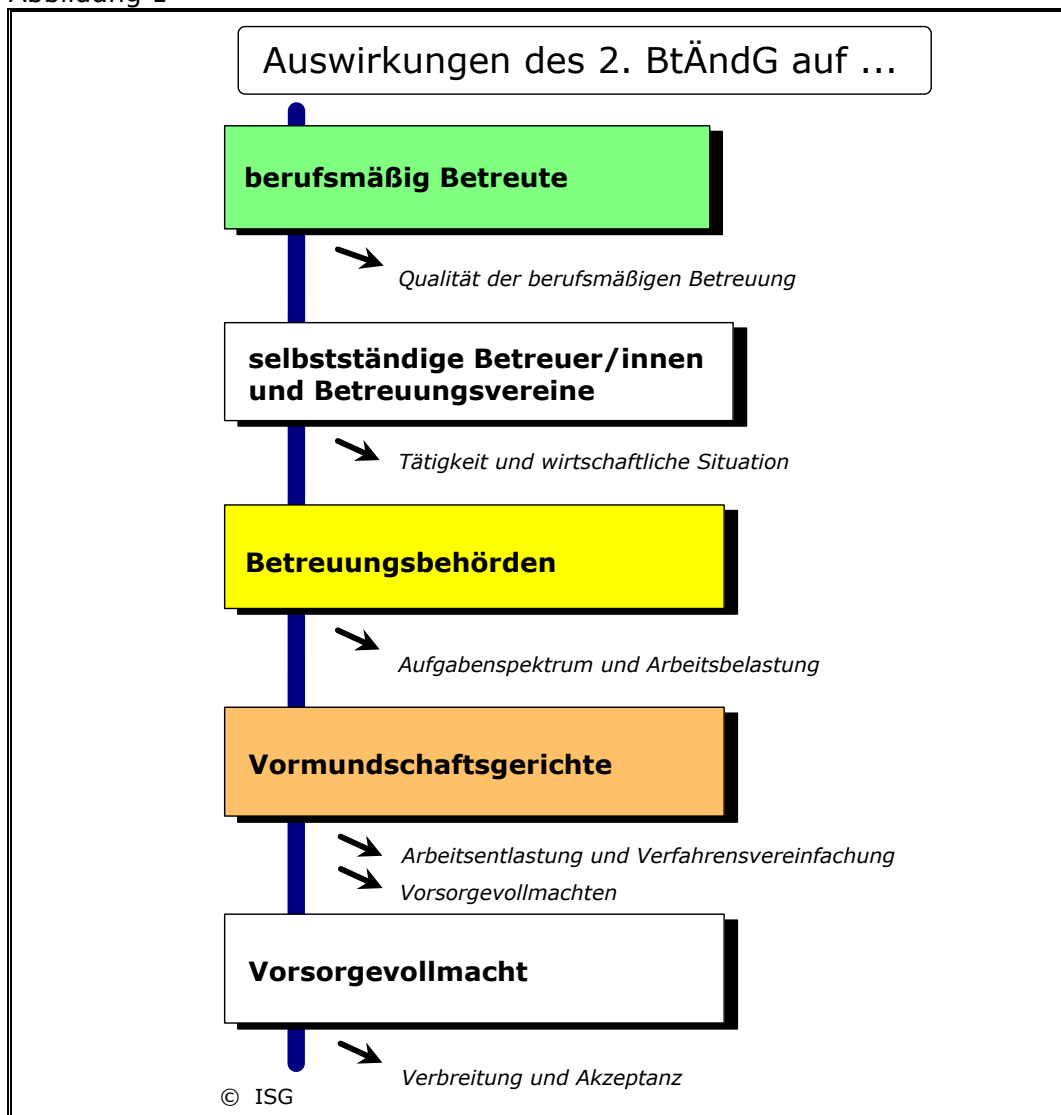
3.3 Ziel der Untersuchung

Die Untersuchung verfolgt das Ziel, die Auswirkungen des 2. BtÄndG auf die berufsmäßig Betreuten (Qualität), die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen (Tätigkeit und wirtschaftliche Situation), die Betreuungsvereine (Tätigkeit und finanzielle Lage), die Betreuungsbehörden (Aufgabenspektrum und Arbeitsbelastung), die Vormundschaftsgerichte (Arbeitsentlastung und Verfahrensvereinfachung) und die Vorsorgevollmacht (Verbreitung und Akzeptanz) zu analy-

sieren. Bei den berufsmäßigen Betreuer/innen werden die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen in die Befragung einbezogen, wobei die Befragung der Vereinsbetreuer/innen über die Vereine geführt wurde. Außerdem erfolgt auf Basis von Abfragen bei den Landesjustizverwaltungen eine Analyse der Entwicklung der Betreuungskosten in den einzelnen Bundesländern.

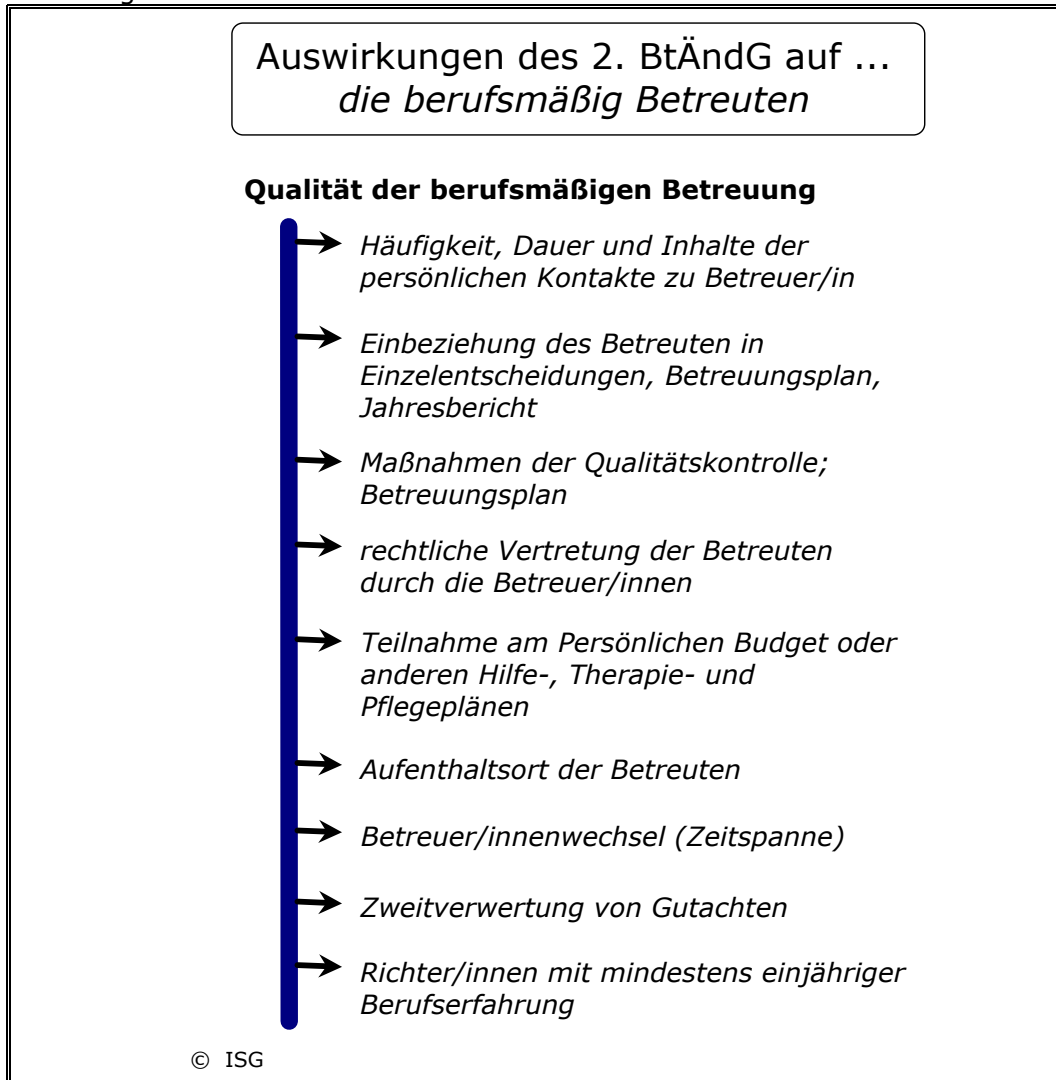
Um Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen des 2. BtÄndG treffen zu können, sind entsprechende Daten zur geänderten Rechtslage ab dem 1. Juli 2005 zu erheben. Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen, welche zentralen Fragen jeweils im Hinblick auf die berufsmäßig Betreuten, die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen, die Betreuungsbehörden, die Vormundschaftsgerichte und den Zielerreichungsgrad des 2. BtÄndG zu beantworten sind.

Abbildung 1



Bei den berufsmäßig Betreuten steht die Frage der Qualität der Betreuung im Mittelpunkt. Dazu gehört nicht nur die Frage, ob seit dem 1. Juli 2005 nur noch Richter/innen mit mindestens einjähriger Berufserfahrung eingesetzt werden, sondern auch die Frage, was sich für die berufsmäßig Betreuten konkret geändert hat: Sind Auswirkungen im Hinblick auf Art und Häufigkeit der Kontakte zur Betreuerin / zum Betreuer, auf den Aufenthaltsort bzw. die Art der Unterbringung oder auf das Ausmaß der Beteiligung an Entscheidungen zu beobachten?

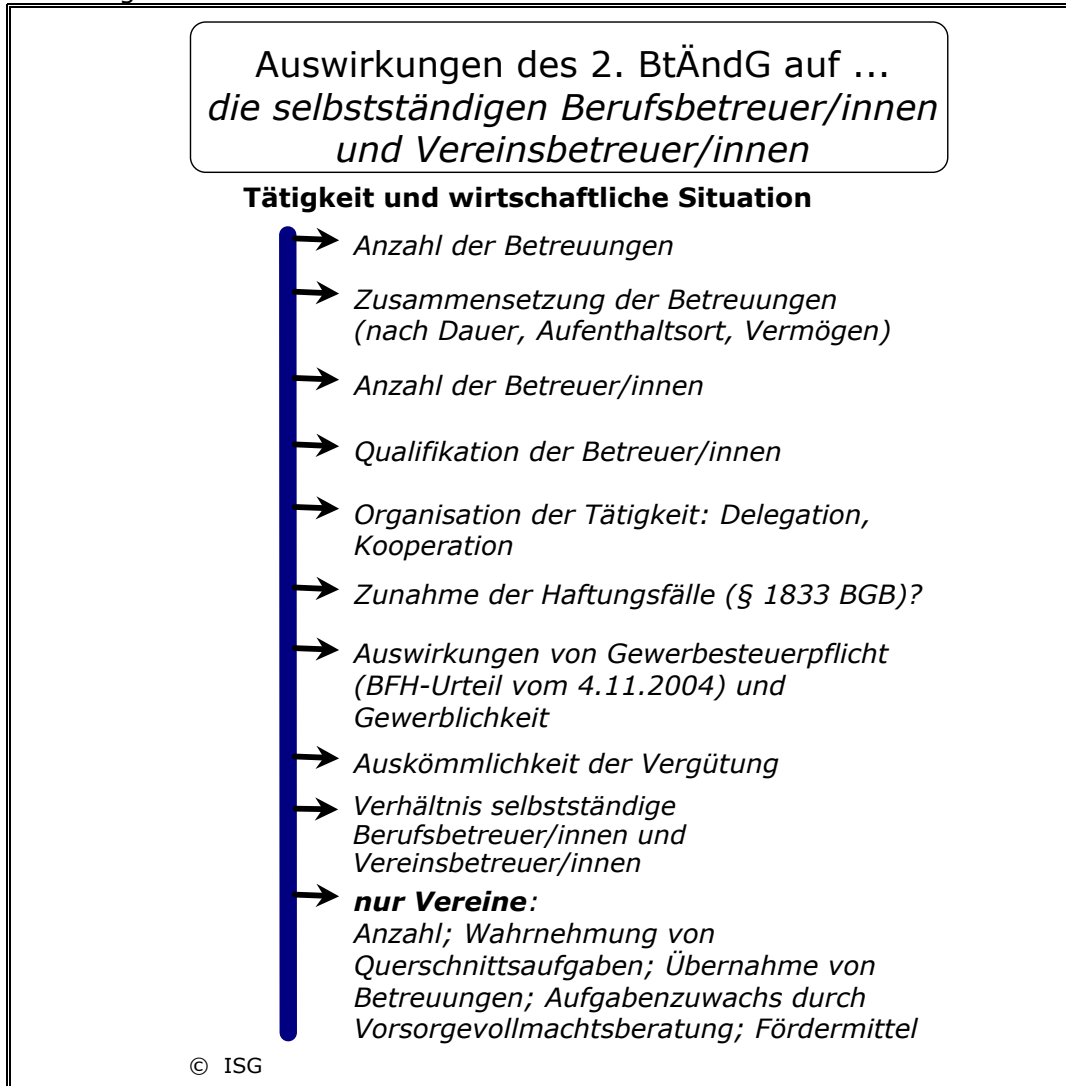
Abbildung 2



Bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen und den Vereinsbetreuer/innen sind einerseits die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation zu untersuchen und andererseits die Auswirkungen auf die Organisation der beruflichen Tätigkeit. Es ist u.a. zu untersuchen, in welchen Fällen sich die Gewerbesteuerpflicht nachteilig für die selbstständigen Berufsbetreuer/innen auswirkt und ob es zur Nacherhebung von Gewerbesteuer kommt. Ab dem Jahr 2007 wird auch der Einfluss der erhöhten

Mehrwertsteuer analysiert. Darüber hinaus sind die Fragen zu stellen, welche Arbeiten an welche Akteure delegiert werden, inwieweit die selbstständigen Berufsbetreuer/innen pauschalierte Hilfskräfte beschäftigen und ob es neue Formen der Kooperation unter den selbstständigen Berufsbetreuer/innen gibt.

Abbildung 3

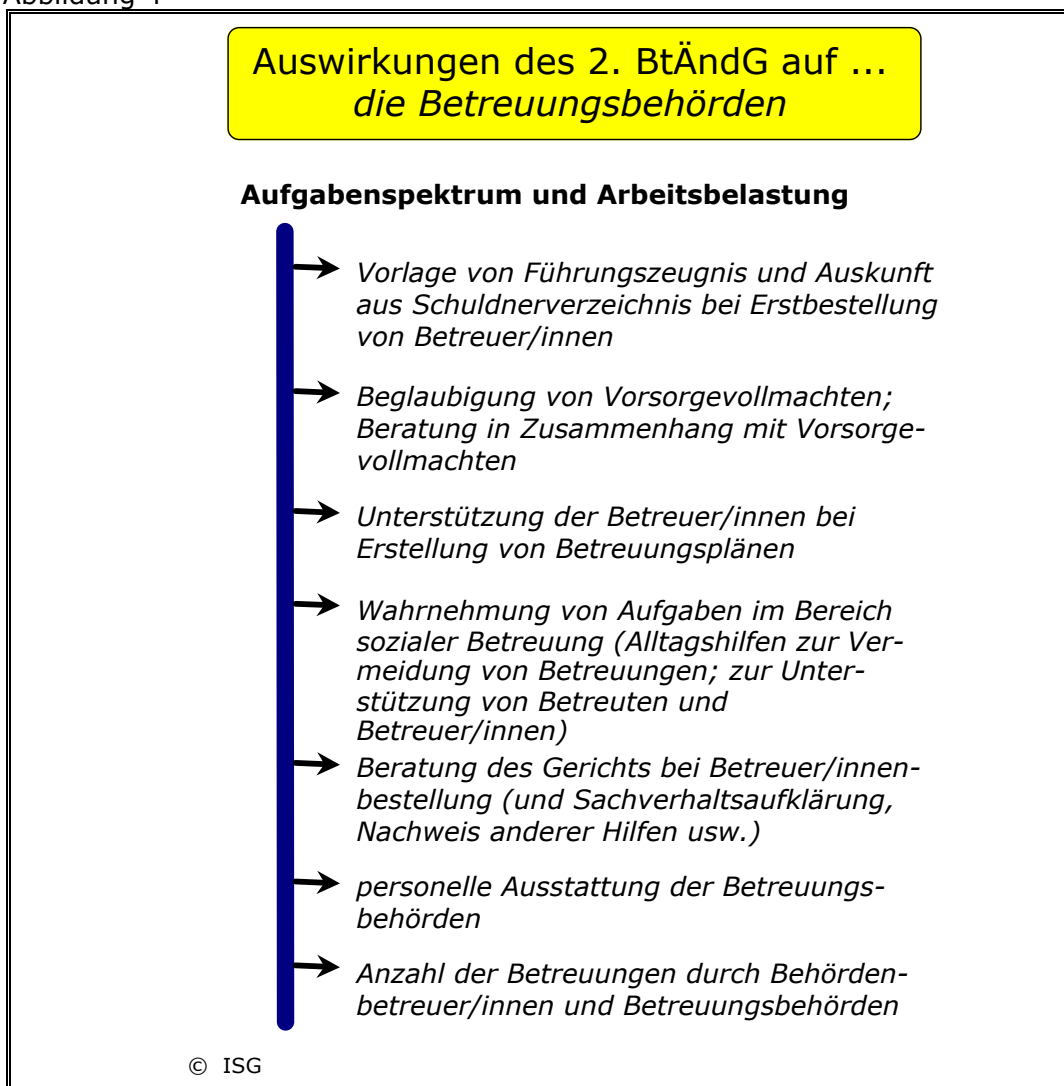


Bei den Betreuungsvereinen ist zusätzlich zu erheben, welche Zeitanteile auf das Führen von berufsmäßigen Betreuungen und auf die Querschnittsaufgaben entfallen, damit Aussagen darüber getroffen werden können, ob es hier möglicherweise zu Verschiebungen in der Schwerpunktsetzung kommt.

Bei den Betreuungsbehörden sind insbesondere Auswirkungen auf das Aufgabenspektrum und die entsprechenden Folgewirkungen auf die vorzuhaltenden Kapazitäten zu untersuchen. Da selbstständige Berufsbetreuer/innen durch das 2. BtÄndG verstärkt dazu angehalten werden, ihre zeitlichen Ressourcen auf das für die recht-

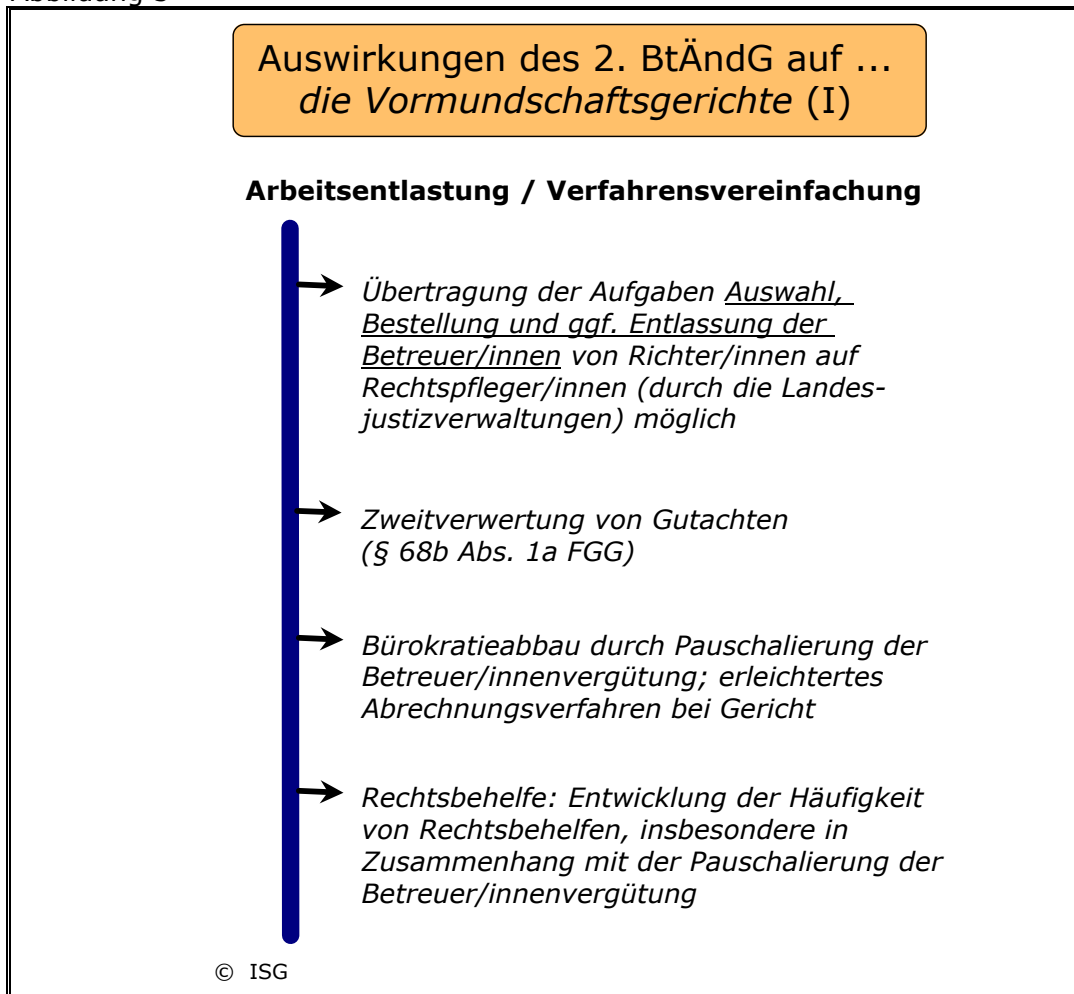
liche Betreuung Notwendige zu begrenzen, könnte es sein, dass auf die Betreuungsbehörden verstärkt Aufgaben der Organisation / Verfügbarmachung sozialer Dienste bzw. Dienstleistungen zukommen. Denkbar ist aber auch, dass diese sozialen Dienstleistungen nicht mehr oder nur noch in geringerem Umfang erbracht werden, was möglicherweise zu einem Anstieg der stationären Unterbringung von berufsmäßig Betreuten führen könnte. Ob es in verstärktem Maße zur Bestellung von Behördenbetreuer/innen kommt oder zur Zunahme von Behördenbetreuungen, ist ebenfalls zu untersuchen.

Abbildung 4



Bei den Vormundschaftsgerichten sind die Wirkungen des 2. BtÄndG insbesondere hinsichtlich der Arbeitsentlastung und Verfahrensvereinfachung zu überprüfen. Die hier zu prüfenden Auswirkungen des 2. BtÄndG berühren in großen Teilen Fragen nach dem Maß der allgemeinen Zielerreichung des Gesetzes, wie sie in den Folgegrafiken aufgelistet sind.

Abbildung 5



Auswirkungen des 2. BtÄndG auf ... die Vormundschaftsgerichte (II)

Vorsorgevollmachten

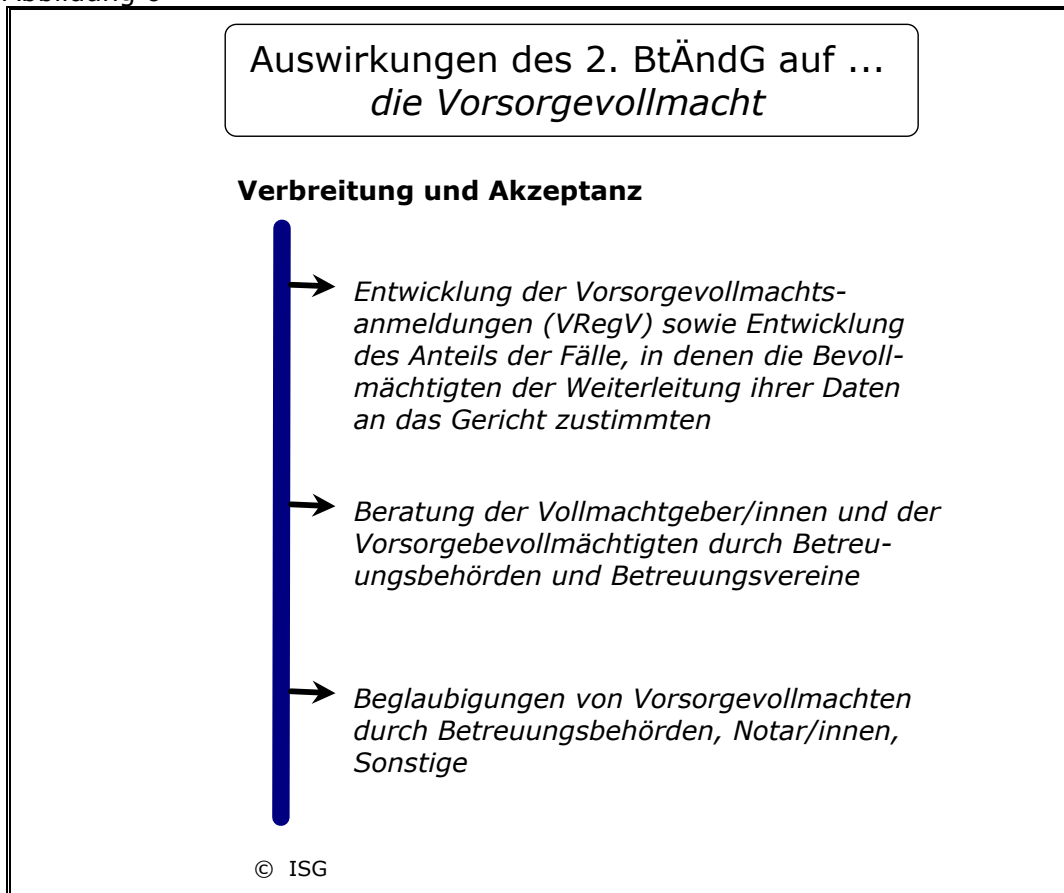
- Entwicklung der Verfahren, die wegen einer (registrierten / nicht-registrierten) Vollmacht ohne Betreuer/innenbestellung enden
- bei registrierten Vollmachten: Anteil der Fälle, in denen die Bevollmächtigten der Weiterleitung ihrer Daten (Name + Anschrift) an das Gericht zustimmen
- Einholung vormundschaftsgerichtlicher Genehmigungen für Einwilligungen von Vorsorgebevollmächtigten (§ 1904 + §1906 BGB)
- Prüfung der Vorsorgebevollmächtigten: Erforderlichkeit von Kontrollbetreuer/innen; Betreuer/innenbestellung trotz vorhandener Vorsorgevollmacht; Ablösung eines Vorsorgebevollmächtigten / einer Vorsorgebevollmächtigten durch Betreuer/in

© ISG

Hinsichtlich des Zielerreichungsgrades des 2. BtÄndG geht es primär darum zu prüfen, inwieweit die Vorsorgevollmacht gestärkt wird, eine Entbürokratisierung des Verfahrens realisiert werden kann und das Ehrenamt gestärkt wird.

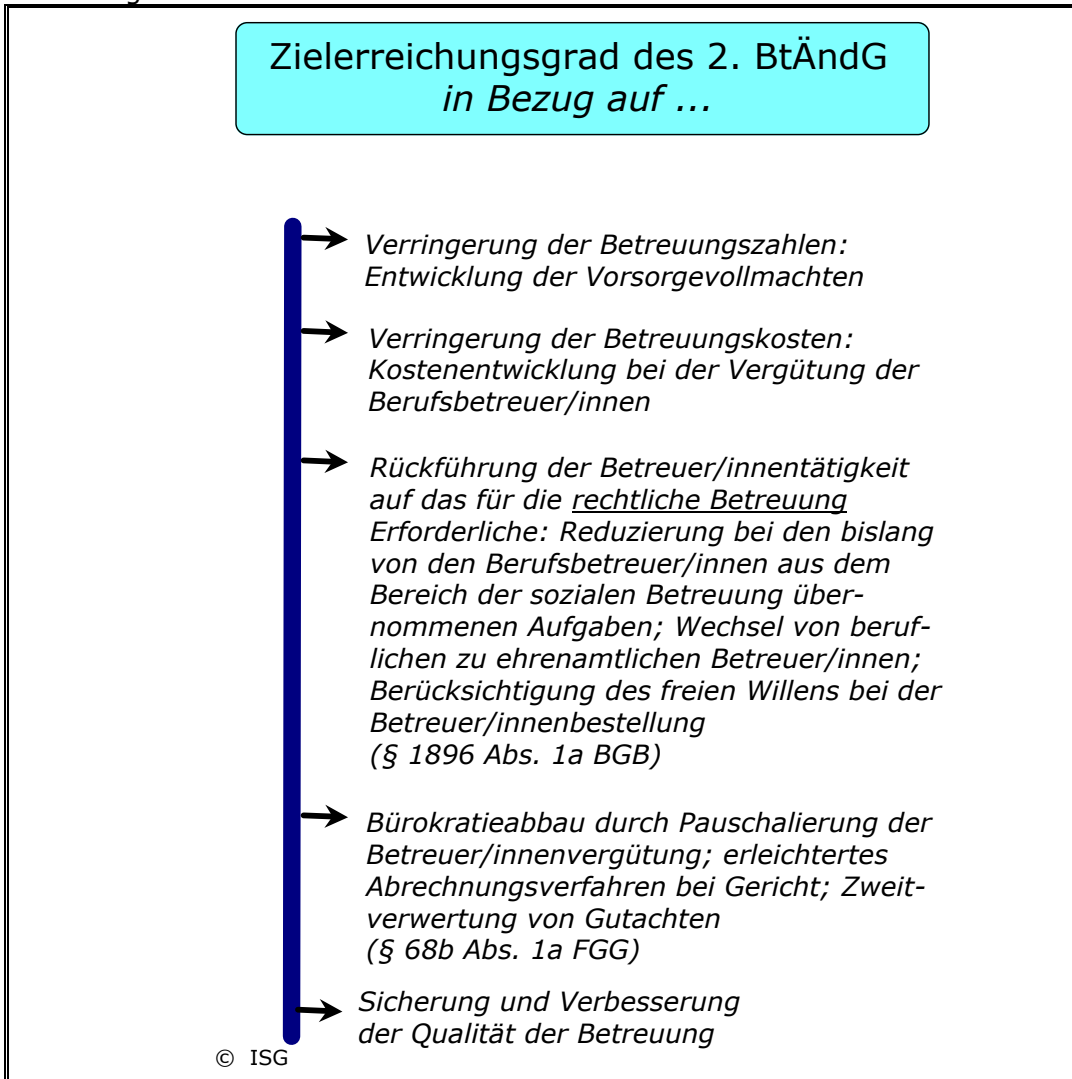
Die Stärkung der Vorsorgevollmacht lässt sich sowohl an ihrem Verbreitungsgrad ablesen als auch daran, ob und in welchem Ausmaß Bevollmächtigte in der betreuungsrechtlichen Praxis in Erscheinung treten. Es soll deskriptiv erfasst werden, wie sich der Bereich der Vorsorgevollmachten entwickelt. Eine Frage dabei ist, welche Angelegenheiten der/die Vollmachtsgeber/in in welcher Art und Weise durch die Vorsorgebevollmächtigten regeln lassen will. Des Weiteren werden einige Rahmen-daten zur Qualität der Arbeit der Bevollmächtigten erhoben.

Abbildung 6



Wenn die Vorsorgevollmacht Akzeptanz und eine weit reichende Nutzung findet, zeigt sich dies mittel- bis langfristig in stagnierenden bis rückläufigen Betreuungszahlen. In der Folge ist auch eine Reduzierung der Betreuungskosten zu erwarten. Eine Kostenreduzierung soll im Übrigen aber auch daraus resultieren, dass die selbstständigen Berufsbetreuer/innen auf Grund der Pauschalierung nur noch ein bestimmtes Stundenkontingent pro Betreuung vergütet bekommen (nicht mehr die aufgewandte und erforderliche Zeit), was dazu beitragen dürfte, dass die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen ihre Tätigkeit auf die intendierte rechtliche Betreuung eingrenzen und weitergehende soziale Dienste oder Formen der sozialen Betreuung organisieren, anstatt sie selber zu erbringen.

Abbildung 7



3.4 Untersuchungsmethoden und Arbeitsschritte

Um die Auswirkungen des 2. BtÄndG und den Grad der Zielerreichung messen zu können, ist es erforderlich, sich verschiedener Erhebungsinstrumente zu bedienen und unterschiedliche Datenquellen zu nutzen.

- Neben der Auswertung der amtlichen Statistik (GÜ 2 und Sondererhebungen / Statistik Zentrales Vorsorgeregister) werden
- Vollerhebungen bzw. repräsentative schriftliche Befragungen bei selbstständigen Berufsbetreuer/innen, Betreuungsvereinen, Betreuungsbehörden und Amtsgerichten durchgeführt,
- ergänzt durch eine repräsentative Aktenanalyse von berufsmäßig geführten Betreuungen.

- Weitere Zusatzinformationen werden durch Einzelabfragen (etwa bei den Landesjustizverwaltungen) eingeholt.
- Nicht zu quantifizierende (qualitative) Informationen werden aus Gesprächen mit unterschiedlichen Akteur/innen der betreuungsrechtlichen Praxis gewonnen (Expert/innengespräche). Dazu gehören die berufsmäßig Betreuten, selbstständige Berufsbetreuer/innen, Betreuungsvereine, Betreuungsbehörden und Vormundschaftsgerichte. In den Expert/innengesprächen werden einerseits Aspekte erörtert, die sich einer Quantifizierung entziehen, und andererseits können hier Themenblöcke erörtert und vertieft werden, bei denen im Verlauf der Untersuchung deutlich wird, dass hier zusätzliche (qualitative) Informationen erforderlich sind.

Damit die Auswirkungen des 2. BtÄndG im Zeitverlauf erfasst werden können, ist es notwendig, einige Daten und Informationen in Form von schriftlichen (Wiederholungs-)Befragungen zu erheben. Die selbstständigen Berufsbetreuer/innen werden insgesamt drei Mal zu ihrer wirtschaftlichen Situation und Arbeitsbelastung befragt. Die Ersterhebung wurde im Herbst 2005 durchgeführt, die zweite Befragung im Herbst 2006, und die dritte Befragung ist im Herbst 2007 vorgesehen. Des Weiteren werden die Betreuungsvereine drei Mal befragt (zu den gleichen Zeitpunkten). Die Betreuungsbehörden werden nur zwei Mal befragt (Ersterhebung in 2005; Wiederholungsbefragung für 2007 vorgesehen).

Um aber auch für die Betreuungsbehörden zumindest mögliche Trends verfolgen zu können, wurden am Ende des Jahres 2006 sechs exemplarische Fallstudien von Betreuungsbehörden erstellt. Die Auswahl der sechs Behörden erfolgte nach regionalen Kriterien sowie unter Berücksichtigung von Städten und Landkreisen. Folgende Betreuungsbehörden werden an der Erstellung der Fallstudien teilnehmen: die Betreuungsstelle der Stadt Oldenburg, die Betreuungsstelle der Stadt München, die Betreuungsbehörde Berlin-Pankow, die Betreuungsbehörde der Stadt Magdeburg, die Betreuungsbehörde des Vogtlandkreises und die Betreuungsstelle des Kreises Mettmann.

Für die weiteren empirischen Stichprobenerhebungen (repräsentative Aktenanalyse und Expert/innengespräche) ist vorgesehen, dieselben Bundesländer und Regionen einzubeziehen wie in der Untersuchung von Sellin/Engels (2003). Für diese Untersuchung wurden die teilnehmenden Institutionen und Regionen entsprechend dem Anspruch der Repräsentativität ausgewählt² - die erzielten Ergebnisse erwiesen sich

² Als Projektländer wurden ein Stadtstaat, ein Flächenstaat, Bundesländer aus West- und Ostdeutschland ausgewählt: Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Pro Projektland wurden jeweils eine Stadt und ein Kreis für die Mitwirkung gewonnen (in Berlin: zwei Bezirke), und zwar jeweils aus unterschiedlichen Regierungsbezirken und unterschiedlichen Oberlandesgerichtsbezirken.

als belastbar. Gelingt es, für die Untersuchung der Auswirkung des 2. BtÄndG dieselben Kommunen wie in der Vorgänger-Untersuchung von Sellin/Engels (2003) zu gewinnen, so ergibt sich daraus die Teilnahme der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Städte und Kreise.

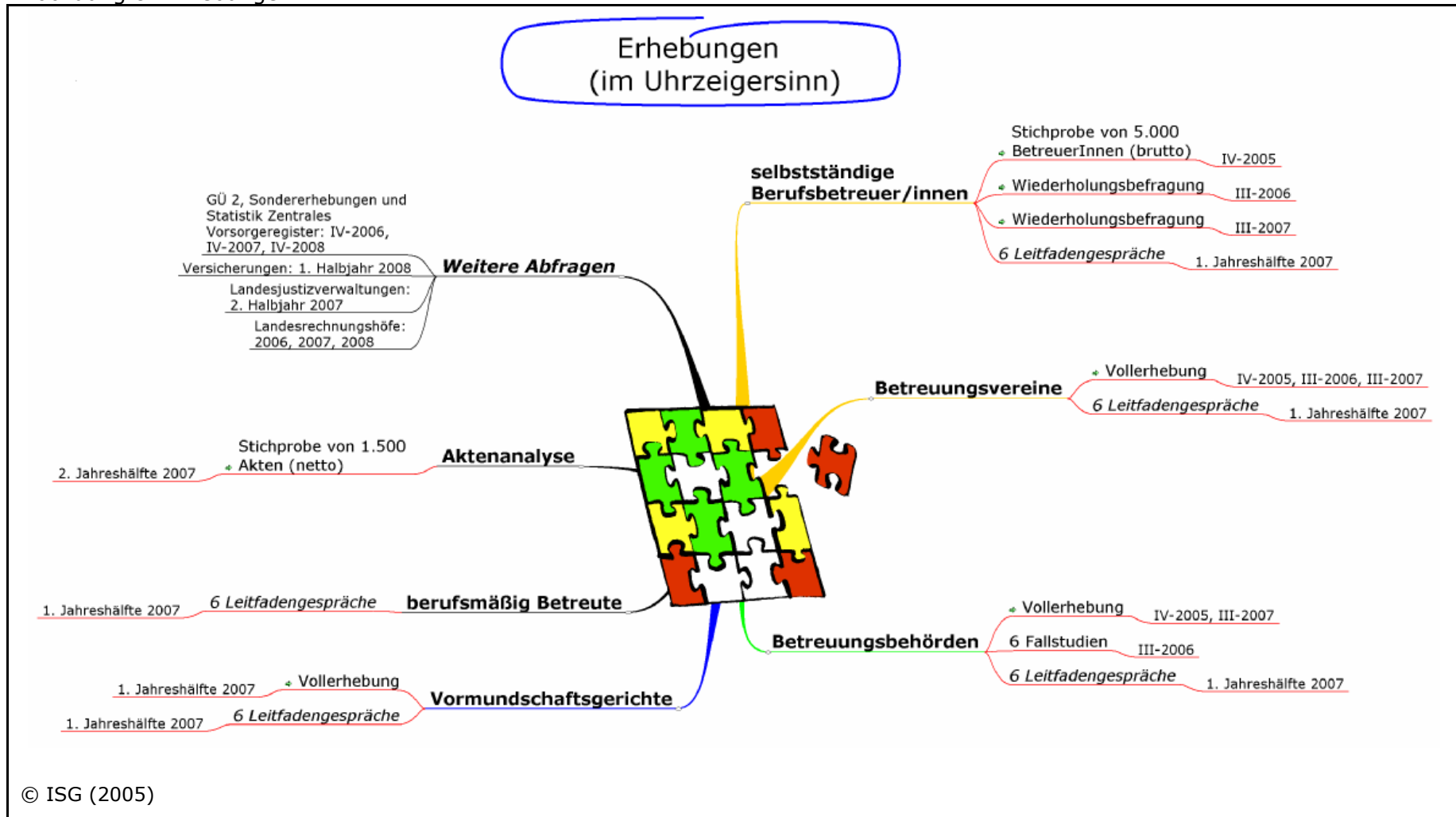
Tabelle 1

Potenziell teilnehmende Städte und Kreise (Aktenanalyse)						
Bundesland	Stadt	Reg.-Bezirk	OLG-Bezirk	Kreis	Reg.-Bezirk	OLG-Bezirk
Bayern	München	Oberbayern	München	Miltenberg	Unterfranken	Bamberg
Berlin	Schöneberg	Bezirk West	Berlin			
	Hohenschönhausen	Bezirk Ost	Berlin			
Niedersachsen	Delmenhorst	Weser-Ems	Oldenburg	Hildesheim	Hannover	Celle
Nordrhein-Westfalen	Hamm	Arnsberg	Hamm	Rhein-Sieg-Kreis	Köln	Köln
Sachsen	Zwickau	Chemnitz	Dresden	Vogtlandkreis	Chemnitz	Dresden
Sachsen-Anhalt	Magdeburg	Magdeburg	Naumburg	Bitterfeld	Dessau	Naumburg

Für die Auswahl der zu analysierenden Akten kann auf die gleichen Kriterien wie in der Studie von Sellin/Engels (2003) zurückgegriffen werden. Bei der Aktenanalyse ist – auf Grund der guten Erfahrungen mit der Vorgängeruntersuchung – wieder vorgesehen, diese anhand eines vom ISG zu entwickelnden Datenblattes durch Mitarbeiter/innen der Vormundschaftsgerichte selbst ausfüllen zu lassen.

Nachfolgend werden die einzelnen Erhebungsschritte in zeitlicher Reihenfolge schematisch dargestellt. Eine kurze Erläuterung der Erhebungsinhalte sowie eine Übersicht über den Stand der Projektarbeit und weitere Arbeitsschritte finden sich in Kapitel 6.

Abbildung 8: Erhebungen

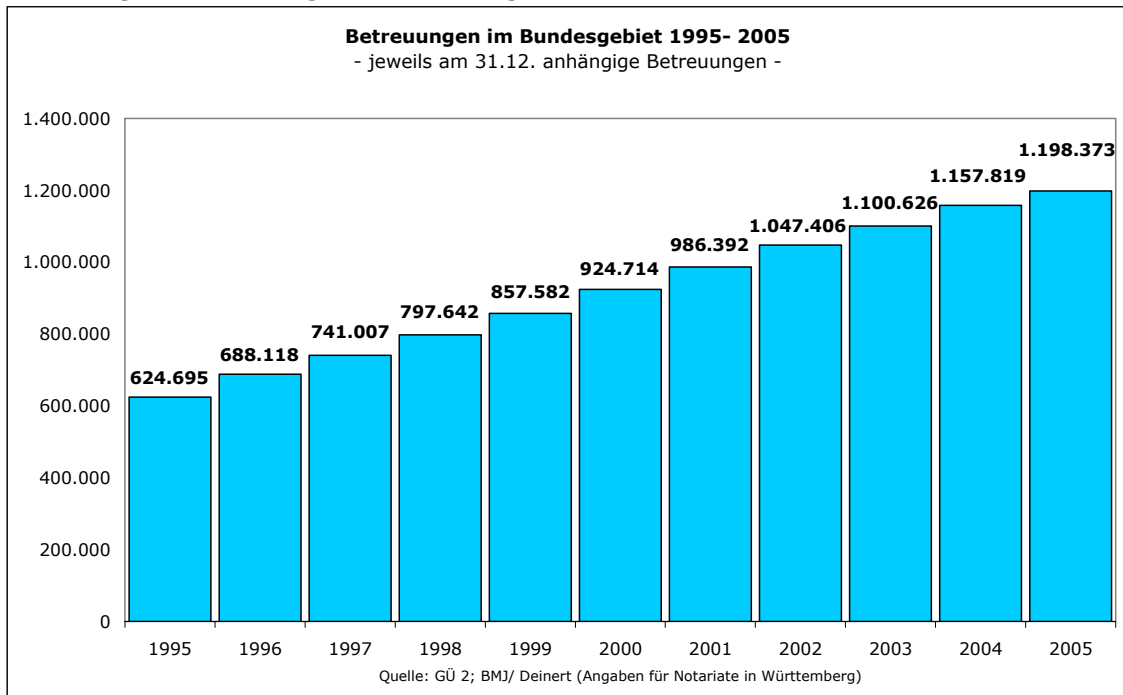


4. Neuere Entwicklungen im Betreuungsrecht: Statistische Analysen

In diesem Abschnitt wird zunächst die Entwicklung der Betreuungszahlen im Bundesgebiet von 1995-2005 anhand der Geschäftsübersichten der Amtsgerichte ausgewertet (Punkt 4.1). Anschließend folgt eine Analyse der Kostenentwicklung im Betreuungswesen (Punkt 4.2). Hier wurden die Landesjustizverwaltungen aller Länder zu den Ausgaben im Rahmen der rechtlichen Betreuung befragt. Als nächstes folgt eine Übersicht über die im zentralen Vorsorgeregister registrierten Vollmachten im Jahr 2005 und 2006 (Punkt 4.3).

4.1 Entwicklung der Betreuungszahlen

Abbildung 9: Betreuungen im Bundesgebiet 1995-2005

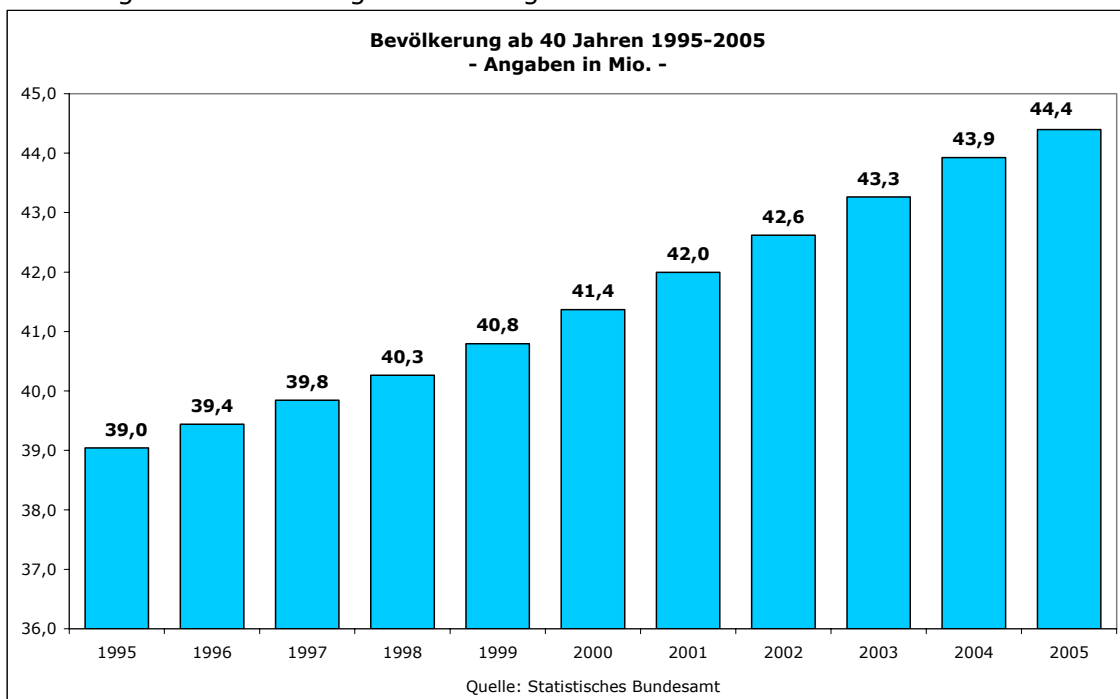


Die Zahl der Betreuungen stieg bundesweit von 624.695 Betreuungen am Jahresende 1995 auf 1.198.373 Betreuungen am Ende des Jahres 2005 (vgl. Abbildung 10). Innerhalb von zehn Jahren bedeutet dies einen Anstieg von 92%, wobei der Anstieg von 1995 bis 2000 mit 48% (jahresdurchschnittlich 9,6%) deutlich höher ausfiel als der Anstieg von 2000 bis 2005 mit 30% (jahresdurchschnittlich 6,0%), d.h. die Steigerungsrate flachte ab. Dies zeigt sich auch beim Vergleich der letzten beiden Jahre (2004 und 2005). Während sich gegenüber dem Jahr 2004 die Zahl der Betreuten nur um 40.554 und somit um 3,5% erhöhte, lag die Steigerung im Jahr zuvor noch bei + 57.193 Betreuungen bzw. + 5,2%.

Die Sondererhebung über die Verfahren nach dem Betreuungsgesetz 2004 ergibt für das Jahresende 2004, dass 68,7%³ der Betreuungen ehrenamtlich und 31,3% der Betreuungen beruflich geführt werden. Die Erhebung 2005 ergibt für das Jahresende 2005, dass 68,3% der Betreuungen ehrenamtlich und 31,7% der Betreuungen beruflich geführt werden⁴. Die Relation zwischen beruflichen und ehrenamtlichen Betreuungen hat sich demnach nur leicht verschoben, bleibt aber in der gleichen Größenordnung. Ausgehend vom Stand der BtG-Erhebung 2005 ist somit am Jahresende 2005 mit rd. 379.884 beruflichen und rd. 818.489 ehrenamtlichen Betreuungen zu rechnen.

Aus der Untersuchung von Sellin/Engels (2003) ist bekannt, dass die Mehrheit der berufsmäßig Betreuten der Altersgruppe der 40- bis 69-Jährigen angehört (vgl. auch in diesem Bericht Tabelle 17). Um der Frage nachzugehen, ob der Anstieg der Betreuungszahlen auch demografisch bedingt ist, wird in der folgenden Abbildung die Entwicklung der Bevölkerung ab 40 Jahren dargestellt.

Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung ab 40 Jahren 1995-2005



Die Zahl der Einwohner/innen ab 40 Jahren stieg bundesweit von 39 Millionen am Jahresende 1995 auf 44,4 Millionen am Ende des Jahres 2005. Der Anstieg innerhalb dieser zehn Jahre betrug somit 14%. Die Steigerungsrate im Jahresdurchschnitt beläuft sich dabei auf 1,4%. Der Anstieg der Betreuungszahlen um 92%

³ Erstbestellung; Quelle: Sondererhebung über die Verfahren nach dem Betreuungsgesetz Bundesministerium der Justiz, Referat R B 6 (2005)

⁴ Erstbestellung; Quelle: Sondererhebung über die Verfahren nach dem Betreuungsgesetz Bundesministerium der Justiz, Referat R B 6 (2006)

innerhalb desselben Zeitraums (jahresdurchschnittlich 9,2%) lässt sich demnach mit der demografischen Entwicklung in Deutschland kaum erklären.

4.2 Kostenentwicklung

Im Rahmen des Auftrags zur Evaluation des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes wurde das ISG vom Bundesministerium der Justiz gebeten, die bisher vorliegenden Daten zu neueren Entwicklungen zu recherchieren und auszuwerten. Der Hintergrund war unter anderem auch die Beunruhigung einiger Länder, die in den ersten Monaten 2006 eine starke Steigerung der Kosten festgestellt hatten. Um dazu genauere Anhaltspunkte zu erhalten, führte das ISG quartalsweise Ad-hoc-Abfragen bei den Ländern zur Veränderung der Ausgaben durch, wobei die Entwicklung im ersten, zweiten, dritten und vierten Quartal im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresquartal analysiert wurde.

Ausgaben im Gesamtjahr 2005

Die Ausgabenentwicklung variierte in den einzelnen Ländern sehr stark (vgl. Tabelle 2). Im Durchschnitt stiegen die Ausgaben von 434 Mio. € im Jahr 2004 um **+ 15,4%** auf 501 Mio. € im Jahr 2005. Hinter diesem Durchschnittswert stehen sehr heterogene Entwicklungen, die von einem leichten Anstieg in Thüringen und Bremen über stärkere Steigerungen in Rheinland-Pfalz, Sachsen und Baden-Württemberg (zwischen 25 und 35%) bis hin zu sehr starken Steigerungen in Sachsen-Anhalt (49%) reichten.

Tabelle 2

Gesamtausgaben 2004 und 2005			
Land	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung
Baden-Württemberg	24.335.361 €	31.621.266 €	29,9%
Bayern	54.283.367 €	63.298.258 €	16,6%
Berlin	26.572.509 €	28.835.423 €	8,5%
Brandenburg	14.600.124 €	17.364.747 €	18,9%
Bremen	3.772.545 €	4.051.651 €	7,4%
Hamburg	12.965.844 €	14.408.239 €	11,1%
Hessen	34.415.640 €	38.299.349 €	11,3%
Mecklenburg-Vorpommern	15.082.800 €	16.869.876 €	11,8%
Niedersachsen	49.416.535 €	54.173.062 €	9,6%
Nordrhein-Westfalen	111.744.554 €	122.683.582 €	9,8%
Rheinland-Pfalz	17.295.007 €	21.636.378 €	25,1%
Saarland	4.601.214 €	5.287.263 €	14,9%
Sachsen	22.103.082 €	29.746.751 €	34,6%
Sachsen-Anhalt	13.502.183 €	20.086.071 €	48,8%
Schleswig-Holstein	14.329.268 €	16.672.020 €	16,3%
Thüringen	15.387.919 €	16.314.634 €	6,0%
Bundesgebiet	434.407.952 €	501.348.569 €	15,4%

Im Mai 2006 wurden die Veränderungen der Ausgaben im jeweils 1. Quartal der Jahre 2005 (also noch vor Inkrafttreten des 2. BtÄndG) und 2006 (bis neun Monate nach Inkrafttreten des BtÄndG) ermittelt. Diese Quartalsabfragen wurden im August 2006 (für das jeweils 2. Quartal), im Oktober 2006 (für das jeweils 3. Quartal) und im Januar 2007 (für das jeweils 4. Quartal) wiederholt. Im Mai 2007 wurden die Ausgaben für das 1. Quartal 2007 abgefragt.

Vergleich zwischen 1. Quartal 2005 und 1. Quartal 2006

Von allen Teilnehmer/innen wurden im 1. Quartal 2006 starke Ausgabenzuwächse im Vergleich zum 1. Quartal 2005 berichtet, im Durchschnitt sind es **+ 21,7%** (vgl. Tabelle 3; Sachsen-Anhalt konnte keine quartalsbezogenen Daten liefern). Die Veränderungsrate der Länder sind sehr heterogen. Die höchste Steigerungsrate findet sich in Berlin, dort stiegen die Kosten um 100%. In Hamburg dagegen sanken die Kosten um 9%.

Von diesen Ländern konnten acht die einzelnen Ausgabenkomponenten gesondert ausweisen. Anhand dieser aufgeschlüsselten Daten lässt sich erkennen, dass die Ausgaben für Vergütungen meist stärker gestiegen sind als die übrigen Ausgaben.

Die Steigerung der Kosten im Betreuungsrecht ist also hauptsächlich auf gestiegene Ausgaben für Vergütungen zurückzuführen.

Tabelle 3

Land	Gesamtausgaben 1. Quartal		Veränderung 1. Q. 06 / 05
	1. Quartal 05	1. Quartal 06	Gesamtausgaben
Baden - Württemberg	8.563.249 €	11.047.724 €	29,0%
Bayern	18.160.544 €	21.316.563 €	17,4%
Berlin	4.623.761 €	9.255.215 €	100,2%
Brandenburg	4.266.109 €	6.185.387 €	45,0%
Bremen	831.522 €	1.433.110 €	72,3%
Hamburg	3.625.983 €	3.294.390 €	-9,1%
Hessen	8.919.172 €	12.453.045 €	39,6%
Mecklenburg-Vorpommern	4.282.377 €	6.891.946 €	60,9%
Niedersachsen	15.739.230 €	15.991.130 €	1,6%
Nordrhein-Westfalen	36.201.372 €	39.807.475 €	10,0%
Rheinland - Pfalz	6.125.426 €	7.988.238 €	30,4%
Saarland	1.808.773 €	1.705.996 €	-5,7%
Sachsen	7.689.820 €	9.776.909 €	27,1%
Sachsen-Anhalt	keine Ang. mögl.	keine Ang. mögl.	
Schleswig-Holstein	4.385.289 €	5.444.899,99	24,2%
Thüringen	4.073.978 €	4.710.858 €	15,6%
Bundesgebiet	129.296.605	157.302.886	21,7%

Als Erklärung wird unter anderem die veränderte Abrechnungspraxis in Betracht gezogen. Es ist davon auszugehen, dass sich vor der gesetzlichen Neuregelung Abrechnungen über einen längeren Zeitraum hingen und dass sich damit auch steigende Betreuungszahlen erst zeitversetzt in steigenden Ausgaben niederschlagen. Somit wird vermutet, dass auf Grund der Gesetzesänderung die nun vereinfachten Abrechnungen schneller eingereicht (Häufung von Abrechnungen) und auch schneller bearbeitet (Häufung der Ausgaben) werden. Daher müssten sich die Ausgabensteigerungen – soweit sie durch derartige Effekte bedingt sind – im Laufe der Zeit wieder ausgleichen. Allerdings dürfen auch mögliche andere Gründe nicht außer Acht gelassen werden. Zu diesen anderen möglichen Gründen kann hier aber noch keine Aussage gemacht werden, sondern sie müssen im weiteren Verlauf der Evaluation geprüft werden.

Vergleich zwischen 2. Quartal 2005 und 2. Quartal 2006

Tabelle 4 enthält die Gesamtausgaben im 2. Quartal 2005 und im 2. Quartal 2006 (für Sachsen-Anhalt sind auch für diesen Zeitraum keine Angaben möglich).

Tabelle 4

Land	Gesamtausgaben im 2. Quartal		Veränderung 2. Q. 06 / 05
	2. Quartal 05	2. Quartal 06	Gesamtausg.
Baden - Württemberg	7.387.959 €	8.167.677 €	10,6%
Bayern	14.068.629 €	15.946.027 €	13,3%
Berlin	8.918.951 €	9.438.349 €	5,8%
Brandenburg	4.047.374 €	5.499.113 €	35,9%
Bremen	1.107.873 €	1.200.184 €	8,3%
Hamburg	3.448.279 €	3.944.462 €	14,4%
Hessen	10.026.482 €	10.080.301 €	0,5%
Mecklenburg-Vorpommern	3.949.352 €	4.860.465 €	23,1%
Niedersachsen	13.176.883 €	13.509.973 €	2,5%
Nordrhein-Westfalen	26.394.413 €	32.288.326 €	22,3%
Rheinland - Pfalz	4.947.988 €	5.645.250 €	14,1%
Saarland	1.144.712 €	1.270.003 €	10,9%
Sachsen	7.460.717 €	8.649.185 €	15,9%
Sachsen-Anhalt	keine Ang.mögl.	keine Ang.mögl.	
Schleswig-Holstein	3.890.598 €	4.412.649 €	13,4%
Thüringen	4.147.643 €	4.277.196 €	3,1%
Bundesgebiet	114.117.853	129.189.159	13,2%

Es zeigt sich, dass sich die Ausgabensteigerung fortsetzt – allerdings in abgeschwächter Form. Der Durchschnitt der Ausgabenzuwächse fiel von **+21,7%** im Vergleich der ersten Quartale auf **+13,2%** in den zweiten Quartalen.

Vergleich zwischen 3. Quartal 2005 und 3. Quartal 2006

Der Vergleich des 3. Quartals im Jahr 2005 und des 3. Quartals 2006 (Tabelle 5) zeigt, dass sich die Ausgabensteigerung weiter fortsetzt – allerdings ist auch hier die Steigerungsrate gesunken. Der Durchschnitt der Ausgabenzuwächse sank im Vergleich zu den beiden zweiten Quartalen von **+13,2%** auf **+10,2%**. Sehr hoch war dabei der Anstieg in Brandenburg mit 45% und in Berlin mit 38%. In Mecklenburg-Vorpommern dagegen gingen die Gesamtausgaben zurück.

Tabelle 5

Gesamtausgaben im 3. Quartal			3.Q.06/05
Land	3. Quartal 05	3. Quartal 06	Gesamtausg.
Baden-Württemberg	8.781.894 €	10.159.294 €	15,7%
Bayern	17.009.050 €	17.901.639 €	5,2%
Berlin	7.646.355 €	10.569.656 €	38,2%
Brandenburg	4.561.595 €	6.610.974 €	44,9%
Bremen	1.127.802 €	1.342.763 €	19,1%
Hamburg	3.749.504 €	3.993.531 €	6,5%
Hessen	10.026.482 €	11.325.482 €	13,0%
Mecklenburg-Vorpommern	4.766.897 €	4.485.434 €	-5,9%
Niedersachsen	12.766.040 €	14.321.601 €	12,2%
Nordrhein-Westfalen	32.572.183 €	32.445.983 €	-0,4%
Rheinland-Pfalz	5.684.084 €	6.789.209 €	19,4%
Saarland	1.274.259 €	1.433.538 €	12,5%
Sachsen	8.053.837 €	9.067.978 €	12,6%
Sachsen-Anhalt	keine Ang. mögl.	keine Ang. mögl.	
Schleswig-Holstein	4.466.084 €	4.707.108 €	5,4%
Thüringen	4.372.422 €	4.617.196 €	5,6%
Bundesgebiet	126.858.488	139.771.386	10,2%

Vergleich zwischen 4. Quartal 2005 und 4. Quartal 2006

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass sich auch zwischen dem 4. Quartal 2005 und dem 4. Quartal 2006 die Ausgabensteigerung fortsetzt. Im Vergleich zu den beiden dritten Quartalen stieg sie von **+10,2%** auf **+15,8%**. Sehr hoch waren die Anstiege in Berlin (41%), Hamburg (36%) und Bremen (35%). Stark zurückgegangen sind dagegen die Ausgaben in Mecklenburg-Vorpommern (-24%).

Tabelle 6

Gesamtausgaben im 4. Quartal			Veränderung 4. Q. 06 / 05
Land	4. Quartal 05	4. Quartal 06	Gesamtausg.
Baden - Württemberg	6.888.164 €	7.775.176 €	12,9%
Bayern	14.060.035 €	15.917.558 €	13,2%
Berlin	7.646.356 €	10.763.521 €	40,8%
Brandenburg	4.489.669 €	5.480.952 €	22,1%
Bremen	984.453 €	1.325.221 €	34,6%
Hamburg	3.584.473 €	4.867.714 €	35,8%
Hessen	9.327.213 €	10.041.473 €	7,7%
Mecklenburg-Vorpommern	3.871.250 €	2.938.508 €	-24,1%
Niedersachsen	12.490.908 €	13.565.111 €	8,6%
Nordrhein-Westfalen	27.515.614 €	32.862.759 €	19,4%
Rheinland - Pfalz	4.878.880 €	5.489.527 €	12,5%
Saarland	1.059.520 €	1.171.669 €	10,6%
Sachsen	6.542.377 €	8.051.780 €	23,1%
Sachsen-Anhalt	keine Angabe	keine Angabe	
Schleswig-Holstein	3.930.049 €	4.376.241 €	11,4%
Thüringen	3.720.591 €	3.864.231 €	3,9%
Bundesgebiet	110.989.552	128.491.440	15,8%

Die veränderte Abrechnungspraxis kann demnach nicht die alleinige Erklärung für die Kostensteigerung sein, sondern es muss wie oben bereits beschrieben in weiteren Untersuchungsschritten nach Ursachen geforscht werden.

Vergleich zwischen den Gesamtausgaben im Jahr 2005 und 2006

Tabelle 7

Gesamtausgaben 2005 und 2006			Veränderung 2005/ 2006
Land	2005	2006	Gesamt
Baden - Württemberg	31.621.266 €	37.149.871 €	17,5%
Bayern	63.298.258 €	71.081.786 €	12,3%
Berlin	28.835.423 €	40.026.741 €	38,8%
Brandenburg	17.364.747 €	23.776.426 €	36,9%
Bremen	4.051.651 €	5.301.277 €	30,8%
Hamburg	14.408.239 €	16.100.096 €	11,7%
Hessen	38.299.349 €	43.900.301 €	14,6%
Mecklenburg-Vorpommern	16.869.876 €	19.176.353 €	13,7%
Niedersachsen	54.173.062 €	57.387.816 €	5,9%
Nordrhein-Westfalen	122.683.582 €	137.404.543 €	12,0%
Rheinland - Pfalz	21.636.378 €	25.912.224 €	19,8%
Saarland	5.287.263 €	5.581.205 €	5,6%
Sachsen	29.746.751 €	35.545.851 €	19,5%
Sachsen-Anhalt	20.086.071 €	24.314.001 €	21,0%
Schleswig-Holstein	16.672.020 €	18.940.898,19 €	13,6%
Thüringen	16.314.634 €	17.469.481 €	7,1%
Bundesgebiet	501.348.569 €	579.068.871 €	15,5%
Länder mit differenziertem Vergütungsausweis**			
Gesamtausgaben	229.178.624 €	260.265.191 €	13,6%
<i>darunter:</i>			
Vergütungen	186.451.326 €	223.831.135 €	20,0%

** diese Länder sind Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein

Der zusammenfassende Vergleich der Entwicklung des Jahres 2005 mit der des Jahres 2006 ergibt einen Ausgabenzuwachs von durchschnittlich **15,5%**. Somit ist die durchschnittliche Steigerungsrate mit der Rate zwischen den Jahren 2004 und 2005 (mit 15,4%, siehe oben) fast identisch. In Berlin ergab sich zwischen 2005 und 2006 eine Steigerung von 39%, in Brandenburg von 37% und in Bremen von 31%. In Rheinland-Pfalz und Sachsen waren es jeweils 20% und in Baden-Württemberg 18%. Hessen weist eine Steigerungsrate von 15% und Schleswig-Holstein von 14% aus. In Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen liegt die Steigerungsrate bei jeweils 12%. Eine leichte Steigung wiesen Thüringen (7%), Niedersachsen (6%) und das Saarland (6%) auf.

Sieben Länder können die einzelnen Ausgabenkomponenten gesondert ausweisen. Dies lässt erkennen, dass die Ausgaben für Vergütungen meist stärker gestiegen

sind als die übrigen Ausgaben. Die Gesamtausgaben dieser Länder stiegen zwischen 2005 und 2006 um 13,6%, ihre Ausgaben für die Vergütungen dagegen um 20%. Daraus lässt sich schließen, dass die Ausgabensteigerungen nicht durch andere Komponenten, sondern maßgeblich durch die gestiegenen Ausgaben für Vergütungen bedingt sind.

Vergleich zwischen 1. Quartal 2006 und 1. Quartal 2007

Die quartalsbezogene Abfrage der Kosten wird im Jahr 2007 fortgesetzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich des jeweils 1. Quartals der Jahre 2006 und 2007. Die Daten zu den Ausgaben im 1. Quartal 2007 weisen mit einem Zuwachs von **6,8%** eine deutlich geringere Steigerung auf als in den Quartalen zuvor (insbesondere im Vergleich zum 4. Quartal 2006). Dabei zeigen sich im Vergleich mit der Ausgabenentwicklung im 4. Quartal 2006 unterschiedliche Tendenzen.

In drei Bundesländern erhöhte sich die Steigerungsrate. In Hamburg stieg sie von 36% im 4. Quartal 2006 auf 40% im 1. Quartal 2007 und in Thüringen von 4% auf 12%. In Mecklenburg-Vorpommern gab es im 4. Quartal 2006 einen Rückgang von -24%, im 1. Quartal 2007 einen leichten Anstieg von 0,4%.

Tabelle 8

Gesamtausgaben im 1. Quartal 2006 und 2007			Veränderung 1. Q. 07 / 06
Land	1. Quartal 06	1. Quartal 07	Gesamtausg.
Baden - Württemberg	11.047.724 €	11.617.154 €	5,2%
Bayern	21.316.563 €	23.453.846 €	10,0%
Berlin	9.255.215 €	11.071.421 €	19,6%
Brandenburg	6.185.387 €	6.566.296 €	6,2%
Bremen	1.433.110 €	1.586.701 €	10,7%
Hamburg	3.294.390 €	4.606.935 €	39,8%
Hessen	12.453.045 €	13.017.238 €	4,5%
Mecklenburg-Vorpommern	6.891.946 €	6.916.991 €	0,4%
Niedersachsen	15.991.130 €	16.999.006 €	6,3%
Nordrhein-Westfalen	39.807.475 €	41.529.038 €	4,3%
Rheinland - Pfalz	7.988.238 €	8.110.097 €	1,5%
Saarland	1.705.996 €	1.874.924 €	9,9%
Sachsen	9.776.909 €	9.464.532 €	-3,2%
Sachsen-Anhalt	keine Ang. mögl.	keine Ang. mögl.	
Schleswig-Holstein	5.444.900 €	5.939.213 €	9,1%
Thüringen	4.710.858 €	5.291.220 €	12,3%
Bundesgebiet	157.302.886 €	168.044.612	6,8%

In Bayern, dem Saarland und Schleswig-Holstein lag die Ausgabensteigerung in beiden Quartalen bei etwa 10% – im 4. Quartal 2006 etwas darüber, im 1. Quartal 2007 etwas darunter.

Eine ähnliche Tendenz, aber auf etwas niedrigerem Niveau, lässt sich in Hessen (Rückgang der Steigerung von 7,7% auf 4,5%) und Niedersachsen (Rückgang von 8,6% auf 6,3%) beobachten.

Ganz anders ist dagegen die Ausgabenentwicklung in Baden-Württemberg (Rückgang der Steigerung von 13% auf 5%), Bremen (Rückgang von 35% auf 11%), Berlin (Rückgang von 41% auf 20%), Nordrhein-Westfalen (Rückgang von 19% auf 4%) und Rheinland-Pfalz (Rückgang von 13% auf 1,5%) verlaufen. In Sachsen, das im 4. Quartal 2006 mit 23% ebenfalls eine starke Ausgabensteigerung verzeichnete, sind die Ausgaben im 1. Quartal 2007 sogar absolut niedriger ausgefallen als im 1. Quartal 2006 (-3%).

Dieser Entwicklungsverlauf kann möglicherweise dadurch erklärt werden, dass die bevorstehende Mehrwertsteuererhöhung dazu geführt haben könnte, dass am Jahresende 2006 verstärkt Abrechnungen getätigt wurden. Zwar hätten auch im Jahr 2007 Abrechnungen von im Vorjahr geleisteten Betreuungen zum Mehrwertsteuersatz von 16% vorgenommen werden können, aber die Sorge um eine verminderte Nettovergütung (die Vergütungssätze wurden inklusive der Mehrwertsteuer festgesetzt und trotz Mehrwertsteuererhöhung unverändert beibehalten) könnte aus einer Verunsicherung heraus zu diesem Verhalten geführt haben.

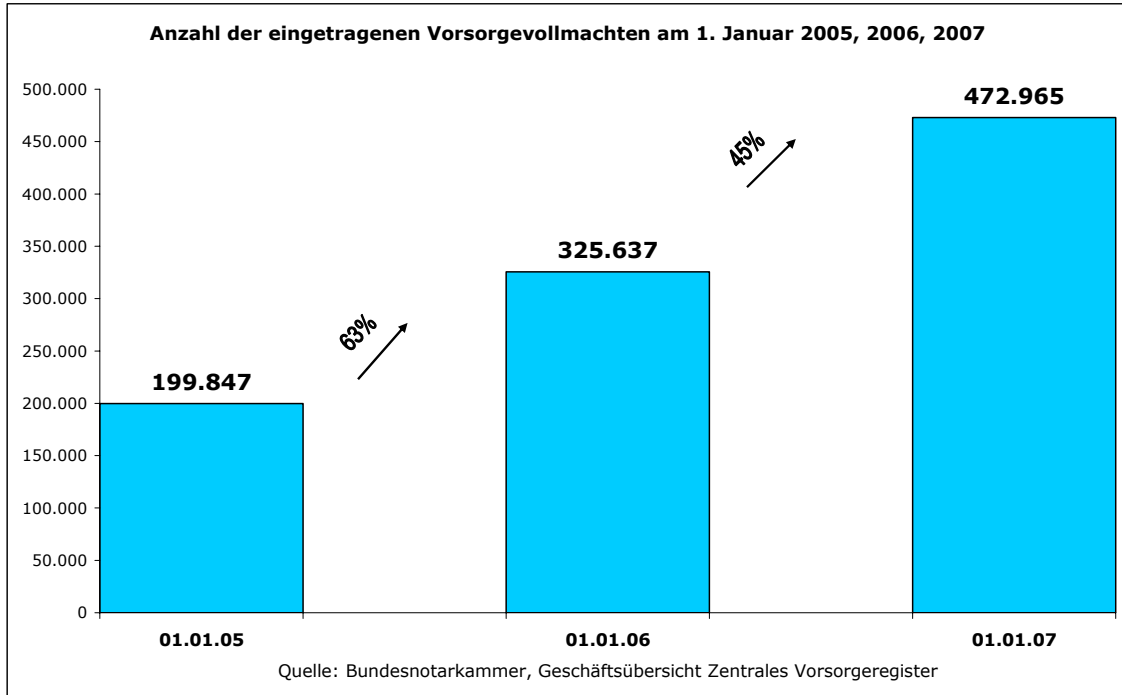
Nun ließe sich der vermutete Mehrwertsteuer-Effekt korrigieren, indem man den Mittelwert zwischen den Ausgabensteigerungen des 4. Quartals 2006 und des 1. Quartals 2007 bildet und diesen Mittelwert für jedes dieser Quartale ansetzt. Die Ausgabensteigerung würde nach dieser Korrektur in beiden Quartalen durchschnittlich 11,3% betragen, nach 10,2 % im 3. Quartal 2006. Diese Schätzung legt die Interpretation nahe, dass sich die Ausgabenentwicklung bereits im 3. Quartal 2006 auf eine jährliche Steigerung zwischen 10% und 11% eingependelt hätte, wenn der Mehrwertsteuer-Effekt diese Entwicklung nicht verdeckt hätte. Es bleibt daher zu beobachten, wie sich die Kostenentwicklung in den folgenden Quartalen des Jahres 2007 darstellt.

4.3 Vorsorgevollmachten 2005, 2006 und 2007

Das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer bietet allen Bürger/innen an, ihre Vorsorgevollmacht eintragen zu lassen. Angaben über registrierte Vorsorgevollmachten liegen seit dem Jahr 2005 vor und sind bis zum 01.01.2007 verfügbar. Daneben ist mit einer weiteren Zahl von nicht registrierten Vorsorgevollmachten zu rechnen. Eine Auswertung dieser Statistik ergibt, dass die Anzahl der registrierten Vorsorgevollmachten von 199.847 am 1. Januar 2005 auf 325.673 am 1. Januar 2006 stieg. Das bedeutet eine Steigerungsrate von 63%. Am 01.01.2007

betrug die Anzahl der eingetragenen Vorsorgevollmachten 472.965, dies sind 45% mehr als am 01.01.2006, d.h. dass die Steigerungsrate etwas abflachte. Insgesamt stieg die Anzahl der eingetragenen Vorsorgevollmachten vom 01.01.2005 bis zum 01.01.2007 um 137%.

Abbildung 11: Eingetragene Vollmachten 2005, 2006 und 2007



Angaben zum Vollmachtsumfang

Im zentralen Vorsorgeregister werden auch Angaben zum Vollmachtsumfang gemacht. Am 1. Januar 2005 enthielten drei Viertel der registrierten Vollmachten persönliche Angelegenheiten, die nicht weiter spezifiziert sind (76%). Fast genauso oft enthielten die Vollmachten Vermögensangelegenheiten (73%), Maßnahmen nach § 1906 BGB, die die Unterbringung regeln (73%) und Maßnahmen nach § 1904 BGB, die eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff betreffen (72%).

Tabelle 9

Angaben zum Vollmachtsumfang 2005, 2006 und 2007 (MFN möglich)						
	am 01.01.05		am 01.01.06		am 01.01.07	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Vermögensangelegenheiten	146.640	73,4%	260.321	79,9%	399.478	84,5%
Gesundheitssorge allg.	k.A.		94.132	28,9%	234.889	49,7%
Maßnahmen nach § 1904 BGB	143.428	71,8%	250.701	77,0%	382.788	80,9%
Aufenthaltsbestimmung allg.	k.A.		91.922	28,2%	230.588	48,8%
Maßnahmen nach § 1906 BGB	145.019	72,6%	252.594	77,6%	384.935	81,4%
sonstige persönliche Angelegenheiten	150.678	75,4%	260.569	80,0%	396.984	83,9%
Keine Angaben	32.047	16,0%	37.359	11,5%	39.022	8,3%
insgesamt	199.847	100%	325.637	100%	472.965	100%

Quelle: Bundesnotarkammer, Geschäftsübersicht Zentrales Vorsorgeregister

Auch zu den anderen Beobachtungszeitpunkten (01.01.06 und 01.01.07) waren die Angaben zum Vollmachtsumfang in ähnlicher Weise verteilt, wenn auch, wie Abbildung 11 zeigt, sich die Anzahl der registrierten Vorsorgevollmachten im Jahr 2006 erhöht hatte. Die meisten Vollmachten am 01.01.07 umfassen Vermögensangelegenheiten (85%) und persönliche Angelegenheiten (84%). 81% enthielten Maßnahmen nach § 1906 BGB und nach § 1904 BGB.

Beim Vergleich der Vorsorgevollmachten 2005, 2006 und 2007 bleibt demnach festzuhalten, dass deren Anzahl stieg. Der Inhalt bzw. Umfang der Vollmachten blieb gleich. Die meisten Vollmachten enthielten Angaben zu Vermögensangelegenheiten, zu persönlichen Angelegenheiten und zu Maßnahmen nach § 1904 und § 1906 BGB.

Angaben zu den Bevollmächtigten

28% der Eintragungen im Jahr 2005 enthielten keine Angaben zu Bevollmächtigten. Bei 32% wurde ein Bevollmächtigter, bei 26% zwei, bei 11% drei und bei 2% sogar mehr als drei Bevollmächtigte angegeben. Im Jahr 2006 sank der Anteil der Eintragungen, die keine Angaben enthielten, auf 20%. Der Anteil der Eintragungen mit einem Bevollmächtigten blieb mit 32% gleich. Dagegen steigen die Anteile der Eintragungen, in denen zwei (31%), drei (14%) oder mehr Bevollmächtigte (3%) angegeben wurden.

Angaben zu den Eintragungsanträgen

Das Eintragen der Vollmachten in das Vorsorgevollmachtenregister ist optional. Im Jahr 2005 wurden 94,7% der Eintragungsanträge von Notar/innen veranlasst, 0,43% stammten von Rechtsanwält/innen, 0,01% von anderen institutionellen Nutzern (insbesondere von Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden) und 4,86% von Privatpersonen (vgl. auch Jahresbericht 2005 der Bundesnotarkammer zum

Zentralen Vorsorgeregister). Im Jahr 2006 ging der Anteil der Anträge, die von Notar/innen veranlasst wurden, auf 93% zurück. Der Anteil der von Rechtsanwält/innen veranlassten Einträge stieg auf 1,9%. Während die Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden 2006 keine Eintragungen veranlassten, stieg der Anteil der von Privatpersonen veranlassten Einträge auf 5,1%.

Beauskunftungsverfahren

Alle Gerichte und Notariate in Deutschland, die vormundschaftliche Zuständigkeiten wahrnehmen, nehmen an dem automatisierten Abrufverfahren teil. Diese Gerichte und Notariate können auf die Daten zugreifen. Im Jahr 2005 ersuchten Vormundschaftsgerichte in 38.620 Fällen um Auskunft; hiervon konnten 2.542 (6,6%) Anfragen positiv beantwortet werden (d.h. mindestens eine auf das Auskunftersuchen passende Eintragung war vorhanden; vgl. auch Jahresbericht 2005 der Bundesnotarkammer zum Zentralen Vorsorgeregister). Die Anzahl der Auskunftersuche ist im Jahr 2005 stetig gestiegen, allein 45% der Auskünfte wurden im letzten Quartal 2005 eingereicht. Im Jahr 2006 ersuchten Vormundschaftsgerichte in 92.784 Fällen um Auskunft. Von diesen konnten im Jahr 2006 insgesamt 4.823 (5,2%) positiv beantwortet werden.

4.4 Zusammenfassung

Abschließend lässt sich über die Entwicklungen im Betreuungsrecht auf Basis dieser statistischen Analysen Folgendes sagen:

- Die Zahl der Betreuungen stieg bundesweit von 624.695 Betreuungen am Jahresende 1995 auf 1.198.373 Betreuungen am Ende des Jahres 2005. Innerhalb von zehn Jahren bedeutet dies einen Anstieg von 92%, wobei der Anstieg von 1995 bis 2000 mit 48% (jahresdurchschnittlich 9,6%) deutlich höher ausfiel als der Anstieg von 2000 bis 2005 mit 30% (jahresdurchschnittlich 6,0%), d.h. die Steigerungsrate flacht ab. Gegenüber dem Jahr 2004 erhöhte sich im Jahr 2005 die Zahl der Betreuten um 40.554 und somit um 3,5%. Im Jahr 2004 wurden 68,7% der Betreuungen ehrenamtlich und 31,3% der Betreuungen beruflich geführt. Im Jahr 2005 wurden 68,3% der Betreuungen ehrenamtlich und 31,7% der Betreuungen beruflich geführt. Die Relation zwischen beruflichen und ehrenamtlichen Betreuungen hat sich demnach kaum verändert.
- Die Ausgaben im Betreuungswesen stiegen von 434 Mio. € im Jahr 2004 um + 15,4 auf 501 Mio. € im Jahr 2005. Der zusammenfassende Vergleich der Entwicklung des Jahres 2005 mit der des Jahres 2006 zeigt einen Ausgabenzuwachs von 501 Mio. € auf 579 Mio. € und somit um 15,5%. Damit fällt die durchschnittliche Steigerungsrate fast identisch mit der, die zwischen 2004 und 2005 erfolgte, aus.
- Die Anzahl der registrierten Vorsorgevollmachten stieg von 199.847 am Anfang des Jahres 2005 auf 472.965 am Anfang des Jahres 2007. Das bedeutet

eine Steigerungsrate von 137%. Die meisten Vollmachten enthielten Angaben zu Vermögensangelegenheiten, zu persönlichen Angelegenheiten und zu Maßnahmen nach § 1904 und § 1906 BGB.

5. Neuere Entwicklungen im Betreuungsrecht: Erste Ergebnisse aus den Befragungsrunden des ISG

Im folgenden Abschnitt werden die ersten Ergebnisse der Evaluation des 2. BtÄndG dargestellt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass diese Ergebnisse vorläufig sind und nur erste Auswirkungen beschreiben können. Die erste Befragungsrunde im Jahr 2005 bezog sich auf das Jahr 2004 und somit auf den IST-Stand vor Inkrafttreten des 2. BtÄndG. In der zweiten Befragungsrunde machten die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Betreuungsvereine (die Betreuungsbehörden wurden in 2006 nicht befragt) Angaben zum Jahr 2005 und bei ausgewählten Aspekten auch zum 1. Halbjahr 2006. Das heißt, dass bisher nur erste Auswirkungen von bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG erhoben wurden. Weiterhin beruhen die Befragungsergebnisse zum Teil auf subjektiven Einschätzungen, sodass erst die Auswertung von beiden Wiederholungsbefragungen (d.h. einschließlich derjenigen, die im Jahr 2007 folgt, in der auch wieder die Betreuungsbehörden bundesweit befragt werden) und der Aktenanalyse die Grundlage für die abschließende Auswertung bilden können.

Im Folgenden wird zunächst die Beteiligung der Befragten aus den beiden ersten Befragungsrunden (2005 und 2006) dargestellt und somit ein Überblick über den Rücklauf gegeben (Punkt 5.1). Anschließend werden die Ergebnisse der Befragungen 2005 und 2006 dargestellt (Punkt 5.2). Hier werden zuerst Angaben zu den berufsmäßig Betreuten und den berufsmäßig geführten Betreuungen gemacht. Danach folgt ein Überblick zu Lage, Tätigkeiten und wirtschaftlicher Situation der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen (Punkt 5.3). Eine Übersicht über die Betreuungsvereine, deren Tätigkeiten und wirtschaftliche Situation wird anschließend erläutert (Punkt 5.4). Danach folgen Angaben zu den Betreuungsbehörden, unter anderem zu ihrem Aufgabenspektrum und ihrer Arbeitsbelastung (Punkt 5.5).

5.1 Die Befragungsrunden 2005 und 2006 im Überblick

Die zentralen Erhebungsinstrumente im Rahmen der laufenden Evaluation waren im Jahr 2005 die standardisierten Fragebögen, mit denen sowohl die selbstständigen Berufsbetreuer/innen als auch die Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden zum IST-Stand 31.12.2004 vor Inkrafttreten des 2. BtÄndG befragt wurden. Im Jahr 2006 wurden die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Betreuungsvereine

mit einem standardisierten Wiederholungsfragebogen zum Stand des 31.12.2005 und bei einigen Aspekten zum 30.06.2006 befragt. Das Inkrafttreten des 2. BtÄndG liegt somit ein halbes bis zu einem Jahr zurück, wobei nicht bei allen Fragen zwischen vor und nach Inkrafttreten unterschieden werden kann.

Im Rahmen der Erstbefragung der selbstständigen Berufsbetreuer/innen im Jahr 2005 wurde angestrebt, bundesweit brutto 5.000 Betreuer/innen zu befragen. Dafür wurden insgesamt knapp 14.000 selbstständige Berufsbetreuer/innen angeschrieben, wobei die Weiterleitung der Fragebögen über die örtlichen Vormundschaftsgerichte / Amtsgerichte erfolgte.

Die Anschriften der selbstständigen Berufsbetreuer/innen liegen entweder den kommunalen Betreuungsbehörden vor und / oder den örtlichen Amtsgerichten. Vor diesem Hintergrund wurden bundesweit alle Amtsgerichte (in Württemberg die Notariate) um Unterstützung bei der Weiterleitung der Fragebögen an die bei ihnen tätigen selbstständigen Berufsbetreuer/innen gebeten. Der großen Unterstützungsbereitschaft der Amtsgerichte und Notariate ist es zu verdanken, dass auf diese Weise bundesweit rund 14.000 selbstständigen Berufsbetreuer/innen angeschrieben werden konnten.

Da selbstständigen Berufsbetreuer/innen durchaus bei mehreren Amtsgerichten oder Notariaten registriert sein können, ist davon auszugehen, dass ein Teil der selbstständigen Berufsbetreuer/innen mehrfach angeschrieben wurde. Insbesondere in Württemberg kam es durch den Zuschnitt der Notariate zu höheren Doppelnennungen als in anderen Bundesländern.

Im Jahr 2006 konnte auf die im Zuge der Erstbefragung recherchierten Adressen zurückgegriffen werden; so wurden 5.312 selbstständige Berufsbetreuer/innen direkt, d.h. ohne die Hilfe der Amtsgerichte angeschrieben. Davon waren 330 Fragebögen nicht zustellbar, da die Empfänger unter der angegebenen Anschrift nicht (mehr) erreichbar waren. Weiterhin ist festzuhalten, dass sieben Personen in Rente gegangen sind, elf Personen nicht als berufliche, sondern ehrenamtliche Betreuer/innen tätig sind, 51 Personen nicht mehr als selbstständige Berufsbetreuer/innen tätig sind und zwei Personen verstorben sind. Hinzu kommt, dass im Jahr 2005 acht Personen nicht teilnehmen konnten, da sie erst im selben Jahr ihre Tätigkeit als berufliche/r Betreuer/in aufgenommen hatten und eine Person sich in der Elternzeit befand. Somit beträgt die Bruttostichprobe im Jahr 2006 4.901 selbstständige Berufsbetreuer/innen.

Die Betreuungsvereine wurden sowohl im Jahr 2005 als auch im Jahr 2006 bundesweit angeschrieben. Im Jahr 2005 waren dies 915 Vereine und im Jahr 2006 910; einige Vereine haben in der Zwischenzeit ihre Tätigkeit eingestellt.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Beteiligung der selbstständigen Berufsbetreuer/innen, der Betreuungsvereine und der Betreuungsbehörden an der ersten Befragung im Herbst 2005 sowie der Beteiligung der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Betreuungsvereine an der Wiederholungsbefragung im Herbst 2006.

Beteiligung der selbstständigen Berufsbetreuer/innen

An der ISG-Befragung von selbstständigen Berufsbetreuer/innen im Herbst 2005 haben sich insgesamt 873 selbstständige Berufsbetreuer/innen beteiligt. Da die Grundgesamtheit nicht genau bekannt ist, lässt sich eine Rücklaufquote nicht exakt berechnen. Aufgrund des in Abschnitt 5.2.1 erstellten Hochrechnungsrahmens ist davon auszugehen, dass es sich um eine 10%-Stichprobe handelt. Um die Repräsentativität dieser Stichprobe zu prüfen, wurde sie im Hinblick auf ihre regionale Verteilung analysiert.

Tabelle 10

Beteiligung der selbstständigen Berufsbetreuer/innen nach Ländern 2005			
Land	Fragebögen	Prozent	zum Vergleich Bevölkerung 31.12.2005
Baden-Württemberg	128	14,8%	13,0%
Bayern	136	15,7%	15,1%
Berlin	44	5,1%	4,1%
Brandenburg	18	2,1%	3,1%
Bremen	4	0,5%	0,8%
Hamburg	16	1,8%	2,1%
Hessen	85	9,8%	7,4%
Mecklenburg-Vorpommern	28	3,2%	2,1%
Niedersachsen	91	10,5%	9,7%
Nordrhein-Westfalen	177	20,4%	21,9%
Rheinland-Pfalz	23	2,7%	4,9%
Saarland	12	1,4%	1,3%
Sachsen	32	3,7%	5,2%
Sachsen-Anhalt	13	1,5%	3,0%
Schleswig-Holstein	32	3,7%	3,4%
Thüringen	28	3,2%	2,8%
gesamt	867	100%	
keine Angabe	6		
Insgesamt	873		100%

Diese Stichprobe bildet eine hinreichende Grundlage für differenzierte Auswertungen, da sie unter regionalen Gesichtspunkten repräsentativ ist: Der Vergleich mit der Bevölkerungsverteilung (letzte Spalte) zeigt eine fast optimale Struktur der

Stichprobe, die Grundgesamtheit wird nach regionalen Kriterien sehr gut repräsentiert. Das etwas stärkere Gewicht Baden-Württembergs erklärt sich dadurch, dass dort die selbstständigen Berufsbetreuer/innen kleinräumiger arbeiten, deren etwas höhere Zahl in der Stichprobe „passt“ also.

An der Befragung 2006 beteiligten sich bis zum 31.12.2006 insgesamt 567 selbstständige Berufsbetreuer/innen. Die Rücklaufquote dieser Befragung beträgt somit 12%. Die Stichprobe des Jahres 2006 ist mit 567 Fragebögen zwar kleiner als im Jahr 2005 (873 Fragebögen). Dennoch ergibt sich eine ähnliche Rücklaufquote, da im Jahr 2006 nur eine Auswahl von rd. 5.000 selbstständigen Berufsbetreuer/innen angeschrieben wurde. Wie auch schon in der Befragung 2005, ergibt auch im Jahr 2006 eine Analyse der regionalen Verteilung eine gute Qualität der Stichprobe.

Tabelle 11

Beteiligung der selbstständigen Berufsbetreuer/innen nach Ländern 2006			
Land	Fragebögen	Prozent	zum Vergleich Bevölkerung 31.12.2005
Baden-Württemberg	106	18,8%	13,0%
Bayern	82	14,6%	15,1%
Berlin	31	5,5%	4,1%
Brandenburg	14	2,5%	3,1%
Bremen	1	0,2%	0,8%
Hamburg	6	1,1%	2,1%
Hessen	55	9,8%	7,4%
Mecklenburg-Vorpommern	14	2,5%	2,1%
Niedersachsen	56	9,9%	9,7%
Nordrhein-Westfalen	115	20,4%	21,9%
Rheinland-Pfalz	19	3,4%	4,9%
Saarland	13	2,3%	1,3%
Sachsen	8	1,4%	5,2%
Sachsen-Anhalt	10	1,8%	3,0%
Schleswig-Holstein	12	2,1%	3,4%
Thüringen	21	3,7%	2,8%
gesamt	563	100,0%	
keine Angabe	4		
Insgesamt	567		100%

Bei dem Vergleich der Stichprobe mit der Bevölkerungsverteilung ist für das Land Baden-Württemberg wieder darauf hinzuweisen, dass das stärkere Gewicht auf die kleinräumigere Struktur der Amtsgerichte und Notariate zurückzuführen ist. Auch

wenn Sachsen-Anhalt und Sachsen in der Stichprobe im Vergleich zur Bevölkerungsstruktur etwas unterrepräsentiert sind, kann auch die Stichprobe 2006 als ausreichend und von der regionalen Verteilung her als repräsentativ angesehen werden. Weitere Vergleiche bezüglich längerfristig stabiler Merkmale (wie z.B. soziodemografischer Merkmale der Betreuer/innen und der Betreuten) belegen, dass die Stichproben der Befragungen 2005 und 2006 trotz unterschiedlicher Größe vergleichbare Strukturen aufweisen (siehe unten).

Beteiligung der Betreuungsvereine

Der Rücklauf der Betreuungsvereine liegt 2005 mit 33% höher als in der Studie von Sellin/Engels (2003). Damals fiel die Beteiligung der Vereine mit 22% sehr niedrig aus (vgl. Sellin/Engels 2003, S. 42).

Tabelle 12

Fragebogenrücklauf der Betreuungsvereine 2005				
Land	Vereine insgesamt		Rücklauf	
	abs.	in %	abs.	in %
Baden-Württemberg	73	8,0%	33	45,2%
Bayern	161	17,6%	29	18,0%
Berlin	14	1,5%	3	21,4%
Brandenburg	41	4,5%	7	17,1%
Bremen	5	0,5%	1	20,0%
Hamburg	7	0,8%	4	57,1%
Hessen	95	10,4%	18	18,9%
Mecklenburg-Vorpommern	21	2,3%	6	28,6%
Niedersachsen	53	5,8%	22	41,5%
Nordrhein-Westfalen	224	24,5%	99	44,2%
Rheinland-Pfalz	110	12,0%	52	47,3%
Saarland	13	1,4%	8	61,5%
Sachsen	33	3,6%	4	12,1%
Sachsen-Anhalt	25	2,7%	6	24,0%
Schleswig-Holstein	21	2,3%	6	28,6%
Thüringen	19	2,1%	3	15,8%
Gesamt	915	100%	301	
Fehlend			3	
Insgesamt	915	100%	304	33,2%
Früheres Bundesgebiet	762	83,3%	275	36,1%
Neue Länder u. Berlin	153	16,7%	29	19,0%

Die regionale Verteilung der Vereinsbefragung 2005 weist eine geringere Spannweite auf als im Jahr 2002, d.h. dass die Beteiligung in den Ländern nun ausgegli-

chener ist. Damals lagen in fünf Bundesländern die Rücklaufquoten unter 10%, während sie in der aktuellen Befragung 2005 in allen Ländern darüber liegt. Die niedrigste Rücklaufquote haben nun Sachsen mit 12% und Thüringen mit 16%. Allerdings fällt die Beteiligung in den westlichen Bundesländern mit 36% deutlich besser aus als in den neuen Ländern und Berlin, wo nur 19% erreicht wurden.

An der Wiederholungsbefragung 2006 beteiligten sich bis zum 31.12.2006 insgesamt 183 Betreuungsvereine. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 20%. Diese liegt damit kaum niedriger als im Jahr 2002 (22%), aber deutlich niedriger als im Jahr 2005 (33%).

Tabelle 13

Fragebogenrücklauf der Betreuungsvereine 2006				
Land	Vereine insgesamt		Rücklauf	
	abs.	in %	abs.	in %
Baden-Württemberg	78	8,6%	26	33,3%
Bayern	159	17,5%	28	17,6%
Berlin	14	1,5%	1	7,1%
Brandenburg	41	4,5%	2	4,9%
Bremen	5	0,5%	1	20,0%
Hamburg	7	0,8%	2	28,6%
Hessen	92	10,1%	14	15,2%
Mecklenburg-Vorpommern	20	2,2%	5	25,0%
Niedersachsen	52	5,7%	12	23,1%
Nordrhein-Westfalen	223	24,5%	50	22,4%
Rheinland-Pfalz	110	12,1%	13	11,8%
Saarland	13	1,4%	7	53,8%
Sachsen	33	3,6%	4	12,1%
Sachsen-Anhalt	25	2,7%	5	20,0%
Schleswig-Holstein	21	2,3%	7	33,3%
Thüringen	17	1,9%	3	17,6%
Gesamt	910	100,0%	180	
Fehlend			3	
Insgesamt	910	100%	183	20,1%
Früheres Bundesgebiet	760	83,5%	160	21,1%
Neue Länder u. Berlin	150	16,5%	18	12,0%

Zu erklären ist dieser geringere Rücklauf unter anderem damit, dass zeitgleich eine Befragung der Vereine durch den Bundesverband der Berufsbetreuer/innen stattfand. Derartige Doppelbefragungen führen einerseits zu geringerer Beteiligungsbe-

reitschaft und sind andererseits verwirrend, da die Adressaten zum Teil nicht mehr wissen, bei welcher Befragung sie sich beteiligt haben.⁵

Auch im Jahr 2006 fällt die Beteiligung der alten Bundesländer mit 21% höher aus als die der neuen Bundesländer und Berlin mit 12%. Ansonsten zeigt sich bei der regionalen Verteilung eine größere Spannweite als im Jahr 2005. Im Vergleich zur Befragung im Jahr 2002 ist die Verteilung jedoch besser, da 2002 insgesamt fünf Bundesländer eine Rücklaufquote unter 10% hatten. Dies trifft im Jahr 2006 nur auf zwei Bundesländer (Berlin mit 7% und Brandenburg mit 5%) zu. Überdurchschnittlich ist die Rücklaufquote aus dem Saarland, in den anderen Ländern liegen sie näher am Mittelwert. Die Repräsentativität ist in regionaler Hinsicht somit auch hier gegeben, allerdings erlaubt die relativ kleine Fallzahl keine sehr tief gegliederten Auswertungen.

Beteiligung der Betreuungsbehörden

Bei den Betreuungsbehörden führte das ISG im Jahr 2005 eine Vollerhebung unter allen 456 Behörden durch. Bei dieser Befragung konnte eine sehr gute Rücklaufquote erreicht werden, die mit 66% erheblich höher lag als bei der Befragung im Jahr 2002 (24%). Auch die regionalen Unterschiede bei der Beteiligung sind im Jahr 2005 nicht so stark wie bei der Befragung im Jahr 2002. Bei den meisten Ländern lag die Rücklaufquote der Befragung 2005 zwischen knapp 60% und 70%. Hier stehen die hohen Beteiligungen der Stadtstaaten Bremen und Hamburg (jeweils 100%) und die vergleichsweise niedrige Beteiligung Brandenburgs (28%) hervor (die allerdings deutlich höher ist als im Jahr 2002). Diese hohe Rücklaufquote bei der Befragung 2005 ist auch auf die Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände zurückzuführen.

⁵ Da der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen dem vom Bundesministerium der Justiz einberufenen Projektbeirat angehört, war dort die Zeitplanung der Untersuchungsschritte des ISG bereits seit Mitte 2005 bekannt.

Tabelle 14

Fragebogenrücklauf der Betreuungsbehörden 2005				
Land	Behörden insgesamt		Rücklauf	
	abs.	in %	abs.	in %
Baden-Württemberg	44	9,6%	34	77,3%
Bayern	96	21,1%	58	60,4%
Berlin	12	2,6%	7	58,3%
Brandenburg	18	3,9%	5	27,8%
Bremen	2	0,4%	2	100,0%
Hamburg	1	0,2%	1	100,0%
Hessen	26	5,7%	20	76,9%
Mecklenburg-Vorpommern	18	3,9%	12	66,7%
Niedersachsen	46	10,1%	33	71,7%
Nordrhein-Westfalen	61	13,4%	42	68,9%
Rheinland-Pfalz	36	7,9%	25	69,4%
Saarland	6	1,3%	4	66,7%
Sachsen	29	6,4%	17	58,6%
Sachsen-Anhalt	24	5,3%	15	62,5%
Schleswig-Holstein	15	3,3%	10	66,7%
Thüringen	22	4,8%	15	68,2%
Gesamt			300	
Fehlend			1	
Gesamt	456	100%	301	66,0%
Früheres Bundesgebiet	333	73,0%	230	69,1%
Neue Länder u. Berlin	123	27,0%	71	57,7%

Im Jahr 2006 wurden die Behörden nicht befragt.⁶ Stattdessen wurden qualitative Fallstudien von sechs ausgewählten Behörden erstellt, um zumindest mit qualitativen Methoden erste Tendenzen in der Auswirkung der Gesetzesänderung auch bei den Behörden nachvollziehen zu können. Hierbei handelt es sich um die Betreuungsstelle der Stadt München, die Betreuungsbehörde Berlin-Pankow, die Betreuungsbehörde der Stadt Magdeburg, die Betreuungsbehörde des Vogtlandkreises, die Betreuungsstelle des Kreises Mettmann und die Betreuungsstelle Oldenburg. Somit sind sowohl Behörden aus Landkreisen als auch aus Städten aus den alten und den neuen Bundesländern vertreten.

⁶ Dies erfolgte auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, um die Belastung der Behörden möglichst gering zu halten.

5.2 Die berufsmäßig Betreuten

Die Informationen und Angaben zu den berufsmäßig Betreuten zum Stand des Jahresendes 2004 stammen überwiegend von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und den Betreuungsvereinen, auf die der Großteil der berufsmäßig geführten Betreuungen entfällt. Den Betreuungsbehörden wurden im Jahr 2005 im Fragebogen (zum Bezugsjahr 2004) einige wenige zentrale Fragen zu eigenen Betreuungen gestellt (Fragen nach Anzahl der eigenen Betreuungen, nach persönlichem Budget und Erfahrungen mit Banken). Die Angaben zum Bezugszeitraum des Jahres 2005 stammen von den selbstständigen Berufsbetreuer/innen und den Betreuungsvereinen (Erhebungen 2006).

Im Folgenden werden zunächst Ergebnisse zur Soziodemografie der berufsmäßig Betreuten und zu den Gründen der Bestellung eines/einer beruflichen Betreuers/in präsentiert, dann zur Qualität der berufsmäßig geführten Betreuung (Kontakte zu Betreuer/in, Betreuer/innenwechsel, Einbeziehung des Betreuten in die Betreuungsplanung) und schließlich Daten zur Teilnahme am persönlichen Budget.

Auch wird bei einigen Aspekten auf die Daten aus der Studie von Sellin/Engels (2003) eingegangen, sodass ein Vergleich zwischen den Jahren 2002, 2004 und 2005 vorgenommen werden kann. Da das 2. BtÄndG zum 01. Juli 2005 eingeführt wurde, können im Vergleich der Jahre 2004 und 2005 nur bedingt erste Auswirkungen des 2. BtÄndG beschrieben werden.

5.2.1 *Soziodemografische Informationen über die berufsmäßig Betreuten*

Da die Jahre 2004 und 2005 verglichen werden, wird an dieser Stelle ein kurzer Überblick über die Gesamtanzahl der Betreuten bundesweit 2004 und 2005 gegeben. Die Gesamtzahl der Betreuten nach der Statistik GÜ 2 (ergänzt um Angaben von Horst Deinert) betrug am Jahresende 2004 bundesweit 1.157.819. Die Sondererhebung über die Verfahren nach dem Betreuungsgesetz 2005 ergibt für das Jahresende 2004, dass 68,7% der Betreuungen ehrenamtlich und 31,3% der Betreuungen beruflich geführt werden. Die Relation zwischen beruflichen und ehrenamtlichen Betreuungen hat sich demnach nur leicht verschoben, bleibt aber in der gleichen Größenordnung. Ausgehend vom Stand der Erhebung 2005 ist somit am Jahresende 2004 mit rd. 362.400 beruflich geführten Betreuungen zu rechnen. Am Jahresende 2005 betrug die Gesamtzahl der Betreuten nach der Statistik GÜ 2 (ergänzt um Angaben von Horst Deinert) bundesweit 1.198.373. Das sind rd. 40.600 Betreute mehr als im Jahr davor. Die Relation zwischen beruflichen und ehrenamtlichen Betreuungen hat sich kaum verändert. Die Sondererhebung über die Verfahren nach dem Betreuungsgesetz 2006 ergibt für das Jahresende 2005, dass 68,3% der Betreuungen ehrenamtlich und 31,7% aller Betreuungen beruflich geführt wer-

den. Ausgehend vom Stand der Erhebung 2006 ist somit am Jahresende 2005 mit rd. 379.884 beruflichen Betreuungen zu rechnen.

Anhand der Angaben aus dem Jahr 2004 lassen sich die jeweilige Gesamtzahl der von Vereinsbetreuer/innen, von Behörden und Behördenbetreuer/innen sowie von selbstständigen Berufsbetreuer/innen geführten Betreuungen hochrechnen. Die geschätzte Anzahl der bundesweit von Vereinsbetreuer/innen geführten beruflichen Betreuungen liegt bei rd. 30.200 (dies entspricht 8% aller berufsmäßigen Betreuungen). Die geschätzte Gesamtzahl der von Behörden und Behördenbetreuer/innen geführten Betreuungen beträgt rd. 10.370 (3% aller berufsmäßigen Betreuungen). Die Gesamtzahl der von selbstständigen Berufsbetreuer/innen geführten Betreuungen liegt bei rd. 321.830 (89% aller berufsmäßigen Betreuungen). Im Folgenden wird diese Hochrechnung im Detail dargestellt.

Die Hochrechnungen werden anhand der Angaben aus dem Jahr 2004 durchgeführt, da die Betreuungsbehörden zum Bezugszeitraum 2005 nicht befragt worden sind, aber für die Hochrechnung einen relevanten Faktor darstellen. Somit gehen die folgenden Berechnungen von den oben für 2004 beschriebenen rd. 362.400 beruflichen Betreuungen aus.

Abbildung 12: Berechnung Gesamtzahl der von Vereinsbetreuer/innen geführten Betreuungen

Gesamtbevölkerung		ca. 82 Mio		
Summe der Einwohner aus dem Einzugsgebiet der Vereine aus Stichprobe		= ca. 66 Mio	= 1,3	
			<u>Stichprobe:</u>	<u>Gesamt:</u>
Summe der von Vereinsbetreuer/innen geführten Betreuungen (Stichprobe)	x	1,3	= 23.224 x 1,3	= rd. 30.200

Der Faktor zur Hochrechnung der von Vereinen geführten Betreuungen ergibt sich aus der Relation der Gesamtbevölkerung (ca. 82 Millionen) zu der Summe der Einwohner/innen im Einzugsgebiet der Vereine (Angaben aus der Stichprobe: insgesamt ca. 66 Millionen). In Deutschland leben demnach 1,3-mal so viele Einwohner wie in den Einzugsgebieten unserer Stichprobe. Mit diesem Faktor wird die Summe der in den Fragebögen angegebenen Betreuungen durch Vereine multipliziert, um die Gesamtzahl der durch Vereine geleisteten Betreuungen in Deutschland zu schätzen. Dabei werden allerdings nur die Vereine berücksichtigt, die Angaben zu den Einwohnern in ihrem Einzugsgebiet gemacht haben. 266 Vereine machten Angaben zur Einwohnerzahl. Die Summe der in diesen 266 Fragebögen angegebenen Betreuungen beträgt 23.224. Somit liegt die geschätzte Anzahl der bundesweit von Vereinsbetreuer/innen geführten beruflichen Betreuungen bei rd. 30.200.

Mit demselben Rechenvorgang wird die Gesamtzahl der von Behörden und Behördenbetreuer/innen geführten Betreuungen errechnet.

Abbildung 13: Berechnung Gesamtanzahl der Betreuungen (Behörden)

Gesamtbevölkerung über 18 Jahre		<u>ca. 68 Mio</u>	
Summe Einwohner über 18 J. aus dem Einzugsgebiet der Behörden aus Stichprobe	=	ca. 40 Mio	= 1,7
Summe der von Behörden + Behördenbetreuer/innen geführten Betreuungen (Stichprobe)	x	1,7	= <u>Stichprobe:</u> Gesamt: 6.097 x 1,7 = rd. 10.370

Der Unterschied hier ist, dass die Behörden nur Angaben zu den volljährigen Einwohner/innen in ihrem Einzugsgebiet machten, sodass dementsprechend die Gesamtbevölkerung über 18 Jahre als Referenz für die Hochrechnung herangezogen wird. 255 Behörden machten entsprechende Angaben, rd. 40 Mio. volljährige Einwohner/innen leben in ihrem Einzugsgebiet. In Deutschland leben insgesamt etwa 68 Mio. Volljährige, das sind rd. 1,7-mal so viele. Die Summe der Betreuungen dieser Behörden beträgt 6.097. Somit ergibt sich eine geschätzte Gesamtzahl der von Behörden und Behördenbetreuer/innen geführten Betreuungen von rd. 10.370.

Nachdem die Gesamtzahl der Betreuungen der Vereinsbetreuer/innen und der Behörden bzw. Behördenbetreuer/innen errechnet worden ist, lässt sich die Gesamtzahl der von selbstständigen Berufsbetreuer/innen geführten Betreuungen durch Subtraktion erschließen.

Abbildung 14: Berechnung Gesamtanzahl der von selbstständigen Berufsbetreuer/innen geführten Betreuungen

Gesamtzahl berufl. Betreuungen		362.400
- Gesamtanzahl Betreuungen der Vereinsbetreuer/innen	=	30.200
- <u>Gesamtanzahl berufl. Betreuungen Behörde + Behördenbetreuer/innen</u>	=	<u>10.370</u>
<i>Gesamtanzahl Betreuungen selbstständigen Berufsbetreuer/innen</i>		321.830

Von der Gesamtzahl der bundesweit geführten beruflichen Betreuungen (rd. 362.400) wird die errechnete Gesamtzahl der von Vereinsbetreuer/innen geführten beruflichen Betreuungen (rd. 30.200) und die errechnete Gesamtzahl der von Behörden und Behördenbetreuer/innen geführten beruflichen Betreuungen (rd. 10.370) subtrahiert. Das Ergebnis ist die Gesamtzahl der von selbstständigen Berufsbetreuer/innen geführten Betreuungen (rd. 321.830).

Von der oben dargestellten Hochrechnung ausgehend, beträgt der Anteil der bundesweiten beruflichen Betreuungen, der von selbstständigen Berufsbetreuer/innen geführt wird, **89%**. Der Anteil der von Vereinsbetreuer/innen geführten Betreuungen beträgt nach der Hochrechnung bundesweit **8%**, und der Anteil der von Behörden oder Behördenbetreuer/innen bundesweit geführten Betreuungen beträgt **3%**. Mit dieser Relation wird im Folgenden die Stichprobe gewichtet. Mit einer solchen Gewichtung kann erreicht werden, dass die Relation innerhalb der Stichproben der Relation in der Grundgesamtheit entspricht und somit die Häufigkeitsverhältnisse im Vergleich zur Gesamtheit nicht verzerrt sind. Die Berechnungen in den Abbil-

dungen 12 bis 14 machen deutlich, dass weitaus mehr berufliche Betreuungen von selbstständigen Berufsbetreuer/innen (rd. 321.830) als von Vereins- oder Behördenbetreuer/innen geführt werden. In der ungewichteten ISG-Stichprobe ist aber die Zahl der Vereinsbetreuer/innen sogar größer als die der selbstständigen Berufsbetreuer/innen. Die Antworten der selbstständigen Berufsbetreuer/innen fließen daher in ein Gesamtergebnis (entsprechend ihrem tatsächlichen Gewicht) zu 89% ein und bekommen somit ‚mehr Gewicht‘ als die der Vereine, deren Antworten mit einem Gewicht von 8% einfließen und als die der Behörden, die mit einem Gewichtungsfaktor von 3% in die Gesamtergebnisse einfließen. Somit werden die Antworten der selbstständigen Berufsbetreuer/innen entsprechend ihrer quantitativen Bedeutung verstärkt, die der Vereine und der Behörden entsprechend abgeschwächt⁷.

Tabelle 15

Anzahl der berufsmäßig geführten Betreuungen 2004 und 2005						
	am 31.12.2004			am 31.12.2005		
	Angaben Stichprobe	Hochrechnung Bundesgebiet		Angaben Stichprobe	Hochrechnung Bundesgebiet	
	Anzahl	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl	Anteil
Betreuungen selbstständige Berufsbetreuer/innen	23.098	321.841	88,8%	15.672	337.371	88,8%
Betreuungen Vereinsbetreuer/innen	26.205	30.191	8,3%	16.282	31.648	8,3%
Betreuungen Behörden	7.592	10.365	2,9%	keine Angabe	10.865	2,9%
gesamt	56.895	362.397	100%	31.954	379.884	100%

(N 2004 Berufsbetreuer/innen = 859 , N Vereine = 280 , N Behörden = 210; N 2005 Berufsbetreuer/innen = 560, Vereine = 163)

Am 31.12.2004 führten die befragten selbstständigen Berufsbetreuer/innen, Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden insgesamt 56.895 Betreuungen. Die Hochrechnung auf die bundesweit 362.397 berufsmäßig geführten Betreuungen wurde in der beschriebenen Weise vorgenommen, um die Relation von 89% Betreuungen durch selbstständige Berufsbetreuer/innen, 8% durch Vereinsbetreuer/innen und 3% durch Behörden bzw. Behördenbetreuer/innen geführte Betreuungen zu erhalten.

Diese Hochrechnungsrelation wurde auch für das Jahr 2005 übernommen, da wie bereits beschrieben die Betreuungsbehörden nicht zum Jahr 2005 befragt worden sind. Am 31.12.2005 führten die befragten selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Betreuungsvereine insgesamt 31.954 Betreuungen. Die Hochrechnung auf die 379.890 berufsmäßig geführten Betreuungen im Bundesgebiet 2005 erfolgte auch hier anhand der Hochrechnungsfaktoren von 89%, 8% und 3%.

⁷ Bei Berechnungen, die nur auf Befragungen von Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen (ohne die Angaben der Behörden) beruhen, werden die Angaben der Berufsbetreuer/innen entsprechend mit dem Faktor 91% und die Angaben der Vereinsbetreuer/innen mit dem Faktor 9% gewichtet.

Geschlecht der berufsmäßig Betreuten

Die Untersuchung von Sellin/Engels (2003) ergab, dass im Jahr 2002 von den berufsmäßig Betreuten 49,5% Frauen und 50,5% Männer waren. Die folgende Tabelle zeigt, dass es in der Geschlechterverteilung bei den berufsmäßig geführten Betreuungen zwischen dem Jahr 2002 und den Jahren 2004 und 2005 leichte Veränderungen gab.

Tabelle 16

Geschlecht der berufsmäßig Betreuten 2004 und 2005					
		2004		2005	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
insgesamt (gewichtet)	Betreute insgesamt	23.364	100%	15.724	100%
	keine Angaben zum Geschlecht	781	3,3%	1.291	8,2%
	Betreute mit Angaben zum Geschlecht	22.583	96,7%	14.434	91,8%
	<i>davon:</i>				
	weiblich	10.604	47,0%	6.771	46,9%
männlich	11.979	53,0%	7.663	53,1%	
von selbstständigen Berufsbetreuer/innen Betreute	weiblich	10.396	46,7%	6.669	46,5%
	männlich	11.848	53,3%	7.684	53,5%
von Vereinsbetreuer/innen Betreute	weiblich	12.826	48,9%	7.860	51,4%
	männlich	13.379	51,1%	7.434	48,6%

(2004: N selbst. Berufsbetreuer/innen = 820 , N Vereine = 280; 2005: N selbst. Berufsbetreuer/innen = 514; N Vereine = 166)

Der Anteil der männlichen Betreuten war 2004 und 2005 insgesamt mit 53% etwas höher als der der weiblichen Betreuten (47%). Während sich bei den berufsmäßig Betreuten insgesamt das Geschlechterverhältnis zwischen 2004 und 2005 nicht veränderte und bei den von selbstständigen Berufsbetreuer/innen Betreuten keine Veränderungen zu sehen sind, war dagegen bei den von den Vereinsbetreuer/innen Betreuten eine Verschiebung des Verhältnisses festzustellen. Während im Jahr 2004 etwas mehr als die Hälfte (51%) der von Vereinsbetreuer/innen Betreuten männlich und 49% weiblich waren, ist im Jahr 2005 der Anteil der weiblichen Betreuten auf 51% und somit über den Anteil der männlichen (49%) gestiegen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Unterschied zwischen den Geschlechtern der berufsmäßig Betreuten zwar sowohl im Jahr 2002 als auch in den Jahren 2004 und 2005 sehr gering war. Der Anteil der männlichen Betreuten lag in allen Jahren etwas höher als der Anteil der weiblichen Betreuten, dennoch stieg insgesamt gesehen der Anteil der Männer von 2002 bis zum Jahr 2005 etwas an.

Alter der berufsmäßig Betreuten

Die Aktenanalyse im Rahmen der Untersuchung von Sellin/Engels (2003, S. 71) hatte ergeben, dass die Mehrheit der berufsmäßig Betreuten der Altersgruppe zwischen 40 und 69 Jahren angehörte (53%), 27% der Betreuten 70 Jahre oder älter waren und 21% 18-39 Jahre alt waren. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass sich auch in den Jahren 2004 und 2005 diese Relation der Altersgruppen in etwa bestätigt.

Tabelle 17

Alter der berufsmäßig Betreuten 2004 und 2005					
		2004		2005	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
insgesamt (gewichtet)	Betreute insgesamt	23.365	100%	15.724	100%
	keine weiteren Angaben	649	2,8%	367	2,3%
	Betreute mit Angaben zum Alter	22.716	97,2%	15.357	97,7%
	<i>davon:</i>				
	18-39 Jahre	5.656	24,9%	4.044	26,3%
	40-69 Jahre	10.993	48,4%	7.283	47,4%
	70 Jahre und älter	6.067	26,7%	4.031	26,3%
von selbstständigen Berufsbetreuer/innen Betreute	18-39 Jahre	5.600	25,0%	4.071	26,5%
	40-69 Jahre	10.762	48,0%	7.231	47,0%
	70 Jahre und älter	6.072	27,1%	4.068	26,5%
von Vereinsbetreuer/innen Betreute	18-39 Jahre	6.252	24,3%	3.753	24,7%
	40-69 Jahre	13.459	52,3%	7.832	51,5%
	70 Jahre und älter	6.008	23,4%	3.632	23,9%

(2004: N selbst. Berufsbetreuer/innen = 827, N Vereine = 275; 2005: N selbst. Berufsbetreuer/innen = 516; N Vereine = 165)

Der Vergleich des Alters der berufsmäßig Betreuten ergab im Jahr 2005 die gleiche Relation wie im Jahr 2004: Die insgesamt am stärksten vertretene Altersgruppe war (mit fast 50%) die der 40- bis 69-Jährigen, gefolgt von den berufsmäßig Betreuten, die 70 Jahre oder älter waren (ca. ein Viertel) und den 18-39-Jährigen (ein weiteres Viertel).

Der Vergleich zwischen selbstständigen Berufs- und Vereinsbetreuer/innen zeigt, dass die selbstständigen Berufsbetreuer/innen sowohl 2004 als auch 2005 etwas mehr Betreute hatten, die 70 Jahre oder älter waren. Dafür war der Anteil der 40-

bis 69-Jährigen bei den Vereinsbetreuer/innen in beiden Jahren etwas höher als bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen.

Es lässt sich somit festhalten, dass der Anteil der jungen berufsmäßig Betreuten (18-39 Jahre) seit dem Jahr 2002 gestiegen ist.

Selbstständige Berufsbetreuer/innen haben in Kommentaren in den Fragebögen und in Gesprächen darauf hingewiesen, dass die Betreuten immer jünger würden. Allerdings bleibt abzuwarten, ob sich diese Tendenz fortsetzt.

Gründe für eine Bestellung von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen

Die Studie von Sellin/Engels (2003, S. 70) zeigte, dass 2002 bei den berufsmäßig Betreuten am häufigsten (in 42% der Fälle) auf Grund einer psychischen Krankheit ein/e Betreuer/in bestellt wurde. An zweiter Stelle (in 31% der Fälle) stand eine geistige Behinderung als Grund einer Betreuung und an dritter Stelle Sucht mit 21%. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gründe für eine Bestellung eines/er berufsmäßigen Betreuers/in in den Jahren 2004 und 2005.

Tabelle 18

Grund für Bestellung von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen 2004 und 2005 insgesamt (gewichtet) (MFN möglich)				
	2004		2005	
	insgesamt (gewichtet)		insgesamt (gewichtet)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Körperliche Behinderung	1.870	8,0%	1.066	6,8%
Demenz	4.437	19,0%	3.052	19,4%
Sucht	3.803	16,3%	2.582	16,4%
sonst. psychische Krankheit	8.148	34,9%	5.196	33,0%
geistige Behinderung	4.177	17,9%	2.582	16,4%
Mischbild Krankheit und Behinderung	4.134	17,7%	3.100	19,7%
Betreuungen gesamt	23.364	100%	15.724	100%

Sowohl im Jahr 2004 (mit 35%) wie auch in 2005 (mit 33%) war eine psychische Krankheit der häufigste Grund für eine Bestellung von selbstständigen Berufsbetreuer/innen oder Vereinsbetreuer/innen. Bei den zweit- und dritthäufigsten Gründen gab es zwischen den Jahren 2004 und 2005 nur leichte Veränderungen. An zweiter Stelle standen Demenz (19%) und ein Mischbild aus Krankheit und Behinderung (18% in 2004, 20% in 2005). Der Anteil der berufsmäßig Betreuten, die auf Grund einer geistigen Behinderung betreut wurden, lag bei 18% (2004) bzw. 16% (2005). Der Anteil der Personen, die auf Grund von Sucht berufsmäßig betreut wurden, war in beiden Jahren mit 16% gleich. Am seltensten wurden selbstständige Berufsbetreuer/innen oder Vereinsbetreuer/innen in den Jahren 2005 und 2004

wegen einer körperlichen Behinderung bestellt (2004 in 8% der Fälle und 2005 in 7% der Fälle). Zwischen den Jahren 2004 und 2005 hat es bei den Gründen für die Bestellung von berufsmäßigen Betreuer/innen leichte Verschiebungen gegeben, die aber keine Unterschiede in der Größenordnung bedeuten.

Die folgende Tabelle differenziert hinsichtlich der Betreuungsgründe zwischen den beiden Betreuer/innengruppen – den selbstständigen Berufs- und den Vereinsbetreuer/innen.

Tabelle 19

Grund für Bestellung von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen 2004 und 2005 (MFN möglich)					
		2004		2005	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
selbstständige Berufsbetreuer/ innen	Körperliche Behinderung	1.879	8,1%	1.084	6,9%
	Demenz	4.450	19,3%	3.121	19,9%
	Sucht	3.782	16,4%	2.617	16,7%
	sonst. psychische Krankheit	8.038	34,8%	5.233	33,4%
	geistige Behinderung	3.942	17,1%	2.489	15,9%
	Mischbild Krankheit und Behinderung	4.046	17,5%	3.084	19,7%
	Betreuungen gesamt	23.098	100%	15.672	100%
Vereine	Körperliche Behinderung	1.776	6,8%	878	5,4%
	Demenz	4.301	16,4%	2.322	14,3%
	Sucht	4.024	15,4%	2.211	13,6%
	sonst. psychische Krankheit	9.321	35,6%	4.803	29,5%
	geistige Behinderung	6.687	25,5%	3.569	21,9%
	Mischbild Krankheit und Behinderung	5.068	19,3%	3.265	20,1%
	Betreuungen gesamt	26.205	100%	16.282	100%

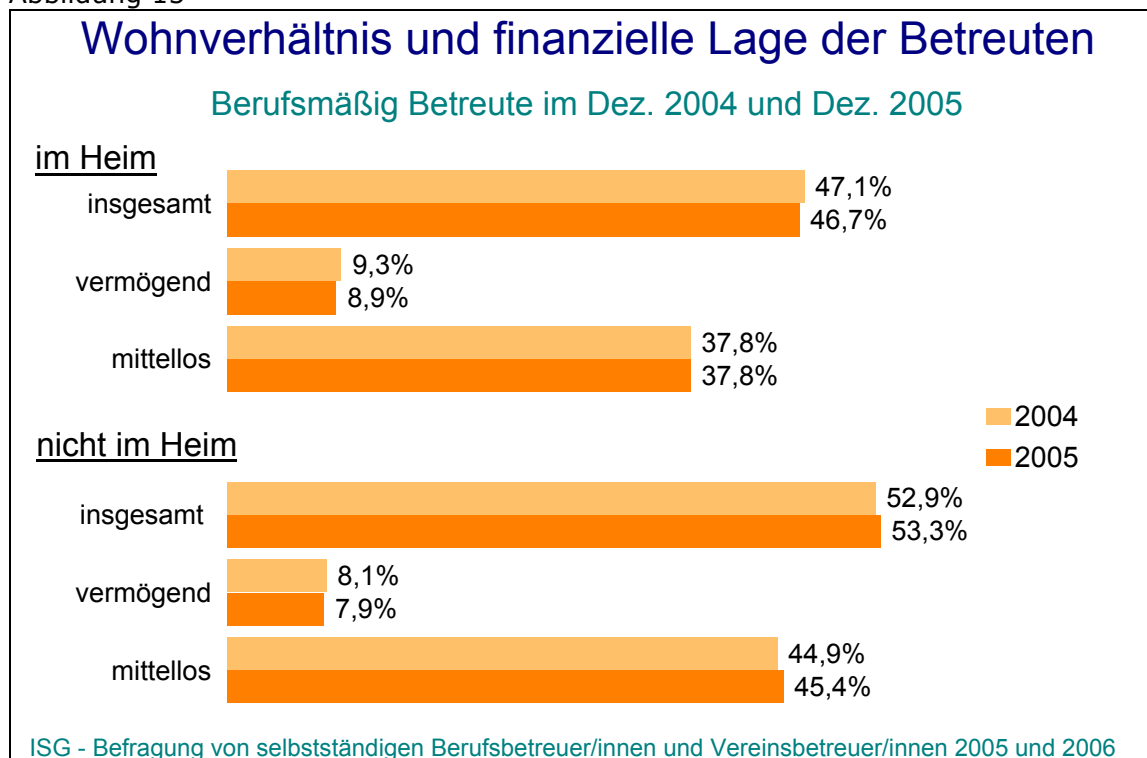
Bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen haben sich die Gründe der Betreuer/innenbestellung kaum verändert (Abweichungen nicht größer als 1%). Nur bei einem Mischbild von Krankheit und Behinderung stieg der Anteil um 2% (im Jahr 2004 waren es 18% und im Jahr 2005 20%). Bei den Vereinsbetreuer/innen sank der Anteil der Fälle, in denen eine psychische Krankheit Grund für eine Bestellung war, von 36% im Jahr 2004 auf 30% im Jahr 2005. Auch wurden die Vereinsbetreuer/innen im Jahr 2005 etwas weniger häufig auf Grund einer geistigen Behinderung bestellt als im Jahr 2004 (23% gegenüber 26%). Bei den Vereinsbetreuer/innen kam es demnach zwischen den Jahren 2004 und 2005 zu etwas größeren Verschiebungen als bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen.

Es lässt sich festhalten, dass sowohl 2002 als auch 2004 und 2005 bei den berufsmäßig Betreuten eine psychische Krankheit der häufigste Grund für eine Bestellung von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen war. Bei den Gründen an zweiter und dritter Stelle gab es geringe Veränderungen. Während 2002 geistige Behinderung und Sucht häufige Gründe waren, waren es in den Jahren 2004 und 2005 Demenz und ein Mischbild aus Krankheit und Behinderung. Der Anstieg der berufsmäßig Betreuten mit Demenz lässt sich mit dem generellen Anstieg von Demenzerkrankungen erklären. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft⁸ geht davon aus, dass die Zahl der Krankheitsfälle in Deutschland auf Grund der veränderten Altersstrukturen Jahr für Jahr um mehr als 25.000 ansteigen wird.

Wohnverhältnis und finanzielle Lage der Betreuten

Im Folgenden werden Angaben zur Wohn- und Vermögenssituation der berufsmäßig Betreuten in den Jahren 2004 und 2005 dargestellt. Diese beiden Aspekte beschreiben zum einen die Lebenssituation der berufsmäßigen Betreuten, und zum andern sind sie relevante Kriterien für die Pauschalierung des Zeitaufwands in Stunden, die für die Vergütung der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen angesetzt werden können. Die Stunden, die pro Monat für eine Betreuung vergütet werden, richten sich nach Aufenthaltsort und finanzieller Lage des Betreuten und der Dauer der Betreuung.

Abbildung 15



8 Informationsblatt der Deutschen Alzheimer Gesellschaft 07/2006

Hinsichtlich des Wohnverhältnisses und der finanziellen Lage gab es zwischen den Jahren 2004 und 2005 kaum Veränderungen (Abbildung 15). Sowohl im Jahr 2004 als auch im Jahr 2005 waren 83% der von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen Betreuten insgesamt mittellos und 17% vermögend. Etwas mehr als die Hälfte der berufsmäßig Betreuten (53%) lebten nicht in einem Heim und 47% wohnten im Heim. 9% der im Heim lebenden berufsmäßig Betreuten 2004 und 2005 waren vermögend und 38% der im Heim lebenden in beiden Jahren mittellos. Bei den nicht im Heim lebenden Betreuten waren in beiden Jahren 8% vermögend und 45% mittellos. Die vermögenden berufsmäßig Betreuten lebten etwas häufiger in einem Heim (9% gegenüber 8%). Bei den mittellosen berufsmäßig Betreuten gestaltete sich dieses Bild anders. Sowohl 2004 als auch 2005 lebten mehr mittellose berufsmäßig Betreute nicht in einem Heim (45% gegenüber 38%).

Die folgende Tabelle enthält neben Angaben zu dem Wohnverhältnis und der finanziellen Lage der berufsmäßigen Betreuten auch Informationen über die Dauer der Betreuung.

Tabelle 20

Wohnverhältnis und finanzielle Lage der von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen Betreuten am 31.12.2004 und 31.12.2005 insgesamt (gewichtet)										
	2004					2005				
	mittellose Betreute				mittellose Betreute gesamt	mittellose Betreute				mittellose Betreute gesamt
	im Heim		nicht im Heim			im Heim		nicht im Heim		
Anzahl der Betreuten nach Dauer der Betreuung	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anteil
1. - 3. Betreuungsmonat	540	2,5%	906	4,1%	6,6%	361	2,5%	577	4,0%	6,6%
4. - 6. Betreuungsmonat	430	2,0%	759	3,5%	5,4%	276	1,9%	435	3,0%	5,0%
7. - 12. Betreuungsmonat	824	3,8%	1.232	5,6%	9,4%	458	3,2%	707	4,9%	8,2%
ab 2. Betreuungsjahr	6.479	29,6%	6.937	31,7%	61,2%	4.307	30,1%	4.769	33,4%	63,5%
Summe mittellose Betreute	8.273	37,8%	9.834	44,9%	82,6%	5.402	37,8%	6.488	45,4%	83,2%
	vermögende Betreute				vermögende Betreute gesamt	vermögende Betreute				vermögende Betreute gesamt
	im Heim		nicht im Heim			im Heim		nicht im Heim		
	Anzahl der Betreuten nach Dauer der Betreuung	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1. - 3. Betreuungsmonat	189	0,9%	197	0,9%	1,8%	131	0,9%	189	1,3%	2,2%
4. - 6. Betreuungsmonat	148	0,7%	154	0,7%	1,4%	79	0,6%	90	0,6%	1,2%
7. - 12. Betreuungsmonat	271	1,2%	272	1,2%	2,5%	164	1,1%	152	1,1%	2,2%
ab 2. Betreuungsjahr	1.434	6,5%	1.141	5,2%	11,8%	896	6,3%	701	4,9%	11,2%
Summe vermögende Betreute	2.042	9,3%	1.764	8,1%	17,4%	1.270	8,9%	1.133	7,9%	16,8%
Betreute gesamt	10.315	47,1%	11.599	52,9%	100%	6.673	46,7%	7.621	53,3%	100%
keine weiteren Angaben										

Die Mehrzahl der berufsmäßig Betreuten (sowohl der mittellosen als auch der vermögenden) wurde seit zwei Jahren oder länger betreut. Der Anteil der mittellosen berufsmäßig Betreuten, die zwei Jahre oder länger betreut wurden, stieg im Jahr 2005 leicht (von 61% im Jahr 2004 auf 64% im Jahr 2005), während der Anteil der berufsmäßig Betreuten zwischen dem 4. und 6. Betreuungsmonat und dem 7. bis 12. Betreuungsmonat etwas sank. Diese leichten Veränderungen führten aber nicht zu einer Veränderung des Gesamtbildes.

Tabelle 21

Wohnverhältnis und finanzielle Lage der von selbstständigen Berufsbetreuer/innen Betreuten 2004 und 2005								
	2004				2005			
	Anzahl		Anteil		Anzahl		Anteil	
Betreuungen insgesamt	23.098		100%		15.672		100%	
keine weiteren Angaben	1.239		5,4%		1.303		8,3%	
Betreuungen mit Angaben zum Aufenthalt und zum Vermögen	21.859		94,6%		14.369		91,7%	
<i>davon:</i>								
	mittellose Betreute				mittellose Betreute			
	im Heim		nicht im Heim		im Heim		nicht im Heim	
Anzahl der Betreuten nach Dauer der Betreuung	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1. - 3. Betreuungsmonat	558	2,6%	922	4,2%	377	2,6%	600	4,2%
4. - 6. Betreuungsmonat	438	2,0%	775	3,5%	282	2,0%	447	3,1%
7. - 12. Betreuungsmonat	841	3,8%	1.253	5,7%	472	3,3%	732	5,1%
ab 2. Betreuungsjahr	6.386	29,2%	6.848	31,3%	4.233	29,5%	4.760	33,1%
Summe mittellose Betreute	8.223	37,6%	9.798	44,8%	5.364	37,3%	6.539	45,5%
	vermögende Betreute				vermögende Betreute			
	im Heim		nicht im Heim		im Heim		nicht im Heim	
Anzahl der Betreuten nach Dauer der Betreuung	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1. - 3. Betreuungsmonat	193	0,9%	205	0,9%	139	1,0%	201	1,4%
4. - 6. Betreuungsmonat	152	0,7%	157	0,7%	83	0,6%	93	0,6%
7. - 12. Betreuungsmonat	279	1,3%	279	1,3%	170	1,2%	160	1,1%
ab 2. Betreuungsjahr	1.443	6,6%	1.130	5,2%	908	6,3%	712	5,0%
Summe vermögende Betreute	2.067	9,5%	1.771	8,1%	1.300	9,0%	1.166	8,1%
Betreute gesamt	10.290	47,1%	11.569	52,9%	6.664	46,4%	7.705	53,6%

Auch in der Differenzierung nach Berufsgruppen zeigten sich zwischen den Jahren 2004 und 2005 nur minimale Veränderungen. Im Jahr 2004 waren 82% der von selbstständigen Berufsbetreuer/innen Betreuten mittellos gegenüber nur 18% vermögenden Betreuten. Im Jahr 2005 verschob sich dieses Verhältnis nur um einen Prozentpunkt (83% sind mittellose und 17% vermögende Betreute). Die Mehrheit der von selbstständigen Berufsbetreuer/innen Betreuten (sowohl der mittellosen als auch der vermögenden) wurde sowohl im Jahr 2004 als auch im Jahr 2005 seit zwei Jahren oder länger betreut. Das Verhältnis zwischen den Betreuten, die nicht im Heim lebten (2004: 47%, 2005: 46%), und denen, die im Heim lebten (2004: 53%, 2005: 54%), hat sich kaum verändert.

Tabelle 22

Wohnverhältnis und finanzielle Lage der von Vereinsbetreuer/innen Betreuten 2004 und 2005								
	2004				2005			
	Anzahl		Anteil		Anzahl		Anteil	
Betreuungen insgesamt	26.089		100%		16.282		100%	
keine weiteren Angaben	3.597		13,8%		2.790		17,1%	
Betreuungen mit Angaben zum Aufenthalt und zum Vermögen	22.492		86,2%		13.492		82,9%	
<i>davon:</i>								
	mittellose Betreute				mittellose Betreute			
	im Heim		nicht im Heim		im Heim		nicht im Heim	
Anzahl der Betreuten nach Dauer der Betreuung	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1. - 3. Betreuungsmonat	353	1,6%	739	3,3%	195	1,4%	331	2,5%
4. - 6. Betreuungsmonat	345	1,5%	592	2,6%	208	1,5%	309	2,3%
7. - 12. Betreuungsmonat	638	2,8%	1.010	4,5%	312	2,3%	446	3,3%
ab 2. Betreuungsjahr	7.469	33,2%	7.881	35,0%	5.094	37,8%	4.862	36,0%
Summe mittellose Betreute	8.805	39,1%	10.222	45,4%	5.809	43,1%	5.948	44,1%
	vermögende Betreute				vermögende Betreute			
	im Heim		nicht im Heim		im Heim		nicht im Heim	
Anzahl der Betreuten nach Dauer der Betreuung	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1. - 3. Betreuungsmonat	144	0,6%	108	0,5%	45	0,3%	66	0,5%
4. - 6. Betreuungsmonat	108	0,5%	121	0,5%	42	0,3%	53	0,4%
7. - 12. Betreuungsmonat	185	0,8%	200	0,9%	100	0,7%	72	0,5%
ab 2. Betreuungsjahr	1.336	5,9%	1.263	5,6%	768	5,7%	589	4,4%
Summe vermögende Betreute	1.773	7,9%	1.692	7,5%	955	7,1%	780	5,8%
Betreute gesamt	10.578	47,0%	11.914	53,0%	6.764	50,1%	6.728	49,9%

Bei den von Vereinsbetreuer/innen Betreuten zeigt sich ein ähnliches Bild: Im Jahr 2005 stieg der Anteil der mittellosen Betreuten von 85% im Jahr 2004 auf 87% und der Anteil der vermögenden Betreuten sank dementsprechend von 15% auf 13%. Die Mehrheit der Betreuten wurde seit zwei Jahren oder länger betreut. Im Vergleich mit den selbstständigen Berufsbetreuer/innen hatten die Vereinsbetreuer/innen allerdings etwas mehr mittellose und weniger vermögende Betreute. Auch veränderte sich im Jahr 2005 das Verhältnis zwischen in Heimen lebenden und nicht im Heim wohnenden Betreuten bei den Vereinsbetreuer/innen etwas. Während es im Jahr 2004 mit dem der selbstständigen Berufsbetreuer/innen identisch war (53% lebten nicht in Heimen und 47% in Heimen), lebte 2005 die Hälfte der von Vereinsbetreuer/innen Betreuten in einem Heim (50%) und die andere Hälfte nicht in einem Heim (50%).

Insgesamt lässt sich sagen, dass es hinsichtlich der Wohn- und Vermögenssituation der berufsmäßig Betreuten und der Betreuungsdauer zwischen den Jahren 2004 und 2005 kaum Veränderungen gab, sodass davon ausgegangen werden kann,

dass das Inkrafttreten des 2. BtÄndG in diesem Zeitraum keine Auswirkungen an dieser Stelle zeigt. Es muss dabei allerdings bedacht werden, dass das 2. BtÄndG zur Mitte des Jahres 2005 eingeführt wurde. Es bleibt daher abzuwarten, ob und wie sich diese Aspekte auf längere Sicht verändern werden.

5.2.2 Qualität der berufsmäßigen Betreuung

Im Rahmen der Untersuchung hat die Frage der Qualität der berufsmäßigen Betreuung großes Gewicht. Wichtige Aspekte für die Betreuungsqualität sind der Kontakt zur beruflichen Betreuerin / zum beruflichen Betreuer, die Häufigkeit eines Betreuer/innenwechsels und das Erstellen von Betreuungsplänen sowie die Beteiligung der Betreuten an diesen Plänen. Die Frage ist, ob sich durch das Inkrafttreten des 2. BtÄndG in der Qualität für die berufsmäßigen Betreuten etwas geändert hat. Allerdings ist auch hier darauf hinzuweisen, dass Veränderungen nur bedingt festgestellt werden können, da das neue Gesetz am 01. Juli 2005 eingeführt wurde, sodass sich die Angaben mit Bezug auf das Jahr 2005 sowohl auf die Situation vor als auch nach Inkrafttreten des Gesetzes beziehen.

5.2.2.1 Kontakt zwischen selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen zu ihren Betreuten

Die Qualität der Betreuung wird durch den Kontakt zum Betreuer/zur Betreuer/in mitbestimmt.

Tabelle 23

Kontakt der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen insgesamt zu den Betreuten 2004 2005: Häufigkeit und Art des Kontakts (gewichtet)									
	Häufigkeit der Kontakte	2004				2005			
		im Heim		nicht im Heim		im Heim		nicht im Heim	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Betreute mit Kontaktangabe insgesamt		9.720	100%	10.833	100%	6.545	100%	7.525	100%
persönlicher Kontakt	mind. wöchentlich	465	4,8%	2.832	26,1%	298	4,6%	1.626	21,6%
	mind. monatlich	6.708	69,0%	6.777	62,6%	3.759	57,4%	4.740	63,0%
	mind. vierteljährlich	2.078	21,4%	1.014	9,4%	2.011	30,7%	949	12,6%
	seltener als vierteljährlich	468	4,8%	209	1,9%	476	7,3%	209	2,8%
telefonischer Kontakt	mind. wöchentlich	595	6,1%	2.170	20,0%	376	5,8%	1.741	23,1%
	mind. monatlich	1.641	16,9%	2.345	21,7%	1.369	20,9%	2.482	33,0%
	mind. vierteljährlich	518	5,3%	577	5,3%	639	9,8%	591	7,9%
	seltener als vierteljährlich	236	2,4%	72	0,7%	631	9,6%	330	4,4%
	kein telef. Kontakt	6.730	69,2%	5.668	52,3%	3.529	53,9%	2.381	31,6%

Sowohl im Jahr 2004 als auch im Jahr 2005 hatten die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen insgesamt häufiger persönliche und telefonische Kontakte zu den Betreuten, die nicht in einem Heim lebten. Es ist zu vermuten, dass die im Heim lebenden Betreuten auf Grund der Strukturen einer stationären Unterbringung weniger oft Kontakt zu ihren Betreuer/innen hatten, da z.B. die Heimleitung bestimmte Vorgänge übernahm. Bei diesen Angaben wird nicht

unterschieden, von welcher Seite (von Seiten der Betreuten oder der Betreuer/innen) der Kontakt hergestellt wird. Allerdings zeigt sich, dass die Häufigkeit der persönlichen Kontakte insgesamt im Jahr 2005 zurückging. So bestand im Jahr 2004 zwischen den selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen und 26% ihrer Betreuten, die nicht in einem Heim wohnten, ein mindestens wöchentlicher Kontakt. 2005 gab es diesen wöchentlichen Kontakt nur noch zu 22% der nicht im Heim lebenden Betreuten. Zu den Betreuten, die in einem Heim lebten, hatten die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen sowohl 2004 als auch 2005 in nur 5% der Fälle mindestens wöchentlichen Kontakt. Auch der monatliche Kontakt ging 2005 zurück. Während 2004 die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen zu 69% ihrer im Heim lebenden Betreuten mindestens einmal im Monat Kontakt hatten, war dies im Jahr 2005 nur noch bei 57% der Heimbetreuten der Fall. Bei den Betreuten, die nicht in einem Heim wohnten, zeigt sich kein Unterschied. Im Jahr 2004 und im Jahr 2005 bestand zu 63% der nicht im Heim lebenden Betreuten monatlicher Kontakt. Dementsprechend stieg im Jahr 2005 der Anteil der Betreuten, zu denen die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen vierteljährlich oder seltener persönlichen Kontakt hatten. Im Jahr 2004 hatten die beruflichen Betreuer/innen zu 21% der im Heim lebenden Betreuten mindestens vierteljährlich Kontakt. Im Jahr 2005 stieg dieser Anteil auf 31%. Zu den Betreuten, die nicht im Heim leben, bestand 2004 zu 9% vierteljährlicher Kontakt, im Jahr 2005 waren es 13%.

Die Veränderungen in der Häufigkeit des persönlichen Kontakts wirkten sich auch auf die Häufigkeit des telefonischen Kontakts aus. Beim dem wöchentlichen telefonischen Kontakt zu den im Heim lebenden Betreuten gab es zwischen den Jahren 2004 und 2005 zwar keine Verschiebungen (jeweils 6%). Der Anteil des wöchentlichen telefonischen Kontakts zu den Betreuten, die nicht in einem Heim lebten, stieg allerdings von 20% auf 23%. Auch stiegen die Anteile bei dem monatlichen, vierteljährlichen und selteneren telefonischen Kontakt im Jahr 2005. Der Anteil der Betreuten, zu denen die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen keinen telefonischen Kontakt hatten, sank bei den Heimbetreuten von 69% in 2004 auf 54% in 2005 und bei den nicht im Heim lebenden Betreuten von 52% auf 32%. Bei aller gebotenen Vorsicht der Interpretation scheint sich hier eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der die persönlichen Kontakte abgenommen haben, was durch mehr telefonische Kontakte teilweise kompensiert wurde.

Tabelle 24

Kontakt der selbstständigen Berufsbetreuer/innen zu den Betreuten: Häufigkeit und Art des Kontakts 2004 und 2005									
	Häufigkeit der Kontakte	2004				2005			
		im Heim		nicht im Heim		im Heim		nicht im Heim	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Betreute mit Kontaktangabe insgesamt		9.709	100%	10.838	100%	6.511	100%	7.559	100%
persönlicher Kontakt	mind. wöchentlich	474	4,9%	2.830	26,1%	303	4,7%	1593	21,1%
	mind. monatlich	6.827	70,3%	6.842	63,1%	3.752	57,6%	4806	63,6%
	mind. vierteljährlich	1.967	20,3%	959	8,8%	1989	30,5%	947	12,5%
	seltener als vierteljährlich	441	4,5%	207	1,9%	467	7,2%	213	2,8%
telefonischer Kontakt	mind. wöchentlich	614	6,3%	2.165	20,0%	375	5,8%	1.742	23,0%
	mind. monatlich	1.646	17,0%	2.288	21,1%	1.337	20,5%	2.549	33,7%
	mind. vierteljährlich	491	5,1%	578	5,3%	639	9,8%	589	7,8%
	seltener als vierteljährlich	209	2,2%	67	0,6%	619	9,5%	332	4,4%
	kein telef. Kontakt	6.749	69,5%	5.740	53,0%	3.541	54,4%	2.347	31,0%

Eine starke Veränderung zeigte sich beim monatlichen Kontakt der selbstständigen Berufsbetreuer/innen zu den im Heim lebenden Betreuten. Hier sank der Anteil von 70% im Jahr 2004 auf 58% im Jahr 2005. Der vierteljährliche oder seltenere Kontakt stieg bei allen Betreuten. Das gleiche trifft auf den telefonischen Kontakt zu. Auch hier stieg die Häufigkeit insgesamt und dementsprechend sank der Anteil der Betreuten, zu denen kein telefonischer Kontakt bestand.

Tabelle 25

Kontakt der Vereinsbetreuer/innen zu den Betreuten: Häufigkeit und Art des Kontakts 2004 und 2005									
	Häufigkeit der Kontakte	2004				2005			
		im Heim		nicht im Heim		im Heim		nicht im Heim	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Betreute mit Kontaktangabe insgesamt		9.838	100%	10.779	100%	6.903	100%	7.159	100%
persönlicher Kontakt	mind. wöchentlich	371	3,8%	2.854	26,5%	244	3,5%	1974	27,6%
	mind. monatlich	5.445	55,3%	6.089	56,5%	3.837	55,6%	4037	56,4%
	mind. vierteljährlich	3.265	33,2%	1.606	14,9%	2247	32,6%	976	13,6%
	seltener als vierteljährlich	757	7,7%	230	2,1%	575	8,3%	172	2,4%
telefonischer Kontakt	mind. wöchentlich	387	3,9%	2.220	20,6%	392	5,7%	1.728	24,1%
	mind. monatlich	1.590	16,2%	2.957	27,4%	1.706	24,7%	1.765	24,7%
	mind. vierteljährlich	809	8,2%	568	5,3%	641	9,3%	616	8,6%
	seltener als vierteljährlich	520	5,3%	129	1,2%	762	11,0%	310	4,3%
	kein telef. Kontakt	6.532	66,4%	4.905	45,5%	3.402	49,3%	2.740	38,3%

Bei den Vereinsbetreuer/innen dagegen zeigen sich weniger Veränderungen in der Kontakthäufigkeit. Zwischen 2004 und 2005 gab es kaum Änderungen in den Anteilen der Betreuten, zu denen mindestens wöchentlicher oder monatlicher persönlicher Kontakt bestand. Der Anteil der Betreuten, zu denen mindestens vierteljährlich Kontakt bestand, ging 2005 gegenüber 2004 etwas zurück. Auch beim telefonischen Kontakt zwischen den Vereinsbetreuer/innen und ihren Betreuten zeichneten sich nicht so klare Veränderungen wie bei den Berufsbetreuer/innen ab.

Hinsichtlich des Kontakthanlasses ist zu sagen, dass der häufigste Grund in den Jahren 2004 und 2005 für einen persönlichen und telefonischen Kontakt das Besprechen wichtiger Angelegenheiten war. Dies galt für berufsmäßig Betreute, die im Heim lebten, gleichermaßen wie für Betreute, die nicht im Heim wohnten. An zweiter Stelle folgte bei den im Heim lebenden Betreuten die Krisenintervention als Grund für einen persönlichen Kontakt, während bei den nicht im Heim Wohnenden die Auszahlung des Barbetrags der zweitwichtigste Anlass für ein persönliches Treffen mit dem/der Betreuer/in war.

Es bleibt festzuhalten, dass sich die Kontakthäufigkeit der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen zu ihren Betreuten seit 2004 verändert hat. Die Häufigkeit des persönlichen Kontakts ging zurück, und der Anteil des telefonischen Kontakts stieg. Insbesondere der persönliche monatliche Kontakt zu Betreuten im Heim ist weniger geworden. Möglicherweise hängen diese Veränderungen mit Zeitknappheit infolge der Pauschalierung der zu vergütenden Stunden zusammen und sind insofern auf das Inkrafttreten des 2. BtÄndG zurück zu führen.

Selbstständige Berufsbetreuer/innen berichteten in Kommentaren und Gesprächen, dass die Betreuten in den Heimen nicht mehr so oft besucht werden könnten wie vor Inkrafttreten des 2. BtÄndG. Auch in den Gesprächen mit den Betreuungsbehörden im Rahmen der Fallstudien wurde diese Vermutung geäußert. Die Leiterin einer Betreuungsbehörde z.B. geht davon aus, dass hinsichtlich der Qualität der Betreuung die Heimbetreuten „auf der Strecke blieben“, d.h. weniger besucht würden und dort Zeit eingespart würde. Sie konnte feststellen, dass es mehr Beschwerden von Heimbetreuten oder auch vom Heimpersonal gebe, dass die Betreuer/innen nicht mehr so oft da wären. Eine relevante Rolle spielen hierbei auch regionale Gegebenheiten. Gerade in ländlichen Regionen würden seit der Pauschalierung des Zeitaufwands und des Aufwendungsersatzes weder der tatsächliche Zeitaufwand noch alle Kosten gedeckt werden können, was dazu führe, dass nicht alle Betreuten so häufig wie vorher besucht würden.

Eine ähnliche Tendenz zeigen auch die ersten Ergebnisse der Mitgliederbefragung des Bundesverbands der Berufsbetreuer/innen (BdB) im Jahr 2006. 72% der befragten Verbandsmitglieder gaben an, dass sie auf Grund der Neuregelung der Vergütung weniger Zeit für persönliche Kontakte hätten, und zwei Drittel der Befragten sagten, dass die Qualität der Betreuung unter dem Zeitmangel auf Grund der Pauschalierungsvorgaben leide. 81% der befragten Mitglieder des BdB empfanden die Fallstundenpauschalen für Nicht-Heimbewohner/innen als zu gering, wohingegen hinsichtlich des Ausreichens der Fallstundenpauschalen für Heimbewohner/innen kein eindeutiges Bild feststellbar war (vgl. BdB Aspekte Heft 61/06, S.13 f).

Es bleibt zu beobachten, wie sich die Kontakthäufigkeit zu den berufsmäßig Betreuten in Zukunft entwickelt und ob durch die Einschränkung der persönlichen Kontakthäufigkeit die Qualität der Betreuung beeinflusst wird und Nachteile für die Betreuten bestehen.

Obwohl das 2. BtÄndG erst Mitte des Jahres 2005 eingeführt wurde, lassen sich bezüglich der Kontakthäufigkeit bereits für 2005 erste Auswirkungen feststellen.

Von großem Interesse ist es daher, ob die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen zwischen dem Jahr 2005 und dem 1. Halbjahr 2006 (d.h. bis zu einem Jahr nach dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG) auch Veränderungen in der Kontakthäufigkeit zu ihren Betreuten beobachten konnten.

Tabelle 26

Veränderungen in der Kontakthäufigkeit von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen und Betreuten zwischen 2005 und 1. Halbjahr 2006						
	insgesamt (gewichtet)		selbstständige Berufsbetreuer/innen		Vereinsbetreuer/innen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Änderungen	316	60,7%	340	61,2%	65	42,8%
keine Änderungen	205	39,3%	216	38,8%	87	57,2%
gesamt	521	100%	556	100%	152	100%

Insgesamt stellte die Mehrheit der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen (61%) auch für diesen Zeitraum Änderungen in der Kontakthäufigkeit zu ihren Betreuten fest. 39% dagegen beobachteten keine Änderungen. Beim Vergleich zwischen den selbstständigen Berufs- und Vereinsbetreuer/innen zeigt sich allerdings ein erheblicher Unterschied. Die Mehrheit der selbstständigen Berufsbetreuer/innen (61%) berichtete von Veränderungen der Kontakthäufigkeit, während die Mehrheit der Vereinsbetreuer/innen (57%) keine Veränderungen feststellte. Dies korrespondiert mit den Angaben der Vereinsbetreuer/innen zu Veränderungen der Kontakthäufigkeit zwischen den Jahren 2004 und 2005 (siehe Tabelle 25). Bei den Vereinsbetreuer/innen gab es im Gegensatz zu den Berufsbetreuer/innen weniger Veränderungen und kaum einen Rückgang des persönlichen Kontakts.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Kontakthäufigkeit veränderte, wenn Änderungen festgestellt wurden.

Tabelle 27

Art der Veränderung der Kontakthäufigkeit von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen zu Betreuten zwischen 2005 und 1. Halbjahr 2006					
		persönlicher Kontakt		telefonischer Kontakt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
insgesamt (gewichtet)	häufiger	32	9,4%	196	67,7%
	seltener	311	90,6%	94	32,3%
	gesamt	343	100%	290	100%
selbstständige Berufsbetreuer/innen	häufiger	34	9,2%	210	67,5%
	seltener	334	90,8%	101	32,5%
	gesamt	368	100%	311	100%
Vereinsbetreuer/innen	häufiger	13	15,9%	51	76,1%
	seltener	69	84,1%	16	23,9%
	gesamt	82	100%	67	100%

Wie auch schon zwischen den Jahren 2004 und 2005, waren zwischen dem Jahr 2005 und dem 1. Halbjahr 2006 die persönlichen Kontakte weniger geworden. 91% der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen insgesamt sagten, dass sie im 1. Halbjahr 2006 seltener persönlichen Kontakt zu ihren Betreuten als im Jahr 2005 hatten, und nur 9% gaben an, häufiger persönlichen Kontakt gehabt zu haben.

Beim telefonischen Kontakt gaben 68% der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen an, im 1. Halbjahr 2006 insgesamt häufiger telefonischen Kontakt gehabt zu haben. 32% dagegen sagten, dass der telefonische Kontakt seltener gewesen sei.

Als Zwischenergebnis bleibt festzuhalten, dass sich auch im ersten Halbjahr 2006 die Tendenz fortsetzte, dass die Häufigkeit des persönlichen Kontakts der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen zu den Betreuten abnahm und häufiger durch telefonischen Kontakt ersetzt wurde. An dieser Stelle kann nicht geklärt werden, ob der reduzierte persönliche Kontakt ausreicht, um den Belangen der berufsmäßig Betreuten im Rahmen der Betreuung adäquat nachzukommen oder ob hier ein Nachteil für die Betreuten entsteht. Dies kann erst in den Expert/innengesprächen mit selbstständigen Berufsbetreuer/innen, Vereinsbetreuer/innen und berufsmäßig Betreuten, die in der ersten Jahreshälfte 2007 stattfinden werden, näher untersucht werden.

5.2.2.2 Betreuer/innenwechsel

Auch die Häufigkeit eines Betreuer/innenwechsels kann sich auf die Qualität der Betreuung auswirken. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Betreuungen in den Jahren 2004 und 2005, bei denen mit der Bestellung eines/er selbstständigen Berufsbetreuers/in oder Vereinsbetreuers/in ein Betreuer/innenwechsel stattgefunden hat.

Tabelle 28

Anzahl der Betreuungen 2004 und 2005, bei denen mit der Bestellung eines/r selbstständigen Berufsbetreuers/in oder Vereinsbetreuers/in ein Betreuer/innenwechsel stattgefunden hat insgesamt (gewichtet)				
	2004		2005	
	insgesamt (gewichtet)		insgesamt (gewichtet)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Betreuungen mit Wechsel insgesamt	2.906	100%	1.346	100%
<i>darunter Übernahme von:</i>				
berufsmäßigen Betreuer/innen	1.913	65,8%	885	65,8%
ehrenamtlichen Betreuer/innen	764	26,3%	301	22,4%
Vorsorgebevollmächtigten	109	3,8%	40	3,0%
keine Angabe	120	4,1%	119	8,8%
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
wenn Übernahme von ehrenamtlichen Betreuer/innen oder von Vorsorgebevollmächtigten:	873	100%	401	100%
<i>davon:</i>				
als einzige/r Betreuer/in bestellt	688	78,8%	307	77,0%
als Kontroll- / Zweitbetreuer/in bestellt	60	6,9%	42	10,8%
keine Angabe	125	14,3%	52	12,2%

Bei den berufsmäßigen Betreuungen im Jahr 2004 und im Jahr 2005, bei denen mit der Bestellung eines/er selbstständigen Berufsbetreuers/in oder Vereinsbetreuers/in ein Betreuer/innenwechsel stattfand, wurden insgesamt mit 66% am häufigsten Betreuungen von anderen berufsmäßigen Betreuer/innen übernommen. Hier gab es zwischen 2004 und 2005 keine Veränderung. Der Anteil, bei dem mit der Bestellung eines/einer berufsmäßigen Betreuers/in eine Übernahme von ehrenamtlichen Betreuer/innen stattfand, sank von 26% auf 22%. Der Anteil der Übernahme von Vorsorgebevollmächtigten änderte sich kaum - von 4% im Jahr 2004 auf 3% im Jahr 2005. Insgesamt ist zu sagen, dass im Jahr 2005 weniger selbstständige Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen Angaben zu diesem Aspekt machten (2004 machten 4% keine Angabe, und im Jahr 2005 waren es 10%). Wenn Betreuungen von ehrenamtlichen Betreuer/innen oder Vorsorgebevollmächtigten übernommen

wurden, wurden die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen im Jahr 2005 etwas seltener als einzige/r Betreuer/in bestellt (2004 waren es 79% und 2005 77%) und dafür öfter als Kontroll- oder Zweitbetreuer/in bestellt. Dieser Anteil stieg von 7% auf 11%. Eine Erklärung hierfür könnte die im Jahr 2005 gewachsene Zahl der Vorsorgevollmachten sein.

Fünf der sechs in den Fallstudien interviewten Behördenleiter/innen gaben an, dass es auf Grund der gestiegenen Anzahl der Vorsorgevollmachten auch zur verstärkten Bestellung von Kontrollbetreuer/innen komme, da es häufiger zu Missbrauch seitens der Vorsorgebevollmächtigten gekommen sei.

Tabelle 29

Anzahl der Betreuungen 2004 und 2005, bei denen mit der Bestellung eines/r selbstständigen Berufsbetreuers/in oder Vereinsbetreuers/in ein Betreuer/innenwechsel stattgefunden hat					
		2004		2005	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
selbstständige Berufsbetreuer/ innen	Betreuungen mit Wechsel insgesamt	2.897	100%	1.379	100%
	<i>darunter Übernahme von:</i>				
	berufsmäßigen Betreuer/innen	1.904	65,7%	901	65,3%
	ehrenamtlichen Betreuer/innen	760	26,2%	307	22,3%
	Vorsorgebevollmächtigten	111	3,8%	42	3,0%
	keine Angabe	122	4,2%	129	9,4%
	wenn Übernahme von ehrenamtlichen Betreuer/innen oder von Vorsorgebevollmächtigten:	871	100%	349	100%
	<i>davon:</i>				
	als einzige/r Betreuer/in bestellt	713	81,9%	307	88,0%
	als Kontroll- / Zweitbetreuer/in bestellt	59	6,8%	41	11,7%
keine Angabe	99	11,4%	1	0,3%	
Vereinsbetreuer/ innen	Betreuungen mit Wechsel insgesamt	3.008	100%	990	100%
	<i>darunter Übernahme von:</i>				
	berufsmäßigen Betreuer/innen	2.013	66,9%	720	72,7%
	ehrenamtlichen Betreuer/innen	805	26,8%	236	23,8%
	Vorsorgebevollmächtigten	89	3,0%	22	2,2%
	keine Angabe	101	3,4%	12	1,2%
	wenn Übernahme von ehrenamtlichen Betreuer/innen oder von Vorsorgebevollmächtigten:	894	100%	956	100%
	<i>davon:</i>				
	als einzige/r Betreuer/in bestellt	417	46,6%	308	32,2%
	als Kontroll- / Zweitbetreuer/in bestellt	74	8,3%	47	4,9%
keine Angabe	403	45,1%	601	62,9%	

Der Vergleich zwischen selbstständigen Berufs- und Vereinsbetreuer/innen ergibt in dieser Hinsicht einige Unterschiede. Bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen verhält es sich ähnlich wie bei den selbstständigen Berufs- und Vereinsbetreuer/innen insgesamt: der Anteil, bei dem Betreuungen von Ehrenamtlichen oder Vor-

sorgevollmächtigen übernommen wurden, sank 2005, und die selbstständigen Berufsbetreuer/innen wurden öfter als Kontroll- oder Zweitbetreuer/in bestellt.

Bei den Vereinsbetreuer/innen dagegen stieg der Anteil, bei dem es mit der Bestellung eines Vereinsbetreuers/in zu einer Übernahme eines anderen beruflichen Betreuers/in kam, von 67% im Jahr 2004 auf 73% im Jahr 2005. Die Anteile, bei denen die Vereinsbetreuer/innen als einzige/r Betreuer/in oder als Kontroll- oder Zweitbetreuer/in bestellt wurden, sanken dagegen in 2005.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Betreuungen, die 2004 und 2005 von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen an ehrenamtliche Betreuer/innen abgegeben wurden.

Tabelle 30

Anzahl der von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen an Ehrenamtliche abgegebenen Betreuungen 2004 und 2005						
	2004			2005		
	insgesamt (gewichtet)	selbstständige Berufsbetreuer/innen	Vereinsbetreuer/innen	insgesamt (gewichtet)	selbstständige Berufsbetreuer/innen	Vereinsbetreuer/innen
abgegebene Betreuungen	410	390	624	204	198	263
Anteil an allen Betreuungen der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen	1,7%	1,7%	2,4%	1,3%	1,3%	1,6%

Insgesamt gaben die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen im Jahr 2005 etwas weniger Betreuungen an Ehrenamtliche ab als 2004 (im Jahr 2004 waren es 1,7% und im Jahr 2005 waren es 1,3%). Wie im Jahr 2004 gaben 2005 die Vereinsbetreuer/innen häufiger Betreuungen an ehrenamtliche Betreuer/innen ab als die selbstständigen Berufsbetreuer/innen. Da Vereine im Rahmen ihrer Querschnittsarbeit ehrenamtliche Betreuer/innen gewinnen, beraten und fortbilden, ist davon auszugehen, dass die Vereinsbetreuer/innen mehr Kontakt zu Ehrenamtlichen haben und dies eventuell öfter zu einer Abgabe an ehrenamtliche Betreuer/innen führte. Die folgende Tabelle differenziert die Anzahl der an Ehrenamtliche abgegebenen Betreuungen nach Halbjahren.

Tabelle 31

Anzahl der von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen an Ehrenamtliche abgegebenen Betreuungen 2005 und 1. Halbjahr 2006				
		1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	1. Halbjahr 2006
insgesamt (gewichtet)	abgegebene Betreuungen	64	78	129
	Anteil an allen Betreuungen der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen	0,4%	0,5%	0,8%
selbstständige Berufsbetreuer/innen	abgegebene Betreuungen	62	77	116
	Anteil an allen Betreuungen der selbstständigen Berufsbetreuer/innen	0,4%	0,5%	0,7%
Vereinsbetreuer/innen	abgegebene Betreuungen	82	83	264
	Anteil an allen Betreuungen der Vereinsbetreuer/innen	0,5%	0,5%	1,6%

Im Vergleich zu den beiden Halbjahren 2005 wurden im ersten Halbjahr 2006 wieder etwas mehr Betreuungen an Ehrenamtliche abgegeben.

Die Leiter/innen der Betreuungsbehörden berichten in den Fallstudien, dass die beruflichen Betreuer/innen an den leichteren Betreuungen, die eventuell an Ehrenamtliche abgegeben werden könnten, festhalten. Sie wollten diese Betreuten behalten, um eine gute Mischkalkulation zu ermöglichen. Nach Aussage der Leiterin einer Betreuungsstelle gilt dies sowohl für die selbstständigen Berufs- als auch für die Vereinsbetreuer/innen. Diese Angaben deuten darauf hin, dass in dieser Hinsicht das Ziel des 2. BtÄndG einer Stärkung des Ehrenamts zumindest bisher nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Die folgende Tabelle zeigt, wie häufig Wechsel innerhalb beruflicher Betreuung, von beruflicher zu ehrenamtlicher Betreuung, von ehrenamtlicher zu beruflicher Betreuung oder von Vorsorgebevollmächtigten zu beruflicher Betreuung erfolgten.

Tabelle 32

Betreuer/innenwechsel bei selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen 2004 und 2005 insgesamt (gewichtet)				
	2004 (gewichtet)		2005 (gewichtet)	
	Betreute			
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Wechsel erfolgte:				
von berufl. zu ehrenamtl. Betreuung	410	12,8%	204	14,2%
innerhalb beruflicher Betreuung	1.913	59,9%	885	61,9%
von ehrenamtlicher zu beruflicher Betreuung	764	23,9%	301	21,0%
vom Vorsorgebevollmächtigten zu beruflicher Betreuung	109	3,4%	40	2,8%
insgesamt	3.196	100%	1.430	100%

Sowohl 2004 als auch 2005 erfolgte am häufigsten ein Betreuer/innenwechsel innerhalb der beruflichen Betreuung. Dieser Anteil stieg 2005 gegenüber 2004 von

60% auf 62%. Auch der Anteil der Wechsel von einer beruflichen Betreuung zu einer ehrenamtlichen stieg (allerdings nur um 1% von 13% auf 14%). Wie oben in Tabelle 30 ersichtlich, ging der Anteil der an Ehrenamtliche abgegebenen Betreuungen insgesamt zurück, aber der Anteil innerhalb aller Wechsel stieg leicht. Dafür sank der Anteil der Wechsel von ehrenamtlicher zu beruflicher Betreuung insgesamt von 24% auf 21%. Beim Vergleich mit den Daten aus der Studie von Sellin/Engels (2003, S. 69) zeigt sich, dass auch hier der Anteil der Wechsel innerhalb der beruflichen Betreuung am höchsten war (in 62% aller Wechsel) und am seltensten (in 6% aller Wechsel) von berufsmäßiger zu ehrenamtlicher Betreuung. Vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2005 stieg der Anteil der Wechsel von beruflicher zu ehrenamtlicher Betreuung von 6% auf 14%. Ebenfalls stieg allerdings auch der Anteil der Wechsel von ehrenamtlicher zu beruflicher Betreuung (von 19% im Jahr 2002 auf 21% im Jahr 2005). Daran lässt sich ablesen, dass die Häufigkeit der Wechsel insgesamt stieg. An dieser Stelle ist wieder darauf hinzuweisen, dass diese Ergebnisse auf Grund der unterschiedlichen Datenlage allerdings nur eine Tendenz abzeichnen und erst die Aktenanalyse im Jahr 2007 ein genaues Bild liefern kann.

Findet mit der Bestellung von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen ein Wechsel statt, werden die Stunden, die im Monat für den zu vergütenden Zeitaufwand gesetzlich angesetzt waren, in das neue Betreuungsverhältnis übernommen. Dies wirft die Frage auf, ob die Stunden, die für den zu vergütenden Zeitaufwand der übernommenen Betreuungen angesetzt waren, ausreichten, um diese Betreuung ohne Mehraufwand führen zu können. Die folgende Tabelle zeigt die Einschätzungen der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen zu der Frage, ob die für übernommene Betreuungen angesetzten Stunden ausreichend waren.

Tabelle 33

Waren die Stunden, die für die von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen übernommenen Betreuungen 2005 angesetzt waren, ausreichend?						
	insgesamt (gewichtet)		selbstständige Berufsbetreuer/innen		Vereinsbetreuer/innen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
gesamt	420	100%	445	100%	148	100%
ja, immer	24	5,8%	26	5,8%	5	3,4%
ja, manchmal	82	19,6%	86	19,3%	41	27,7%
eher nicht	170	40,5%	179	40,2%	74	50,0%
nein, nie	143	34,1%	154	34,6%	28	18,9%

Nur ein Viertel der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen insgesamt bezeichnete auf Basis ihrer Schätzung die für übernommenen Betreuungen gesetzlich vorgegebenen pauschalierten Stunden als ausreichend (6% immer, 20% manchmal). Drei Viertel dagegen gaben an, dass die Stundenpauschale, die für übernommene Betreuungen angesetzt war, nicht ausreichte, darunter sagen 41%, dass diese Zeit „eher nicht“ ausreichte, während für 34% dieser Zeitansatz

nie ausreichend war. Das bedeutet, dass nach einer Betreuungsübernahme im Jahr 2005 mehr Arbeitsaufwand anfiel als nach der gesetzlichen Pauschale vorgesehen war und vergütet wurde.

Aus Kommentaren von selbstständigen Berufsbetreuer/innen geht hervor, dass die Übernahme bestehender Betreuungen sehr zeitaufwendig sein kann, da man sich als neue/r Betreuer/in erst einarbeiten müsse. Weiterhin wird angegeben, dass die Übergabe bei einem Betreuer/innenwechsel seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG nicht mehr so ausführlich gemacht würde, da sie nicht mehr abgerechnet werden könne. Wenn Betreuungen von Ehrenamtlichen übernommen würden, könnte dies nach Aussagen von selbstständigen Berufsbetreuer/innen oft wie das Neueinrichten einer Betreuung sein, insbesondere wenn Ehrenamtliche die Betreuung abgäben, weil sie überfordert gewesen seien.

5.2.2.3 Betreuungspläne

Betreuungsplanung ist ein Mittel der Qualitätssicherung. Die Betreuungsplanung ist eine personenbezogene Planung, die Ziele der Betreuung und Schritte zur Zielerreichung beschreibt und den Grad der Zielerreichung überprüfbar macht. In der Untersuchung von Sellin/Engels (2003) wurden Vormundschaftsgerichte, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine danach gefragt, ob in ihrer Kommune mit dem Instrument der Betreuungsplanung gearbeitet wird. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass nicht einmal der Hälfte bekannt war, ob mit diesem Instrument überhaupt gearbeitet wird. Sellin/Engels (2003, S. 114) schließen daraus, dass viele der Befragten unterschiedliche Inhalte mit dem Begriff Betreuungsplanung assoziierten.

Bei der Befragung zur Situation im Jahr 2004 wurden selbstständige Berufsbetreuer/innen und Betreuungsvereine gefragt, ob und für wie viele Betreuungen im Jahr 2004 ein Betreuungsplan erstellt wurde. Aus den Anmerkungen und Fragen der Befragten zu diesem Punkt geht hervor, dass auch bei der Erhebung 2004 Unterschiedliches mit dem Begriff „Betreuungsplan“ verbunden wurde.

Bei der Wiederholungsbefragung im Jahr 2006 wurde daher nach der Erstellung eines Betreuungsplans nach § 1901 Abs. 4 BGB gefragt, um die Frage eindeutiger zu machen. Diese Regelung besagt, dass der/die Betreuer/in innerhalb seines/ihrer Aufgabenkreises dazu beizutragen hat, dass Möglichkeiten genutzt werden, die Krankheit oder Behinderung des Betreuten zu beseitigen oder zu bessern oder eine Verschlimmerung zu vermeiden. Durch das 2. BtÄndG wurde die Regelung dahingehend ergänzt, dass der/die Betreuer/in in geeigneten Fällen auf Anordnung des Gerichts zu Beginn einer Betreuung einen Betreuungsplan zu erstellen hat. In dem Betreuungsplan sind die Ziele der Betreuung und die zu ihrer Erreichung zu ergreifenden Maßnahmen darzustellen. Ein weiterer Grund, in dem Fragebogen auf den § 1901 Abs. 4 BGB Bezug zu nehmen, war das Interesse, wie oft ein Betreuungsplan überhaupt von den Amtsgerichten angefragt wird.

Bei der folgenden Tabelle ist demnach zu beachten, dass unter Umständen für das Jahr 2004 mit sehr unterschiedlichen Verständnissen von Betreuungsplanung zu

rechnen ist, während für das Jahr 2005 und das 1. Halbjahr 2006 eindeutig nach Betreuungsplänen, die auf Anfrage des Vormundschaftsgerichts erstellt wurden (§ 1901 Abs. 4 BGB), gefragt wurde. In dieser Fragestellung waren Betreuungspläne, die ohne Anfrage des Gerichts erstellt wurden, nicht enthalten.

Tabelle 34

Anzahl der Betreuungen, für die die selbständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen in 2004, 2005 und im 01. Halbjahr 2006 einen Betreuungsplan erstellt haben							
		2004		2005		1. Halbjahr 2006	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
insgesamt (gewichtet)	bei keinem Betreuten	471	64,3%	209	66,3%	84	70,9%
	bei 1 bis 10 Betreuten	140	19,1%	67	22,0%	20	17,2%
	bei 11 bis 30 Betreuten	88	12,1%	30	9,7%	5	4,2%
	bei mehr als 30 Betreuten	33	4,5%	7	2,0%	9	7,7%
	gesamt	733	100%	312	100%	118	100%
	Anzahl der Betreuten, bei denen ein Betreuungsplan erstellt wurde	3.988	von allen 17,1%	1.188	von allen 7,6%	1.028	nicht erhoben
selbständige Berufsbetreuer/innen	bei keinem Betreuten	500	64,4%	221	65,9%	219	70,4%
	bei 1 bis 10 Betreuten	151	19,4%	72	22,4%	77	24,8%
	bei 11 bis 30 Betreuten	94	12,1%	32	9,8%	15	4,8%
	bei mehr als 30 Betreuten	32	4,1%	6	1,9%	0	0,0%
	gesamt	777	100%	331	100%	311	100,0%
	Anzahl der Betreuten, bei denen ein Betreuungsplan erstellt wurde	3.903	von allen 16,9%	1.128	von allen 7,2%	585	nicht erhoben
Vereinsbetreuer/innen	bei keinem Betreuten	165	62,0%	81	78,4%	71	71,0%
	bei 1 bis 10 Betreuten	25	9,4%	10	9,3%	15	15,0%
	bei 11 bis 30 Betreuten	29	10,9%	9	6,2%	4	4,0%
	bei mehr als 30 Betreuten	47	17,7%	15	6,2%	10	10,0%
	gesamt	266	100%	115	100%	100	100,0%
	Anzahl der Betreuten, bei denen ein Betreuungsplan erstellt wurde	4.894	von allen 18,7%	1.828	von allen 11,2%	1070	nicht erhoben

Auf Grund der unterschiedlichen Fragestellungen lassen sich die Angaben aus dem Jahr 2004 nicht mit denen aus dem Jahr 2005 und dem 1. Halbjahr 2006 vergleichen. Zu den Angaben zum Jahr 2004 lässt sich sagen, dass knapp zwei Drittel der selbständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen insgesamt (64%) keinen Betreuungsplan erstellten. Im direkten Vergleich erstellten die Vereinsbetreuer/innen 2004 häufiger einen Betreuungsplan (in 19% der Fälle) als die selbständigen Berufsbetreuer/innen (in 17% der Fälle).

Zu den Angaben zum Jahr 2005 ist zu sagen, dass der Anteil der im Jahr 2005 auf Anfrage des Gerichts erstellten Betreuungspläne mit 8% gering ist.

Laut den in den Fallstudien befragten Behörden gebe es entweder gar keine oder sehr selten Anfragen von den Gerichten. Die Leiterin einer Betreuungsbehörde bedauert, dass Betreuungspläne so wenig angeordnet würden. Ihrer Meinung nach sei ein Betreuungsplan gerade bei jungen Betreuten wichtig und sinnvoll. Ihr Vorschlag war, dass das Instrument des Betreuungsplans und dessen Anordnung nicht an das Gericht anzubinden sei, sondern an die Betreuungsbehörde.

Tabelle 35

Beteiligung der von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen Betreuten an Betreuungsplänen in 2004 und 2005 und im 1. Halbjahr 2006							
		2004		2005		1. Halbjahr 2006	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
insgesamt (gewichtet)	gesamt	311	100%	215	100%	190	100%
	nein	49	15,6%	46	21,1%	47	24,9%
	ja	262	84,4%	169	78,9%	143	75,1%
	<i>darunter:</i>						
	ja, immer	102	33,0%	65	30,7%	61	32,1%
	ja, manchmal	110	35,3%	76	35,7%	60	31,6%
	ja, selten	50	16,1%	27	12,5%	22	11,4%
selbstständige Berufsbetreuer/ innen	gesamt	329	100%	228	100%	202	100%
	nein	52	15,8%	48	20,6%	50	24,8%
	ja	277	84,2%	180	79,4%	152	75,2%
	<i>darunter:</i>						
	ja, immer	109	33,1%	70	30,9%	65	32,2%
	ja, manchmal	115	35,0%	81	35,9%	64	31,7%
ja, selten	53	16,1%	29	12,6%	23	11,4%	
Vereinsbetreuer/ innen	gesamt	116	100%	76	100%	67	100%
	nein	12	10,3%	25	39,3%	20	29,9%
	ja	104	89,7%	51	60,7%	47	70,1%
	<i>darunter:</i>						
	ja, immer	32	27,6%	17	23,0%	19	28,4%
	ja, manchmal	54	46,6%	25	27,9%	19	28,4%
ja, selten	18	15,5%	9	9,8%	9	13,4%	

Die Beteiligung der berufsmäßig Betreuten an Betreuungsplänen sank insgesamt von 84% im Jahr 2004 auf 79% im Jahr 2005. Im ersten Halbjahr ging die Beteiligung mit 75% um ein weiteres Mal zurück.

Abschließend lässt sich festhalten, dass ein Betreuungsplan selten von den Amtsgerichten angefordert wurde, was unter anderem ein Grund für den Rückgang der Erstellung von Betreuungsplänen sein kann. Auch ging die Beteiligung der berufsmäßig Betreuten an der Erstellung eines Betreuungsplans zurück.

Dennoch ist eine planvolle Arbeitsweise von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen, die auch ohne Anfrage seitens des Amtsgerichts geschieht, nicht auszuschließen. Dieser Frage wird in den qualitativen Expert/innengesprächen nachgegangen. Dort gibt es die Möglichkeit, ausführlich verschiedene Formen der Betreuungsplanung, die über den § 1901 hinausgehen, darzustellen.

5.2.3 Teilnahme am persönlichen Budget

Das persönliche Budget (nach § 17 SGB IX) ist eine Geldleistung, die Menschen mit Handicap erhalten, um sich von dem Geld die Unterstützung, die sie brauchen, selbst auf einem Dienstleistungsmarkt einzukaufen. Das persönliche Budget wurde zum 1. Juli 2004 zunächst probeweise (ab 01.01.2008 endgültig) als flächendeckende Regelleistung eingeführt (im Bundesland Rheinland-Pfalz gibt es das persönliche Budget seit 2001). Eine entsprechende Budgetverordnung wurde durch das zuständige Bundesministerium erlassen.

Tabelle 36

Teilnahme der von selbstständigen Berufsbetreuer/innen, Vereinsbetreuer/innen und Behörden Betreuten am "Persönlichen Budget" 2004 und 2005					
		2004		2005	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
insgesamt (gewichtet)	Betreuer/innen bzw. Behörden mit PB-Teilnehmer/innen	61	7,5%	38	8,6%
	Betreuer/innen bzw. Behörden ohne PB-Teilnehmer/innen	633	78,2%	316	71,3%
	keine Angabe/ kenne ich nicht	115	14,2%	89	20,1%
	gesamt	809	100%	443	100%
selbstständige Berufsbetreuer/innen	Betreuer/innen mit PB-Teilnehmer/innen	64	7,3%	39	8,6%
	Betreuer/innen ohne PB-Teilnehmer/innen	684	78,4%	333	70,8%
	keine Angabe/ kenne ich nicht	125	14,3%	97	20,6%
	gesamt	873	100%	469	100%
Vereinsbetreuer/innen	Betreuer/innen mit PB-Teilnehmer/innen	50	16,4%	25	16,7%
	Betreuer/innen ohne PB-Teilnehmer/innen	237	78,0%	129	79,5%
	keine Angabe/ kenne ich nicht	17	5,6%	5	3,8%
	gesamt	304	100%	159	100%
Betreuungsbehörden	Betreuer/innen mit PB-Teilnehmer/innen	7	2,3%	nicht erhoben	
	Betreuer/innen ohne PB-Teilnehmer/innen	190	63,1%		
	keine Angabe/ kenne ich nicht	104	34,6%		
	gesamt	301	100%		

Tabelle 36 zeigt, dass viele der Befragten hierzu keine Angabe machten. Entweder waren nicht allen Befragten der Begriff und das Konzept des persönlichen Budgets bekannt, oder sie machten aus anderen Gründen keine Angabe. Es zeigt sich, dass im Jahr 2005 der Anteil der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen (und im Jahr 2004 der Behörden) mit Teilnehmer/innen am persönlichen Budget um 1% zunahm (2004 waren es 8% und 2005 waren es 9%). Aber auch der Anteil der selbstständigen Berufsbetreuer/innen, denen das Instrument des persönlichen Budgets nicht bekannt war, lag mit 20% über dem Anteil von 14% im Vorjahr. Der Vergleich der selbstständigen Berufs- und Vereinsbetreuer/innen zeigt, dass die Vereinsbetreuer/innen mehr Betreute hatten, die Teilnehmer/innen am persönlichen Budget waren, als die selbstständigen Berufsbetreuer/innen.

Tabelle 37

Teilnehmer/innen am persönlichen Budget 2004 und 2005					
		2004		2005	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
insgesamt (gewichtet)	Teilnehmer/innen gesamt	273	1,2%	214	1,4%
	Mittelwert	4	von allen	6	von allen
	Maximum	32	Betreuten	29	Betreuten
	Minimum	1		1	
	gültige Fälle	61		39	
selbstständige Berufsbetreuer/ innen	Teilnehmer/innen gesamt	284	1,2%	218	1,4%
	Mittelwert	4	von allen	5	von allen
	Maximum	21	Betreuten	26	Betreuten
	Minimum	1		1	
	gültige Fälle	64		41	
Vereinsbetreuer/ innen	Teilnehmer/innen gesamt	248	0,9%	172	1,1%
	Mittelwert	5	von allen	9	von allen
	Maximum	32	Betreuten	29	Betreuten
	Minimum	1		1	
	gültige Fälle	47		20	
Betreuungs- behörden	Teilnehmer/innen gesamt	8	0,1%	nicht erhoben	
	Mittelwert	1,1	von allen		
	Maximum	2	Betreuten		
	Minimum	1			
	gültige Fälle	7			

Insgesamt nahm 2004 und 2005 nur 1% der berufsmäßig Betreuten am persönlichen Budget teil (Tabelle 36). Selbstständige Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen (und im Jahr 2004 die Behörden), die Betreute mit persönlichem Budget hatten, betreuten durchschnittlich im Jahr 2004 vier Personen mit persönlichem Budget⁹. Dieser Wert stieg im Jahr 2005 auf sechs Personen.

5.2.4 Zusammenfassung

Über die von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen Betreuten lässt sich zusammenfassend sagen:

- Die Anzahl der berufsmäßig Betreuten stieg von rd. 362.400 im Jahr 2004 auf rd. 379.890 im Jahr 2005. (Darin sind im Jahr 2004 10.365 und im Jahr 2005 10.865 Betreuungen durch Behörden enthalten).
- Das Geschlechterverhältnis der berufsmäßig Betreuten veränderte sich zwischen 2004 und 2005 nicht. In beiden Jahren wurden mehr Männer (53%) als Frauen (47%) betreut.
- Die insgesamt am stärksten vertretene Altersgruppe bei den berufsmäßig Betreuten war in allen Jahren (mit ca. 50%) die der 40-69-Jährigen. Seit dem Jahr 2002 stieg der Anteil der jungen berufsmäßig Betreuten 18-39 Jahre (von 21% im Jahr 2002 auf 26% im Jahr 2004). Auch zwischen den Jahren 2004 und 2005 gab es einen leichten Anstieg dieser Altersgruppe. Der demografische Wandel in Deutschland kann demnach die ansteigenden Betreuungszahlen nicht allein erklären.
- Der häufigste Grund für eine Bestellung von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen war seit 2002 eine psychische Krankheit. Weitere häufige Gründe waren sowohl 2004 als auch 2005 Demenz sowie ein Mischbild aus Krankheit und Behinderung. Der Anteil der berufsmäßig Betreuten, die auf Grund einer geistigen Behinderung betreut wurden, sank im Vergleich zum Jahr 2004 im Jahr 2005 leicht. Während Sucht im Jahr 2002 der dritthäufigste Grund war, befand sich dieser Grund sowohl 2004 als auch 2005 an fünfter Stelle.
- Beim Wohnverhältnis und der finanziellen Lage der von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen Betreuten gab es zwischen den Jahren 2004 und 2005 keine merklichen Veränderungen. Die Mehrzahl der Betreuten (83%) war sowohl 2004 als auch 2005 mittellos und ein geringer Teil (17%) war vermögend. Etwas mehr als die Hälfte der Betreuten lebte 2004 und 2005 nicht im Heim (53%), und 47% wohnten in einem Heim. Von den vermögenden Betreuten lebten durchschnittlich 1% mehr in einem Heim als

⁹ In der Spalte „insgesamt“ sind alle Angaben bis auf die zum Maximum und Minimum gewichtet. Dies trifft auf alle Tabellen dieser Art im Bericht zu.

nicht in einem Heim (2004 und 2005 lebten 9% der vermögenden Betreuten in einem Heim, 8% lebten nicht in einem Heim).

- Die Kontakthäufigkeit der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen zu ihren Betreuten veränderte sich zwischen 2004, 2005 und dem 1. Halbjahr 2006. Die Häufigkeit des persönlichen Kontakts ging zurück und der Anteil des telefonischen Kontakts stieg. Insbesondere der persönliche monatliche Kontakt zu berufsmäßigen Betreuten im Heim wurde weniger. Diese Veränderungen können möglicherweise auf das Inkrafttreten des 2. BtÄndG und die damit verbundene Pauschalierung der zu vergütenden Stunden und des Aufwendungsersatzes (Inklusivstundensatz) zurückgeführt werden. Es bleibt in der Zukunft zu beobachten, wie sich die Kontakthäufigkeit zu den berufsmäßig Betreuten entwickelt und ob durch die Einschränkung der Kontakthäufigkeit die Qualität der berufsmäßigen Betreuung beeinflusst wird und Nachteile für die Betreuten entstehen.
- Der Anteil der Betreuungen, die von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen an ehrenamtliche Betreuer/innen abgegeben wurden, sank zwischen 2004 und 2005 (von 1,7% auf 1,3%). Auch wenn im ersten Halbjahr 2006 etwas mehr Betreuungen an Ehrenamtliche abgegeben wurden als in den beiden Halbjahren 2005, deutet es sich an, dass seit dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG eher weniger als mehr Betreuungen abgegeben wurden.
- Einen Betreuungsplan nach § 1901 Abs. 4 BGB ordneten die Amtsgerichte eher selten an. Dies könnte erklären, dass der Anteil der im Jahr 2005 erstellten Betreuungspläne geringer als im Jahr 2004 war (allerdings bei leicht veränderter Fragestellung). Die Beteiligung der Betreuten an Betreuungsplänen sank 2005 im Vergleich zu 2004. Es deutet sich an, dass die Beteiligung der berufsmäßig Betreuten in diesem Bereich zurückging.
- Hinsichtlich der Teilnahme von berufsmäßig Betreuten am persönlichen Budget gab es zwischen 2004 und 2005 kaum Veränderungen. Sowohl 2004 als auch 2005 nahm nur 1% der Betreuten am persönlichen Budget teil.

5.3 Die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen – Tätigkeit und wirtschaftliche Situation

In Bezug auf die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen ist zu untersuchen, inwieweit sich die wirtschaftliche Situation und die Organisation der beruflichen Tätigkeit durch das Inkrafttreten des 2. BtÄndG verändert haben.

Im Folgenden werden Angaben aus dem Jahr 2004, die die Situation vor Inkrafttreten des 2. BtÄndG darstellen, mit Angaben aus dem Jahr 2005 verglichen. Da das 2. BtÄndG zur Mitte des Jahres 2005 eingeführt wurde, können die Daten aus dem Jahr 2005 nur erste Hinweise auf mögliche Auswirkungen geben. Bei einigen aus-

gewählten Aspekten werden daher Angaben aus dem ersten Halbjahr 2006 hinzugefügt, sodass weitere Tendenzen nachgezeichnet werden können. Um zu untersuchen, ob und wie sich die wirtschaftliche Situation und Organisation der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen insgesamt durch die Einführung des 2. BtÄndG verändert haben, werden Angaben zur Anzahl der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen, den Qualifikationen sowie zu den Tätigkeiten, Kooperations- und Delegationsformen, Haftungsfällen und zur Auskömmlichkeit der Vergütung ausgewertet. Auch die Höhe des Aufwendungsersatzes und Erfahrungen im Umgang mit Geldinstituten werden mit einbezogen. Zum Schluss wird die Situation der selbstständigen Berufsbetreuer/innen im Oktober 2005 und im Oktober 2006 (zu den jeweiligen Befragungszeitpunkten) dargestellt.

5.3.1 Anzahl und Geschlecht der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen

Die Anzahl der Betreuungsvereine und der Betreuungsbehörden bundesweit ist bekannt. Nicht bekannt ist allerdings die Anzahl aller selbstständigen Berufsbetreuer/innen. Deren Gesamtzahl lässt sich nun auf Basis der Zahl der Betreuten und der Angaben der Vereine und Behörden hochrechnen. Diese Rechnung wird (wie bereits unter Punkt 5.2.1 beschrieben) anhand der Angaben aus dem Jahr 2004 vorgenommen, da im Jahr 2005 die Betreuungsbehörden nicht befragt wurden. Oben wurde die Gesamtzahl der von selbstständigen Berufsbetreuer/innen geführten Betreuungen auf 321.830 geschätzt (vgl. Seite 56). Diese Zahl wird durch die Anzahl der in den Fragebögen angegebenen Betreuungen der selbstständigen Berufsbetreuer/innen (23.089) dividiert, um das Verhältnis zwischen der Grundgesamtheit und der ISG-Stichprobe zu berechnen. Das Ergebnis wird mit der Anzahl der selbstständigen Berufsbetreuer/innen, die in der ISG-Stichprobe Betreuungen angaben (859), multipliziert. Somit ergibt sich eine Gesamtzahl von rd. 11.980 selbstständigen Berufsbetreuer/innen.

Abbildung 16: Gesamtzahl selbstständiger Berufsbetreuer/innen 2004

Anzahl selbstständiger Berufsbetreuer/innen (Stichprobe)	x	$\frac{\text{Gesamtanzahl Betreuungender selbstständigenBerufsbetreuer/innen}}{\text{Anzahl Betreuungen derselbstständigenBerufsbetreuer/innen ausStichprobe}}$	=	Gesamtanzahl selbstständige Berufsbetreuer/innen
selbstständige Berufsbetreuer/innen mit Angabe zur Anzahl Betreuungen				
859	x	$\frac{321.830}{23.089}$	=	rd. 11.980

Dieses Ergebnis kann anhand der Angaben der selbstständigen Berufsbetreuer/innen aus der Stichprobe des Jahres 2005 überprüft werden. Dazu werden die Anzahl der Betreuer/innen mit Angabe zur Anzahl der Betreuungen und die Anzahl der Betreuungen der selbstständigen Berufsbetreuer/innen aus der Stichprobe aktualisiert, d.h. diese Angaben werden aus der Stichprobe 2005 genommen.

Abbildung 17: Gesamtzahl selbstständiger Berufsbetreuer/innen 2005

Anzahl selbstständiger Berufsbetreuer/innen (Stichprobe)	x	$\frac{\text{Gesamtanzahl Betreuungen der selbstständigen Berufsbetreuer/innen}}{\text{Anzahl Betreuungen der selbstständigen Berufsbetreuer/innen aus Stichprobe}}$	=	Gesamtanzahl selbstständige Berufsbetreuer/innen
selbstständige Berufsbetreuer/innen mit Angabe zur Anzahl Betreuungen				
560	x	$\frac{321.830}{15.672}$	=	rd. 11.500

Im Jahr 2005 machten 560 selbstständige Berufsbetreuer/innen Angaben zur Anzahl von Betreuungen. Die Anzahl der Betreuungen der selbstständigen Berufsbetreuer/innen in der Stichprobe 2005 betrug insgesamt 15.672. Berücksichtigt man auch hier wieder die Relation zwischen der Gesamtheit aller Betreuungen in Deutschland (laut Statistik) und der Summe der in der Stichprobe genannten Betreuungen, so ergibt sich für das Jahr 2005 eine Gesamtzahl von rd. 11.500 Betreuer/innen in Deutschland. Damit wird die Hochrechnung aus dem Jahr 2004 fast punktgenau bestätigt.

Anzahl und Geschlecht der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen insgesamt

Aus der Untersuchung von Sellin/Engels (2003) geht hervor, dass von den Betreuer/innen, die im Jahr 2002 beruflich tätig waren, 58% weiblich und 42% männlich waren (vgl. Sellin/Engels 2003, S. 68). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl und das Geschlecht der selbstständigen Berufs- und Vereinsbetreuer/innen in den Jahren 2005 und 2006.

Tabelle 38

Anzahl und Geschlecht der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen 2005 und 2006					
		2005		2006	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
insgesamt (gewichtet)	insgesamt	916	100%	578	100%
	keine Angaben	5	0,5%	2	0,3%
	Betreuer/innen mit Angaben zum Geschlecht	912	99,5%	576	99,7%
	<i>davon:</i>				
	weiblich	496	54,4%	296	51,4%
	männlich	416	45,6%	280	48,6%
selbstständige Berufsbetreuer/innen	weiblich	459	52,8%	280	49,6%
	männlich	410	47,2%	285	50,4%
Vereinsbetreuer/innen	weiblich	886	65,0%	461	67,0%
	männlich	478	35,0%	227	33,0%

Die Mehrheit der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen insgesamt war in der Befragung 2005 mit 54% weiblich gegenüber 46% männlichen Betreuern. In der Stichprobe 2006 war die Mehrheit ebenfalls weiblich, allerdings fiel hier der Abstand zu den männlichen Betreuern geringer aus, 51% waren weiblich und 49% männlich.

Bei der differenzierten Betrachtung der einzelnen Stichproben zeigt sich, dass die Geschlechterstruktur in den beiden Stichproben der Vereinsbetreuer/innen weitgehend gleich blieb, während sich bei den Stichproben der selbstständigen Berufsbetreuer/innen eine leichte Verschiebung in Richtung auf einen höheren Männeranteil vollzog.

Es lässt sich festhalten, dass seit dem Jahr 2002 der Anteil der männlichen Betreuer gestiegen ist. Dies deutet darauf hin, dass immer mehr Männer als Berufsbetreuer, insbesondere als selbstständige Berufsbetreuer (bei den Vereinen gab es die Veränderung nicht) tätig werden.

5.3.2 Qualifikation der Betreuer/innen

Die Aktenanalyse im Rahmen der Studie von Sellin/Engels (2003) ergab, dass 79% der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und 81% der Vereinsbetreuer/innen im Jahr 2002 über einen Hochschulabschluss verfügten (Sellin/Engels 2003, S. 102).

Tabelle 39

Berufliche Qualifikation(en) der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen 2005 und 2006 insgesamt (gewichtet, Mehrfachnennungen möglich)				
	2005		2006	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
gesamt	916	100%	577	100%
<i>darunter:</i>				
<i>mit Studium</i>	800	87,3%	509	88,1%
Verwaltung	35	3,8%	22	3,9%
Betriebswirtschaft	60	6,6%	36	6,2%
Sozialarbeit / -pädagogik	445	48,6%	267	46,3%
Jura	98	10,7%	79	13,6%
Sonst. abgeschl. Studium	161	17,6%	105	18,2%
<i>mit Ausbildung</i>	442	48,2%	278	48,1%
Verwaltung	103	11,2%	66	11,5%
sozialpäd. Bereich	74	8,1%	48	8,3%
Sonst. abgeschl. Ausbildung	265	28,9%	164	28,3%
<i>andere Qualifikation</i>	80	8,7%	53	9,3%
Nachqualifikation § 2 BVormG	74	8,1%	41	7,1%
Keine abgeschl. Ausbildung	6	0,6%	1	0,2%
Sonstiges	53	5,8%	11	1,9%

Die Auswertung der Befragungen zu den beiden Zeitpunkten 2005 und 2006 ergibt ein recht einheitliches Bild. Die Mehrheit der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen insgesamt hatte 2005 und 2006 ein Studium abgeschlossen (87% im Jahr 2005 und 88% im Jahr 2006). Von diesen studierten die meisten Sozialarbeit/-pädagogik. Allerdings sank dieser Anteil von 49% im Jahr 2005 auf 46% im Jahr 2006. Der Anteil der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen insgesamt, die ein abgeschlossenes Jurastudium hatten, stieg dagegen von 11% auf 14%.

Tabelle 40

Berufliche Qualifikation(en) der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen 2005 und 2006 (Mehrfachnennungen möglich)					
		2005		2006	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
selbstständige Berufsbetreuer/ innen	gesamt	873	100%	567	100%
	<i>darunter:</i>				
	<i>mit Studium</i>	772	88,4%	496	87,5%
	Verwaltung	36	4,1%	23	4,1%
	Betriebswirtschaft	64	7,3%	38	6,7%
	Sozialarbeit / -pädagogik	400	45,8%	244	43,0%
	Jura	105	12,0%	84	14,8%
	Sonst. abgeschl. Studium	167	19,1%	107	18,9%
	<i>mit Ausbildung</i>	458	52,5%	293	51,7%
	Verwaltung	104	11,9%	68	12,0%
	sozialpäd. Bereich	76	8,7%	50	8,8%
	Sonst. abgeschl. Ausbildung	278	31,8%	175	30,9%
	<i>andere Qualifikation</i>	83	9,5%	53	9,3%
	Nachqualifikation § 2 BVormG	77	8,8%	41	7,2%
	Keine abgeschl. Ausbildung	6	0,7%	1	0,2%
Sonstiges	57	6,5%	11	1,9%	
Vereinsbetreuer/ innen	gesamt	1376	100%	688	100%
	<i>darunter:</i>				
	<i>mit Studium</i>	1.095	79,6%	645	93,8%
	Verwaltung	23	1,7%	15	2,2%
	Betriebswirtschaft	23	1,7%	12	1,7%
	Sozialarbeit / -pädagogik	927	67,4%	514	74,7%
	Jura	21	1,5%	21	3,1%
	Sonst. abgeschl. Studium	101	7,3%	83	12,1%
	<i>mit Ausbildung</i>	267	19,4%	115	16,7%
	Verwaltung	93	6,8%	46	6,7%
	sozialpäd. Bereich	53	3,9%	27	3,9%
	Sonst. abgeschl. Ausbildung	121	8,8%	42	6,1%
	<i>andere Qualifikation</i>	44	3,2%	58	8,4%
	Nachqualifikation § 2 BVormG	42	3,1%	41	6,0%
	Keine abgeschl. Ausbildung	2	0,1%	6	0,9%
Sonstiges	14	1,0%	11	1,6%	

Der Anteil der selbstständigen Berufsbetreuer/innen mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialarbeit/-pädagogik ging leicht zurück (von 46% im Jahr 2005 auf 43% im Jahr 2006), während der Anteil der Personen mit Jurastudium etwas anstieg (von 12% auf 15%).

Bei den Vereinsbetreuer/innen gab es zwischen 2005 und 2006 stärkere Veränderungen. Der Anteil der Vereinsbetreuer/innen mit einem abgeschlossenen Studium stieg von 80% im Jahr 2005 auf 94% im Jahr 2006. Dagegen fiel der Anteil der Personen mit einer beruflichen Ausbildung von 19% auf 17%. Auch zeigt sich, dass 2006 mehr Vereinsbetreuer/innen eine Nachqualifikation nach § 2 BVormG hatten (6%) als im Jahr 2005 (3%).

Zu beachten ist bei diesen Informationen, dass die Vereine die Angaben für ihre Vereinsbetreuer/innen machten. Es ist anzunehmen, dass die Bearbeiter/innen des Fragebogens auf Vereinsebene nicht alle Qualifikationen ihrer Betreuer/innen kannten, sondern insbesondere diejenigen, nach der die Betreuer/innen vom Verein bezahlt werden. Die selbstständigen Berufsbetreuer/innen hingegen machten eine Selbstauskunft und gaben alle ihre Qualifikationen an, was erklären könnte, dass sie öfter Mehrfachnennungen machten.

Es bleibt festzuhalten, dass seit dem Jahr 2002 der Anteil der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen insgesamt mit einem Hochschulabschluss gestiegen ist, was sich zwischen 2005 und 2006 insbesondere bei den Vereinsbetreuer/innen zeigte. Angesichts der unterschiedlichen Datengrundlage (Aktenanalyse im Jahr 2002 und schriftliche Befragung im Jahr 2005 und 2006) kann der Vergleich hier nur als ein Indiz gesehen werden, dass das Qualifikationsniveau der Betreuer/innen möglicherweise gestiegen ist. Eine genauere Analyse kann im Rahmen der in 2007 vorgesehenen Aktenanalyse vorgenommen werden.

5.3.3 *Tätigkeiten der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen*

Bevor im Folgenden die Tätigkeiten der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen beschrieben werden, wird zunächst ein Überblick über das Leistungsvolumen dieser Betreuer/innen anhand der Indikatoren der von den selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinen angegebenen Wochenarbeitszeit in den Jahren 2004, 2005 und im 1. Halbjahr 2006 sowie der Anzahl der Betreuungen, die diese Betreuer/innen durchschnittlich führten, gegeben.

Tabelle 41

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Stunden der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen 2004, 2005 und 1. Halbjahr 2006				
		2004	2005	1. Halbjahr 2006
insgesamt (gewichtet)	Mittelwert	33	32	32
	Maximum	80	85	90
	Minimum	1	1	1
	gültige Fälle	722	399	449
selbstständige Berufsbetreuer/ innen	Mittelwert	33	33	32
	Maximum	80	85	90
	Minimum	1	1	1
	gültige Fälle	774	423	476
Vereinsbetreuer/ innen	Mittelwert	28	27	27
	Maximum	51	50	66
	Minimum	2	1	1
	gültige Fälle	164	147	161

Insgesamt arbeiteten die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen im Jahr 2004 durchschnittlich 33 Stunden pro Woche. Im Jahr 2005 und im 1. Halbjahr 2006 ging die Wochenarbeitszeit um eine Stunde auf 32 Stunden zurück. Bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen veränderte sich zwischen 2004 und 2005 nichts. Im 1. Halbjahr 2006 arbeiteten die selbstständigen Berufsbetreuer/innen jedoch im Durchschnitt mit 32 Stunden eine Stunde weniger. Beim Vergleich der Wochenarbeitszeit der selbstständigen Berufs- und Vereinsbetreuer/innen zeigt sich, dass die Vereinsbetreuer/innen im Jahr 2004 mit 28 Stunden pro Woche etwas weniger als die Berufsbetreuer/innen (mit 33 Stunden pro Woche) arbeiteten. Im Jahr 2005 und im 1. Halbjahr 2006 sank auch bei den Vereinsbetreuer/innen die Wochenarbeitszeit um eine Stunde auf durchschnittlich 27 Stunden. Auffällig hoch sind die Angaben im Jahr 2004 mit einem Maximum von 80 Wochenarbeitsstunden, 85 Wochenarbeitsstunden im Jahr 2005 und wieder 80 im 1. Halbjahr 2006. Dies könnte dadurch erklärt werden, dass eventuell Mitarbeiter/innenstunden (z.B. von Angestellten in einer Anwaltskanzlei oder Bürogemeinschaft) mit eingerechnet wurden.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit (in Stunden) der selbstständigen Berufsbetreuer/innen differenziert nach denjenigen, die Teilzeit (d.h. bis einschließlich 20 Stunden) arbeiten und denjenigen, die Vollzeit (d.h. mehr als 20 Stunden in der Woche) arbeiten. Die selbstständigen Berufsbetreuer/innen, die die Betreuungen in Teilzeitarbeit führen, arbeiteten im Jahr 2004 und 2005 durchschnittlich 14 Stunden in der Woche. Im 1. Halbjahr 2006 sank die durchschnittliche Wochenarbeitszeit um eine Stunde auf 13 Stunden. Die selbstständigen Berufsbetreuer/innen, die Vollzeit mit Betreuungsarbeit beschäftigt sind, arbeiteten

im Jahr 2004 durchschnittlich 41 Stunden in der Woche. Im Jahr 2005 und im 1. Halbjahr 2006 betrug die durchschnittliche Wochenarbeitszeit mit 40 Stunden eine Stunde weniger als im Jahr 2004.

Tabelle 42

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Stunden der selbstständigen Berufsbetreuer/innen 2004, 2005 und 1. Halbjahr 2006 (Teil- und Vollzeit)				
		2004	2005	1. Halbjahr 2006
Teilzeit (bis zu 20 Wochenstunden)	Mittelwert	14	14	13
	Maximum	20	20	20
	Minimum	1	1	1
	gültige Fälle	218	112	140
Vollzeit (über 20 Wochenstunden)	Mittelwert	41	40	40
	Maximum	80	85	90
	Minimum	20	22	21
	gültige Fälle	557	311	336

Es lässt sich zusammenfassen, dass die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen insgesamt leicht sank. Dies könnte eine erste Auswirkung des 2. BtÄndG (z.B. die vereinfachte Abrechnung auf Grund der Pauschalierung) sein, was in weiteren Untersuchungen zu überprüfen ist. Allerdings zeigt die nachfolgende Tabelle, dass die durchschnittliche Anzahl der Betreuungen pro Betreuer/in leicht anstieg.

Tabelle 43

Anzahl der Betreuungen der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen 2004 und 2005			
		2004	2005
insgesamt (gewichtet)	Summe	21.653	14.677
	Median	26	27
	Mittelwert	27	28
	Maximum	81	86
	Minimum	1	1
	gültige Fälle	808	526
selbstständige Berufsbetreuer/innen	Summe	23.098	15.672
	Median	26	27
	Mittelwert	27	28
	Maximum	81	86
	Minimum	1	1
	gültige Fälle	859	560
Vereinsbetreuer/innen	Summe	6.299	4.103
	Median	22	24
	Mittelwert	24	25
	Maximum	68	83
	Minimum	1	3
	gültige Fälle	265	161

Die durchschnittliche Anzahl der berufsmäßigen Betreuungen pro Betreuer/in stieg bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen und den Vereinsbetreuer/innen insgesamt von 27 Betreuungen im Jahr 2004 um eine Betreuung auf 28 Betreuungen im Jahr 2005. Dies traf sowohl auf die selbstständigen Berufsbetreuer/innen als auch auf die Vereinsbetreuer/innen zu. Die selbstständigen Berufsbetreuer/innen führten 2005 mit durchschnittlich 28 Betreuungen eine Betreuung mehr als im Jahr zuvor. Die Vereinsbetreuer/innen führten 2004 durchschnittlich 24 Betreuungen, und 2005 waren es durchschnittlich 25.

Die Betreuungsbehörden, die im Rahmen der Fallstudien interviewt wurden, gaben an, dass sowohl die selbstständigen Berufsbetreuer/innen als auch die Vereinsbetreuer/innen seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG die Anzahl ihrer Betreuungen erhöht hätten (siehe Punkt 5.5.6.2). Allerdings berichteten vier der interviewten Behördenleiter/innen, dass die bei ihrer Behörde gemeldeten selbstständigen Berufsbetreuer/innen im Durchschnitt 35 bis 45 Betreuungen führen würden.

Aus den Ergebnissen der Mitgliederbefragung des Bundesverbands der Berufsbetreuer/innen e.V. geht hervor, dass die befragten BdB-Mitglieder sowohl am Ende des Jahres 2004 als auch am Ende des Jahres 2005 im Durchschnitt 32 Betreuungen führten. Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass rd. 29% der Befragten gegen Ende des Jahres 2005 weniger Betreute haben als im Jahr davor. Mehr als die

Hälfte (55%) dagegen führten am Ende 2005 mehr Betreuungen als am Ende des Jahres 2004 (siehe BdB Aspekte Heft 61/06, S. 11).

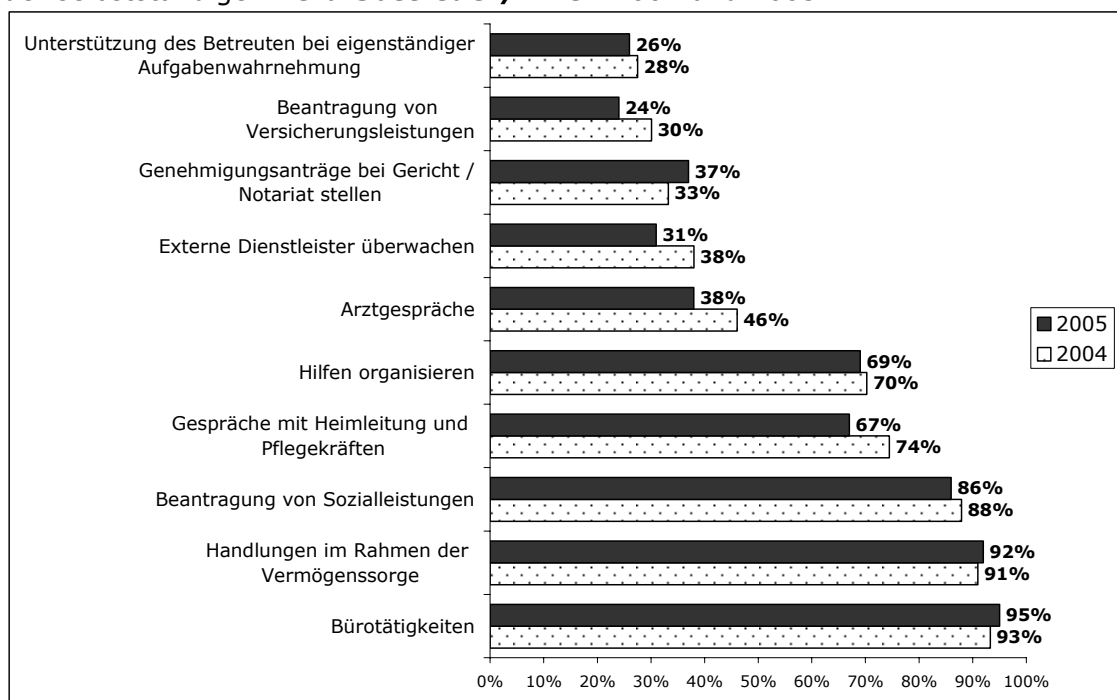
Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Betreuungen von selbstständigen Berufsbetreuer/innen differenziert nach denjenigen, die Teilzeit und denjenigen, die Vollzeit arbeiten. Die selbstständigen Berufsbetreuer/innen, die Teilzeit arbeiteten, führten im Jahr 2004 durchschnittlich 14 Betreuungen und im Jahr 2005 15 und damit eine mehr. Die selbstständigen Berufsbetreuer/innen, die Vollzeit arbeiteten, führten im Jahr 2004 32 Betreuungen und damit mehr als doppelt so viele wie diejenigen, die Teilzeit arbeiteten. Auch erhöhte sich bei ihnen die durchschnittliche Anzahl der Betreuungen im Jahr 2005 stärker. Sie stieg um vier Betreuungen auf 36 im Durchschnitt.

Tabelle 44

Anzahl der Betreuungen der selbstständigen Berufsbetreuer/innen 2004 und 2005 (teilzeit und vollzeit)			
		2004	2005
Teilzeit (bis zu 20 Wochenstunden)	Summe	3.051	1.628
	Median	13	14
	Mittelwert	14	15
	Maximum	49	47
	Minimum	1	1
	gültige Fälle	216	111
Vollzeit (über 20 Wochenstunden)	Summe	17.949	10.978
	Median	32	35
	Mittelwert	32	36
	Maximum	81	86
	Minimum	1	2
	gültige Fälle	556	309

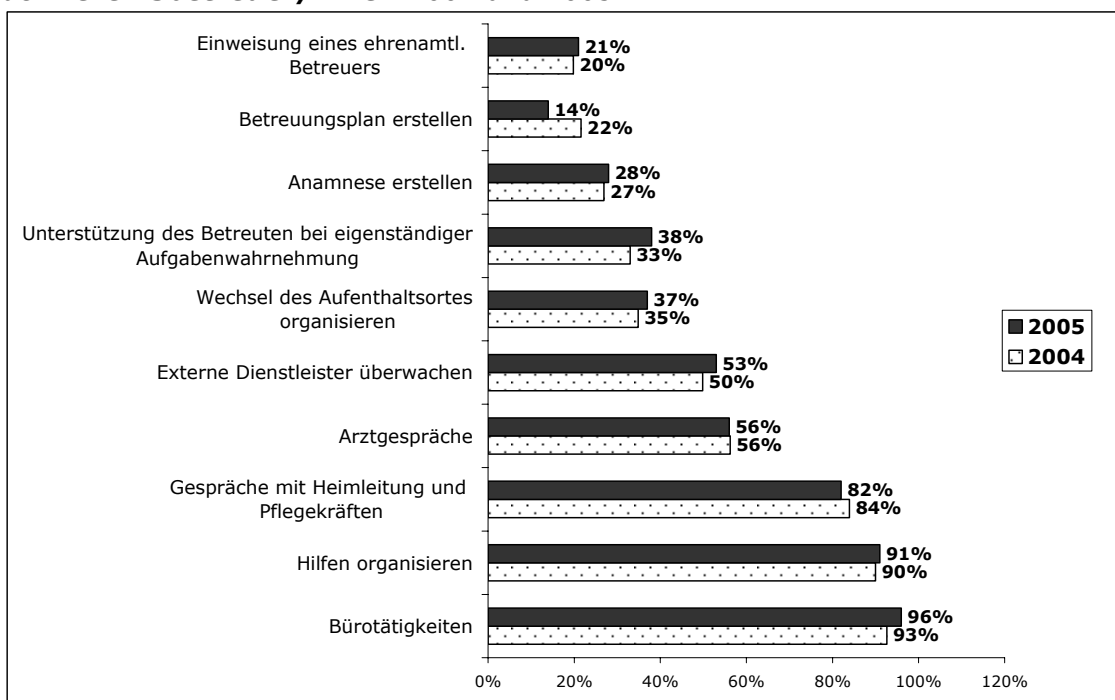
Die folgenden Abbildungen geben einen Überblick über die Tätigkeiten der selbstständigen Berufs- und der Vereinsbetreuer/innen. Dabei beziehen sich die Angaben zum Bezugsjahr 2004 auf die Frage, wie häufig Zeit für die Tätigkeiten im Rahmen der Betreuung *abgerechnet* wurde. Da seit dem 01. Juli 2005 keine detaillierten Abrechnungen mehr gemacht werden müssen, lautete im Fragebogen 2006, der sich auf den Zeitraum 2005 bezog, die Frage, wie häufig Zeit für die Tätigkeiten im Rahmen der Betreuung *aufgewendet* wurde. Die Angaben der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen zum Jahr 2004 enthalten demnach Informationen zu den tatsächlich abgerechneten Tätigkeiten. Die Angaben zum Jahr 2005 enthalten sowohl Informationen zu tatsächlich abgerechneten Tätigkeiten (bis zum 01.07.2005) als auch Schätzungen zur aufgewendeten Zeit für Tätigkeiten (ab 01.07.2005).

Abbildung 18: Die zehn häufigsten Tätigkeiten nach Abrechnung bzw. Zeitaufwand der selbstständigen **Berufsbetreuer/innen** 2004 und 2005



Es gab bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen leichte Veränderungen zwischen den Jahren 2004 und 2005. Generell ist aber zu sagen, dass für die zehn Tätigkeiten, für die im Jahr 2004 am häufigsten Zeit abgerechnet wurde, auch im Jahr 2005 die meiste Zeit aufgewendet wurde. In beiden Jahren wurde am häufigsten Zeit für Bürotätigkeiten abgerechnet bzw. aufgewendet. Im Jahr 2005 stieg dieser Anteil leicht von 93% in 2004 auf 95% in 2005. An zweiter Stelle standen Aktivitäten im Rahmen der Vermögenssorge (2004: 91%, 2005: 92%) und an dritter Stelle folgten Beantragungen für Sozialleistungen (2004: 88%, 2005: 86%). Diese drei Tätigkeiten, für die am häufigsten Zeit abgerechnet bzw. aufgewendet wurde, hatten in 2004 und in 2005 den gleichen Stellenwert. Ein größerer Unterschied ließ sich bei der Zeit, die für Gespräche mit Heimleitung und Pflegekräften abgerechnet bzw. aufgewendet wurde, feststellen. Im Jahr 2004 betrug dieser Anteil 74% und stand damit an vierter Stelle, während diese Tätigkeit im Jahr 2005 mit 67% an fünfter Stelle zu finden war. Auch wurde 2005 weniger Zeit für Arztgespräche, das Überwachen externer Dienstleister und die Beantragung von Versicherungsleistungen verwendet. Von 33% auf 37% stieg dagegen der Anteil der verwendeten Zeit für das Stellen von Genehmigungsanträgen bei Gerichten und/oder Notariaten. Auch die ersten Ergebnisse der Mitgliederbefragung des BdB weisen in die Richtung, dass bei den Berufsbetreuer/innen allgemeine Bürotätigkeiten zunahm (um ca. 2,2 Prozentpunkte; siehe BdB Aspekte Heft 61/06, S. 11).

Abbildung 19: Die zehn häufigsten Tätigkeiten nach Abrechnung bzw. Zeitaufwand der **Vereinsbetreuer/innen** 2004 und 2005



Im Vergleich zu den selbstständigen Berufsbetreuer/innen gab es bei den Vereinsbetreuer/innen keine oder nur sehr leichte Verschiebungen des Zeitaufwands für ihre Tätigkeiten. Auch bei den Vereinsbetreuer/innen wurde, wie bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen, die Zeit für Büroarbeiten am häufigsten abgerechnet bzw. aufgewendet und auch hier gab es eine leichte Zunahme im Jahr 2005 (von 93% auf 96%). An zweiter Stelle folgte die Organisation von Hilfen (90% bzw. 91%), was bei den Berufsbetreuer/innen mit rd. 70% an fünfter Stelle stand. Am dritthäufigsten wurden bei den Vereinsbetreuer/innen Zeit für Gespräche mit Heimleitung und Pflegekräften abgerechnet bzw. aufgewendet. Dies stand bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen an vierter Stelle. Aber wie bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen sank der Anteil für diese Tätigkeit auch bei den Vereinsbetreuer/innen (von 84% im Jahr 2004 auf 82% im Jahr 2005). Auch verwendeten die Vereinsbetreuer/innen öfter Zeit für Arztgespräche als die selbstständigen Berufsbetreuer/innen, bei denen die Zeitanteile für Arztgespräche 2005 noch mal leicht zurückgingen.

Im Vergleich zu den Vereinsbetreuer/innen gehörten bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen das Erstellen eines Betreuungsplans, die Organisation eines Aufenthaltswechsels und das Einweisen ehrenamtlicher Betreuer/innen nicht zu den zehn Tätigkeiten, für die am häufigsten Zeit abgerechnet bzw. aufgewendet wurde. Gerade die zuletzt genannte Tätigkeit ist ein typischer Aufgabenbereich der Vereinsbetreuer/innen. Bezüglich der Erstellung eines Betreuungsplans zeigte sich aber bereits in Tabelle 34 (Seite 78), dass Vereinsbetreuer/innen öfter als Berufsbetreuer/innen einen Betreuungsplan erstellten. Ein weiterer Unterschied besteht darin,

dass bei den Vereinsbetreuer/innen für die Unterstützung des Betreuten bei eigenständiger Aufgabenwahrnehmung bereits 2004 mehr Zeit verwendet wurde. Dieser Anteil stieg 2005 noch einmal von 33% auf 38% und rückte somit von der siebten auf die sechste Stelle. Bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen fand sich diese Tätigkeit 2004 an zehnter Stelle wieder, und der Anteil nahm 2005 von 28% auf 26% ab.

Angaben der selbstständigen Betreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen zum Umgang mit Geldinstituten

Eine häufige Tätigkeit im Rahmen von Betreuungen war die Vermögenssorge (siehe auch zu den zehn häufigsten Tätigkeiten der Berufsbetreuer/innen). Die folgende Tabelle zeigt die Erfahrungen der beruflichen Betreuer/innen mit Geldinstituten hinsichtlich der Handhabung der Gelder ihrer Betreuten. Zu beachten ist dabei, dass im Jahr 2004 auch die Behörden hierzu Angaben machten, was in die Gesamtgewichtung für 2004 einging.

Tabelle 45

Erfahrungen der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen mit Geldinstituten bei der Vermögensverwaltung für ihre Betreuten 2004 und 2005 insgesamt (gewichtet; MFN möglich; Behörden nur 2004)				
	2004		2005	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Betreute mit Aufgabenübergabe Vermögenssorge	20.710	100%	14.680	100%
<i>darunter Gelderverwaltung mittels:</i>				
- Girokonto	17.312	83,6%	12.038	82,0%
- Sparkonto	8.532	41,2%	5.091	34,7%
- sonst. Anlagen	2.328	11,2%	1.831	12,2%
<i>Bei Gelderverwaltung mit Girokonto:</i>				
Bankgeschäfte mit EC-Karte	3.386	19,6%	1.940	16,1%
Bankgeschäfte per Online-Banking	6.785	39,2%	4.911	40,8%
Bankgeschäfte am Automaten	2.363	13,7%	1.444	12,0%
Bankgeschäfte nur am Schalter	9.366	54,1%	5.885	48,9%
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Besondere Verpflichtungs- u. Haftungserklärung unterschrieben:				
Anzahl Betreuer/innen	117	14,2%	88	16,6%
für ... Betreute	1.250	6,0%	813	5,7%
Keine Erlaubnis für EC-Karte u. / o. Online-Banking: Anzahl Betreute	4.019	19,4%	nicht erhoben	

In den meisten Fällen verwalteten die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen (für 2004 auch Behörden) insgesamt in den Jahren 2004 und 2005 die Gelder ihrer Betreuten mittels eines Girokontos. Die Mehrzahl erledigte hierbei die Geldverwaltung nur am Schalter, dieser Anteil war 2005 mit 49% etwas niedriger als 2004 mit 54%. 41% nutzten auch Onlinebanking. Ein geringer Teil erledigte die Geldverwaltung am Automaten.

5.3.4 Organisation von Tätigkeiten: Delegation und Kooperation

Die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen werden durch das 2. BtÄndG verstärkt dazu angehalten, ihre zeitlichen Ressourcen zu begrenzen und ökonomisch einzuteilen. Es stellt sich daher die Frage, ob sie seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG verstärkt Aufgaben delegieren oder mit anderen kooperieren.

Tabelle 46

Delegation von Aufgaben der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen 2004 und 2005					
		2004		2005	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
insgesamt (gewichtet)	Ja	303	40,0%	242	47,4%
	Nein	454	60,0%	269	52,6%
	gesamt	757	100%	511	100%
selbstständige Berufsbetreuer/ innen	Ja	319	39,5%	255	47,0%
	Nein	488	60,5%	288	53,0%
	gesamt	807	100%	543	100%
Vereinsbetreuer/ innen	Ja	130	59,1%	107	63,3%
	Nein	90	40,9%	62	36,7%
	gesamt	220	100%	169	100%

Es zeigt sich, dass der Anteil der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen insgesamt, die Aufgaben delegierten, von 40% im Jahr 2004 auf 47% im Jahr 2005 stieg. Dementsprechend ging der Anteil derjenigen, die keine Aufgaben delegierten, von 60% auf 53% zurück. Dieselbe Relation fand sich bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen. Bei den Vereinen dagegen gab bereits im Jahr 2004 die Mehrzahl (59%) an, dass ihre Vereinsbetreuer/innen Aufgaben delegierten. Dieser Anteil stieg ebenfalls im Jahr 2005 (63%). Hier muss beachtet werden, dass im Fall der Vereinsbetreuer/innen diese Frage von den Vereinen beantwortet wurde. Auf der Basis der vorliegenden Angaben bleibt somit festzuhalten, dass die Betreuer/innen der Vereine (deren Angaben zufolge) sowohl 2004 als auch 2005 in höherem Maße Aufgaben delegierten als die selbstständigen Berufsbetreuer/innen. Die folgende Tabelle zeigt die Delegation von Aufgaben differenziert nach den Halbjahren 2005 und dem 1. Halbjahr 2006.

Tabelle 47

Delegation von Aufgaben der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen 2005 und 1. Halbjahr 2006							
		1. Halbjahr 2005		2. Halbjahr 2005		1. Halbjahr 2006	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
insgesamt (gewichtet)	Ja	107	49,7%	126	55,3%	276	54,9%
	Nein	109	50,3%	102	44,7%	226	45,1%
	gesamt	216	100%	228	100%	502	100%
selbstständige Berufsbetreuer/ innen	Ja	112	49,1%	132	54,8%	290	54,4%
	Nein	116	50,9%	109	45,2%	243	45,6%
	gesamt	228	100%	241	100%	533	100%
Vereinsbetreuer/ innen	Ja	58	65,2%	65	70,7%	122	72,2%
	Nein	31	34,8%	27	29,3%	47	27,8%
	gesamt	89	100%	92	100%	169	100%

Es zeigt sich, dass ab dem 2. Halbjahr 2005 der Anteil der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen insgesamt, die Aufgaben delegierten, stieg. Dieser Sprung fiel zeitlich mit dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG am 1. Juli 2005 zusammen. Danach (d.h. hier im 1. Halbjahr 2006) blieb der Anteil der Delegationen konstant. Nachstehend sind die zehn häufigsten Aufgaben aufgelistet, die im Jahr 2004 von den selbstständigen Berufs- und den Vereinsbetreuer/innen delegiert wurden.

Tabelle 48

Aufgaben, die die selbstständigen Berufsbetreuer/innen 2004 delegiert haben			
die 10 wichtigsten delegierten Aufgaben	Anzahl	die 3 wichtigsten Delegationsnehmer/innen	Anzahl
Steuererklärung	19	Steuerberater Lohnsteuerhilfverein	18 1
Aktenablage	19	Angestellte Hilfskraft Bürokräft	4 4 3
Schriftverkehr	18	Anwalt/Notar Angestellte Hilfskraft	8 3 3
Buchführung	14	Angestellte Steuerberater Bürokräft	4 3 3
Rechtsangelegenheiten	9	Rechtsanwalt	9
Bankangelegenheiten	8	Bürokräft Betreutes Wohnen Schuldnerberatung	3 2 1
Vermögensverwaltung	7	Hilfskraft Steuerberater Bank	2 1 1
Botengänge	7	Sozialer Dienst Hilfskraft Angestellte	3 3 1
Besuchsdienste	6	Nachbarschaftshilfe Betreuungsverein Hilfskraft	1 1 1
Büroorganisation	5	Hilfskraft Angestellte Azubi	2 1 1

Tabelle 49

Aufgaben, die die Vereinsbetreuer/innen 2004 delegiert haben			
die 10 wichtigsten delegierten Aufgaben	Anzahl	die 3 wichtigsten Delegationsnehmer/innen	Anzahl
Steuererklärung	53	Steuerberater/in	47
		innerhalb des Vereins	1
		Lohnsteuerverein	1
Aktenablage	48	Verwaltungskraft	10
		Vereinsmitarbeiter/in	8
		Sekretariat	6
Schriftverkehr	48	Verwaltungskraft	9
		Vereinsmitarbeiter/in	8
		Sekretariat	8
Buchführung	42	Verwaltungskraft	8
		Vereinsmitarbeiter/in	7
		Sekretariat	5
Bankangelegenheiten	38	Vereinsmitarbeiter/in	11
		Verwaltungskraft	7
		Sekretariat	3
Rechtsstreitigkeiten	18	Rechtsanwalt/anwältin	18
Botengänge	12	Zivi	4
		Vereinsmitarbeiter/in	2
		Verwaltungskraft	1
Rechtsangelegenheiten	11	Rechtsanwalt/anwältin	11
Geldauszahlung	10	Zivi	1
		Praktikanten	1
		Heim	1
Vermögensverwaltung	10	Steuerberater/in	3
		Vereinsmitarbeiter/in	2
		Verwaltungskraft	1

Der Vergleich zeigt, dass die vier am häufigsten delegierten Aufgaben bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen und den Vereinsbetreuer/innen identisch sind. Diese vier Aufgaben waren die Steuererklärung, Aktenablage, Schriftverkehr

und Buchführung. Insgesamt wurden acht der zehn am häufigsten delegierten Aufgaben sowohl von den Vereinsbetreuer/innen als auch von den Berufsbetreuer/innen delegiert. Ein Unterschied zeigt sich bei den Personen, an die die Aufgaben übergeben wurden. Die Vereinsbetreuer/innen gaben ihre Aufgaben häufig vereinsintern weiter (an Vereinsmitarbeiter/innen), während selbstständige Berufsbetreuer/innen an Außenstehende (oft fachspezifische Personen) delegierten. Die folgende Tabelle zeigt, ob die drei wichtigsten delegierten Aufgaben in 2004 (siehe vorherige Tabellen) im 2. Halbjahr 2005 und im 1. Halbjahr 2006 öfter, genauso oft oder seltener delegiert wurden als in der Zeit vor Inkrafttreten des 2. BtÄndG.

Tabelle 50

Häufigkeit der von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen delegierten Aufgaben im 2. Halbjahr 2005 und 1. Halbjahr 2006									
	Aufgabe:	an:	öfter		genauso oft		seltener		gesamt
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
insgesamt (gewichtet)	Steuererklärung	Steuerberater/Angestellte Verwaltung	76	27,6%	171	62,1%	28	10,3%	275
	Schriftverkehr	Anwalt/Notar	78	34,0%	122	53,2%	29	12,8%	230
	Aktenablage	Angestellte Büro/Verwaltung	93	46,0%	89	43,7%	21	10,3%	203
selbstständige Berufsbetreuer/ innen	Steuererklärung	Steuerberater/Angestellte Verwaltung	81	27,8%	180	62,0%	30	10,4%	291
	Schriftverkehr	Anwalt/Notar	84	35,2%	127	51,5%	31	13,3%	242
	Aktenablage	Angestellte Büro/Verwaltung	98	44,8%	92	44,3%	22	10,8%	212
Vereinsbetreuer/ innen	Steuererklärung	Steuerberater/Angestellte Verwaltung	22	16,7%	74	71,1%	11	12,2%	107
	Schriftverkehr	Anwalt/Notar	14	14,8%	71	71,6%	13	13,6%	98
	Aktenablage	Angestellte Büro/Verwaltung	44	40,2%	53	52,9%	9	6,9%	106

Die meisten der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen insgesamt (62%) delegierten die Steuererklärung im 2. Halbjahr 2005 und im 1. Halbjahr 2006 genauso oft wie in der Zeit vor der Einführung des 2. BtÄndG. Auch den Schriftverkehr delegierte die Mehrheit (53%) genauso oft. Bei der Delegation der Aktenablage ist kein eindeutiger Schwerpunkt erkennbar. 46% gaben an, diese Aufgabe öfter delegiert zu haben, und 44% sagten, dass sie sie genauso oft delegiert hätten wie im Vorjahr. Ein ähnliches Bild zeigte sich bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen. Auch bei ihnen wurden die Aufgaben Steuererklärung und Schriftverkehr genauso oft wie vor dem 2. BtÄndG delegiert, und bei der Aktenablage gaben 45% an, sie öfter delegiert zu haben, während 44% sagen, dass sie diese Aufgabe genauso oft delegierten wie zuvor.

Die Mehrheit der Vereinsbetreuer/innen delegierte alle drei Aufgaben genauso oft wie zuvor. Die beiden folgenden Tabellen zeigen, welche Aufgaben die Berufs- und Vereinsbetreuer/innen sonst noch nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG delegierten.

Tabelle 51

Welche Aufgaben haben die selbstständigen Berufsbetreuer/innen im 2. Halbjahr 05 und 1. Halbjahr 06 sonst noch delegiert?		Welche Aufgaben haben die Vereinsbetreuer/innen im 2. Halbjahr 05 und 1. Halbjahr 06 sonst noch delegiert?	
die 3 wichtigsten delegierten Aufgaben	die 3 wichtigsten Delegationsnehmer/innen	die 3 wichtigsten delegierten Aufgaben	die 3 wichtigsten Delegationsnehmer/innen
Bargeldauszahlung	Pfleger Angestellte/r Pflegedienst	Bankangelegenheiten	Angestellte/r Büro / Zivi Ehrenamtliche Heim
Arztbesuche	Pfleger Heim Betreutes Wohnen	Arztbesuche	Besuchsdienst Pflegedienst Praktikant
Einkaufen	Heim	Bargeldauszahlungen	Angestellte/r Büro / Zivi Heim Familienhelfer

Es zeigt sich, dass sowohl die selbstständigen Berufsbetreuer/innen als auch die Vereinsbetreuer/innen Arztbesuche (bei beiden an zweiter Stelle) delegierten und ebenso Bargeldauszahlungen. Allerdings stand die Delegation dieser Aufgabe bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen an erster Stelle, bei den Vereinsbetreuer/innen an dritter Stelle. Die selbstständigen Berufsbetreuer/innen delegierten an dritter Stelle die Erledigung von Einkäufen, während bei den Vereinsbetreuer/innen das Delegieren von Bankangelegenheiten an erster Stelle stand.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen seit dem 2. Halbjahr 2005, also seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG, mehr Aufgaben delegierten. Allerdings bestehen bei den Aufgaben, die delegiert wurden, Unterschiede zwischen den selbstständigen Berufs- und Vereinsbetreuer/innen.

Um festzustellen, ob es seit dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG neue Formen der Kooperation gibt, wurden die selbstständigen Berufsbetreuer/innen zusätzlich gefragt, in welcher Form sie arbeiteten, d.h. alleine oder in einer Bürogemeinschaft, mit oder ohne Angestellte, und ob sie mit anderen Berufsbetreuer/innen kooperierten.

Tabelle 52

Form der Tätigkeit bei selbstständigen Berufsbetreuer/innen 2005 und 2006				
	2005		2006	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
gesamt	855	100%	545	100%
Alleine ohne Angestellte/Hilfskräfte	547	64,0%	342	62,8%
Alleine mit Angestellten/Hilfskräften	161	18,8%	119	21,8%
Betreuungsbüro mit anderen Betreuer/innen, aber ohne sonstige Angestellte/Hilfskräfte	77	9,0%	37	6,8%
Betreuungsbüro mit anderen Betreuer/innen und Angestellten/Hilfskräften	70	8,2%	47	8,6%

Die Tabelle zeigt, dass die Mehrheit der selbstständigen Berufsbetreuer/innen sowohl im Jahr 2005 (64%) als auch im Jahr 2006 (63%) alleine und ohne Angestellte tätig war. Im Jahr 2006 nahm der Anteil der Berufsbetreuer/innen, die Angestellte oder Hilfskräfte beschäftigten, allerdings etwas zu (von 19% auf 22%).

Tabelle 53

Kooperation zwischen selbstständigen Berufsbetreuer/innen				
	2004		2005	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Ja	58	7,2%	38	6,9%
Nein	744	92,8%	510	93,1%
gesamt	802	100%	548	100%

(N 2004 = 802, keine Angabe = 71, N 2005 = 548, keine Angabe = 19)

Die wenigsten der selbstständigen Berufsbetreuer/innen (nur 7%) kooperierten 2004 und 2005 mit Kolleg/innen. Die Mehrheit (93%) arbeitete nicht mit anderen selbstständigen Betreuer/innen zusammen. Wie die Tabelle 46 zeigt, delegierten die selbstständigen Betreuer/innen ihre Aufgaben eher und übertrugen sie an andere. Auch die folgende Tabelle, die die Angaben zur Kooperation nach Halbjahren differenziert, zeigt, dass die selbstständigen Berufsbetreuer/innen auch im 1. Halbjahr 2006 nicht öfter mit Kolleg/innen kooperierten.

Tabelle 54

Kooperation zwischen selbstständigen Berufsbetreuer/innen 2005 und 1. Halbjahr 2006						
	1. Halbjahr 2005		2. Halbjahr 2005		1. Halbjahr 2006	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Ja	20	9,6%	22	10,4%	41	7,7%
Nein	188	90,4%	190	89,6%	490	92,3%
gesamt	208	100%	212	100%	531	100%

Diese Angaben lassen darauf schließen, dass die selbstständigen Berufsbetreuer/innen seit dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG nicht öfter mit anderen Berufsbetreuer/innen kooperierten und es bisher anscheinend nicht zu neuen Kooperationsformen kam.

5.3.5 *Haftungsfälle und Schadenshöhe*

Tabelle 55

Anzahl an Haftungsfällen von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen (nach § 1833 BGB) 2004 und 2005			
		2004	2005
insgesamt (gewichtet)	Haftungsfälle gesamt	57	30
	Anteil an allen Betreuungen	0,2%	0,2%
	Mittelwert	0,1	0,1
	Maximum	7	7
	Minimum	5	0
	gültige Fälle	781	499
selbstständige Berufsbetreuer/ innen	Haftungsfälle gesamt	57	30
	Anteil an allen Betreuungen	0,2%	0,2%
	Mittelwert	0,1	0,1
	Maximum	5	2
	Minimum	0	0
	gültige Fälle	827	532
Vereinsbetreuer/ innen	Haftungsfälle gesamt	62	27
	Anteil an allen Betreuungen	0,2%	0,2%
	Mittelwert	0,2	0,2
	Maximum	7	7
	Minimum	0	0
	gültige Fälle	285	147

Die Zahl der Haftungsfälle war mit einem Durchschnitt von 0,1 zu beiden Befragungszeitpunkten gleich niedrig gewesen. Weniger als jede/r zehnte selbstständige Betreuer/in und Vereinsbetreuer/in gab einen Haftungsfall an. Der Vergleich zwischen selbstständigen Berufs- und Vereinsbetreuer/innen zeigt, dass es hier weder zwischen den Berufsgruppen, noch zwischen den Jahren 2004 und 2005 Unterschiede gab.

Sofern es Haftungsfälle gab, wurde auch nach deren Umfang gefragt.

Tabelle 56

Bei Haftungsfällen von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen: Höhe des Schadensfalls 2004 und 2005			
		2004	2005
insgesamt (gewichtet)	Median	1.194 €	800 €
	Mittelwert	12.131 €	1.574 €
	Maximum	360.000 €	30.000 €
	Minimum	120 €	30 €
	gültige Fälle	39	16
selbstständige Berufsbetreuer/ innen	Median	1.211 €	800 €
	Mittelwert	12.761 €	1.288 €
	Maximum	360.000 €	6.000 €
	Minimum	120 €	30 €
	gültige Fälle	39	16
Vereinsbetreuer/ innen	Median	1.000 €	800 €
	Mittelwert	5.325 €	4.618 €
	Maximum	75.000 €	30.000 €
	Minimum	150 €	50 €
	gültige Fälle	39	12

Durchschnittlich betrug die Höhe der Schadensfälle der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen insgesamt im Jahr 2004 12.131 Euro. Dies schloss allerdings sehr hohe Schadensfälle mit ein. Die Hälfte aller Schadensfälle lag vom Volumen her unter 1.194 Euro (Median). Da es im Jahr 2005 allerdings keine so hohen Schadensfälle gab (im Jahr 2004 lag das Maximum bei 360.000 Euro, im Jahr 2005 dagegen bei nur 30.000 Euro), betrug die Höhe der Schadensfälle im Jahr 2005 durchschnittlich 1.574 Euro. Die Differenzen zwischen den beiden Maßen des arithmetischen Mittels und des Medians lassen erkennen, dass dieses Bild durch einige wenige sehr hohe Summen beeinflusst wurde. Durch

den Wegfall solcher „Ausreißer“ im oberen Bereich im Datensatz für 2005 ergab sich ein insgesamt homogeneres Bild der Schadenssummen.

Da der hohe Schadensfall von 360.000 Euro von einem/r selbstständigen Berufsbetreuer/in angegeben wurde, verringerte sich im Jahr 2005 der Mittelwert bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen von 12.761 Euro auf 1.288 Euro. Der höchste Wert im Jahr 2005 lag bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen bei 6.000 Euro. Die geringste Höhe eines Schadensfalls betrug im Jahr 2004 120 Euro und im Jahr 2005 30 Euro.

Die 62 Vereine, die 2004 für ihre Betreuer/innen Haftungsfälle angaben, nannten in 39 Fällen auch die Höhe des Schadens. Hier lag der höchste Betrag bei 75.000 Euro und der niedrigste bei 150 Euro. Im Jahr 2005 machten nur 12 Vereine Angaben, was das Ergebnis an dieser Stelle weniger verlässlich macht. Allerdings ändert sich die Durchschnittshöhe kaum. Im Jahr 2004 lag der Mittelwert bei 5.325 Euro, im Jahr 2005 bei 4.618 Euro. Bei der Hälfte aller Schadensfälle ging es sowohl im Jahr 2004 als auch im Jahr 2005 um weniger als 1.000 Euro.

5.3.6 *Wirtschaftliche Situation der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen*

Das Vergütungssystem für die berufliche Betreuung richtet sich nach der Qualifikation der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen. Der Basisstundensatz (Stufe 1) betrug nach dem Recht vor Inkrafttreten des 2. BtÄndG im Juli 2005 18 Euro. Verfügte der/die berufliche Betreuer/in über besondere Kenntnisse, wie z.B. eine abgeschlossene Ausbildung, erhöhte sich die Vergütung auf 23 Euro (Stufe 2). Wenn die Kenntnisse in einem Studium erlangt wurden, erhöhte sich die Vergütung auf 31 Euro (Stufe 3).

Die Studie von Sellin/Engels (2003) zeigt, dass im Jahr 2002 die Mehrheit der beruflichen Betreuer/innen die Vergütungsstufe 3 (70%) erhielten (vgl. Sellin/Engels 2003, S. 147). Mit Inkrafttreten des 2. BtÄndG wurde die Vergütung pauschaliert. Der Vergütungsabrechnung sind jetzt feste Stundenpauschalen zu Grunde zu legen, zugleich wurden die Stundensätze erhöht, die jetzt auch die zu entrichtende Umsatzsteuer und den Aufwendungsersatz abgelten. Jetzt beträgt die Vergütung für die erste Stufe 27 Euro, für die zweite Stufe 33,50 Euro und für die dritte und höchste Stufe 44 Euro. Geblieben sind die Dreistufigkeit aus dem alten Recht und die Orientierung an der Qualifikation.

Tabelle 57

Vergütungsstufe der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen im Jahr 2004 und 2005					
	Vergütungsstufe	2004		2005	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
insgesamt (gewichtet)	Stufe 1	25	3,2%	55	10,8%
	Stufe 2	132	16,6%	96	18,7%
	Stufe 3	636	80,2%	368	70,5%
	gesamt	793	100%	520	100%
selbstständige Berufsbetreuer/innen	Stufe 1	27	3,2%	55	10,9%
	Stufe 2	141	16,8%	100	19,6%
	Stufe 3	671	80,0%	356	69,6%
	gesamt	839	100%	511	100%
Vereinsbetreuer/innen	Stufe 1	8	2,7%	57	10,0%
	Stufe 2	33	11,2%	59	9,9%
	Stufe 3	254	86,1%	498	80,1%
	gesamt	295	100%	614	100%

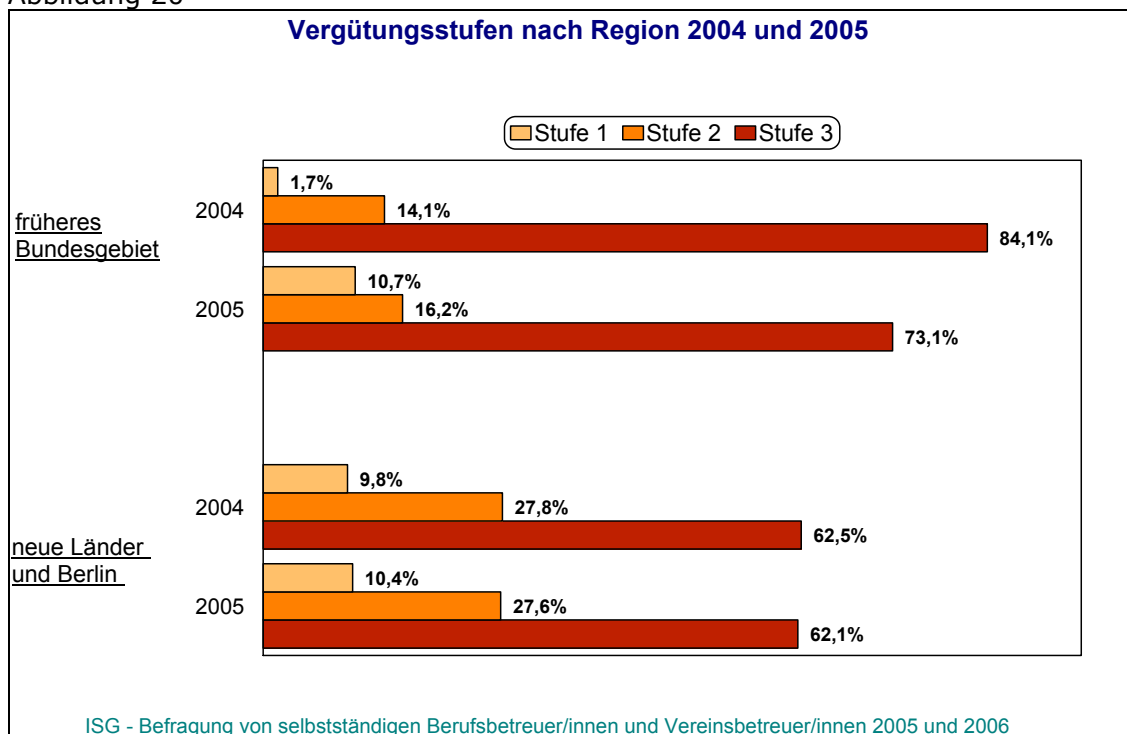
Beim Vergleich der Jahre 2004 und 2005 zeigt sich, dass die Mehrzahl der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen insgesamt in beiden Jahren die Vergütungsstufe 3 und somit die höchste Stufe erhielt. Allerdings fällt auf, dass der Anteil mit dieser Vergütungsstufe von 80% im Jahr 2004 auf 71% im Jahr 2005 fiel. Der Anteil derjenigen, die die Stufe 2 erhielten, stieg von 17% auf 19% und der Anteil derjenigen, die die geringste Vergütungsstufe 1 erhielten, stieg sogar von 3% im Jahr 2004 auf 11% im Jahr 2005. Diese Veränderungen spiegelten die Entwicklung bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen wider. Auch bei den Vereinsbetreuer/innen sank der Anteil derer, die die Vergütungsstufe 3 erhielten, und auch hier stieg der Anteil der Personen, die die Stufe 1 erhielten. Im Unterschied zu den selbstständigen Berufsbetreuer/innen sank bei den Vereinsbetreuer/innen allerdings der Anteil derjenigen, die nach Stufe 2 bezahlt wurden.

Somit war der Anteil der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen, die im Jahr 2005 nach der Vergütungsstufe 3 bezahlt wurden, mit 71% fast identisch mit dem Anteil der Betreuer/innen, die im Jahr 2002 die Vergütungsstufe 3 erhielten. Es ist an dieser Stelle noch nicht zu klären, woher diese Veränderungen zwischen den Jahren 2004 und 2005 bezüglich der Vergütungsstufe rühren. Auch nach dem 1. Juli 2005 erfolgte die Eingruppierung in die Stufen nach der Qualifikation. Zwischen den Jahren 2004 und 2005 gab es allerdings keine Änderungen, die die Unterschiede der Verteilung der Vergütungsstufen erklären könn-

ten (vgl. Punkt 5.3.2), sodass diese Entwicklung einer weiteren Untersuchung bedarf.

Die folgende Abbildung zeigt Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Bundesländern und Berlin. In den neuen Bundesländern und Berlin werden weniger selbstständige Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen nach der höchsten Vergütungsstufe bezahlt als im früheren Bundesgebiet. Allerdings hat sich in den neuen Ländern und Berlin zwischen dem Jahr 2004 und 2005 kaum etwas in der Einteilung der Vergütungsstufen geändert: 10% der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen erhielten in beiden Jahren die Vergütungsstufe 1, 28% erhielten die Stufe 2 und 62% erhielten die Stufe 3. Größere Veränderungen in der Einteilung der Vergütungsstufen zeigen sich in den alten Bundesländern. Während im Jahr 2004 2% der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen die Vergütungsstufe 1 erhielt, waren es im Jahr 2005 11%. Auch der Anteil derer, die die Stufe 2 erhielten stieg (von 14% auf 16%). Dagegen sank der Anteil derer, die die Vergütungsstufe 3 erhielten von 84% auf 73%.

Abbildung 20



Auch die Ergebnisse der BdB – Mitgliederbefragung zeigen einen Ost-West-Unterschied bei den Vergütungsstufen. 85% der Befragten des BdB in den alten Bundesländern (inklusive Berlin) erhalten die höchste Vergütungsstufe, während dieser Anteil in den neuen Bundesländern nur 54% beträgt (vgl. Bericht des IFB 10/2006).

In den Befragungen des ISG wurde nicht nur die (objektive) Einstufung erhoben, sondern auch die subjektive Einschätzung der Befragten, inwieweit diese Vergütungen für sie auskömmlich sind. Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die Auskömmlichkeit der Vergütung aus Sicht der selbstständigen Berufsbetreuer/innen.

Tabelle 58

Auskömmlichkeit der Vergütung der selbstständigen Berufsbetreuer/innen 2004 und 2005				
	2004		2005	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
auskömmlich	546	66,6%	342	67,2%
nicht auskömmlich	274	33,4%	167	32,8%
gesamt	820	100%	509	100,0%

Die Bewertungen der Auskömmlichkeit der Vergütung fielen in Bezug auf die Jahre 2004 und 2005 annähernd gleich aus. In beiden Jahren gaben ca. zwei Drittel der Berufsbetreuer/innen an, dass ihre Vergütung auskömmlich war, während jeweils 33% angaben, dass die Vergütung nicht auskömmlich war.

Da sich mit Inkrafttreten des 2. BtÄndG im Juli 2005 durch das Einführen der Vergütungspauschale und Inklusivstundensätze das Vergütungssystem für die selbstständigen Berufsbetreuer/innen wesentlich geändert hat, differenziert die nachfolgende Tabelle diese Antworten nach den Halbjahren 2005 und dem 1. Halbjahr 2006.

Tabelle 59

Auskömmlichkeit der Vergütung der selbstständigen Berufsbetreuer/innen 2005 und 1. Halbjahr 2006						
	1. Halbjahr 2005		2. Halbjahr 2005		1. Halbjahr 2006	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
auskömmlich	212	76,8%	108	38,3%	236	45,5%
nicht auskömmlich	64	23,2%	174	61,7%	283	54,5%
gesamt	276	100%	282	100%	519	100%

Es zeigt sich, dass im 1. Halbjahr 2005 77% der selbstständigen Berufsbetreuer/innen ihre Vergütung als auskömmlich bewerteten. Im 2. Halbjahr 2005 dagegen gaben nur noch 38% der selbstständigen Berufsbetreuer/innen an, dass ihre Vergütung auskömmlich war. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte (62%) die Vergütung als nicht auskömmlich empfand. Im 1. Halbjahr 2006 stieg der Anteil der Betreuer/innen, die ihre Vergütung als auskömmlich empfanden, auf 46% an. Dies könnte damit erklärt werden, dass die selbstständigen Berufsbetreuer/innen bis zu

diesem Zeitpunkt die Anzahl ihrer Betreuungen erhöhten. Allerdings sagte die Mehrzahl (55%) auch ein Jahr nach Einführung der Pauschalierung, dass die Vergütung nicht auskömmlich sei. Wie die folgende Tabelle zeigt, gaben 70% der selbstständigen Berufsbetreuer/innen an, dass sie seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG weniger Vergütung erhielten, und nur 30% sagten, dass sie seitdem mehr Vergütung erhielten.

Tabelle 60

Höhe der Vergütung der selbstständigen Berufsbetreuer/innen seit Inkrafttreten		
	Anzahl	Anteil
mehr	149	30,1%
weniger	346	69,9%
gesamt	495	100%

(N = 495, keine Angabe = 72)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass seit dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG im Vergleich zum Jahr 2004 weniger selbstständige Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen insgesamt die höchste Vergütungsstufe erhielten. Bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen, die nach der Auskömmlichkeit der Vergütung befragt wurden, gab die Mehrzahl an, dass die Vergütung seit der Einführung des 2. BtÄndG geringer geworden und nicht auskömmlich sei.

Abgerechnete Stunden

Zu der wirtschaftlichen Situation gehört auch der Aspekt der Stunden, die die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen abrechnen. Vor dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG wurde der tatsächliche Zeitaufwand abgerechnet. Nach Einführung des 2. BtÄndG sind die zu vergütenden Stunden in festen gesetzlichen Stundenansätzen pauschaliert. Bei der folgenden Tabelle ist zu beachten, dass im Jahr 2005 die Stunden nach dem Vergütungsrecht vor und nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG abgerechnet wurden.

Tabelle 61

Anzahl der Stunden, die die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen 2004 und 2005 abrechneten			
		2004	2005
insgesamt (gewichtet)	Mittelwert	1.170	1.065
	Maximum	3.241	9.500
	Minimum	10	2
	unter 500 Stunden	17,4%	22,7%
	500 - 1000 Stunden	25,4%	27,7%
	1.000 - 1.500 Stunden	27,4%	24,4%
	1.500 - 2.000 Stunden	18,3%	17,5%
über 2.000 Stunden	11,5%	7,5%	
selbstständige Berufsbetreuer/ innen	Mittelwert	1.202	1.084
	Maximum	3.241	9.500
	Minimum	10	2
	unter 500 Stunden	16,8%	22,9%
	500 - 1.000 Stunden	23,9%	26,0%
	1.000 - 1.500 Stunden	27,3%	24,0%
	1.500 - 2.000 Stunden	19,4%	18,8%
über 2.000 Stunden	12,6%	8,2%	
Vereinsbetreuer/ innen	Mittelwert	834	867
	Maximum	1.999	1.751
	Minimum	13	160
	unter 500 Stunden	23,5%	20,8%
	500 - 1.000 Stunden	41,5%	45,8%
	1.000 - 1.500 Stunden	28,5%	29,2%
	1.500 - 2.000 Stunden	6,5%	4,2%
über 2.000 Stunden	0,0%	0,0%	

Im Durchschnitt rechneten die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen im Jahr 2004 insgesamt 1.170 Stunden ab. Im Jahr 2005 waren es mit durchschnittlich 1.065 Stunden etwa 9% weniger. Die Mehrzahl (27%) rechnete im Jahr 2004 zwischen 1.000 und 1.500 Stunden ab. Ein Viertel (25%) rechnete im Jahr 2004 zwischen 500 und 1.000 Stunden ab. 17% rechneten weniger als 500 Stunden ab und 18% rechneten zwischen 1.500 und 2.000 Stunden ab. 12% rechneten über 2.000 Stunden ab. Im Jahr 2005 rechnete die Mehrheit der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen (28%) 500 - 1.000 Stunden ab und ca. ein Viertel (24%) rechnete zwischen 1.000 - 1.500 Stunden ab.

Insgesamt war bei der Abrechnung zwischen 2004 und 2005 eine Schwerpunktverlagerung in Richtung auf geringere Stundenkontingente zu beobachten.

Der Vergleich zwischen den selbstständigen Berufsbetreuer/innen und den Vereinsbetreuer/innen zeigt, dass die selbstständigen Berufsbetreuer/innen sowohl im Jahr 2004 als auch im Jahr 2005 durchschnittlich mehr Stunden abrechneten als die Vereinsbetreuer/innen. Wie sich oben in Tabelle 40 zeigte, arbeiteten die selbstständigen Berufsbetreuer/innen durchschnittlich auch mehr Stunden in der Woche (33 Stunden) als die Vereinsbetreuer/innen (28 Stunden), sodass es plausibel ist, wenn die selbstständigen Berufsbetreuer/innen auch mehr Stunden abrechneten.

Allerdings gingen auch bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen die Stunden, die durchschnittlich abgerechnet wurden, zurück. Im Jahr 2004 waren es durchschnittlich 1.202 Stunden und im Jahr 2005 beliefen sie sich auf 1.084 Stunden. Auch rechneten jetzt mehr selbstständige Berufsbetreuer/innen unter 500 Stunden (der Anteil stieg von 17% auf 23%) und 500 – 1.000 Stunden (24% im Jahr 2004 und 26% im Jahr 2005) ab. Dagegen ging der Anteil derer, die 1.000 – 1.500 Stunden abrechneten, etwas zurück (von 27% auf 24%). Der Anteil derer, die 1.500 – 2.000 Stunden abrechneten, blieb gleich (19%). Dagegen rechneten weniger über 2.000 Stunden ab (13% im Jahr 2004 und 8% im Jahr 2005).

Die Vereinsbetreuer/innen rechneten im Jahr 2005 durchschnittlich sogar mehr Stunden als im Jahr 2004 ab. Die Anzahl der abgerechneten Stunden stieg von 834 auf 867 Stunden. Der Schwerpunkt der Verteilung lag auch im Jahr 2005 im Bereich von 500 – 1.000 Stunden, allerdings stieg der Anteil hier von 42% im Jahr 2004 auf 46% im Jahr 2005. Wie im Jahr zuvor rechnete auch im Jahr 2005 keiner der Vereinsbetreuer/innen mehr als 2.000 Stunden ab, und auch der Anteil derer, die 1.500 – 2.000 Stunden abrechneten, nahm im Jahr 2005 ab (von 7% im Jahr 2004 auf 4% im Jahr 2005). Im Bereich von 1.000 – 1.500 Stunden gab es keine Veränderungen. Im Vergleich zu 2004 rechneten 2005 weniger Vereinsbetreuer/innen unter 500 Stunden ab (2004: 24% und 2005: 21%). Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Stunden im ersten Halbjahr 2005, d.h. nach dem alten Vergütungsrecht abgerechnet wurden, und wie viele im 2. Halbjahr 2005 und 1. Halbjahr 2006, also nach neuem Vergütungsrecht abgerechnet wurden.

Tabelle 62

Anzahl der Stunden, die die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen 2005 und im 1. Halbjahr 2006 abrechneten				
		1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	1. Halbjahr 2006
insgesamt (gewichtet)	Mittelwert	595	441	513
	Maximum	4.317	1.340	4.200
	Minimum	15	2	2
	gültige Fälle	199	201	268
selbstständige Berufsbetreuer/ innen	Mittelwert	604	441	518
	Maximum	1.865	1.340	4.200
	Minimum	15	2	2
	gültige Fälle	210	212	285
Vereinsbetreuer/in nen	Mittelwert	496	443	459
	Maximum	4.317	831	929
	Minimum	77	83	80
	gültige Fälle	86	80	92

Die Tabelle zeigt, dass die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen insgesamt im 1. Halbjahr 2005 durchschnittlich 595 Stunden abrechneten, im 2. Halbjahr 2005 durchschnittlich 441 Stunden und im 1. Halbjahr 2006 513 Stunden. In dem ersten halben Jahr nach dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG wurden weniger Stunden abgerechnet als im Halbjahr vor der Gesetzesänderung (1. Halbjahr 2005). Im 2. Halbjahr nach Einführung des 2. BtÄndG (1. Halbjahr 2006) wurden durchschnittlich wieder mehr Stunden abgerechnet, aber immer noch weniger als im Halbjahr vor der Einführung. Allerdings muss beachtet werden, dass im 1. und 2. Halbjahr 2005 die Stunden für den tatsächlichen Zeitaufwand abgerechnet wurden. Für das 1. Halbjahr 2006 ist davon auszugehen, dass in diesem Zeitraum sowohl noch rückwirkend Stunden nach tatsächlichem Zeitaufwand (vor der Gesetzesänderung geleistet) als auch die seit der Pauschalierung zu vergütenden Stunden abgerechnet wurden.

Diese Relation zeigte sich sowohl bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen als auch bei den Vereinsbetreuer/innen, wobei die selbstständigen Berufsbetreuer/innen durchschnittlich mehr Stunden abrechneten. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen im 1. Halbjahr 2006 ein Maximum von 4.200 abgerechneten Stunden angegeben wurde und bei den Vereinsbetreuer/innen im 1. Halbjahr 2005 das Maximum bei 4.317 Stunden lag. Die Differenzen zwischen den beiden Maßen des arithmetischen Mittels und des Medians lassen erkennen, dass durch diese wenigen sehr hohen Angaben das Bild beeinflusst wurde.

Die selbstständigen Berufsbetreuer/innen wurden weiterhin gefragt, ob die abgerechneten Stunden dem tatsächlichen Zeitaufwand, den sie hatten, entsprachen. Insbesondere seit der Pauschalierung der zu vergütenden Stunden ist diese Frage von Interesse. Die folgende Tabelle enthält Einschätzungen der selbstständigen Berufsbetreuer/innen zu ihrem tatsächlichen Zeitaufwand.

Tabelle 63

Entsprechen die abgerechneten Stunden dem tatsächlichen Zeitaufwand der selbstständigen Berufsbetreuer/innen?								
	2005		1. Halbjahr 2005		2. Halbjahr 2005		1. Halbjahr 2006	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
gesamt	429	100%	286	100%	300	100%	456	100%
ja	168	39,2%	206	72,0%	52	17,3%	86	18,9%
nein	261	60,8%	80	28,0%	248	82,7%	370	81,1%
<i>geschätzter tatsächlicher</i>								
Summe	269.997		77.240		90.102		169.236	
Mittelwert	1.330		715		597		702	
Median	1.260		700		570		675	
Maximum	10.500		1.950		1.800		5.500	
Minimum	9		1		1		9	
gültige Fälle	203		108		151		241	

Die Mehrheit der selbstständigen Berufsbetreuer/innen (61%) gab im Jahr 2005 an, dass die abgerechneten Stunden nicht ihrem tatsächlichen Zeitaufwand entsprachen hätten. Große Unterschiede zeigten sich in den beiden Halbjahren des Jahres 2005. Im 1. Halbjahr, also vor dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG, gaben 72% der selbstständigen Berufsbetreuer/innen an, dass die abgerechneten Stunden dem tatsächlichen Zeitaufwand entsprachen. Zu diesem Zeitpunkt konnten alle Stunden, die für die Führung der Betreuung erforderlich waren, auch abgerechnet werden. Im 2. Halbjahr 2005, d.h. nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG, gaben 83% an, dass die Stunden nicht dem tatsächlichen Zeitaufwand entsprachen. Auch im 1. Halbjahr 2006 zeigte sich eine ähnliche Verteilung. Die Mehrzahl der selbstständigen Berufsbetreuer/innen gab ein Jahr nach Einführung des 2. BtÄndG und der damit verbundenen Pauschalierung der Stunden die Einschätzung ab, dass die abgerechneten Stunden nicht ihrem tatsächlichen Zeitaufwand entsprachen hätten. In der Tabelle ist ebenfalls dargestellt, wie die selbstständigen Berufsbetreuer/innen ihren tatsächlichen Zeitaufwand einschätzten. Die selbstständigen Berufsbetreuer/innen schätzten im 1. Halbjahr 2005 ihren tatsächlichen Zeitaufwand auf durchschnittlich 715 Stunden schätzten (604 Stunden wurden durchschnittlich abgerechnet, siehe Tabelle 62). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es hier eventuell zu einer Zeitverschiebung zwischen den aufgewendeten Stunden und den Abrechnungen dieser Stunden gekommen sein kann (s.o.). Es ist nicht auszuschließen, dass ein Teil der

Stunden, die im 1. Halbjahr 2005 aufgewendet wurden (also vor Inkrafttreten des 2. BtÄndG), erst im 2. Halbjahr 2005 oder im 1. Halbjahr 2006 abgerechnet wurden. Daher können die Schätzungen der selbstständigen Berufsbetreuer/innen kein eindeutiges Bild über den Unterschied zwischen aufgewendeten und abgerechneten bzw. vergüteten Stunden geben. Für das 2. Halbjahr 2005 schätzten die selbstständigen Berufsbetreuer/innen ihren tatsächlichen Zeitaufwand auf durchschnittlich 597 Stunden (441 wurden im 2. Halbjahr durchschnittlich abgerechnet). Im 1. Halbjahr 2006 schätzten die Berufsbetreuer/innen ihren tatsächlichen Zeitaufwand auf durchschnittlich 701 Stunden (durchschnittlich wurden 518 Stunden abgerechnet). Zu beachten ist dabei, dass ein/e selbstständige/r Berufsbetreuer/in angab, einen tatsächlichen Zeitaufwand von 5.500 Stunden im 1. Halbjahr 2006 gehabt zu haben.

Die Mehrzahl (65%) der selbstständigen Berufsbetreuer/innen schätzte die Angabe des tatsächlichen Zeitaufwands, während 35% ihn anhand einer genauen Buchführung ermittelten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen insgesamt seit der Einführung des 2. BtÄndG weniger Stunden abrechneten als in der Zeit davor. Über 80% der selbstständigen Berufsbetreuer/innen gaben an, dass die Stunden, die sie nach Einführung der Stundenpauschalen abrechnen konnten, nicht ihrem tatsächlichen Zeitaufwand entsprachen, sondern dass der tatsächliche Zeitaufwand höher gewesen sei.

Aufwendungsersatz

Bezüglich des Anspruchs auf Aufwendungsersatz galt für die beruflichen Betreuer/innen im Jahr 2004 und im 1. Halbjahr 2005 noch die Regelung des § 1835 BGB. Der entstandene Aufwand war dem Gericht einzeln nachzuweisen. Der Untersuchung von Sellin/Engels (2003) zufolge variierte der Aufwendungsersatz – ebenso wie der Stundenaufwand – insbesondere in Abhängigkeit von der Dauer des Bestehens der Betreuung sowie der Wohnsituation des Betreuten (vgl. Sellin/Engels 2003, S. 160).

Insgesamt machten die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen im Jahr 2004 einen Aufwendungsersatz in durchschnittlicher Höhe von 11.046 Euro geltend. Zu beachten ist dabei allerdings, dass die Spannweite sehr groß war: Der höchste Aufwendungsersatz lag bei 145.000 Euro, der niedrigste bei 20 Euro. Im 1. Halbjahr 2005 war die durchschnittliche Höhe des Aufwendungsersatzes mit 10.085 Euro niedriger. Hier lag der höchste Aufwendungsersatz bei 87.000 Euro und der niedrigste bei 2 Euro.

Tabelle 64

Höhe des Aufwendungsersatzes der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen 2004 und 1. Halbjahr 2005			
		2004	1. Halbjahr 2005
insgesamt (gewichtet)	Median	4.217 €	3.307 €
	Mittelwert	11.046 €	10.645 €
	Maximum	145.000 €	224.800 €
	Minimum	20 €	2 €
	gültige Fälle	440	279
selbstständige Berufsbetreuer/ innen	Median	4.417 €	3.500 €
	Mittelwert	11.310 €	11.183 €
	Maximum	145.000 €	224.800 €
	Minimum	20 €	2 €
	gültige Fälle	466	297
Vereinsbetreuer/ innen	Median	2.092 €	1.253 €
	Mittelwert	8.239 €	4.935 €
	Maximum	67.900 €	39.782 €
	Minimum	32 €	250 €
	gültige Fälle	164	90

Die selbstständigen Berufsbetreuer/innen machten 2004 einen Aufwendungsersatz in durchschnittlicher Höhe von 11.310 Euro geltend. Die Höhe des Aufwendungsersatzes, den die Vereine 2004 pro Vereinsbetreuer/in geltend machten, war mit 8.239 niedriger als der der selbstständigen Berufsbetreuer/innen. Im 1. Halbjahr 2005 war die durchschnittliche Höhe des Aufwendungsersatzes sowohl bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen als auch bei den Vereinsbetreuer/innen niedriger. Die Berufsbetreuer/innen machten durchschnittlich einen Aufwendungsersatz von 11.183 Euro geltend und die Vereinsbetreuer/innen durchschnittlich in Höhe von 4.935 Euro.

Seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG werden drei Inklusivstundensätze in Abhängigkeit von der Qualifikation der Betreuer/innen vergütet. Sie beinhalten neben der Vergütung der Betreuer/innentätigkeit auch den Aufwendungsersatz. Dies bedeutet, dass die beruflichen Betreuer/innen nun nicht mehr die tatsächlichen Aufwendungen der Höhe nach geltend machen können. Von besonderem Interesse ist, ob die neuen Inklusivstundensätze ausreichend bemessen sind und die zu tätigen Aufwendungen decken. Nachstehende Tabelle zeigt, ob nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG alle anfallenden Aufwendungen (bezogen auf die gesamten nach neuem Vergütungsrecht abgerechneten Betreuungen) getätigt wurden.

Tabelle 65

Sind im 2. Halbjahr 05 und im 1. Halbjahr 06 alle anfallenden Aufwendungen von den selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen getätigt worden?						
	insgesamt (gewichtet)		selbstständige Berufsbetreuer/innen		Vereinsbetreuer/innen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
gesamt	400	100%	427	100%	113	100%
ja	284	70,9%	302	70,7%	88	77,9%
nein	116	29,1%	125	29,3%	25	22,1%
<i>wenn nein, weil:</i>						
Aufwendungen nicht abgerechnet werden konnten	88	75,6%	98	78,4%	20	80,0%
sonstiges	14	12,0%	15	12,0%	3	12,0%
Aufwendungen nicht abgerechnet werden konnten + sonstiges	1	0,9%	1	0,8%	2	8,0%
keine Angabe	9	7,7%	11	8,8%		

71% der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen insgesamt sagten, dass sie nach der Einführung des 2. BtÄndG alle anfallenden Aufwendungen getätigt hätten. 29% hingegen gaben an, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Beim Vergleich der selbstständigen Berufs- und der Vereinsbetreuer/innen zeigt sich, dass 78% der Vereinsbetreuer/innen alle anfallenden Aufwendungen tätigten. Bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen waren dies 71%. Somit war der Anteil derer, die nicht alle anfallenden Aufwendungen tätigten, bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen höher (29% gegenüber 22% bei den Vereinsbetreuer/innen).

Wenn Aufwendungen von den selbstständigen Berufsbetreuer/innen und den Vereinsbetreuer/innen insgesamt nicht getätigt wurden, dann war in 76% der Fälle der Grund, dass diese nicht abgerechnet werden konnten. 12% gaben als Grund „Sonstiges“ an. Sowohl die Mehrheit der selbstständigen Berufsbetreuer/innen wie auch der Vereinsbetreuer/innen gab an, dass sie Aufwendungen nicht tätigten, da sie diese nicht abrechnen konnten.

Sowohl die selbstständigen Berufsbetreuer/innen als auch die Vereine wurden nach einer Einschätzung der Anzahl der nicht getätigten Aufwendungen und deren Höhe gefragt. Zwei der Vereine machten hierzu Angaben. Ein Verein gab an, dass drei Aufwendungen in der Höhe von 3.500 Euro nicht getätigt wurden. Der andere Verein gab nicht die Anzahl der nicht getätigten Aufwendungen an, sondern die Stundenzahl. Diese betrug 200, und die Höhe der nicht getätigten Aufwendungen belief sich auf 8.800 Euro. Die Anzahl und Höhe der nicht getätigten Aufwendungen der selbstständigen Berufsbetreuer/innen ist in der nachstehenden Tabelle enthalten.

Tabelle 66

Anzahl und Höhe der von selbstständigen Berufsbetreuer/innen nicht getätigten Aufwendungen (2. Halbjahr 05 und 1. Halbjahr 06)		
Anzahl	Summe	543
	Median	21
	Mittelwert	32
	Maximum	100
	Minimum	1
	gültige Fälle	17
Höhe	Summe	96.693 €
	Median	1.112 €
	Mittelwert	2.014 €
	Maximum	15.000 €
	Minimum	50 €
	gültige Fälle	48

Nach den Schätzungen der selbstständigen Berufsbetreuer/innen wurden im 2. Halbjahr 2005 und im 1. Halbjahr 2006 durchschnittlich 32 Aufwendungen nicht getätigt. Dies schloss allerdings eine hohe Schätzung eines/er Berufsbetreuer/s mit ein (100 Aufwendungen). Die geschätzte Höhe dieser nicht getätigten Aufwendungen belief sich auf durchschnittlich 2.014 Euro, wobei das Maximum bei 15.000 Euro lag. Die Hälfte aller Schätzungen zur Höhe lag vom Volumen her unter 1.112 Euro (Median).

Bei der Frage, welche Aufwendungen nicht getätigt werden konnten, gab die Mehrzahl der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereine Fahrtkosten an. Weiterhin nannten die selbstständigen Berufsbetreuer/innen Telefongebühren. Es ist allerdings nicht eindeutig festzustellen, inwieweit diese Aufwendungen auch ohne Kostenersatz getätigt wurden und inwieweit auf sie ganz verzichtet wurde. Die folgende Tabelle zeigt, ob die nicht getätigten Aufwendungen von anderen Stellen übernommen wurden.

Tabelle 67

Wurden die von selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen nicht getätigten Aufwendungen von anderen Stellen übernommen?						
	insgesamt (gewichtet)		selbstständige Berufsbetreuer/innen		Vereine	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ja	2	2,4%	2	2,2%	2	9,5%
nein	83	97,6%	89	97,8%	19	90,5%
gesamt	85	100%	91	100%	21	100%

Die Mehrzahl der selbstständigen Berufsbetreuer/innen (98%) und der Vereine (91%) gab an, dass die nicht getätigten Aufwendungen nicht von anderen Stellen übernommen wurden.

Es lässt sich zusammenfassend sagen, dass die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen seit der Einführung des 2. BtÄndG und der Inklusivstundensätze nicht mehr alle Aufwendungen tätigen, da sie diese nicht mehr abrechnen können. Viele der Befragten vertreten die Ansicht, dass der in den Inklusivstundensätzen erhaltene Aufwendungsersatz nicht immer ausreicht. Dies trifft vermutlich am ehesten auf die selbstständigen Berufs- und Vereinsbetreuer/innen zu, die auf Grund regionaler Gegebenheiten lange Fahrtwege zurücklegen müssen. In ländlichen Regionen ist damit zu rechnen, dass Fahrtkosten durch den Inklusivstundensatz nicht immer vollständig gedeckt werden könnten.

5.3.7 Aktuelle Situation der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen zum Befragungszeitpunkt Oktober 2005 und Oktober 2006

Die folgenden Angaben beziehen sich zum einen auf die Situation im Oktober 2005, also etwa dreieinhalb Monate nach dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG am 01.07.2005, diese wurden im Schlussteil des ersten Fragebogens 2004 erhoben. Zum anderen beziehen sich diese Angaben auf die Situation im Oktober 2006 (also ca. 18 Monate nach Einführung des 2. BtÄndG), diese wurden im Schlussteil des Wiederholungsfragebogens erhoben.

Umsatzsteuer

Die Inklusivstundensätze beinhalten neben der Vergütung der Betreuer/innentätigkeit und dem Aufwendungsersatz auch die Umsatzsteuer. Ein zentrales Ziel des 2. BtÄndG – die Stärkung des Ehrenamts – zeigt sich insbesondere daran, dass die gleichen Stundensätze auch für Betreuungsvereine gelten, obwohl diese nur 7% Umsatzsteuer zu zahlen haben, während selbstständige umsatzsteuerpflichtige Berufsbetreuer/innen im Jahr 2005 16% Umsatzsteuer zahlten. Damit wird die Arbeit der Betreuungsvereine gezielt gefördert. Tabelle 68 zeigt, dass die meisten selbstständigen Berufsbetreuer/innen sowohl im Jahr 2005 als auch im Jahr 2006 umsatzsteuerpflichtig waren. 2005 waren 88% umsatzsteuerpflichtig, und nur ein geringer Teil von der Umsatzsteuer befreit (12%). Im Jahr 2006 waren mit 84% etwas weniger selbstständige Berufsbetreuer/innen umsatzsteuerpflichtig und mit 16% einige mehr von der Umsatzsteuer befreit als im Jahr 2005.

Tabelle 68

Umsatzsteuer bei den selbstständigen Berufsbetreuer/innen 2005 und 2006				
	2005		2006	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
von Umsatzsteuer befreit	98	12,1%	83	15,7%
nicht befreit	714	87,9%	446	84,3%
gesamt	812	100%	529	100%

Auswirkungen des BFH-Urteils vom November 2004

Das BFH-Urteil vom 04.11.2004 besagt, dass hauptberufliche Berufsbetreuer/innen keine selbstständige Tätigkeit im steuerrechtlichen Sinne ausüben, sondern ihre Tätigkeit wird vom Bundesfinanzhof als „gewerblich“ angesehen. Demnach erzielt ein/e Berufsbetreuer/in Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb, die der Gewerbesteuer unterliegen.

Etwas mehr als die Hälfte (57%) der selbstständigen Berufsbetreuer/innen spürten im Oktober 2005 keine Auswirkungen des BFH-Urteils vom 04.11.2004. Der Rest von ihnen (43%) gab an, dass das BFH-Urteil für sie Auswirkungen hätte. Ein ähnliches Bild zeigte sich im Oktober 2006. 52% der selbstständigen Berufsbetreuer/innen stellen keine Auswirkungen des BFH-Urteils fest, und 48% spürten Auswirkungen. Somit hat sich das BFH-Urteil zunehmend bemerkbar gemacht, wenn auch seine Auswirkungen auf die Hälfte der selbstständigen Berufsbetreuer/innen beschränkt blieben.

Tabelle 69

Auswirkungen des BFH-Urteils vom 4. November 2004 auf die selbstständigen Berufsbetreuer/innen				
	Oktober 2005		Oktober 2006	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamt	807	100%	542	100,0%
hatte keine Auswirkungen	457	56,6%	262	48,3%
hatte Auswirkungen	350	43,4%	280	51,7%
<i>und zwar (Mehrfachnennung):</i>				
Mir sind zusätzl. Kosten entstanden	332	94,9%	198	70,7%
Zur Zahlung von Gewerbesteuer für 2005 aufgefordert	194	55,4%	170	60,7%
Zur Zahlung von Gewerbesteuer für 2006 aufgefordert	nicht erhoben		132	47,1%
Zur Nachzahlung von Gewerbesteuer für frühere Zeiträume aufgefordert	158	45,1%	79	28,2%
Tätigkeit als Gewerbe angemeldet	155	44,3%	141	50,4%
Festsetzungsbescheid zum Gew.steuermessbetrag erhalten	144	41,1%	115	41,1%
Jahresabschluss nach § 242 HGB	113	32,3%	77	27,5%
Buchführung nach § 238 HGB	78	22,3%	57	20,4%
Gewerbesteuer ist erlassen worden	24	6,9%	14	5,0%
Sonstige Auswirkungen	105	30,0%	15	5,4%

Für die meisten, die Auswirkungen feststellten, entstanden zusätzliche Kosten. Während dies im Oktober 2005 für 95% derer galt, die über Auswirkungen berichteten, war dieser Anteil im Oktober 2006 mit 71% geringer geworden. Dafür gaben im Oktober 2006 mehr selbstständige Berufsbetreuer/innen an, dass sie zur Zahlung der Gewerbesteuer 2005 aufgefordert worden seien. Weiterhin meldeten mehr selbstständige Berufsbetreuer/innen ihre Tätigkeit als Gewerbe an (2005 waren es 44% und 2006 50%).

Zeitersparnis durch Pauschalierung

Da die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen auf Grund der Vergütungspauschalierung des 2. BtÄndG seit dem 01. Juli 2005 keine detaillierten Abrechnungen mehr vorlegen müssen, ist mit einer Zeitersparnis zu rechnen. Auch die Förderung der Kooperation unter den selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Erweiterung der Möglichkeit, Aufgaben zu delegieren, sollten zeitsparend wirken.

Tabelle 70

Schätzung der durchschnittlichen Zeitersparnis durch das 2. BtÄndG (monatlich pro Betreuung) 2005 und 2006 (selbstständige Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen)					
	Zeitersparnis im Monat pro Betreuung	Oktober 2005		Oktober 2006	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
insgesamt (gewichtet)	Weniger als 15 Minuten	191	23,9%	103	19,5%
	15-30 Minuten	184	23,1%	128	24,9%
	30-60 Minuten	87	10,9%	85	16,6%
	Mehr als 1 Stunde	84	10,5%	81	15,8%
	Kann ich nicht schätzen	59	7,5%	30	5,9%
	Rechne nicht mit Zeitersparnis	192	24,1%	64	12,2%
	Mehraufwand	nicht erhoben		25	5,0%
	gesamt		797	100%	516
selbstständige Berufsbetreuer/ innen	Weniger als 15 Minuten	201	23,8%	110	20,1%
	15-30 Minuten	196	23,2%	136	24,8%
	30-60 Minuten	92	10,9%	90	16,4%
	Mehr als 1 Stunde	90	10,7%	87	15,9%
	Kann ich nicht schätzen	61	7,2%	32	5,8%
	Rechne nicht mit Zeitersparnis	205	24,3%	67	12,2%
	Mehraufwand	nicht erhoben		26	4,7%
	gesamt		845	100%	548
Vereine	Weniger als 15 Minuten	79	27,5%	30	17,5%
	15-30 Minuten	59	20,6%	38	22,2%
	30-60 Minuten	29	10,1%	28	16,4%
	Mehr als 1 Stunde	18	6,3%	13	7,6%
	Kann ich nicht schätzen	43	15,0%	13	7,6%
	Rechne nicht mit Zeitersparnis	59	20,6%	34	19,9%
	Mehraufwand	nicht erhoben		15	8,8%
	gesamt		287	100%	171

Im Oktober 2006 stieg der Anteil derer, die mit einer Zeitersparnis rechneten, auf über drei Viertel (77%), und nur noch 17% rechneten mit keiner Zeitersparnis, darunter 5% mit einem Mehraufwand (6% ohne Schätzung). Von denjenigen, die mit einer Zeitersparnis rechneten, wurde diese auch tendenziell höher eingeschätzt als im Jahr zuvor: Etwas weniger bezifferten die Ersparnis auf bis zu 30 Minuten pro Betreuung und Monat (20% bis zu 15 Minuten, 25% zwischen 15 und 30 Minuten). Der Anteil derer, die mit einer größeren Zeitersparnis rechneten, stieg von 21% im Oktober 2005 auf ein Drittel im Herbst 2006 (32,4%) an (es gingen 17% von 30 – 60 Minuten Zeitersparnis und 16% von mehr als einer Stunde Zeitersparnis aus). Zwischen den selbstständigen Berufsbetreuer/innen und den Vereinen zeichnete sich in dieser Hinsicht kein großer Unterschied ab.

Somit kann festgehalten werden, dass ca. eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG und der damit verbundenen Vergütungspauschalierung, auf Grund derer keine detaillierten Abrechnungen mehr vorgenommen werden müssen, die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereine eine größere Zeitersparnis haben (ca. ein Drittel der Befragten schätzte im Oktober 2006 seine durchschnittliche Zeitersparnis auf mehr als 30 Minuten pro Monat pro Betreuung) .

Aus den ersten Ergebnissen der Mitgliederbefragung des BdB geht hervor, dass sich am Ende des Jahres 2005 (ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG) der Zeitaufwand für das Stellen von Vergütungsanträgen um 2,33 Prozentpunkte verringerte. Der BdB und das durchführende Institut (IFB) gehen davon aus, dass nach einer gewissen Eingewöhnungsphase hier deutlichere Zeitgewinne zu erwarten sind (vgl. BdB Aspekte Heft 61/06, S. 11). Die vom ISG ermittelte Zunahme der Zeitersparnis kann damit erklärt werden, dass diese Eingewöhnungsphase im Oktober 2006 weiter fortgeschritten oder abgeschlossen war.

5.3.8 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich über die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen, ihre Tätigkeit und wirtschaftliche Situation Folgendes sagen:

- Die Hochrechnungen der Gesamtzahl der selbstständigen Berufsbetreuer/innen auf Basis der Befragungen im Herbst 2005 und 2006 führen zu dem Ergebnis, dass es zwischen 11.500 und 12.000 selbstständige Berufsbetreuer/innen in Deutschland gibt.
- Im Jahr 2005 waren 54% der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen insgesamt weiblich und 46% waren männlich. Im Jahr 2006 waren 51% weiblich und 49% männlich. Somit stieg seit dem Jahr 2002 der Anteil der männlichen Betreuer. Dies deutet darauf hin, dass immer mehr Männer als selbstständige Berufsbetreuer tätig sind (bei den Vereinen gab es die Veränderung nicht).
- Die Qualifikation der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen veränderte sich zwischen den Jahren 2005 und 2006 nicht. Die Mehrheit hatte 2005 und 2006 ein abgeschlossenes Studium (87% im Jahr 2005 und 88% im Jahr 2006) und fast die Hälfte (48% im Jahr 2005 und 49% im Jahr 2006) gab in beiden Jahren an, eine abgeschlossene Ausbildung zu haben. Im Vergleich zum Jahr 2002 haben mehr selbstständige Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen ein abgeschlossenes Studium, was darauf hindeutet, dass das Qualifikationsniveau der Betreuer/innen seit 2002 gestiegen ist.

- Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen sank im Jahr 2005 um eine Stunde (von 33 Stunden im Jahr 2004 auf 32 Stunden im Jahr 2005). Grund hierfür könnte z.B. die vereinfachte Abrechnung auf Grund der Pauschalierung sein.
- Durchschnittlich führten die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen im Jahr 2005 eine Betreuung mehr als im Jahr 2004 (27 im Jahr 2004 und 28 im Jahr 2005). Gründe für diese Erhöhung könnten der weiter gestiegene Betreuungsbedarf und die Pauschalierung sein
- Der Anteil der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen insgesamt, die Aufgaben delegierten, ist seit dem 2. Halbjahr 2005 gestiegen (von 50% im 1. Halbjahr 2005 auf 55% im 2. Halbjahr 2005 und im 1. Halbjahr 2006). Dies lässt erkennen, dass seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG am 1. Juli 2005 die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen verstärkt Aufgaben delegierten und damit ökonomischer handelten.
- Der Anteil der selbstständigen Berufsbetreuer/innen, die mit Kolleg/innen kooperierten, ist seit dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG nicht gestiegen. Sowohl 2004 als auch 2005 betrug der Anteil derjenigen, die mit anderen kooperierten, 7%. Die Einführung des 2. BtÄndG scheint somit bisher nicht zu neuen Kooperationsformen zwischen den selbstständigen Berufsbetreuer/innen geführt zu haben.
- Hinsichtlich der Haftungsfälle, die die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen hatten, gab es zwischen 2004 und 2005 keine Veränderungen. In beiden Jahren gab weniger als jede/r zehnte Betreuer/in einen Haftungsfall an.
- Der Anteil der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen, die im Jahr 2005 nach der Vergütungsstufe 3 bezahlt wurden, sank im Vergleich zum Vorjahr um 9% und war mit 71% fast identisch mit dem Anteil der Betreuer/innen, die im Jahr 2002 die Vergütungsstufe 3 erhielten.
- Sowohl im Jahr 2004 als auch im Jahr 2005 gaben zwei Drittel der selbstständigen Berufsbetreuer/innen an, dass ihre Vergütung auskömmlich sei. Jeweils ein Drittel gab an, dass die Vergütung nicht auskömmlich sei. Eine differenzierte Betrachtung zeigt allerdings, dass ein Jahr nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG 55% der selbstständigen Berufsbetreuer/innen die Vergütung nicht für auskömmlich hielten. 70% der selbstständigen Berufsbetreuer/innen gaben an, dass sie nach ihrer Einschätzung seit dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG weniger Vergütung als in der Zeit davor erhielten. Diese Befragungsergebnisse scheinen die Befürchtungen der selbstständigen Berufsbetreuer/innen im Vorfeld des 2. BtÄndG zu unterstreichen, dass die Höhe der Pauschalvergütung zu gering bemessen und dass es zudem nicht praktikabel sei, die Betreuungen hinsichtlich der Dauer der Betreuung und des Aufenthaltsorts der

Betreuten so zu steuern, dass damit die Vergütung für die Berufsbetreuer/innen auskömmlich sei. Dennoch bleibt abzuwarten, ob nach einer längeren Zeit der Erprobungsphase diese Tendenz weiter bestehen bleibt.

- Die meisten selbstständigen Berufsbetreuer/innen sowohl im Jahr 2005 (88%) als auch im Jahr 2006 (84%) waren umsatzsteuerpflichtig.
- Eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG und der damit verbundenen Vergütungspauschalierung, auf Grund derer keine detaillierten Abrechnungen mehr vorgenommen werden müssen, hatten die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereine eine größere Zeitersparnis. Ein Drittel schätzte seine durchschnittliche Zeitersparnis auf mehr als 30 Minuten pro Betreuung pro Monat.

5.4 Die Betreuungsvereine - weitere Tätigkeiten und wirtschaftliche Situation

Über die beschriebene Führung von Betreuungen hinaus erfüllen Betreuungsvereine eine Reihe von weiteren Funktionen – insbesondere die Querschnittsarbeit und die damit verbundene Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher sowie die Beratung von Vorsorgebevollmächtigten sind hier von Bedeutung. Zwei Ziele des 2. BtÄndG – die Stärkung des Ehrenamts und die Stärkung der Vorsorgevollmacht – sollen durch die Förderung der Arbeit der Vereine erreicht werden. Im Folgenden wird ein Überblick über Anzahl und Arbeitsumfang der Mitarbeiter/innen im Verein, über die angeschlossenen ehrenamtlichen Betreuer/innen, die Querschnittsarbeit, die Fördermittel des Vereins und über die Vorsorgevollmachten gegeben. In diesem Zusammenhang wurde auch erhoben, welche Zeitanteile auf das Führen von Betreuungen und welche auf die Querschnittsaufgaben entfielen. Die Frage ist, ob es hier auf Grund des 2. BtÄndG möglicherweise zu Verschiebungen in der Schwerpunktsetzung kommt. Verglichen werden dabei die Jahre 2004 und 2005, und zu einigen Aspekten können auch bereits Angaben zum 1. Halbjahr 2006 gemacht werden.

5.4.1 Allgemeine Informationen

Betreuungsvereine beschäftigen neben Betreuer/innen weitere Mitarbeiter/innen. Die Arbeit der sonstigen Mitarbeiter/innen besteht z.B. aus Querschnitts- und Verwaltungsaufgaben.

Tabelle 71

Anzahl der Mitarbeiter/innen bei den Betreuungsvereinen 2004 und 2005 (Stichprobe)				
	2004		2005	
	Vereins- betreuer/innen	Sonst. Mitarbeiter/innen	Vereins- betreuer/innen	Sonst. Mitarbeiter/innen
Summe	1157	941	688	300
Median	3	1	3	1
Mittelwert	4	4	4	2
Maximum	28	200	19	23
Minimum	1	0	1	0
gültige Fälle	298	242	181	147

Im Durchschnitt arbeiteten sowohl im Jahr 2004 als auch im Jahr 2005 vier Betreuer/innen bei den befragten Betreuungsvereinen. Verändert hat sich dagegen die Anzahl der sonstigen Mitarbeiter/innen. Im Jahr 2004 waren durchschnittlich vier sonstige Mitarbeiter/innen bei den Betreuungsvereinen beschäftigt. Im Jahr 2005 waren es durchschnittlich nur zwei Mitarbeiter/innen. Diese Veränderung ist aber auf einige sehr hohe Angaben in der ersten Befragung zurückzuführen, was daran erkennbar wird, dass die Hälfte der Vereine (Median) zu beiden Erhebungszeitpunkten eine/n sonstige/n Mitarbeiter/in hatten.

Durchschnittlich arbeiteten im Jahr 2004 die Betreuer/innen im Verein 28 Stunden und die sonstigen Mitarbeiter/innen 19 Stunden. Im Jahr 2005 war die angegebene Arbeitszeit nahezu identisch. Auch im ersten Halbjahr 2006 wurden diese Werte bestätigt, die Vereinsbetreuer/innen arbeiteten durchschnittlich 27 Stunden und die sonstigen Mitarbeiter/innen 19 Stunden pro Woche (vgl. auch Tabelle 41).

Tabelle 72

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Vereinsmitarbeiter/innen in Stunden 2004 und 2005				
	2004		2005	
	Vereinsbetreuer/ innen	Sonst. Mitarbeiter/innen	Vereinsbetreuer/ innen	Sonst. Mitarbeiter/innen
Median	28	19	28	19
Mittelwert	28	19	27	19
Maximum	51	44	50	44
Minimum	2	0	1	0
Vereine mit gültigen Angaben	164	124	147	99

5.4.2 Querschnittsarbeit

Die Querschnittsarbeit ist einer der zentralen Aufgabenbereiche der Betreuungsvereine und sozusagen ihr „besonderes Markenzeichen“. Zu den vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben gehört, sich planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer/innen zu bemühen, diese in ihre Aufgaben einzuführen, fortzubilden und zu beraten. Zusätzlich müssen die Vereine planmäßig über Vorsorgevollmachten informieren und beraten. Auch die eigenen Mitarbeiter/innen sollen weitergebildet werden, und es soll ein Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeiter/innen ermöglicht werden (§ 1908 f BGB).

Die Finanzierung der Querschnittsaufgaben erfolgt (sofern der Verein nicht über ausreichende eigene Mittel verfügt) durch die Bereitstellung von Fördermitteln durch die örtliche Betreuungsbehörde und das Land. Durch diese Förderung will der Gesetzgeber zum einen eine Stärkung des Ehrenamts bewirken. Zum anderen soll erreicht werden, dass die Betreuungsvereine verstärkt öffentlich auf die Möglichkeit der Errichtung von Vorsorgevollmachten hinweisen mit dem Ziel, Betreuungen zu vermeiden. Die Förderung der Querschnittsarbeit ist bundesweit allerdings nicht strukturell abgesichert und wird von Kommunen und Ländern unterschiedlich gehandhabt. In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel hängen Umfang und Höhe einer finanziellen Zuwendung des Landesbetreuungsamts von der Anzahl der angeschlossenen ehrenamtlichen Betreuer/innen ab¹⁰. In Niedersachsen dagegen wird die Zuwendung als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt, d.h. es werden Personalstellen gefördert¹¹. Am Beispiel dieser beiden Bundesländer werden die unterschiedlichen Finanzierungspraktiken bezüglich der Querschnittsarbeit von Vereinen deutlich.

Die Vereine hatten sowohl im Jahr 2004 als auch im Jahr 2005 im Durchschnitt eine geförderte Stelle für Querschnittsarbeit (wie folgende Tabelle zeigt). Allerdings gab es 2004 auch 32 Vereine, die keine geförderten Stellen hatten (Minimum = 0). Im Jahr 2005 gaben 30 Vereine an, keine geförderte Querschnittsstelle zu.

¹⁰ Siehe Leitfaden der Landesbetreuungsämter Rheinland und Westfalen-Lippe und die „vorläufigen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

¹¹ Siehe „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen“ des Landesamts für Soziales, Jugend und Familie.

Tabelle 73

Anzahl der geförderten Stellen für Querschnittsarbeit		
	2004	2005
	Geförderte Stellen/ je Verein	
Median	1	1
Mittelwert	1	1
Maximum	4	3
Minimum	0	0
gültige Fälle	180	161

Sowohl im Jahr 2004 als auch im Jahr 2005 wurde der größte Teil der Gesamtarbeitszeit bei den Vereinen für das Führen von Betreuungen verwendet. Während 2004 dieser Anteil 61% betrug, stieg er im Jahr 2005 auf 68%. Der Zeitanteil für die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben sank von 32% im Jahr 2004 auf 27% im Jahr 2005. Auch wurde im Jahr 2005 von dieser Zeit weniger für die Aufklärung über Vorsorgevollmachten verwendet (27% in 2005 gegenüber 29% im Jahr davor).

Tabelle 74

Verwendete Zeit (in %-Anteilen der Gesamtarbeitszeit) 2004 und 2005				
	2004		2005	
	im Durchschnitt	gültige Fälle	im Durchschnitt	gültige Fälle
Zeit für das Führen von Betreuungen	61,4%	189	68,2%	155
Zeit für die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben	32,3%	269	27,4%	157
sonstiges	6,3%		4,4%	
<i>Aufgliederung der Querschnittsaufgaben:</i>				
Aufklärung hinsichtl. Vorsorgevollmacht	28,5%	261	26,9%	126
andere Querschnittsaufgaben	71,5%		73,1%	

Die nachstehende Tabelle zeigt, dass im 1. Halbjahr 2006 noch mehr Zeit für das Führen von Betreuungen (70%) und damit gleichzeitig weniger Zeit für Querschnittsaufgaben (25%) verwendet wurde. Allerdings wurde im 1. Halbjahr 2006 innerhalb der Querschnittsaufgaben auch mehr Zeit für die Aufklärung über Vollmachten verwendet.

Tabelle 75: Zeitverwendung in Halbjahren

Verwendete Zeit (in %-Anteilen der Gesamtarbeitszeit) 1. und 2. Halbjahr 2005 und 1. Halbjahr 2006						
	1. Halbjahr 2005		2. Halbjahr 2005		1. Halbjahr 2006	
	im Durchschnitt	gültige Fälle	im Durchschnitt	gültige Fälle	im Durchschnitt	gültige Fälle
Zeit für das Führen von Betreuungen	64,2%	46	63,9%	47	70,2%	135
Zeit für die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben	25,5%	44	25,1%	45	24,8%	137
sonstiges	10,3%		11,0%		5,0%	
<i>Aufgliederung der Querschnittsaufgaben:</i>						
Aufklärung hinsichtl. Vorsorgevollmacht	22,8%	38	21,5%	39	31,7%	110
andere Querschnittsaufgaben	77,2%		78,5%		68,3%	

Aus den Gesprächen mit den Betreuungsbehörden, die im Rahmen der Fallstudien geführt wurden, geht hervor, dass nicht nur die selbstständigen Berufsbetreuer/innen, sondern auch die Vereine ihre Betreuungen seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG aufgestockt haben oder sich bemühten, mehr Betreuungen zu führen (vgl. auch Tabelle 43 zur Anzahl der Betreuungen pro Betreuer/in).

Im Jahr 2004 hatte jeder der befragten Betreuungsvereine im Durchschnitt 94 Betreute. Im Jahr 2005 stieg die Anzahl auf 100 Betreute. Hier zeigt sich ein erster Hinweis auf eine Verschiebung der Relation der Zeit, die für das Führen von Betreuungen und für Querschnittsarbeit aufgebracht wurde. Es wurde mehr Zeit für das Führen von Betreuungen verwendet. Allerdings geben die Zahlen aber auch einen Hinweis darauf, dass eine Idee des 2. BtÄndG – die Stärkung der Vorsorgevollmacht – greift. Im 1. Halbjahr 2006 stieg der Anteil der Zeit für die Aufklärung über Vorsorgevollmachten gegenüber 2005.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Querschnittsarbeit ausgeführt werden.

Tabelle 76

In 2004 und 2005 durchgeführte Veranstaltungen / Aufgaben im Rahmen der Querschnittsarbeit						
	2004			2005		
	Anzahl	im Durchschnitt	gültige Fälle	Anzahl	im Durchschnitt	gültige Fälle
Beratungen von Ehrenamtlichen	22.428	89,4	251	12.000	86,3	139
Bearbeitungen von Anfragen zur Errichtung von Vorsorgevollmachten insgesamt	9.691	41,1	236	4.277	35,1	122
<i>darunter:</i>						
<i>Anfragen durch Vollmachtgeber/innen</i>	5.171	28,3	183	1.745	17,8	98
<i>Anfragen durch Bevollmächtigte</i>	1.327	9,1	146	498	6,6	76
Individuelle Gespräche zur Anwerbung Ehrenamtlicher	4.968	21,9	227	2.486	18,3	132
Begleitungen von Ehrenamtlichen	4.284	21,5	199	1.919	17,9	107
Fortbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche	1.712	6,5	264	904	6	163
Infoveranstaltung zu Vorsorgevollmachten	1.628	6,2	263	1.031	6,7	155
Veranstaltungen zur Anwerbung Ehrenamtlicher	958	3,8	250	699	4,9	143
Supervision für Ehrenamtliche	371	2,7	135	283	2,9	99
Sonstige Veranstaltungen / Aufgaben	730	15,2	48	1.056	33	32

Der Vergleich der Jahre 2004 und 2005 zeigt, dass im Jahr 2005 durchschnittlich weniger Veranstaltungen von den Vereinen durchgeführt wurden als im Jahr 2004. Leicht gestiegen waren die durchschnittliche Anzahl der Informationsveranstaltungen zu Vorsorgevollmachten und die durchschnittliche Anzahl der Veranstaltungen zur Anwerbung Ehrenamtlicher. Stark stieg der Anteil der sonstigen Veranstaltungen und Aufgaben (von 15% auf 33%). Hier wurden Erfahrungsaustausch, Informationsgespräche und Sprechstunden, Patientenverfügung und ein Gesprächskreis bzw. Mitgliederversammlung genannt.

Die nachfolgende Tabelle differenziert die Veranstaltungen und Aufgaben nach Halbjahren. Anhand dieser Angaben lassen sich mögliche Änderungen seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG genauer nachvollziehen.

Tabelle 77

In 2005 und im 1. Halbjahr 2006 durchgeführte Veranstaltungen / Aufgaben im Rahmen der Querschnittsarbeit									
	1. Halbjahr 2005			2. Halbjahr 2005			1. Halbjahr 2006		
	Anzahl	im Durchschnitt	gültige Fälle	Anzahl	im Durchschnitt	gültige Fälle	Anzahl	im Durchschnitt	gültige Fälle
Beratungen von Ehrenamtlichen	304	11,7	26	368	16,0	23	3.755	37,2	101
Bearbeitungen von Anfragen zur Errichtung von Vorsorgevollmachten insgesamt	174	9,7	18	164	9,1	18	1.484	16,9	88
<i>darunter:</i>									
<i>Anfragen durch Vollmachtgeber/innen</i>	134	6,7	20	126	6,3	20	665	8,5	78
<i>Anfragen durch Bevollmächtigte</i>	50	3,1	16	50	2,9	17	330	5,5	60
Individuelle Gespräche zur Anwerbung Ehrenamtlicher	108	4,2	26	142	5,7	25	957	10,0	96
Begleitungen von Ehrenamtlichen	69	3,3	21	73	3,3	22	696	8,9	78
Fortbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche	163	3,0	54	144	2,7	54	317	2,8	112
Infoveranstaltung zu Vorsorgevollmachten	145	3,5	42	153	3,4	45	437	3,9	112
Veranstaltungen zur Anwerbung Ehrenamtlicher	104	2,1	50	105	2,0	53	244	2,4	101
Supervision für Ehrenamtliche	6	0,3	23	7	0,3	24	82	1,2	70
Sonstige Veranstaltungen / Aufgaben	78	9,8	8	99	12,4	8	586	20,9	28

Es zeigt sich, dass von den acht aufgelisteten Veranstaltungen und Aufgaben fünf im Laufe der Halbjahre an Häufigkeit zunahmen. Das heißt, dass diese Veranstaltungen seit dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG verstärkt von den Vereinen durchgeführt wurden. Zu diesen fünf, deren durchschnittliche Anzahl vom 1. Halbjahr 2005 bis zum 1. Halbjahr 2006 stieg, gehörten die Beratungen von Ehrenamtlichen, die Bearbeitung von Anfragen zur Errichtung von Vorsorgevollmachten, individuelle Gespräche zur Anwerbung Ehrenamtlicher, die Begleitung Ehrenamtlicher und die Supervision für Ehrenamtliche. Nicht gestiegen, sondern konstant geblieben war die durchschnittliche Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche, der Informationsveranstaltungen zu Vorsorgevollmachten und der Veranstaltungen zur Anwerbung Ehrenamtlicher. Die Differenzierung nach Halbjahren zeigt, dass die Mehrzahl der Veranstaltungen und Aufgaben von den Vereinen seit dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG in stärkerem Maße durchgeführt wurden. Dies zeigt, dass der Anteil der Zeit, der für Querschnittsaufgaben verwendet wird, wenig über die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen und erfolgten Aufgaben im Rahmen der Querschnittsarbeit aussagt. Trotz eines leichten Rückgangs des Zeitanteils für die Querschnittsarbeit insgesamt ist die Anzahl der Veranstaltungen gestiegen.

5.4.3 Ehrenamtliche Betreuer/innen

Wie oben beschrieben, ist es eine der zentralen Aufgaben der Betreuungsvereine, ehrenamtliche Betreuer/innen zu gewinnen und bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Am Jahresende 2004 waren 274 Vereinen insgesamt 18.464 ehrenamtliche Betreuer/innen angeschlossen (30 Vereine machten hierzu keine Angabe). Im Durchschnitt waren 67 Ehrenamtliche einem Verein angeschlossen. Von diesen ehrenamtlichen Betreuer/innen waren fast die Hälfte (46%) Familienangehörige.

Tabelle 78

Anzahl der ehrenamtlichen Betreuer/innen, die dem Verein am 31.12.2004 und 31.12.2005 angeschlossen waren				
	2004		2005	
	Anzahl	im Durchschnitt	Anzahl	im Durchschnitt
Ehrenamtliche Betreuer/innen	18.464	66,9	11.335	70,0
<i>davon:</i>	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Familienangehörige	8.428	45,6%	5.307	46,8%
andere Ehrenamtliche	10.036	54,4%	6.028	53,2%

(N 2004 = 274 Vereine, keine Angabe = 30, N 2005 = 162 Vereine, keine Angabe = 21)

Am Jahresende 2005 waren 162 Vereinen (21 machten keine Angabe) 11.335 ehrenamtliche Betreuer/innen angeschlossen. Damit waren 2005 jedem Verein durchschnittlich 70 Ehrenamtliche angeschlossen, d.h. dass die durchschnittliche Anzahl der Ehrenamtlichen, die einem Verein angeschlossen waren, im Jahr 2005 gestiegen ist. Das Verhältnis von Familienangehörigen und anderen Ehrenamtlichen veränderte sich dabei im Vergleich zum Jahr 2004 kaum (2004 waren 46% und 2005 47% Familienangehörige). Durchschnittlich führte im Jahr 2004 und im Jahr 2005 jede/r ehrenamtliche/r Betreuer/in, der den befragten Vereinen angeschlossen war eine Betreuung.

5.4.4 Art der Finanzierung

Wie bereits unter 5.4.2 erwähnt, ist die Förderung der Querschnittsarbeit nicht bundesweit abgesichert und wird von den Ländern und Kommunen nicht einheitlich gehandhabt. Die Daten von Sellin/Engels (2003) zeigen, dass 2002 die meisten Vereine (58%) Landesmittel erhielten. Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zur Art der Finanzierung, die die Vereine für Querschnittsarbeit im Jahr 2004 und 2005 erhielten.

Tabelle 79

Art der Finanzierung, die der Verein für Querschnittsarbeit im Jahr 2004 erhalten hat (MFN möglich)				
	2004		2005	
	Anzahl	im Durchschnitt	Anzahl	im Durchschnitt
Kommunale Mittel	188	61,8%	114	62,3%
Landesmittel	204	67,1%	123	67,2%
Träger-Eigenanteil	70	23,0%	43	23,5%
Sonstige Mittel	76	25,0%	16	8,7%
keine Fördermittel	53	17,4%	23	12,6%

Auch in den Jahren 2004 und 2005 war der Anteil der Vereine, die Landesmittel erhielten, am höchsten (67%). An zweiter Stelle folgten mit 62% kommunale Mittel. Der Anteil der Vereine, die sich mit einem Träger-Eigenanteil finanzierten, betrug im Jahr 2004 Jahren 23% und im Jahr 2005 24%. Dagegen ging im Jahr 2005 der Anteil der Vereine, die sonstige Mittel erhielten, von 25% auf 9% zurück. Auch gab es im Durchschnitt weniger Vereine, die keine Fördermittel erhielten (2004: 17% und 2005: 13%).

Tabelle 80

Höhe der Finanzierung, die der Verein im Jahr 2004 und 2005 für Querschnittsarbeit erhalten hat (MFN möglich)							
		Summe	Anteil	Mittelwert	Maximum	Minimum	gültige Fälle
2004	Kommunale Mittel	4.669.610 €	47,2%	25.942 €	250.000 €	0	180
	Landesmittel	3.505.784 €	35,4%	16.936 €	139.000 €	0	207
	Träger-Eigenanteil	1.521.031 €	15,4%	18.108 €	130.000 €	0	84
	Sonstige Mittel	192.955 €	2,0%	4.824 €	33.479 €	0	40
	Mittel gesamt	9.889.380 €	100%				
2005	Kommunale Mittel	2.613.264 €	47,0%	21.777 €	206.000 €	0	120
	Landesmittel	1.791.894 €	32,2%	13.999 €	112.496 €	0	128
	Träger-Eigenanteil	965.106 €	17,3%	16.932 €	127.223 €	0	57
	Sonstige Mittel	193.845 €	3,5%	5.101 €	50.600 €	0	38
	Mittel gesamt	5.564.109 €	100%				

Die kommunalen Mittel waren im Jahr 2004 mit durchschnittlich 25.942 Euro am höchsten und machten damit 47% der Gesamthöhe aus. Auch im Jahr 2005 waren die kommunalen Mittel am höchsten (21.777 Euro) und machten mit ebenfalls 47% den gleichen Anteil an der Gesamthöhe aus. Die Landesmittel beliefen sich 2004 auf durchschnittlich 16.936 Euro, dies entsprach 35% der gesamten Mittel. Im Jahr 2005 betrugen die Landesmittel im Durchschnitt 13.999 Euro, dieser Anteil fiel mit 32% der Mittel etwas niedriger aus. Der Eigenanteil der Träger betrug 2004 durch-

schnittlich 18.108 Euro und entsprach 15% der Gesamtmittel. Im Jahr 2005 belief sich der Träger-Eigenanteil auf durchschnittlich 16.932 Euro, der Finanzierungsanteil stieg auf 17% der Gesamtmittel. Insgesamt lässt sich erkennen, dass die Anteile der kommunalen Mittel in beiden Jahren den höchsten Anteil (47%) ausmachten. Der Anteil der Landesmittel ging 2005 etwas zurück, während die Anteile des Träger-Eigenanteils und der sonstigen Mittel im Vergleich zum Jahr 2004 stiegen.

Von Interesse ist, ob die Einnahmen des Vereins die Kosten sowohl für die Betreuungsarbeit als auch für die Querschnittsarbeit in den Jahren 2004 und 2005 gedeckt haben. Hierzu wurde die Einschätzung der Vereine ermittelt.

Tabelle 81

Haben die Einnahmen des Vereins in 2004 und 2005 die Kosten für Betreuungs- und Querschnittsarbeit gedeckt?				
	2004		2005	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ja, vollständig	104	42,4%	73	47,4%
zum Teil	141	57,6%	81	52,6%
gesamt	245	100%	154	100%
<hr/>				
durchschnittlicher Anteil der Einnahmen an der Deckung der Kosten	73%		73%	

(N 2004 = 245, keine Angabe = 59; N 2005 = 154, keine Angabe = 29)

Im Jahr 2004 gaben über die Hälfte der Vereine (58%) an, dass die Einnahmen ihres Vereins die Kosten für Betreuungs- und Querschnittsarbeit nur zum Teil, nämlich nur zu 73% gedeckt hatten. Bei 42% der Vereine reichten die Einnahmen zur Kostendeckung aus. Auch im Jahr 2005 gaben mehr als die Hälfte (53%) der Vereine an, dass ihre Einnahmen die Kosten nur zum Teil gedeckt hätten. Wie im Jahr 2004 deckten die Einnahmen die Kosten zu 73%. Im Jahr 2005 stieg aber der Anteil der Vereine, bei denen die Einnahmen vollständig ausreichten, um 5 Prozentpunkte auf 47%.

5.4.5 Vorsorgevollmachten

Wenn Angelegenheiten ebenso gut durch einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte besorgt werden können, ist eine Betreuung nicht erforderlich. Die Vorsorgevollmacht ist eine privatrechtliche Regelung, bei der die Vollmachtgeber/innen den Bevollmächtigten entweder eine allgemeine Vollmacht oder eine Vollmacht für bestimmte Angelegenheiten geben. Behörden und Vereine sind dazu verpflichtet, über Vorsorgevollmachten zu informieren. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele Personen, die im Jahr 2004 bei Vereinen Informationen bezüglich einer Vorsorgevollmacht erfragten, nach deren Schätzung auch tatsächlich eine Vorsorgevollmacht erstellten.

Tabelle 82

Geschätzte Anzahl der erstellten Vorsorgevollmachten 2004	
Anzahl Vereine, die schätzen, dass ihre Informationssuchenden Vorsorgevollmachten erstellt haben	199
Anzahl Vereine, die schätzen, dass keine Vorsorgevollmachten erstellt wurden	21
keine Angabe	84
geschätzte Anzahl erstellter Vorsorgevollmachten gesamt	14.693
Mittelwert	67
Maximum	5.060
Minimum	0
gültige Fälle	220

21 Vereine schätzten, dass von ihren Informationssuchenden keine Vorsorgevollmachten erstellt wurden. 199 Vereine gingen davon aus, dass im Jahr 2004 insgesamt rd. 14.700 Vorsorgevollmachten erstellt wurden. Im Durchschnitt waren das 67 Vorsorgevollmachten pro Verein.

Bei der Wiederholungsbefragung im Jahr 2006 wurden die Vereine gefragt, in wie vielen Fällen sie im Zeitraum vom 01.07.2005 bis zum 30.06.2006 bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht beraten haben und in wie vielen Fällen sie bei der Errichtung einer Vollmacht unterstützt haben.

Tabelle 83

Beratung und Unterstützung bei Errichtung einer Vorsorgevollmacht 01.07.05 bis 30.06.06						
	Anzahl	Anzahl	Mittelwert	Maximum	Minimum	gültige Fälle
Vereine, die bisher keine Beratung anbieten	14	7,7%				14
Vereine, deren Beratungsangebote bisher nicht angenommen wurden	8	4,4%				8
Vereine, die Beratungen durchführen	132	72,1%				132
Vereine, die bei Errichtung unterstützten	78	42,6%				78
Summe durchgeführter Beratungen	5.587		42	700	1	132
Summe Unterstützung bei Errichtung	1.260		16	150	1	78

14 Vereine boten in dem beschriebenen Zeitraum (01.07.2005 bis 30.06.2006) bisher keine Beratung an. Das entsprach 8% der gesamten Vereine in der Stichprobe. Bei 4% der Vereine wurden die Beratungsangebote bisher nicht angenommen. 72% der Vereine führten in dem genannten Zeitraum Beratungen durch. Durchschnittlich führten die Vereine 42 Beratungen durch. 43% der Vereine unterstützten bei der Vollmachtserrichtung. Im Durchschnitt waren dies 16 Unterstützungen pro Verein.

5.4.6 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich zur Situation und Tätigkeit der beteiligten Vereine Folgendes festhalten:

- Durchschnittlich waren sowohl 2004 als auch 2005 vier Betreuer/innen pro Verein beschäftigt. Die Anzahl der sonstigen Mitarbeiter/innen unterlag leichten Schwankungen und ging von durchschnittlich vier auf zwei zurück (im Median gleichbleibend ein/e sonstige Mitarbeiter/in).
- Im Jahr 2005 reduzierte sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Vereinsbetreuer/innen im Vergleich zum Jahr 2004 um eine Stunde von 28 auf 27 leicht. Die Anzahl der Wochenarbeitsstunden der sonstigen Mitarbeiter/innen blieb mit 19 Stunden gleich.
- Den Vereinen stand in beiden Jahren durchschnittlich eine geförderte Stelle für Querschnittsarbeit zur Verfügung.
- Obwohl sich der Zeitanteil, der auf das Führen von Betreuungen entfiel, zu Lasten des Zeitanteils, der auf Querschnittsarbeit entfiel, verschoben hat, gibt es Hinweise darauf, dass ein Ziel des 2. BtÄndG – die Stärkung der Vorsorgevollmacht – umgesetzt wurde. Im 1. Halbjahr 2006 stieg der Anteil der Zeit für die Aufklärung über Vorsorgevollmachten gegenüber 2005.
- Beratungen von Ehrenamtlichen, die Bearbeitung von Anfragen zur Errichtung von Vorsorgevollmachten, individuelle Gespräche zur Anwerbung Ehrenamtlicher, die Begleitung Ehrenamtlicher und die Supervision für Ehrenamtliche wurden von den Vereinen seit dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG ebenfalls in stärkerem Maße durchgeführt.

- Die durchschnittliche Anzahl der Ehrenamtlichen, die einem Verein angeschlossen waren, stieg im Jahr 2005 leicht. Im Jahr 2004 waren einem Verein durchschnittlich 67 Ehrenamtliche angeschlossen und im Jahr 2005 waren es im Durchschnitt 70 Ehrenamtliche. Auf der Basis nur eines Erhebungszeitpunkts lassen sich aber noch keine Rückschlüsse auf die diesbezügliche Wirkung des 2. BtÄndG ziehen. Die Frage, ob das 2. BtÄndG das Ehrenamt stärker fördert, kann erst nach der nächsten Wiederholungsbefragung und den Expert/innengesprächen mit den Vereinen umfassender beantwortet werden. Durchschnittlich führte im Jahr 2004 und im Jahr 2005 jede/r ehrenamtliche/r Betreuer/in eine Betreuung.
- Die Mehrzahl der Vereine (72%) führte in dem Zeitraum vom 01.07.2005 bis 30.06.2006 Beratungen zur Errichtung einer Vollmacht durch, und zwar waren es im Durchschnitt 42 Beratungen. 40% der Vereine unterstützten bei der Vollmachtserrichtung. Im Durchschnitt waren dies 16 Unterstützungen pro Verein.

5.5 Die Betreuungsbehörden – Aufgabenspektrum und Arbeitsbelastung

Im Herbst 2005 wurde eine Vollerhebung der Betreuungsbehörden durchgeführt. Aus dieser Befragung stammen die Angaben zum Jahr 2004. Im Jahr 2006 wurden die Behörden nicht befragt, eine Wiederholungsbefragung der Behörden findet erst im Jahr 2007 statt. Um aber dennoch erste Auswirkungen des 2. BtÄndG auch aus der Perspektive der Behörden nachzeichnen zu können, wurden im Jahr 2006 qualitative Fallstudien von ausgewählten Behörden erstellt (weitere Angaben siehe oben unter Punkt 5.1). Im Folgenden werden zunächst die Daten aus der standardisierten Befragung dargestellt, um dann anschließend eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Fallstudien zu geben.

Die Betreuungsbehörden haben die Aufgabe, Betreuer/innen zu unterstützen, zu beraten und fortzubilden (§§ 4, 5 BtBG) sowie ehrenamtliche Betreuer/innen zu gewinnen (§ 6 BtBG). Weiterhin ist es ihre Aufgabe, die Vormundschaftsgerichte im Verfahren zu unterstützen und geeignete Personen als Betreuer/innen vorzuschlagen (§ 8 BtBG). Des Weiteren sollen sie Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes leisten. Ebenfalls zählt das Aufklären über Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie das Beglaubigen von Unterschriften und Handzeichen zu ihrem Aufgabenspektrum. Auch das Führen von Betreuungen und Verfahrenspflegschaften gehört zur Arbeit der Betreuungsbehörden.

5.5.1 Allgemeine Informationen zu den im Jahr 2005 beteiligten Behörden

71% der Behörden, die sich an der ISG-Befragung beteiligten, gehörten einem Kreis an und 29% einer kreisfreien Stadt. Diese Relation entsprach in etwa der Struktur der Kommunen in Deutschland (26% der 439 Kommunen sind kreisfreie Städte und 74% Landkreise; vgl. Statistisches Jahrbuch 2006).

Tabelle 84

Zugehörigkeit der Betreuungsbehörde 2004		
	Anzahl	Anteil
Zugehörigkeit zu...		
- einer kreisfreien Stadt	82	29,0%
- einem Kreis	201	71,0%
gesamt	283	100%

(N = 283, keine Angabe = 18)

In dem Zuständigkeitsbereich der teilnehmenden Behörden lebten 39,8 Mio. Einwohner/innen über 18 Jahren. Insgesamt leben im Bundesgebiet ca. 68 Millionen Menschen über 18 Jahren. Somit waren von allen volljährigen Einwohner/innen in Deutschland 59% bei den an der ISG-Befragung teilnehmenden Behörden repräsentiert.

Von der bundesweiten Gesamtbevölkerung leben 32% in kreisfreien Städten und 68% in Landkreisen. Diese Relation kann auf die Einwohner/innen über 18 Jahre übertragen werden. Somit leben ca. 22 Millionen der volljährigen Gesamtbevölkerung in kreisfreien Städten und ca. 46 Millionen in Landkreisen. Von den 36,7 Mio. volljährigen Einwohner/innen, für die die teilnehmenden Behörden Angaben bezüglich des Wohnortes machten, wohnten 33% in einer kreisfreien Stadt und 67% in einem Landkreis. Somit repräsentierte die regionale Verteilung der volljährigen Einwohner/innen bei den teilnehmenden Behörden die Häufigkeitsverhältnisse der Grundgesamtheit, also der Bevölkerung über 18 Jahre in Deutschland.

43% der Behörden waren dem Sozialamt zugeordnet, 27% dem Jugendamt und 16% dem Gesundheitsamt. Bei dieser Zuordnung waren je nach Zuschnitt der Ämter Mehrfachnennungen möglich.

Tabelle 85

Zuordnung der Betreuungsbehörden (MFN möglich) 2004						
	Gesamt		kreisfreie Stadt		kreisangehörige Stadt / Gemeinde	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Betreuungsbehörde ist...						
- dem Sozialamt zugeordnet	130	43,2%	41	50,0%	80	39,8%
- dem Jugendamt zugeordnet	77	25,6%	26	31,7%	47	23,4%
- dem Gesundheitsamt zugeordnet	49	16,3%	5	6,1%	41	20,4%
- Andere Zuordnung	56	18,6%	11	13,4%	43	21,4%
Behörden insgesamt	301		83		211	

(294 Behörden machten Angaben zu Stadt/Gemeinde, keine Angabe = 7)

5.5.2 Personelle Ausstattung

In den 301 Behörden waren insgesamt 1.252 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Durchschnittlich hatte eine Behörde somit 4,5 Mitarbeiter/innen, von denen zwei Drittel weiblich waren (68%). Die städtischen Behörden waren mit durchschnittlich 5,6 Mitarbeiter/innen stärker besetzt als die in kreisangehörigen Gemeinden mit 3,3 Mitarbeiter/innen.

Tabelle 86

Anzahl der Mitarbeiter/innen nach Geschlecht 2004					
	Anzahl	Anteil	Durchschnitt je Behörde	darunter in:	
				kf. Stadt	Gemeinde
Insgesamt	1.252	100%	4,5	5,6	3,3
<i>davon:</i>					
weiblich	852	68,1%	3,0	3,8	2,2
männlich	400	31,9%	1,4	1,8	1,0

(N = 1.252; keine Angabe = 11)

Die Aufgabe der Betreuungsbehörde ist es, das Vormundschaftsgericht zu unterstützen. Dies gilt auch für die Gewinnung von geeigneten berufsmäßigen Betreuer/innen. Wird eine Person erstmals in dem Bezirk eines Vormundschaftsgerichtes als Betreuer/in bestellt, soll das Gericht vorher die zuständige Behörde zur Eignung der Person anhören. Die Behörden haben somit die Aufgabe, zur Eignung des/der berufsmäßigen Betreuers/in eine Stellungnahme abzugeben. Im Jahr 2004 gab es keine gesetzlich fixierten Vorgaben, welche Kriterien die Behörde zur Feststellung der Eignung anlegen soll.

5.5.3 Erstbestellung von Betreuer/innen

Wie aus Tabelle 86 ersichtlich ist, fragten 2004 alle Betreuungsbehörden bei der Erstbestellung von beruflichen Betreuer/innen nach deren Ausbildung und Berufser-

fahrung. Eine weitere wichtige Frage, um die Eignung von Betreuer/innen festzustellen, war die nach Kenntnissen des Betreuungsrechts (in 96% der Fälle). Auch die Frage, ob die Personen an betreuungsrechtsrelevanten Fortbildungen teilgenommen haben, wurde oft gestellt (in 83% der Fälle).

Tabelle 87

Fragen und Anforderungen bei der Erstbestellung von Berufsbetreuer/innen 2004							
Bei der Erstbestellung von Berufsbetreuer/innen...	Ja		Manchmal		Nein		gültige Fälle
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
fragen wir nach Ausbildung und Berufserfahrung	288	99,7%	1	0,3%	0	0%	289
fragen wir nach Kenntnissen des Betreuungsrechts	277	96,2%	9	3,1%	2	0,7%	288
fragen wir nach der Teilnahme an betreuungsrechtl. relevanter Fortbildung	234	82,7%	32	11,3%	17	6,0%	283
lassen wir uns ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen	209	73,1%	23	8,0%	54	18,9%	286
fordern wir eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis an	150	53,0%	34	12,0%	99	35,0%	283
Sonstiges	134	95,0%	2	1,4%	5	3,5%	141

Nachfolgende Tabelle 87 zeigt eine Liste der sonstigen Anforderungen bei der Erstbestellung. Formale Voraussetzungen (wie vollständige Bewerbungsunterlagen und Versicherungsnachweis) wurden dabei ebenso genannt wie persönliche Faktoren (wie z.B. Motivation, Erfahrung und Engagementbereitschaft).

Tabelle 88

Liste sonstiger Anforderungen (mind. 5 Nennungen)	
	Nennungen
schriftl. Bewerbung / kompl. Bewerbungsunterlagen	24
Motivation	14
Berufshaftpflichtversicherung / Vermögensschadenshaftpflicht	13
Vorstellungsgespräche, Einstellungsgespräch, Erstgespräch	13
Erfahrung in / Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit	10
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis	10
Fragen nach Ausstattung (Auto, PC, Fax, Handy, Büro, etc.)	7
Büroorganisation / Fragen nach beruflicher Organisation	6
Anforderungsprofil	5
Vertretungsregelung	5

5.5.4 *Betreuungen der Behörde*

Das Führen von Betreuungen gehört nicht zu den zentralen Aufgaben der Behörden (siehe oben). Die Behörde wird vom Vormundschaftsgericht nur dann als Betreuerin bestellt, wenn die betroffene Person weder durch eine oder mehrere natürliche Personen noch durch einen Betreuungsverein hinreichend betreut werden kann (§ 1900 BGB).

Tabelle 89

Anzahl der Betreuungen am 31.12.2004						
	Anzahl	Anteil	Median	Mittelwert	Maximum	Minimum
Betreuungen insgesamt	7.592	100%	10	36,2	585	1
Betreuungen ohne Angabe zum/r Betreuer/in	418	5,5%				
Betreuungen mit Angabe zum/r Betreuer/in	7.174	94,5%				
darunter Betreuungen durch:						
Mitarbeiter/innen	3.445	48,0%				
Behörden	3.729	52,0%				

Insgesamt wurden am Jahresende 2004 von den hier beteiligten Behörden 7.592 Betreuungen geführt, wobei die Spannweite zwischen den Behörden recht groß war. Bei 7.174 Betreuungen wurden Angaben dazu gemacht, ob ein/e Behördenbetreuer/in oder die Behörde selbst die Betreuung führt. 3.445 Betreuungen (48%) führten Mitarbeiter/innen, 3.729 (52%) dagegen waren Behördenbetreuungen.

5.5.5 Weitere Tätigkeiten der Betreuungsbehörde

Die Betreuer/innen müssen der zuständigen Betreuungsbehörde kalenderjährlich die Zahl der im Jahr geführten Betreuungen und den dafür erhaltenen Geldbetrag mitteilen. Die Betreuungsbehörde ist berechtigt und auf Verlangen des Vormundschaftsgerichts verpflichtet, dem Vormundschaftsgericht diese Angaben zu übermitteln.

Tabelle 90

Mitteilung über die Anzahl der entgeltlich geführten Betreuungen an das Vormundschaftsgericht 2004		
	Anzahl	Anteil
Auf Verlangen des Gerichts	262	91,0%
Unaufgefordert	26	9,0%
Behörden insgesamt	288	100%

(N = 288, Keine Angabe = 13)

Vor Inkrafttreten des 2. BtÄndG (also zum Zeitpunkt der Befragung 2004) war dies in § 1908 k BGB geregelt. Seit dem 01. Juli 2005 regelt dies § 10 VBVG. Die Mehrheit der Behörden (91%) machte die Mitteilung an die Gerichte nur auf Anfrage, während einige Behörden (9%) dies unaufgefordert taten.

Als weitere Aufgabe sollen die Betreuungsbehörden die Betreuer/innen auf deren Wunsch bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und beraten. Unter Punkt 5.2.2.3 wurde das Ziel von Betreuungsplänen beschrieben und das Ergebnis berichtet, dass die meisten der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereins-

betreuer/innen keine Betreuungspläne erstellten (vgl. Tabelle 34 auf Seite 78). Die folgende Tabelle enthält Angaben der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und der Vereinsbetreuer/innen, ob und wie oft sie sich bei der Erstellung von Betreuungsplänen im Jahr 2004 von der Behörde unterstützen ließen.

Tabelle 91

Wenn Betreuungspläne erstellt: Haben Sie sich bei der Erstellung durch die Betreuungsbehörde unterstützen lassen?						
	insgesamt (gewichtet)		Berufsbetreuer/innen		Vereinsbetreuer/innen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
gesamt	301	100%	318	100%	119	100%
nein	263	87,4%	278	87,4%	102	85,7%
ja	38	12,6%	40	12,6%	17	14,3%
<i>darunter:</i>						
ja, immer	1	0,3%	1	0,3%	1	0,8%
ja, manchmal	15	5,0%	16	5,0%	5	4,2%
ja, selten	22	7,3%	23	7,2%	11	9,2%

Die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen (insgesamt), die eine Betreuungsplanung durchführten, ließen sich dabei nur teilweise (in 13% der Fälle) von der Betreuungsbehörde unterstützen. Zu diesem Zeitpunkt war die Unterstützung bei Betreuungsplänen noch nicht explizit gesetzlich vorgeschrieben.

Zeitverwendung der Behörden im Jahr 2004

Die meiste Arbeitszeit der Behörden wurde für die Unterstützung der Vormundschaftsgerichte und die Beteiligung am Verfahren aufgebracht. Dies beinhaltete z.B., dem Gericht geeignete Betreuer/innen vorzuschlagen. Die Beratung und Unterstützung von Betreuer/innen und Bevollmächtigten sowie die Aufklärung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen gehören ebenfalls zu den zentralen Aufgaben der Behörde. Hierfür wurde im Jahr 2004 relativ wenig Zeit aufgewandt.

Tabelle 92

Zeitverwendung der Betreuungsbehörden 2004		
Die Arbeitszeit wurde im Jahr 2004 verwendet für:	Mittelwert in %-Anteilen der Gesamtarbeitszeit	gültige Fälle
- Unterstützung d. Vormundschaftsgerichte und Beteiligung am Verfahren	58,6%	278
- Aufklärung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen	8,5%	269
- Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsgesetzes	8,3%	259
- Beratung und Unterstützung von Betreuer/innen und Bevollmächtigten	10,4%	271
- Führung von Betreuungen	14,2%	186
insgesamt	100%	

Delegation von Aufgaben

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass diese Aufgaben oft von der Behörde delegiert wurden.

In den meisten Fällen wurden die delegierten Aufgaben von einem Betreuungsverein übernommen. Insbesondere die Gewinnung, Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuer/innen sowie Querschnittsaufgaben wurden an Vereine delegiert.

Tabelle 93

Aufgaben, die die Behörden 2004 delegiert haben			
die 10 wichtigsten delegierten Aufgaben	Anzahl	die 3 wichtigsten Delegationsnehmer/innen	Anzahl
Beratung ehrenamtl. Betreuer/innen	22	Betreuungsverein	22
Querschnittsaufgaben	20	Betreuungsverein	20
Gewinnung ehrenamtl. Betreuer/innen	19	Betreuungsverein	19
Fortbildung ehrenamtl. Betreuer/innen	18	Betreuungsverein	18
Führung von Betreuung	15	Betreuungsverein	15
Aufklärung Vollmacht + Betreuungsverfügung	11	Betreuungsverein	10
		Vorsorgeinitiative	1
Sozialberichte	7	Soziale Dienste	2
		Sozialpsychiatrischer Dienst	2
		Betreuungsverein	1
Öffentlichkeitsarbeit	6	Betreuungsverein	6
Sachverhaltsermittlungen	5	Allgemeiner Sozialer Dienst	2
		Sozialpsychiatrischer Dienst	1
		Betreuungsverein	1
Beratung Betreuer/innen	4	Betreuungsverein	4

5.5.6 Erste Ergebnisse aus den Fallstudien (Herbst 2006)

Die folgenden Informationen wurden in Gesprächen mit der Betreuungsstelle der Stadt München, der Betreuungsbehörde Berlin-Pankow, der Betreuungsbehörde der Stadt Magdeburg, der Betreuungsbehörde des Vogtlandkreises, der Betreuungsstelle des Kreises Mettmann und der Betreuungsstelle Oldenburg gewonnen. Somit sind Behörden aus Landkreisen und aus Städten aus den alten und den neuen Bundesländern vertreten. Bei fünf der beteiligten Betreuungsbehörden waren die jeweiligen Behördenleiter/innen die Gesprächspartner/innen. Die sechste Behörde hat keine Leitungsstruktur, sondern eine Teamstruktur. Dort waren ein Mitarbeiter der Behörde und der zuständige Fachdienstleiter die Gesprächspartner.

Bei den Betreuungsbehörden sind insbesondere Auswirkungen auf das Aufgabenspektrum und die entsprechenden Folgewirkungen auf ihre Kapazitäten zu untersuchen. Auch ist zu untersuchen, ob es in verstärktem Maße zur Bestellung von Behördenbetreuer/innen kommt oder zur Zunahme von Behördenbetreuungen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die in diesem Zusammenhang dargestellten Angaben nur erste Tendenzen aufweisen können und keinerlei Anspruch auf Repräsentativität erheben. Eine quantifizierende Überprüfung ist erst auf der Basis der im Herbst 2007 vorgesehenen Vollerhebung möglich.

5.5.6.1 Tätigkeiten der Behörden

Die flächendeckende standardisierte Befragung der Behörden im Jahr 2005 zeigte, dass im Jahr 2004 die meiste Arbeitszeit der Behörden für die Unterstützung der Vormundschaftsgerichte und die Beteiligung am Verfahren aufgebracht wurde (vgl. oben stehende Tabelle 92).

Die in den Fallstudien im Jahr 2006 interviewten Behörden gaben an, dass diese Tätigkeiten auch nach dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG die Hauptarbeit der Behörden ausmachen würden. Alle sechs befragten Behördenleiter/innen berichteten in den Gesprächen, dass sich an der Hauptarbeit seit dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG nichts geändert habe. Eine neue Aufgabe der Behörden ist seit der Einführung des 2. BtÄndG die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und die Information über Vorsorgevollmachten. Alle sechs interviewten Behörden sagten, dass diese neue Tätigkeit einen Mehraufwand darstelle. Allerdings ließ sich in den Gesprächen feststellen, dass das Ausmaß dieses neuen Aufwands von Behörde zu Behörde unterschiedlich eingeschätzt wurde. Drei Behörden arbeiteten in dieser Hinsicht mit den Betreuungsvereinen in ihrem Einzugsgebiet zusammen. Gemeinsam haben diese beiden Behörden mit den Vereinen ein Informations- und Beratungskonzept über Vorsorgevollmachten erstellt. Bei zwei anderen Behörden wurden Informationsveranstaltungen und Einzelgespräche dagegen von den jeweiligen Leiterinnen der Behörde vorgenommen. Eine Behörde hat bisher kaum Informationsgespräche ge-

führt. Unterschiedlich ist auch der Umfang, in dem die befragten Behörden Vorsorgevollmachten beglaubigen. Drei Behörden haben erst wenige Beglaubigungen von Vollmachten durchgeführt. Die anderen drei Behörden dagegen beglaubigen regelmäßig Vorsorgevollmachten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für die in den Fallstudien interviewten Behörden durch die neue Aufgabe der Vollmachtenbeglaubigung seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG ein Mehraufwand entstand, der allerdings von den befragten Behörden unterschiedlich hoch eingeschätzt wurde. Ansonsten gaben die Behörden an, dass es bisher nicht zu einer Verlagerung des Tätigkeitsschwerpunkts innerhalb ihres Aufgabenspektrums gekommen sei.

Erstbestellung von Betreuer/innen aus der Sicht der Gesprächspartner/innen

Im Rahmen der Unterstützung des Vormundschaftsgerichts ist es ebenfalls Aufgabe der Behörde, geeignete Betreuer/innen zu gewinnen. Dazu hat die Behörde die Eignung der Personen zu prüfen, die erstmalig als berufsmäßige Betreuer/innen bestellt werden wollen. Vor dem 2. BtÄndG gab es keine gesetzlichen Vorgaben, welche Kriterien die Behörde zur Feststellung der Eignung anlegen soll. Mit dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG wurden in § 1897 Abs. 7 BGB gesetzliche Vorgaben für die Erstbestellung eines/r beruflichen Betreuers/in gemacht. Demnach soll die zuständige Behörde die Person auffordern, ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis vorzulegen. Für alle Behörden, die in den Fallstudien interviewt wurden, waren darüber hinaus Fragen nach Ausbildung und Berufserfahrung sowie nach Kenntnissen des Betreuungsrechts relevant.

Die befragten Leiter/innen der Behörden sagten, dass die neuen gesetzlichen Vorgaben im Grunde ausreichend seien und es keiner weiteren Vorgaben bedürfe. Die Meinung einer Leiterin hierzu war, dass man die Eignung der Berufsbetreuer/innen nicht gesetzlich regeln solle; es käme mehr auf die Praxis als auf die Ausbildung an. Auch wird von den interviewten Behörden darauf hingewiesen, dass sowohl das polizeiliche Führungszeugnis als auch die Schuldnerauskunft – obwohl sie wichtige Grundvoraussetzungen seien – nur Momentaufnahmen seien. Daher legten alle befragten Behördenleiter/innen weitere Kriterien bei der Erstbestellung von Betreuer/innen an: Einer Behörde ist zum Beispiel die Bereitschaft zur Vernetzung sehr wichtig. Die Betreuer/innen sollen sich mit anderen austauschen und nicht vollkommen alleine arbeiten. Eine andere Behörde gab an, in einem Gespräch die Einstellung zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen abzufragen. Zwei weitere Behörden berichteten, dass bei ihnen neue Betreuer/innen erst einmal ehrenamtliche Betreuungen führen müssten. Dabei führen bei der einen Betreuungsbehörde die Personen, die als Berufsbetreuer/in arbeiten wollen, ca. ein Jahr lang ehrenamtliche

Betreuungen. Dieses Modell sei laut der Behördenleiterin vom Amtsgericht angeregt worden. Bei der anderen Behörde müssen die Betreuer/innen erst ein bis zwei Betreuungen ehrenamtlich führen. Er/sie würde während dieser Zeit von der Behörde begleitet. Wenn alles gut lief, würde die Behörde ca. nach einem Jahr dem Gericht mitteilen, dass er/sie jetzt als Berufsbetreuer/in arbeite. Weiterhin erwartet die Leiterin dieser Behörde von den Betreuer/innen, dass sie mindestens einmal im Monat die Betreuten besuchten, um vor Ort betreuen und kontrollieren zu können; den Hinweis auf die Pauschalierung akzeptiere sie in diesem Zusammenhang nicht als Entschuldigung.

Die Frage nach den Anforderungen an berufliche Betreuer/innen bei der Erstbestellung führte im Interview zu der Frage, was ein/e Betreuer/in generell brauche, um Betreuungen gut führen zu können und was Behörden von Betreuer/innen erwarteten. Genannt wurden von den an den Fallstudien beteiligten Behörden hier Empathie, Mobilität, die Fähigkeit Strukturen nutzen und Informationen beschaffen zu können, Lebenserfahrung, eine soziale Einstellung, ein ganzheitliches Interesse, das über die rechtliche Seite der Betreuung hinaus ginge, und selbstständiges Handeln. Aufgabe eines/r Betreuers/in sei es laut den interviewten Behörden, das Optimale für den Betreuten „herauszuholen“; man habe als Betreuer/in die Verantwortung für den Betreuten, für sein Wohl und dafür, dass sich sein Zustand nicht verschlechtere.

Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen und berufsmäßigen Betreuer/innen durch die interviewten Behörden

Zu den Tätigkeiten der Betreuungsbehörden gehört auch die Beratung und Unterstützung der Betreuer/innen. Die in den Fallstudien befragten Behörden berichteten, dass die ehrenamtlichen Betreuer/innen in der Regel von den Betreuungsvereinen eingeführt, beraten und unterstützt würden. Dabei lassen sich unterschiedliche Kooperationsformen zwischen den in den Fallstudien interviewten Behörden und den Vereinen in ihrem Einzugsgebiet finden. Eine Behörde z.B. hat Verträge und Zielvereinbarungen mit dem Verein abgeschlossen, und der Verein überprüft Ehrenamtliche, schlägt sie der Behörde vor, führt ein und begleitet. Eine andere Behörde berichtet, dass sie wenig Kontakt zu ehrenamtlichen Betreuer/innen habe, da die Vereine im Einzugsgebiet beraten und begleiten würden. Eine Behördenleiterin gab an, die Einführung der Ehrenamtlichen meistens persönlich zu leisten. Die Einrichtung einer Betreuung bestehe dabei aus mehreren Schritten. Als erstes würde ein Termin vor Ort vereinbart, damit sich Betreute und potentieller ehrenamtlicher Betreuer/in kennen lernen können. Als nächstes folge ein Gespräch sowohl mit dem Betreuten als auch dem/der ehrenamtlichen Betreuer/in. Dann erfolge die Einführung in die Betreuung (Heimstruktur kennen lernen, wichtige Hintergrundinformati-

onen austauschen etc.). Von Seiten der Behörde bestehe immer das Angebot zur Hilfestellung; Fortbildungen würden von den Vereinen vor Ort angeboten.

Für die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen bieten fünf der sechs interviewten Behörden mehrmals im Jahr Fortbildungsveranstaltungen an. Diese werden u.a. auch mit anderen Institutionen (Vereine, Volkshochschule, Fachhochschule) zusammen durchgeführt. Die sechste Behörde bietet keine Fortbildungsveranstaltungen an, da sich im Umkreis ein Institut befindet, das sich auf die Fortbildung im Betreuungswesen spezialisiert hat und Veranstaltungen anbietet.

Eine der Behörden gab weiterhin an, einen Betreuer/innenstammtisch zu unterhalten, bei dem sich vierteljährlich die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Leiterin der Behörde trafen. Dort würden Informationen und Erfahrungen ausgetauscht, die aktuelle Rechtsprechung diskutiert und die Möglichkeit gegeben, Probleme zu besprechen. Eine weitere Behörde macht einmal im Jahr eine „Dienstbesprechung“ mit allen Berufsbetreuer/innen, in der ebenfalls Erfahrungen und Informationen ausgetauscht werden. Da dieser Behörde ca. 30 Berufsbetreuer/innen angeschlossen sind, bestehe auch außerhalb des jährlichen Treffens ein regelmäßiger und intensiver Kontakt zu den Berufsbetreuer/innen.

Eigene Betreuungen der interviewten Behörden

Das Führen von Betreuungen gehört nicht zu den zentralen Aufgaben der Behörden. Bei den an den Fallstudien teilnehmenden Behörden gab eine Behörde an, seit 1994 keine Betreuungen mehr zu führen. Eine weitere teilnehmende Behörde hat noch elf Betreuungen, die sie seit mehreren Jahren führe, zu denen aber keine neuen hinzukämen. Die dritte Behörde hat im Monat ein bis zwei Betreuungen, für die nicht einfach oder schnell ein/e geeignete Betreuer/in gefunden werden könne. Diese Betreuungen seien allerdings nur kurzfristig. Die vierte Behörde führt seit Jahren 20 Betreuungen und übernimmt keine neuen mehr. Die beiden weiteren Behörden führen über hundert Betreuungen. Dabei versuche eine Behörde, immer mehr Betreuungen abzugeben. Der Leiter der anderen Behörde sagte, dass es zum Selbstverständnis seiner Behörde gehöre, auch eigene Betreuungen zu führen. Die „Philosophie“ dieser Behörde sei, dass man als Betreuungsstelle Betreuer/innen nur gut begleiten und beraten könne, wenn man wisse, was im Umfeld passiere. Auch die Mitarbeiter/innen der Behörde, die 20 eigene Betreuungen führt, vertreten diese Ansicht.

Keine/r der befragten Behördenleiter/innen gab an, dass es Betreuungen gebe, die grundsätzlich nur von Behörden geführt werden sollten. Allerdings wurde angegeben, dass die Behörde in problematischen Fällen, insbesondere wenn sich Betreuer/innen überfordert fühlten, Betreuungen übernehmen solle.

5.5.6.2 Das Instrument der Vorsorgevollmacht aus Sicht der Gesprächspartner/innen

Wie oben bereits beschrieben, können die Betreuungsbehörden seit der Einführung des 2. BtÄndG Vorsorgevollmachten beglaubigen. Grundsätzlich wird das Instrument der Vorsorgevollmacht von den interviewten Betreuungsbehörden als gut bezeichnet. Allerdings äußerten die Gesprächspartner/innen auch in mehrerer Hinsicht Bedenken: So könnten z.B. aufwendige Betreuungen nicht durch eine Vorsorgevollmacht ersetzt werden, und man könne mit der Vorsorgevollmacht nicht für alle Eventualitäten im Leben planen. Ein weiterer Nachteil ist nach Meinung aller Behörden die Möglichkeit des Missbrauchs durch Bevollmächtigte. Weiterhin gebe es laut zwei der befragten Behörden zu viele Probleme in der Praxis, d.h. bei der Anwendung der Vollmachten. Es gebe zu viele verschiedene Formen solcher Vollmachten, die nicht einheitlich anerkannt würden. Alle interviewten Behörden berichteten von Problemen, die es mit den Geldinstituten gebe, da diese oft nur notariell beglaubigte Vollmachten oder nur solche, die auf ihren eigenen Formularen errichtet wurden, akzeptieren würden. Eine Konsequenz sei nach der Erfahrung von zwei Behörden, dass dann oft wieder Betreuungen mit dem Aufgabenkreis Vermögenssorge eingerichtet würden, die eigentlich nicht nötig wären. Dies führe wiederum zu zusätzlichen Kosten. Eine andere Behörde hat sich für das Jahr 2007 vorgenommen, eine Kooperation mit den ansässigen Banken bezüglich der Vorsorgevollmachten zu erreichen.

Die interviewten Behördenleiter/innen gaben an, dass es wichtig sei, dass die Vollmachtgeber/innen gut informiert seien und sich über ihre Wünsche genau im Klaren seien. Daher sei eine gute Beratung wichtig. Deshalb habe die Möglichkeit der Behörde, zu beglaubigen, nach der Meinung eines Behördenleiters Grenzen, denn seiner Meinung nach müsse vorher auch beraten und informiert werden, was mit einem hohen Zeitaufwand verbunden sei. Eine Beglaubigung ohne vorherige Information und Beratung lehne er dagegen ab. Daher mache seine Betreuungsstelle auch keine „Werbung“ für Beglaubigungen durch die Betreuungsstelle. Allerdings habe auch seine Behörde wie alle anderen bereits Beglaubigungen durchgeführt. Auch eine weitere Behörde macht keine „Werbung“ für die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten, obwohl sie viele Informationsveranstaltungen über Vorsorgevollmachten durchführt. Alle interviewten Behörden gaben an, dass sie für die Beglaubigung eine Gebühr von zehn Euro nehmen.

Das Interesse an Vorsorgevollmachten ist laut allen befragten Behörden gestiegen, und ihrer Einschätzung nach werden diese auch zunehmend erteilt. Aber auch dies könne zu Problemen führen. Alle teilnehmenden Behörden erwarten, dass es mit der steigenden Anzahl von Vorsorgevollmachten auch zu einem Anstieg von Kontrollbetreuer/innen komme. Es komme auch zu Fällen von Missbrauch, in denen es

fast immer um finanzielle Streitigkeiten innerhalb der Familie ginge. Die Betreuungsbehörden würden über verschiedene Wege (Nachbarn, Banken, Ärzte) über Missbrauch von Vorsorgevollmachten informiert.

Auch wenn es Probleme gebe, sagen alle interviewten Behördenleiter/innen, dass die Intention des 2. BtÄndG, die Vorsorgevollmacht mit dem Zweck der Betreuungsvermeidung zu stärken, insgesamt zu funktionieren scheine.

5.5.6.3 Erfahrungen der Gesprächspartner/innen mit selbstständigen Berufsbetreuer/innen

Obwohl die Betreuer/innen durch das 2. BtÄndG verstärkt dazu angehalten werden, ihre zeitlichen Ressourcen auf das für die rechtliche Betreuung Notwendige zu begrenzen, führe dies laut den in den Fallstudien interviewten Behördenleiter/innen nicht zu einer Zunahme von Organisationsaufgaben ihrer Behörden. Nach wie vor übernehmen die Betreuer/innen die Organisation ihrer Tätigkeiten selber. Allerdings haben die interviewten Behörden die Erfahrung gemacht, dass die selbstständigen Berufsbetreuer/innen seit dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG verstärkt Bürogemeinschaften gebildet hätten und Dienste und Leistungen delegieren würden (siehe auch Punkt 5.3.4).

Die interviewten Behörden gaben an, dass auch Probleme mit der Delegation verbunden sein können. Zum Beispiel hätten Betreuer/innen insbesondere am Anfang versucht, bestimmte Aufgaben an die Sozialarbeiter/innen des Sozialamts zu delegieren, die diese Aufgaben auf Grund mangelnder Kapazitäten nicht ausführen konnten. Auch hätte es kurz nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG Probleme bei der Delegation von Aufgaben an Heime gegeben. Beispielsweise hätte die Taschengeldausgabe durch die Heime nicht immer in optimaler Weise funktioniert. Diese Angelegenheiten haben sich laut den Interviewpartner/innen allerdings nach einiger Zeit eingespielt.

Eine längerfristige Konsequenz formuliert einer der Behördenleiter/innen. Seiner Meinung nach führe das 2. BtÄndG zu einem Anstieg der Kosten für betreutes Wohnen. Manche selbstständige Berufsbetreuer/innen versuchten, die durch die Pauschalierung bedingten Einschränkungen dadurch zu kompensieren, dass sie Leistungen des betreuten Wohnens für ihre Betreuten einkauften, was insgesamt zu höheren Kosten führe. An dieser Stelle müsse seiner Meinung nach kritisch hinterfragt werden, ob die selbstständigen Berufsbetreuer/innen ihre Aufgaben adäquat wahrnähmen, wenn die Verantwortung abgegeben würde. Auch die Heime übernehmen faktisch immer mehr Verantwortung, weil die Betreuer/innen insgesamt mehr an die Heime delegieren würden. Dabei könne die rechtliche Vertretung des Betreuten gegenüber dem Heim zu kurz kommen. Dies sind seiner Meinung nach

zwei mögliche Fehlentwicklungen, die durch das 2. BtÄndG bedingt seien: Erstens das Risiko, dass auf Grund von mehr Delegation die rechtliche Betreuung nicht mehr ausreichend und mit genug Verantwortung ausgeübt würde, und zweitens, dass es zu einer Kostenverschiebung komme und die Kosten für das betreute Wohnen steigen würden. Dies war allerdings die Meinung eines einzelnen Behördenleiters.

Von Interesse ist, ob seit dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG vermehrt Beschwerden über selbstständige Berufsbetreuer/innen bei den Betreuungsbehörden eingehen. Eine Behörde sagte, dass dies nicht der Fall sei. Die anderen fünf Behörden vertraten allerdings die Meinung, dass ein Anstieg der Beschwerden zu beobachten sei. Betreute und Angehörige würden sich über weniger Präsenz der selbstständigen Berufsbetreuer/innen beschweren. Insbesondere gebe es mehr Beschwerden von Heimbetreuten, deren Angehörigen oder auch vom Heimpersonal darüber, dass die Betreuer/innen nicht mehr so oft zu Besuch kämen. Der Besuch der Betreuer/innen sei aber – laut einiger der interviewten Behördenleiter/innen – für die Betreuten sehr wichtig, diese empfänden weniger Kontakt als Zurückweisung, wobei ihnen allerdings der Hintergrund der Gesetzesänderung nicht bekannt sei und die Betreuten oft falsche Vorstellungen über die tatsächlichen Aufgaben der Betreuer/innen hätten. Zwar kämen die selbstständigen Berufsbetreuer/innen in der Regel ihren Pflichten nach, nur in Einzelfällen sei – so berichtete eine Behörde – die Betreuung unzureichend geworden. Grund für den Rückgang der Besuche sei nach Meinung der Behördenleiter/innen die Pauschalierung der Vergütung.

Dadurch, dass mehr Beschwerden bei der Betreuungsstelle ankämen und die Behörde diesen nachgehen müsse, komme es laut den interviewten Behördenleiter/innen zu neuen Aufgaben für die Behörden. Ein Behördenleiter vermutet, dass in Zukunft ein gutes Beschwerdemanagement der Betreuungsstelle benötigt werde.

Nach Aussagen aller interviewten Behörden haben die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Vereinsbetreuer/innen seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG die Zahl ihrer Betreuungen erhöht und diejenigen, die bisher noch nicht mehr Betreuungen führen, seien bemüht, die Anzahl zu erhöhen. Dies führe dazu, dass bei den Behörden im Moment kein Bedarf an weiteren neuen beruflichen Betreuer/innen bestehe. Der Markt sei daher, obwohl die Gesamtzahl der Betreuungen zunähme, nicht offen für Neuanfänger/innen. Alle Behörden berichten allerdings, dass sie mehrere Bewerbungen pro Woche von Personen, die gerne als berufliche Betreuer/innen arbeiten möchten, bekämen.

Alle interviewten Behördenleiter/innen geben an, dass sie darauf achten, dass die durchschnittliche Anzahl der Betreuungen, die ein/e Betreuer/in führt, die Kapazität

ten des/der Betreuers/in nicht übersteige. Die Höchstzahl, die von den befragten Behörden toleriert wird, schwankt zwischen 40 und 60 Betreuungen pro Betreuer/in.

5.5.6.4 Kosten und Vergütung aus Sicht der interviewten Behörden

Im Hinblick auf die Einführung der Vergütungspauschale geben fünf der in den Fallstudien interviewten Behörden an, dass es zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands insbesondere für die selbstständigen Berufsbetreuer/innen und die Rechtspfleger/innen gekommen sei. Drei der Behörden gehen davon aus, dass die Vergütungspauschale und die dadurch angestiegenen Betreuungen pro Betreuer/in zu geringerer Qualität in der Betreuung führen. Auf der anderen Seite müsse laut einer befragten Behördenleiter/in aber auch bedacht werden, dass die Betreuer/innen nicht „zum Händchen halten“, sondern für die rechtliche Betreuung da seien. Auf das Engagement der Betreuer/innen hat die Vergütungspauschale nach Meinung der interviewten Behörden kaum Einfluss. Der Unterschied sei, dass die Betreuer/innen jetzt wirtschaftlicher denken und z.B. Bürogemeinschaften gegründet haben. Laut den befragten Behördenleiter/innen habe es auch vor der Pauschalierung Personen gegeben, die engagierter waren als andere, sodass hier auch persönliche Faktoren eine Rolle spielten, die nichts mit der Gesetzesänderung zu tun hätten. Bei der sechsten Betreuungsbehörde gab es schon vor dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG eine pauschalierte Vergütung („Oldenburger Modell“). Dieses Modell der Pauschalierung bewertet die Betreuungsstelle als besser für die selbstständigen Berufsbetreuer/innen, da es mit dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG und der damit verbundenen Pauschalierung der Zeit für die Betreuer/innen notwendig geworden sei, die Anzahl ihrer Betreuungen zu erhöhen.

Alle interviewten Behörden gehen davon aus, dass die Pauschale für die selbstständigen Berufsbetreuer/innen auskömmlich sei und dass die Betreuer/innen teilweise sogar mehr Einnahmen als vor der Pauschalierung hätten. Allerdings treffe dies nur auf Betreuer/innen zu, die die Zahl ihrer Betreuungen erhöht haben.

5.5.6.5 Betreuungen und Qualität seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG

Die Antworten der interviewten Behördenleiter/innen auf die Frage, wie sich die Einführung des 2. BtÄndG auf die Qualität der Betreuungen ausgewirkt hat, gehen auseinander. Eine Leiterin ist davon überzeugt, dass sich das 2. BtÄndG negativ auf die Qualität auswirkt. Vorher hätten ihrer Meinung nach die zwischenmenschlichen Kontakte stärker im Mittelpunkt gestanden, und jetzt gehe es nur noch um die rechtliche Betreuung. Auch hätten selbstständige Berufsbetreuer/innen generell weniger Zeit für die Betreuten.

Auch eine andere Behörde formuliert diese Sichtweise. Die Erhöhung der Betreuungen pro Betreuer/in führten dazu, dass der/die Betreuer/in weniger Zeit für den einzelnen Betreuten habe, und dies wirke sich negativ auf die Qualität der Betreuung aus. Besonders betroffen sind nach Meinung dieser Behörde die Betreuten, die nicht in der Lage seien, ihre Betreuer/innen selber aufzusuchen.

Ähnlich sieht es auch ein anderer befragter Behördenleiter, wobei er nicht von einem Qualitätsverlust spricht. Er ist aber der Meinung, dass der persönliche Kontakt, mit dem man die Wünsche und den Willen des Betreuten (was der Intention des Betreuungsrechts von 1992 entspräche) erführe, nicht mehr so gut gewährleistet werden könne wie zuvor. Die rechtliche Betreuung werde verstärkt nicht mehr persönlich von den Betreuer/innen wahrgenommen, sondern an andere Dienstleister weitergegeben. Die geringere Präsenz führe auch dazu, dass Betreuer/innen die Dienstleister/innen, an die sie delegieren, nicht mehr so gut kontrollieren könnten. Dem Eindruck dieses Behördenleiters nach werden Betreute, die im Heim leben, seltener besucht. Diese Vermutung äußerte auch eine andere Behördenleiterin, die die Heimbetreuten etwas vernachlässigt sieht. Generell glaubt sie allerdings nicht, dass das 2. BtÄndG die Qualität der Betreuung verschlechtert hätte. Allerdings müssten Betreute, Krankenhäuser und Kliniken über die Änderungen des 2. BtÄndG aufgeklärt werden. Generell sei es ihrer Meinung nach notwendig, z.B. Ärzte über rechtliche Betreuung zu informieren, da sie sich oft nicht mit dem Betreuungsrecht auskennen. Die Einschätzung, dass weniger Zeit für Betreute, insbesondere für Heimbewohner und psychisch Kranke aufgewandt würde, teilt auch der Leiter der vierten Behörde. Allerdings traut er sich kein Urteil darüber zu, wie sich dies auf die Qualität der Betreuungen auswirkt. Die Leiterin der fünften Betreuungsbehörde glaubt nicht, dass sich etwas in der Qualität der Betreuungen geändert hat. Wer vor dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG gute Arbeit geleistet habe, setze dies ihrer Meinung nach auch heute fort.

5.5.6.6 Allgemeine und abschließende Bemerkungen der Gesprächspartner/innen

Im Folgenden werden allgemeine Anmerkungen der jeweiligen Behördenleiter/innen dargestellt.

Behördenleiter A: Das Instrumentarium des 2. BtÄndG sei gut, und die Grundaussagen seien in Ordnung. Wichtig sei die Maxime, dass man sich in jeden Betreuten hineinversetzen könne. Man müsse sich immer vorstellen, wie es wäre, wenn man selber in der Situation des Betreuten wäre. Die selbstständigen Berufsbetreuer/innen müssten sich dafür die Zeit nehmen, aber dies dürfe nicht auf ihre Kosten gehen, und hier sieht er die Grenzen. Seiner Meinung nach bedarf es keiner weite-

ren Regelungen. Die wichtigste sei, dass die Rechte der Betreuten gewahrt werden, und dies sei im 2.BtÄndG gut formuliert.

Behördenleiterin B: Für die Behörde würde sie sich wünschen, dass das Gebiet der Betreuung mehr akzeptiert wird. Soziale Strukturen müssten gestärkt und ausgebaut werden, damit Betreuungen verhindert werden könnten. Der Gesetzgeber sollte sich im Klaren darüber sein, dass man den Menschen nicht aus den Augen verlieren dürfe, auch wenn es um rechtliche Betreuung im engeren Sinne gehe; gute Betreuung habe aber ihren Preis. Die Betreuungsvereine sollten Querschnittsaufgaben erfüllen und Ehrenamtliche begleiten, aber keine Betreuungen führen. Die Behörde sollte ihrer Meinung nach von Anfang an am Betreuungsverfahren beteiligt werden, da sie viele wichtige Informationen habe. Am besten wäre es, wenn die Betreuungsbehörde die erste Instanz bei der Errichtung einer Betreuung sei und das Gericht die zweite Instanz, die anordnet. Dies könne viele Kosten sparen.

Behördenleiterin C: Sie würde es begrüßen, wenn ein Betreuungshilfegesetz (ähnlich dem KJHG) geschaffen würde. Auch ist sie der Meinung, dass die Behörde die Eingangsbehörde im Betreuungsverfahren sein sollte, da somit alles besser steuerbar und mit weniger Aufwand beim Amtsgericht verbunden wäre. Auch würden nicht so viele Gutachterkosten anfallen. Die Behörde würde zuerst prüfen und dann an das Amtsgericht weiterleiten.

Ein weiteres Problem, das sie sieht, ist, dass Betreuungen oft eingerichtet werden, weil andere soziale Dienste oder Behörden überlastet sind. Viele solcher Betreuungen seien aber nicht notwendig.

Die Aufgabe der/des Betreuers/in sieht sie heute eindeutig in der rechtlichen Betreuung, auch wenn sie es besser fände, wenn die soziale und persönliche Beziehung mehr im Vordergrund stehen würde, so wie es im Betreuungsrecht von 1992 gewesen sei.

Behördenleiter D: Generell solle es die Möglichkeit geben, dass bei besonders aufwendigen und schwierigen Betreuungen die Stundenanzahl über die der Pauschalierung hinausgehe. Weiterhin solle die Behörde die erste Anlaufstelle bei der Errichtung einer Betreuung sein. Die Behörde solle vorab entscheiden, ob eine Betreuung nötig sei und mit welchen Aufgabenkreisen, dann solle sie einen Betreuervorschlag machen. An dieser Stelle würde dann das Gericht eingeschaltet. Auch solle die Kontrolle der Betreuer/innen bei der Behörde angesiedelt werden. Weiterhin solle mehr Kontakt zu den Ehrenamtlichen, die Familienangehörige betreuen, gehalten werden.

Auch seiner Meinung nach ließen Betreuungen sich vermeiden, wenn die allgemeinen sozialen Dienste mehr Kapazitäten hätten. Seine Vorstellung wäre, dass die

Betreuer/innen nicht von der Justiz, sondern von den Gemeinden bezahlt würden. So könne überlegt werden, ob eher Sozialarbeiter/innen oder Betreuer/innen gebraucht würden.

Behördenleiterin E: Qualitätskontrolle und Qualitätsmanagement sind ihrer Meinung nach wichtig und fehlten noch. Weiterhin solle die Behörde beim Betreuungsverfahren an erster Stelle stehen und das Gericht an zweiter. Dadurch könnten mehr Betreuungen vermieden werden und eine bessere Kontrolle der Betreuungen stattfinden. Auch sie ist davon überzeugt, dass Betreuungen vermieden werden könnten, wenn die Anbieter sozialer Dienste mehr Kapazitäten hätten.

Mitarbeiter F und Fachdienstleiter F: Wie auch Behördenleiter C sind sie der Meinung, dass die Pauschalierung der Zeit im Einzelfall, d.h. bei besonders komplizierten und aufwendigen Betreuungen wegfallen und individuell entschieden werden könnte. Auch sie sind der Meinung, dass Personalmangel bei dem allgemeinen Sozialdienst zu Einrichtungen von Betreuungen führe, die nicht notwendig wären. Weiterhin könnten sie sich vorstellen, dass es effektiver wäre, wenn die Betreuungsbehörde die Eingangsbehörde wäre. Allerdings sei die Zusammenarbeit zwischen ihrer Behörde und dem zuständigen Gericht sehr gut, sodass in der derzeitigen Situation keine Änderung notwendig sei.

5.5.7 Zusammenfassung

Die Ergebnisse der standardisierten Befragung des Jahres 2005 lassen sich nicht mit den Ergebnissen der Fallstudien aus dem Jahr 2006 vergleichen, da sie unterschiedliche empirische Daten zur Basis haben. Daher werden im Folgenden zunächst die Ergebnisse der standardisierten Befragung aus dem Jahr 2005 (Bezugszeitraum war dabei das Jahr 2004) dargestellt. Anschließend werden die wichtigsten Aspekte aus den im Jahr 2006 erstellten qualitativen Fallstudien mit ausgewählten Behörden zusammengefasst.

Zusammenfassend lässt sich anhand der standardisierten Befragung Folgendes über das Aufgabenspektrum der Betreuungsbehörden im Jahr 2004 sagen:

- 71% der Behörden, die sich an der ISG-Befragung beteiligten, gehörten einem Kreis an und 29% einer kreisfreien Stadt. Diese Relation entsprach in etwa der Struktur der Kommunen in Deutschland (26% der 439 Kommunen sind kreisfreie Städte und 74% Landkreise; vgl. Statistisches Jahrbuch 2006).
- 43% der beteiligten Behörden waren im Jahr 2004 dem Sozialamt zugeordnet, 27% dem Jugendamt und 16% dem Gesundheitsamt. Bei dieser Zuordnung waren je nach Zuschnitt der Ämter Mehrfachnennungen möglich.

- Durchschnittlich hatte eine Behörde im Jahr 2004 4,5 Mitarbeiter/innen, von denen zwei Drittel weiblich sind (68%). Die städtischen Behörden waren mit durchschnittlich 5,6 Mitarbeiter/innen stärker besetzt als die in kreisangehörigen Gemeinden mit 3,3 Mitarbeiter/innen.
- Alle Betreuungsbehörden überprüften im Jahr 2004 bei der Erstbestellung von beruflichen Betreuer/innen deren Ausbildung und Berufserfahrung. Eine weitere wichtige Frage, um die Eignung von Betreuer/innen festzustellen, war die nach Kenntnissen des Betreuungsrechts (in 96% der Fälle). Auch die Frage, ob die Personen an betreuungsrechtsrelevanten Fortbildungen teilgenommen haben, wurde oft gestellt (in 83% der Fälle).
- Die meiste Arbeitszeit der Behörden wurde 2004 für die Unterstützung der Vormundschaftsgerichte und die Beteiligung am Verfahren aufgebracht (59%). Für die Beratung und Unterstützung von Betreuer/innen und Bevollmächtigten wurde weniger Zeit (10%) aufgebracht. Auch für die Aufklärung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen wurde wenig Zeit verwendet (9%), obwohl beide Bereiche zu den zentralen Aufgabenkreisen der Behörde gehören.

Zusammenfassend lässt sich anhand der qualitativen Fallstudien aus dem Jahr 2006 Folgendes über die Situation der teilnehmenden Betreuungsbehörden nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG sagen:

- Die Hauptarbeit der interviewten Behörden hat sich seit der Einführung des 2. BtÄndG nicht verändert. Allerdings ist das Beglaubigen von Vorsorgevollmachten als neue Aufgaben hinzugekommen.
- Hinsichtlich der erstmaligen Bestellung von berufsmäßigen Betreuer/innen halten die befragten Behörden die gesetzlichen Vorgaben, die seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG gelten, für ausreichend. Allerdings sind für alle in den Fallstudien befragten Behörden weitere Kriterien zur Überprüfung der Eignung relevant. Dazu zählen insbesondere Fragen nach Ausbildung, Berufserfahrung und nach Kenntnissen des Betreuungsrechts.
- Für die beruflichen Betreuer/innen bieten fast alle interviewten Behörden mehrmals im Jahr Fortbildungsveranstaltungen an. Die ehrenamtlichen Betreuer/innen werden laut den befragten Behörden in der Regel von den Betreuungsvereinen eingeführt, beraten und unterstützt. Dabei lassen sich unterschiedliche Kooperationsformen zwischen den jeweiligen Behörden und den Vereinen in ihrem Einzugsgebiet finden.
- Es gibt laut den befragten Behördenleiter/innen keine Betreuungen, die grundsätzlich nur von Behörden geführt werden sollten. Die hier kontaktierten Behörden führen keine oder nur wenige Betreuungen oder wollen diese abgeben. Zwei Behörden allerdings vertreten die Auffassung, dass man als Betreu-

ungsstelle Betreuer/innen nur gut begleiten und beraten könne, wenn man wisse, was im Umfeld passiere, und führt daher mehrere Betreuungen selbst.

- Das Instrument der Vorsorgevollmacht wird von den in den Fallstudien befragten Betreuungsbehörden als gut bezeichnet, allerdings werden auch Grenzen gesehen. Ein Problem sei vor allem die Möglichkeiten des Missbrauchs durch Bevollmächtigte. Generell sei laut aller interviewten Behördenleiter/innen das Interesse an Vorsorgevollmachten gestiegen, und den Gesprächspartner/innen zufolge würden auch mehr erteilt werden. Allerdings könne dies laut fünf der sechs befragten Behörden auch zu einer höheren Anzahl von Kontrollbetreuungen führen.
- Seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG delegieren nach Aussagen der interviewten Behördenleiter/innen die beruflichen Betreuer/innen mehr Aufgaben.
- Seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG mehrten sich nach Angaben der in den Fallstudien befragten Behörden Beschwerden über selbstständige Berufsbetreuer/innen. Betreute und Angehörige beschwerten sich über weniger Präsenz der Betreuer/innen. Dies liege zum Teil auch daran, dass vielen der Betreuten die Änderungen des 2. BtÄndG nicht bekannt seien.
- Dass die selbstständigen Berufsbetreuer/innen (und die Vereinsbetreuer/innen) den Anteil ihrer geführten Betreuungen erhöht haben, führte nach den interviewten Behörden dazu, dass diese im Moment keinen Bedarf an weiteren beruflichen Betreuer/innen sähen. Dennoch bekämen die Behörden mehrere Bewerbungen in der Woche.
- Alle befragten Behörden gehen davon aus, dass die Pauschale für die Betreuer/innen auskömmlich sei und diese teilweise sogar mehr Einnahmen als vor der Pauschalierung hätten, sofern Betreuer/innen die Zahl ihrer Betreuungen erhöht haben.
- Hinsichtlich der Auswirkungen des 2. BtÄndG auf die Qualität der Betreuungen gehen die Meinungen der interviewten Behördenleiter/innen auseinander. Einige glauben, dass vor allem die Pauschalierung der Stunden zu weniger Kontakt zu den Betreuten führe und sich dies negativ auf die Qualität auswirke. Andere dagegen können diese Konsequenz nicht sehen.
- Die Leiter/innen der Behörden haben unterschiedliche Ideen dazu, was hinsichtlich des Betreuungswesen und dessen Qualität verändert werden sollte. In zwei Punkten besteht Konsens: Erstens könnten ihrer Meinung nach Betreuungen vermieden werden, wenn die Anbieter sozialer Dienste mehr Kapazitäten hätten, und zweitens könnte die Arbeit insgesamt effektiver gestaltet werden, wenn die Behörde die Eingangsbehörde beim Betreuungsverfahren sei.

6. Arbeitsschritte im Überblick und Stand der Projektarbeit

Im Folgenden werden die auf Seite 31 in Abbildung 8 dargestellten Erhebungen, die im Rahmen des Projekts vom ISG durchgeführt werden, erläutert (6.1). Anschließend folgt eine Übersicht über den Stand der Projektarbeit, die bisher erledigten Arbeitsschritte (6.2) und die weiteren Arbeitsschritte (6.3).

6.1 Erhebungen im Rahmen des Projekts „Evaluation des 2. BtÄndG“

Befragung der selbstständigen Berufsbetreuer/innen

Erhebungszeitpunkte:

IV-2005, III-2006, III-2007

(Stichprobe brutto: 5.000)

Zu drei Zeitpunkten erfolgt eine schriftliche Erhebung bei selbstständigen Berufsbetreuer/innen. Für die Ersterhebung werden brutto 5.000 selbstständige Berufsbetreuer/innen angeschrieben. Die Zusammensetzung der Stichprobe für die Erstbefragung erfolgt anhand der Anforderungen der Repräsentativität. Im IV. Quartal 2005 zum Stichtag 31.12.2004 (= IST-Stand vor Inkrafttreten des 2. BtÄndG), im III. Quartal 2006 zum Zeitraum erstes + zweites Halbjahr 2005 (vor und nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG) und im III. Quartal 2007 zum Stichtag 31.12.2006 (1 ½ Jahre nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG).

Befragung der Betreuungsvereine

Erhebungszeitpunkte:

IV-2005, III-2006, III-2007

(Vollerhebung: etwa 900 Vereine)

Ebenfalls zu drei Zeitpunkten (vgl. Befragung der selbstständigen Berufsbetreuer/innen) werden die Betreuungsvereine zu ihrer Arbeits- und wirtschaftlichen Situation befragt. Dabei werden sowohl die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und die Anzahl der Betreuungen erfragt als auch die Anzahl der ehrenamtlichen Betreuer/innen.

Befragung der Betreuungsbehörden

Erhebungszeitpunkte:

IV-2005, III-2007

(Vollerhebung: etwa 440 Behörden)

Zu den Stichtagen 31.12.2004 und 31.12.2006 (IST-Stand vor Inkrafttreten des 2. BtÄndG und 1 ½ Jahre nach Inkrafttreten) werden die Betreuungsbehörden zu ihrer Arbeitsbelastung befragt. Einerseits interessieren die Arbeitsanteile, die für

neue (Beratungs-)Aufgaben aufgewendet werden und andererseits die Frage, ob Behördenmitarbeiter/innen oder die Behörde selbst nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG verstärkt zu Behördenbetreuer/innen bzw. als Behördenbetreuer bestellt werden. Insgesamt sind Verschiebungen der Zeitanteile, die die Behörden für die Betreuungsarbeit verwenden, zu erwarten. Im Jahr 2006 werden für die beiden Halbjahre 2005 insgesamt 6 qualitative Fallstudien durchgeführt, d.h., es werden exemplarisch die Daten des Jahres 2005 von 6 Betreuungsbehörden dargestellt, und zwar differenziert nach dem ersten und zweiten Halbjahr.

Befragung der Vormundschaftsgerichte

Erhebungszeitpunkt:

1. Jahreshälfte 2007

(Vollerhebung: 700 Amtsgerichte und württembergische Notariate)

In der ersten Jahreshälfte 2007 werden alle Amtsgerichte (in Württemberg: Notariate) angeschrieben und zu den Auswirkungen des 2. BtÄndG befragt. Retrospektiv werden auch Daten zum Stichtag 31.12.2004 erhoben, um einen Vergleich der Daten vor und nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG vornehmen zu können. Für die Gerichte sind nicht nur auf Grund der geänderten Abrechnungspraxis der selbstständigen Berufsbetreuer/innen Entlastungen zu erwarten, sondern vor dem Hintergrund der Stärkung der Vorsorgevollmacht ist davon auszugehen, dass sie verstärkt mit Fragen rund um die Vorsorgevollmacht befasst sein werden.

Expert/innengespräche

Erhebungszeitpunkt:

1. Jahreshälfte 2007

(30 qualitative Befragungen: 6 Interviews mit selbstständigen Berufsbetreuer/innen, 6 Interviews mit Betreuungsvereinen, 6 Interviews mit Betreuungsbehörden, 6 Interviews mit Vormundschaftsgerichten, 6 Interviews mit berufsmäßig Betreuten; Leitfadeninterviews)

Durch Expert/innengespräche ist es möglich, aus unterschiedlichen Blickwinkeln die Beurteilung der Auswirkungen des 2. BtÄndG in Erfahrung zu bringen. Da alle Befragten unmittelbar von den Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen tangiert sind, können sie beurteilen, welche Stärken und Schwächen sich mit dem BtÄndG verbinden – das versetzt sie auch in die Lage, mögliche Problemlösungen zu formulieren.

Aktenanalyse (differenziert nach vermögenden und mittellosen berufsmäßig Betreuten)

Erhebungszeitpunkt:

2. Jahreshälfte 2007

(Stichprobe: 1.500 Betreuungsakten)

Bundesweit werden rund 1.500 Akten berufsmäßig betreuter Personen analysiert. Die Ergebnisse werden in weiten Teilen mit den Daten aus rund 1.800 Akten berufsmäßig Betreuer/innen aus der Vorgängeruntersuchung Sellin/Engels (2003) verglichen. Dadurch sind beispielsweise Aussagen dazu möglich, ob bestimmte be-

rufsmäßig betreute Betreutengruppen nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG weniger häufig durch selbstständige Berufsbetreuer/innen betreut werden als vorher, ob der Anteil der stationär lebenden berufsmäßig Betreuten zugenommen hat und ob das Qualifikationsniveau der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen gleich geblieben ist.

Anfrage bei den Landesjustizverwaltungen

Erhebungszeitpunkt:

2. Jahreshälfte 2007

Die Landesjustizverwaltungen werden dazu befragt, inwieweit sie eine Übertragung der Aufgaben „Auswahl, Bestellung und ggf. Entlassung der Betreuer/innen“ von Richter/innen auf Rechtspfleger/innen veranlasst haben.

Anfrage bei Versicherungen (Regressversicherung)

Erhebungszeitpunkt:

1. Jahreshälfte 2008

Bei einigen Versicherungsträgern wird nach der Entwicklung der Haftungsfälle (§ 1833 BGB) gefragt, um feststellen zu können, ob es hier ggf. eine Zunahme gegeben hat.

Geschäftsübersichten der Amtsgerichte (GÜ 2), Sondererhebungen nach dem Betreuungsrecht und Statistik Zentrales Vorsorgeregister

Erhebungszeitpunkte:

IV-2005, IV-2006, IV-2007, IV-2008

Die Einbeziehung der Geschäftsübersichten der Amtsgerichte und der Statistik des Zentralen Vorsorgeregisters erlaubt Aussagen zur Anzahl der Betreuungen, zur Anzahl der Erstbestellungen, zu den Anteilen ehrenamtlicher und berufsmäßig geführter Betreuungen sowie zur Höhe der Zahlungen aus der Staatskasse für Aufwandsersatz und Aufwandsentschädigung.

Berichterstellung

Der erste kurze *Sachstandsbericht*, der die Arbeiten und die Umsetzung der methodischen Vorgaben darstellt, wurde im **November 2005** eingereicht. Der zweite umfassende *Sachstandsbericht*, der die Ergebnisse der ersten Befragung der Berufsbetreuer/innen, der Betreuungsvereine und der Betreuungsbehörden zum Inhalt hat, wurde im **November 2006** vorgelegt.

Der vorliegende **Zwischenbericht** baut auf beiden Sachstandsberichten auf. Er enthält zusätzlich die Ergebnisse der ersten Wiederholungsbefragung bei Berufsbetreuer/innen und Betreuungsvereinen und qualitative Ergebnisse der Fallstudien bei Betreuungsbehörden. Weiterhin wurden Resultate aus dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer und Landesjustizverwaltungen sowie Ergebnisse der GÜ 2 des Jahres 2005 eingearbeitet.

Da die Evaluation der Auswirkungen des 2. BtÄndG über volle 2 Jahre erfolgen soll und die Daten der GÜ 2 sowie der Sondererhebungen mit einzubeziehen sind, wird der endgültige Endbericht erst zum Februar 2009 fertig gestellt: Das 2. BtÄndG ist zum 1.7.2005 in Kraft getreten; damit sind die GÜ 2 mindestens für die Jahre 2006 und 2007 auszuwerten, wobei die Daten für 2007 nicht vor September 2008 vorliegen werden. Das bedeutet, dass der abschließende und vollständige Bericht über die Evaluation des 2. BtÄndG – einschließlich der Daten der GÜ 2 – erst im Februar 2009 vorgelegt werden kann.

Implementierung von Gender Mainstreaming im Forschungsvorhaben

Die Untersuchung der Auswirkungen des 2. BtÄndG bezieht sich sowohl auf Männer als auch auf Frauen. Dem wird grundsätzlich – wie auch in der Vorgängeruntersuchung Sellin/Engels (2003) – dadurch Rechnung getragen, dass personenbezogene Daten, wie sie durch die Aktenanalyse gewonnen werden, insgesamt und nach Geschlecht differenziert erhoben und ausgewertet werden. Insbesondere die Aktenanalyse ermöglicht Aussagen darüber, ob sich das 2. BtÄndG für weibliche und männliche berufsmäßig Betreute, aber auch für weibliche und männliche selbstständige Berufsbetreuer und Vereinsbetreuer unterschiedlich auswirkt. Bei signifikanten Unterschieden werden die Ergebnisse geschlechtsspezifisch dargestellt und im Hinblick auf geschlechtsspezifische Implikationen weiter analysiert.

Zeitraumen

Die gesamte Laufzeit der Untersuchung der Auswirkungen des 2. BtÄndG erstreckt sich über einen Zeitraum von insgesamt 44 Monaten, wobei das ISG zu bestimmten Zeitpunkten Erhebungen und entsprechende Auswertungen und Analysen durchführt, die durch Berichte dokumentiert werden.

Projektbeginn: Juli 2005
Projektende: Februar 2009

6.2 Stand der Projektarbeit

Nach gut 20 Monaten Projektlaufzeit ergibt sich Anfang Juni 2007 folgender Stand der Projektarbeiten:

Vorstellung und Erörterung des methodischen Ansatzes im Beirat

Beiratssitzung am 30.08.2005

Stand: durchgeführt

Repräsentative schriftliche Erhebung bzw. Vollerhebungen 2005 bei:

- selbstständigen Berufsbetreuer/innen (repräsentative Befragung)
- Betreuungsvereinen (Vollerhebung)
- Betreuungsbehörden (Vollerhebung)

Stand: durchgeführt

Datenauswertung und -analyse 2005:

- Dateneingabe
- Datenbereinigung
- Datenauswertung und -analyse

Stand: durchgeführt

Fragebogenentwicklung für die Wiederholungsbefragung der

- selbstständigen Berufsbetreuer/innen 2006
- Betreuungsvereine 2006

Stand: durchgeführt

Durchführung der Wiederholungsbefragung von

- selbstständigen Berufsbetreuer/innen 2006
- Betreuungsvereinen 2006

Stand: durchgeführt

Durchführung von exemplarischen Fallstudien von sechs Betreuungsbehörden

- Auswahl und Anfrage bei sechs Behörden
- Entwicklung eines Fragebogens für Fallstudien
- Erstellung der Fallstudien

Stand: durchgeführt

Durchführung der Kostenabfrage bei den Landesjustizverwaltungen

- Kostenabfrage des 1. Quartals im Jahr 2005, im Jahr 2006 und im Jahr 2007
- Kostenabfrage des 2. Quartals im Jahr 2005 und im Jahr 2006
- Kostenabfrage des 3. Quartals im Jahr 2005 und im Jahr 2006
- Kostenabfrage des 4. Quartals im Jahr 2005 und im Jahr 2006

Stand: durchgeführt

Prüfung, ob Landesrechnungshöfe relevante Daten hinsichtlich der Kostenentwicklung bei der Vergütung der Berufsbetreuer/innen zur Verfügung stellen können

- Ergebnis negativ. Die Landesrechnungshöfe beziehen ihre Daten von den Landesjustizverwaltungen.

Datenauswertung und -analyse 2006:

- Dateneingabe
- Datenbereinigung
- Datenauswertung und -analyse

Stand: durchgeführt

- Durchführung der Expert/inneninterviews

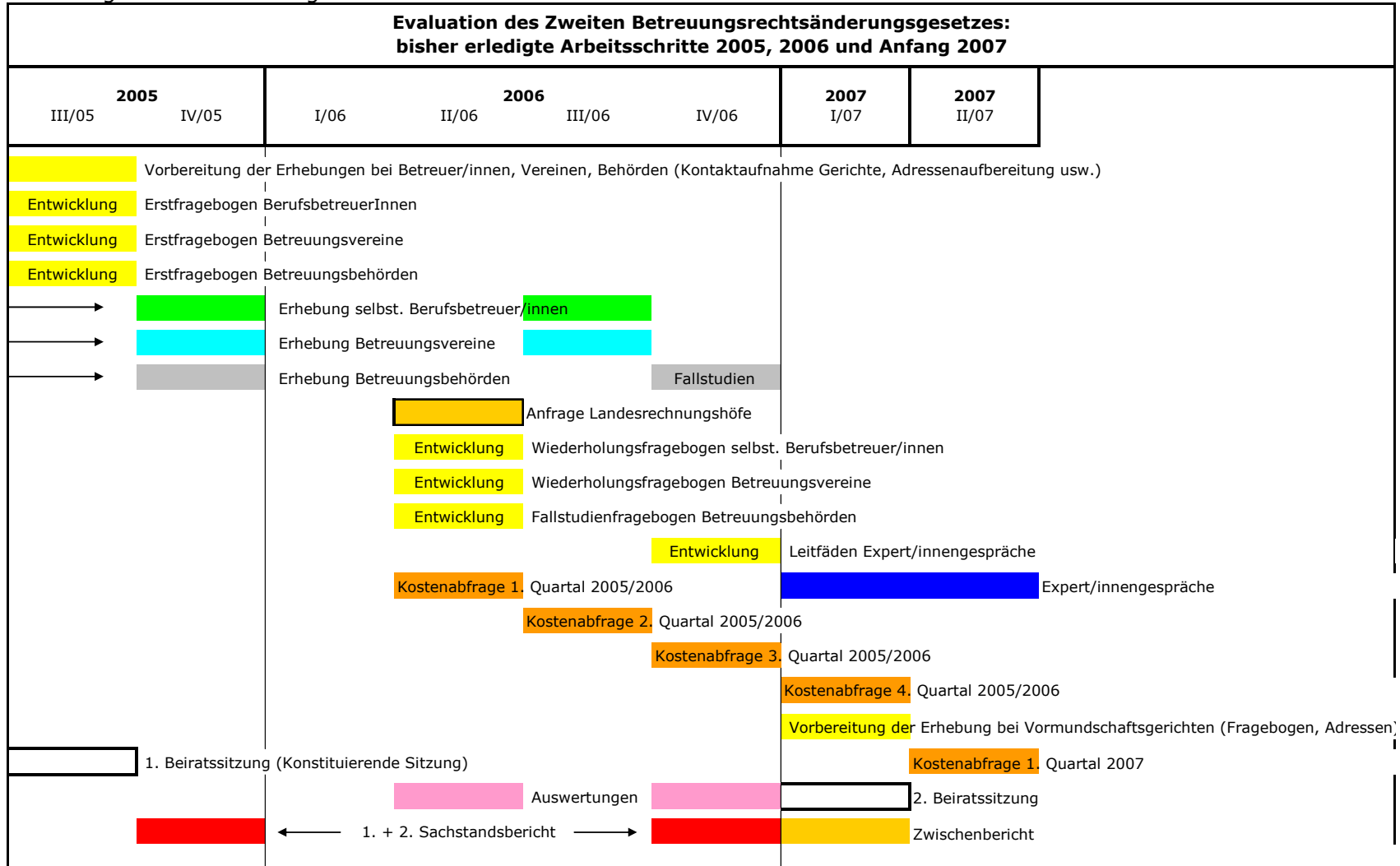
Stand: durchgeführt

- Vorbereitung der Erhebung der Vormundschaftsgerichte

Stand: durchgeführt

Die folgende Übersicht zeigt die im Rahmen des Projektes bisher erledigten Arbeitsschritte der Jahre 2005, 2006 und Anfang 2007.

Abbildung 21: bisher erledigte Arbeitsschritte



6.3 Weitere Arbeitsschritte

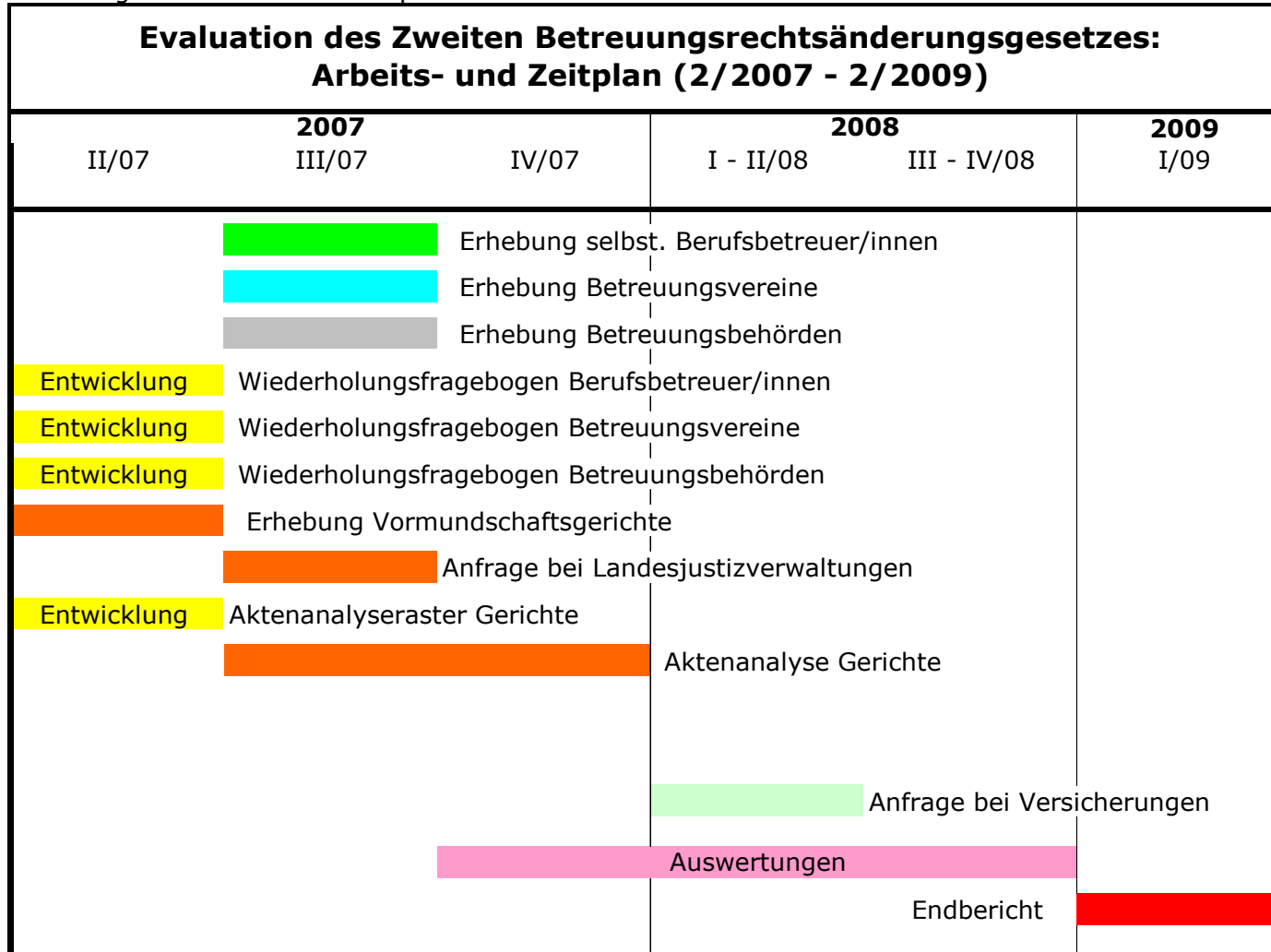
Die folgende Übersicht über die konkreten Arbeitsschritte für das Jahr 2007 zeigt, dass neben der bisher durchgeführten Erhebungsformen (Analysen von Statistiken, standardisierte Befragung und Fallstudien) neue Methoden angewendet werden. Dazu gehört die Analyse von gerichtlichen Betreuungsakten. Diese beinhaltet die Möglichkeit einer tief gegliederten Analyse.

Als weitere Arbeitsschritte für das Jahr 2007 sind vorgesehen

- Befragung der Vormundschaftsgerichte
- Fragebogenentwicklung für die Wiederholungsbefragung der
- Berufsbetreuer/innen 2007
- Betreuungsvereine 2007
- Betreuungsbehörden 2007
- Entwicklung eines Rasters zur Aktenanalyse
- Durchführung der Wiederholungsbefragung von
- Berufsbetreuer/innen 2007
- Betreuungsvereinen 2007
- Betreuungsbehörden 2007
- Durchführung der Aktenanalyse
- Auswertung der o.g. Befragungen

Die folgende Abbildung skizziert den zeitlichen Ablauf der Arbeitsschritte der Untersuchung. Sie enthält eine Übersicht über die noch zu erledigenden Arbeitsschritte bis zum Abschluss der Untersuchung im Februar 2009.

Abbildung 22: Arbeits- und Zeitplan Juni 2007 bis Februar 2009



7. Anhang

Anhang A1: Kurzdarstellung des Projekts

Anhang A2: Fragebogen Berufsbetreuer/innen 2005

Anhang A3: Fragebogen Betreuungsvereine 2005

Anhang A4: Fragebogen Betreuungsbehörden 2005

Anhang B1: Fragebogen Berufsbetreuer/innen 2006

Anhang B2: Fragebogen Betreuungsvereine 2006

Anhang B3: Leitfaden Fallstudie Betreuungsbehörden 2006

Anhang A1: Kurzdarstellung des Projekts

**Evaluation des Zweiten
Betreuungsrechtsänderungsgesetzes
(2. BtÄndG)**

Kurzdarstellung des Projekts

Köln, im September 2006

Am 1. Juli 2005 ist das 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz (2. BtÄndG) in Kraft getreten. Kern des 2. BtÄndG ist

- die Stärkung der Vorsorgevollmacht mit dem Ziel der Betreuungsvermeidung,
- die Verbesserung und Sicherung der Qualität im Betreuungswesen,
- die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betreuten,
- die Entbürokratisierung des Verfahrens – v.a. durch eine Pauschalierung der Vergütung und des Aufwendungsersatzes für Berufsbetreuer/innen,
- die Stärkung des Ehrenamtes.

Das **Bundesministerium der Justiz** (BMJ) hat das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) mit der Durchführung der „**Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes**“ beauftragt. Ziel der Untersuchung ist es, die Auswirkungen des 2. BtÄndG auf die Betreuten (Qualität), die Betreuer/innen – sowohl freiberufliche Betreuer/innen als auch Betreuungsvereine (Tätigkeit und wirtschaftliche Situation), die Betreuungsbehörden (Aufgabenspektrum und Arbeitsbelastung) sowie die Vormundschaftsgerichte (Arbeitsentlastung und Verfahrensvereinfachung) und die Vorsorgevollmacht (Verbreitung und Akzeptanz) zu untersuchen.

Die Umsetzung der Untersuchung wird von einem Beraterkreis fachlich begleitet, dem neben verschiedenen Landesjustizministerien, der Bund Deutscher Rechtspfleger, die kommunalen Spitzenverbände, die Verbände der Berufsbetreuer/innen sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Bundeskonferenz der Betreuungsvereine u.a. angehören.

Um Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen des 2. BtÄndG treffen zu können, sind entsprechende Daten, wie sie sich mit der geänderten Rechtslage ab dem 1. Juli 2005 ergeben, zu erheben. Alle schriftlichen Erhebungen werden bundesweit durchgeführt, teilweise in Form der **Wiederholungsbefragung**, d.h. Berufsbetreuer/innen, Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden werden mehrfach befragt: zur Situation **vor** und **nach** Inkrafttreten des 2. BtÄndG. Damit kann einerseits der **IST-Stand vor** Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen dokumentiert werden und andererseits können durch die erneute Befragung ein Jahr und zwei Jahre **nach** Inkrafttreten des 2. BtÄndG **Entwicklungen** - ggf. auch Fehlentwicklungen - frühzeitig erkannt werden.

Nachfolgend werden kurz die wesentlichen Untersuchungsschritte des Projekts „Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes“ skizziert, die die Grundlage für die Auswertungen und Analysen des ISG bilden.

Repräsentative schriftliche Befragung bzw. Vollerhebung bei:

- ▶▶ Berufsbetreuer/innen (Befragung: 2005, 2006, 2007)
- ▶▶ Betreuungsvereinen (Vollerhebung: 2005, 2006, 2007)
- ▶▶ Betreuungsbehörden (Vollerhebung: 2005, 2007)
- ▶▶ Vormundschaftsgerichten (Vollerhebung: 2007).

Darüber hinaus wird im Jahr 2007 (nachdem das 2. BtÄndG zwei Jahre in Kraft ist) eine repräsentative Analyse von gerichtlichen Betreuungsakten durchgeführt – in ähnlicher Form, wie sie das ISG bereits in der Vorgängeruntersuchung „**Qualität, Aufgabenverteilung und Verfahrensaufwand bei rechtlicher Betreuung**“ vorgenommen hat. Durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse bei der Aktenanalysen können relevante Informationen zur Situation der Betreuten gewonnen werden, z.B. ob sich durch das 2. BtÄndG Änderungen beim Personenkreis der berufsmäßig Betreuten ergeben haben oder ob signifikante Änderungen der Wohn- und Lebenssituation der Betreuten festzustellen sind (Anteil stationärer Unterbringung).

- ▶▶ Aktenanalyse:
Analyse von rund 1.500 Betreuungsakten in 6 Bundesländern (in einem Stadtstaat, in drei Bundesländern in West- und in zwei Bundesländern in Ostdeutschland).

Darüber hinaus werden im Jahr 2007 in diesen 6 Bundesländern ergänzend 30 vertiefende Leitfadengespräche zu den Auswirkungen des 2. BtÄndG geführt, und zwar mit

- *Vormundschaftsgerichten, Betreuungsbehörden, Betreuungsvereinen, freiberuflichen Betreuer/innen und Betreuten.*

Ein erster qualifizierter Zwischenbericht wird 2007 vorgelegt, der Endbericht über die Evaluation Anfang 2009, wenn auch die Daten der GÜ 2 (Zusammenstellung der Geschäftsübersichten der Amtsgerichte) für das Jahr 2007 mit einbezogen werden können.

Für Anmerkungen, Anregungen oder Fragen wenden Sie sich im ISG bitte an:

Regine Köller

☎ 0221-235473

koeller@isg-institut.de

Christine Sellin

Dr. Dietrich Engels

Anhang A2: Fragebogen Berufsbetreuer/innen Erstbefragung 2005

An freiberuflich tätige rechtliche BetreuerInnen

Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes (2. BtÄndG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Köln, den 25.10.2005

am 1. Juli 2005 ist das 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz (2. BtÄndG) in Kraft getreten. Kern des 2. BtÄndG ist neben der Stärkung der Vorsorgevollmacht die Pauschalierung der Vergütung und des Aufwendersersatzes für BerufsbetreuerInnen und Betreuungsvereine. Dadurch soll sowohl eine Entbürokratisierung des Verfahrens erreicht werden als auch eine Kosteneindämmung.

Das **Bundesministerium der Justiz** (BMJ) hat das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) mit der Durchführung der „**Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes**“ beauftragt. Ziel der Untersuchung ist es, die Auswirkungen des 2. BtÄndG auf die Betreuten (Qualität), die BetreuerInnen und Betreuungsvereine (Tätigkeit und wirtschaftliche Situation), die Betreuungsbehörden (Aufgabenspektrum und Arbeitsbelastung) sowie die Vormundschaftsgerichte (Arbeitsentlastung und Verfahrensvereinfachung) und die Vorsorgevollmacht (Verbreitung und Akzeptanz) zu analysieren. [vgl. dazu auch die beigefügte Kurzdarstellung des Projekts]

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie gerne zu Ihren Erfahrungen mit dem Betreuungsrecht und den Auswirkungen des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes befragen. Wir möchten von Ihnen **einerseits** wissen, welche Erfahrungen Sie **vor dem Inkrafttreten** des 2. BtÄndG gemacht haben und **andererseits** möchten wir später von Ihnen wissen, welche Auswirkungen Sie **nach Inkrafttreten** des 2. BtÄndG feststellen können. Nur durch einen Vorher-Nachher-Vergleich lassen sich Auswirkungen gesetzlicher Änderungen feststellen.

Aus diesem Grund fragen wir mit beiliegendem Fragebogen zunächst nach Ihren bisherigen Erfahrungen, wobei sich alle Fragen auf das Jahr **2004** beziehen. Im nächsten Jahr und im übernächsten Jahr möchten wir Sie jeweils zu Ihren Erfahrungen befragen, die Sie mit dem 2. BtÄndG gemacht haben. Insgesamt möchten wir Sie also 3 Mal befragen: jetzt, sowie in der 2. Jahreshälfte 2006 und in der 2. Jahreshälfte 2007. Mit Ihrer Hilfe wird es möglich sein, sowohl den IST-Stand vor Inkrafttreten des 2. BtÄndG abzubilden als auch die Auswirkungen des Gesetzes ein Jahr und zwei Jahre nach dessen Inkrafttreten. Bundesweit befragen wir rund 5.000 BerufsbetreuerInnen sowie alle Betreuungsvereine. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig - die Fragebögen werden für die Auswertung anonymisiert - niemand erhält eine Kopie Ihrer Daten.

Bei der Weiterleitung *dieses* Fragebogens wurden wir freundlicherweise durch die Amtsgerichte (in Württemberg: Notariate) unterstützt. Sollten Sie bei mehreren Amtsgerichten / Notariaten als BetreuerIn gemeldet sein und von uns mehrere Fragebögen erhalten, so ignorieren Sie diese **bitte** und senden uns **nur einen Fragebogen** ausgefüllt zurück, möglichst bis zum **31. Dezember 2005**. Dieser Fragebogen richtet sich ausschließlich an BerufsbetreuerInnen - nicht an BetreuerInnen, die als VereinsbetreuerInnen arbeiten. Die Betreuungsvereine werden gesondert befragt.

Wir möchten uns schon jetzt herzlich bei Ihnen für Ihre Mitwirkung bedanken - Sie können sich auch gerne mit Fragen oder Anmerkungen an uns wenden. Sie erreichen uns Di., Mi., Do. unter ☎ 0221-235473, Fax 0221-215267 oder per E-Mail Sellin@ISG-Institut.de.

Mit freundlichen Grüßen

ISG Institut für Sozialforschung
und Gesellschaftspolitik e.V.



Christine Sellin

Alle Angaben beziehen sich auf die **Situation vor Inkrafttreten** des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes: entweder auf den **31.12.2004** oder auf das gesamte Jahr **2004**. Mögliche Auswirkungen des 2. BtÄndG werden im nächsten und übernächsten Jahr erfragt.

Angaben zu Ihrer Person

- Geschlecht: weiblich männlich
- BerufsbetreuerIn seit (bitte Jahreszahl eintragen, z.B. 1998)
- durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Stunden Stunden **pro Woche** (im Jahr 2004)
- In welcher Form sind Sie tätig? Alleine, in einer Bürogemeinschaft? Haben Sie Angestellte oder Hilfskräfte?
 alleine tätig ohne Angestellte / Hilfskräfte
 alleine tätig mit einer (oder mehreren) Angestellten / Hilfskräften
 Betreuungsbüro zusammen mit anderen BetreuerInnen, aber ohne sonstige Angestellte / Hilfskräfte
 Betreuungsbüro zusammen mit anderen BetreuerInnen und einer (oder mehreren) Angestellten / Hilfskräften
- Welche berufliche Qualifikation haben Sie? (**Mehrfachnennung – MFN – möglich**)

Berufliche Qualifikation		bitte ankreuzen
abgeschlossenes Studium	Verwaltung	<input type="checkbox"/>
	Betriebswirtschaft	<input type="checkbox"/>
	Sozialarbeit / Sozialpädagogik	<input type="checkbox"/>
	Jura	<input type="checkbox"/>
	sonstiges abgeschlossenes Studium	<input type="checkbox"/>
abgeschlossene Ausbildung	Verwaltung	<input type="checkbox"/>
	im sozialpädagogischen Bereich	<input type="checkbox"/>
	sonstige abgeschlossene Ausbildung	<input type="checkbox"/>
Nachqualifikation nach § 2 BVormVG		<input type="checkbox"/>
keine abgeschlossene Ausbildung		<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte nennen):		<input type="checkbox"/>

Angaben zur Tätigkeit

- Wie viele Betreuungen führten Sie am 31.12.2004: **insgesamt**, davon: (bitte Zahlen eintragen)

ANZAHL DER BETREUUNGEN nach Dauer der Betreuung	mittellose Betreute		vermögende Betreute	
	im Heim	nicht im Heim	im Heim	nicht im Heim
1. – 3. Betreuungsmonat				
4. – 6. Betreuungsmonat				
7. – 12. Betreuungsmonat				
ab 2. Betreuungsjahr				

- Bei wie vielen der o.g. Betreuten war der Grund für die BetreuerInnenbestellung: (bitte jeweils Anzahl eintragen; MFN möglich)
..... körperliche Behinderung Demenz Sucht
..... sonstige psychische Krankheit geistige Behinderung
..... Mischbild von Krankheit und Behinderung
- Wie alt waren die Betreuten am 31.12.2004? (bitte jeweils Anzahl eintragen)
..... 18 – 39 Jahre 40 – 69 Jahre 70 Jahre und älter
- Geschlecht der Betreuten: (bitte Anzahl eintragen) Männer Frauen
- Hatten Sie (2004) Betreute, die am „Persönlichen Budget“ teilnahmen? ja (Anzahl:) nein
- Bei wie vielen Betreuungen haben Sie im Jahr 2004 einen Betreuungsplan erstellt? (bei keiner = bitte „0“ eintragen)
bei wenn Betreuungspläne erstellt: Waren die Betreuten an der Erstellung beteiligt?
 ja, immer ja, manchmal ja, selten nein, nie
wenn Betreuungspläne erstellt: Haben Sie sich bei der Erstellung (in einem oder mehreren Fällen) durch die Betreuungsbehörde unterstützen lassen?
 ja, immer ja, manchmal ja, selten nein, nie

12. **Kontakthäufigkeit:** Mit wie vielen Betreuten hatten Sie wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich Kontakt (so weit sie am 31.12.2004 noch in Betreuung waren)? **Kontaktanlass:** Wie viele Betreute hatten Sie, bei denen z.B. eine Krisenintervention erforderlich war usw.? (bitte tragen Sie in jedes Feld der Tabelle die entsprechende Zahl der Betreuten ein, auf die dies zutrifft)

Kontakt zu den Betreuten: Häufigkeit, Art und Anlass des Kontakts	Anzahl der Betreuten (bitte eintragen)			
	im Heim (.....)		nicht im Heim (.....)	
(Betreute am 31.12.2004)	Art des Kontakts		Art des Kontakts	
	telefonisch	persönlich	telefonisch	persönlich
KONTAKTHÄUFIGKEIT	Anzahl Betreute (bitte jeweils eintragen)			
mindestens ein Mal wöchentlich				
mindestens ein Mal monatlich				
mindestens ein Mal vierteljährlich				
seltener als vierteljährlich				
KONTAKTANLASS (MFN möglich)	Anzahl Betreute (bitte jeweils eintragen)			
Krisenintervention				
Barauszahlung des Taschengeldes				
wichtige Angelegenheiten besprechen				
.....				
.....				
.....				

13. War es Ihnen (2004) möglich, die Wahrnehmung der rechtlichen Belange für die Betreuten bei bestimmten Angelegenheiten (z.B. Behördengänge, Bankangelegenheiten) für mehrere Betreute gleichzeitig wahrzunehmen?
 ja, häufig ja, manchmal ja, selten nein, nie
14. Haben Sie *mit anderen BetreuerInnen* kooperiert, z.B. indem Sie Behördengänge o.Ä. bündelten? ja nein
15. Haben Sie (2004) Aufgaben delegiert? ja nein

wenn ja: welche Aufgaben haben Sie delegiert, an wen und zu welchen Konditionen? [Aufgaben: z.B. Aktenablage, Buchführung, Schriftverkehr, Bankangelegenheiten; Behördenangelegenheiten, Vermögensverwaltung] [an: z.B. Personen **innerhalb** der eigenen Büroorganisation / an Dritte **nach außen**: z.B. Steuerberater / Rechtsanwalt] [Konditionen, z.B.: geringfügig beschäftigt / sozialversicherungspflichtig / auf Rechnung]

was?	an wen?	zu welchen Konditionen?

16. Wie viele Betreuungen haben Sie im Jahr 2004 an ehrenamtliche BetreuerInnen übergeben? (keine = bitte „0“ eintragen)
 Betreuungen
17. Wie viele Haftungsfälle (nach § 1833 BGB) hatten Sie im Jahr 2004? (keine = bitte „0“ eintragen)
 Haftungsfälle wenn Sie Haftungsfälle hatten: Wie hoch war die Schadenshöhe insgesamt?
 € Schadenshöhe
18. Wie häufig haben Sie (2004) Zeit für die nachfolgenden Tätigkeiten im Rahmen der Betreuung abgerechnet?

TÄTIGKEITEN (bitte ankreuzen)	häufig	manchmal	seltener	nie
Genehmigungsanträge bei Gericht / Notariat stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertretung vor Gericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handlungen im Rahmen der Vermögenssorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beantragung von Sozialleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beantragung von Versicherungsleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verträge abschließen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnungsauflösung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fortsetzung nächste Seite

TÄTIGKEITEN (bitte ankreuzen)	häufig	manchmal	selten	nie
Verkauf von Grundbesitz / Immobilie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erbschaftsangelegenheiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfen organisieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wechsel des Aufenthaltsortes organisieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anamnese erstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreuungsplan erstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
externe Dienstleister überwachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen gegen den Willen des Betreuten veranlassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zwangsmaßnahmen veranlassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begleitung zum Arztbesuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arztgespräche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gespräche mit Heimleitung und Pflegekräften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bürotätigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einweisung eines ehrenamtlichen Betreuers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung des Betreuten, wenn dieser Angelegenheiten im Aufgabenkreis des Betreuers selbst wahrnimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einzelne Fahrdienste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, bitte eintragen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Wie viele Betreuungen führten Sie im Jahr 2004, bei denen mit *Ihrer* Bestellung ein BetreuerInnenwechsel stattgefunden hat? (bitte jeweils Anzahl eintragen; keine = bitte „0“ eintragen)

..... insgesamt, davon:

..... Betreuungen, die ich von berufsmäßigen BetreuerInnen übernommen habe

..... Betreuungen, die ich von ehrenamtlichen BetreuerInnen übernommen habe

..... Betreuungen, die ich von Vorsorgebevollmächtigten übernommen habe

wenn Sie von Ehrenamtlichen oder Vorsorgebevollmächtigten Betreuungen übernommen haben:

Bei wie vielen dieser Betreuungen waren Sie nach Ihrer Bestellung als einzige Betreuerin bzw. einziger Betreuer bestellt und bei wie vielen dieser Betreuungen waren Sie als KontrollbetreuerIn bzw. „ZweitbetreuerIn“ ergänzend zum Ehrenamtlichen oder Vorsorgebevollmächtigten tätig? (in keinem Fall = bitte „0“ eintragen)

als einzige Betreuerin / einziger Betreuer bestellt bei dieser Betreuungen

als KontrollbetreuerIn bzw. ZweitbetreuerIn bestellt bei dieser Betreuungen

20. Erfahrungen im Umgang mit Banken / Sparkassen hinsichtlich der Handhabung der Gelder Ihrer Betreuten:

a) Bei wie vielen Betreuten wurde Ihnen der Aufgabenkreis Vermögenssorge übertragen (Stand: 31.12.2004)?

bei Betreuten bei keinem → bitte weiter mit Frage 21

b) Wie haben Sie (2004) die Gelder Ihrer Betreuten verwaltet? (bitte jeweils Zahl eintragen; MFN möglich)

für Betreute mittels Girokonto für Betreute mittels Sparkonto

für Betreute mittels sonstiger Anlagen

c) bei Girokonten: Für wie viele Betreute erledigen Sie Bankgeschäfte am Schalter usw.? (MFN möglich)

mit EC-Karte für Betreute per online-banking für Betreute

am Automaten für Betreute nur am Schalter für Betreute

d) Wie oft mussten Sie bei der Bank eine besondere Verpflichtungs- und Haftungserklärung unterschreiben?

..... Mal nie

e) Bei wie vielen Betreuten erlaubt die Bank keine Geschäfte per EC-Karte und / oder online-banking?

bei Betreuten

Geschäfte per EC-Karte und / oder online-banking sind bei allen Betreuten möglich

Angaben zur wirtschaftlichen Situation

21. Welche Vergütungsstufe hatten Sie im Jahr 2004? [Stufe 1 = 18 €, Stufe 2 = 23 €, Stufe 3 = 31 €]

Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3

22. Ist die Vergütung als BetreuerIn (im Jahr 2004) für Sie auskömmlich gewesen?

ja nein

23. Wie viele Stunden haben Sie im Jahr 2004 **insgesamt** abgerechnet? Stunden

24. In welcher Höhe haben Sie im Jahr 2004 Aufwendungsersatz geltend machen können?
 € Aufwendungsersatz insgesamt im Jahr 2004
25. In welchen Abständen haben Sie im Jahr 2004 Ihren Vergütungsanspruch bei Gericht geltend gemacht?
 ¼ jährlich ½ jährlich in längeren Abständen je nach Betreuung unterschiedlich
26. Sind Sie von der Umsatzsteuer befreit? ja nein

Angaben zur aktuellen Situation: 2005

Die abschließenden Fragen beziehen sich auf Ihre heutige Situation (**Oktober 2005**) – nicht mehr auf das Jahr 2004.

27. Sind für Sie bereits **heute** Auswirkungen des BFH-Urteils vom 4. November 2004 spürbar, wonach Sie als BerufsbetreuerIn Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb beziehen?
 ja nein wenn ja: welche Auswirkungen sind das?
 ich habe meine Tätigkeit als Gewerbe angemeldet
 ich führe Buch nach § 238 HGB
 ich mache einen Jahresabschluss nach § 242 HGB
 ich bin zur Zahlung von Gewerbesteuer für 2005 aufgefordert worden
 ich habe den Festsetzungsbescheid zum Gewerbesteuermessbetrag erhalten
 mir ist die Gewerbesteuer erlassen worden
 ich bin zur nachträglichen Zahlung von Gewerbesteuer aufgefordert worden
wenn nacherhoben: für welchen Zeitraum?
- mir sind zusätzliche Kosten entstanden, und zwar:
 Steuerberatungskosten
 Kosten durch die IHK-Mitgliedschaft in Höhe von € jährlich
 Sonstiges (bitte nennen)
- sonstige Auswirkungen (bitte nennen)
28. Wie hoch schätzen Sie **heute** Ihre durchschnittliche Zeitersparnis ein, die das 2. BtÄndG durch die pauschalierte Abrechnung der Vergütung – und damit den Wegfall der detaillierten Rechnungslegung ermöglicht? (monatlich pro Betreuung)?
 weniger als 15 Minuten 15 - 30 Minuten 30 - 60 Minuten mehr als 1 Stunde
 kann ich nicht schätzen ich rechne nicht mit einer Zeitersparnis
29. Von wie vielen Amtsgerichten (in Württemberg: Notariaten) werden Ihnen Betreuungen übertragen?
 von Amtsgerichten / Notariaten
30. Wohnen Sie in einer kreisfreien Stadt oder in einer kreisangehörigen Stadt / Gemeinde?
 in einer kreisfreien Stadt in einer kreisangehörigen Stadt / Gemeinde
31. Wie viele EinwohnerInnen leben in dem Einzugsbereich, in dem Sie tätig sind?
 etwa EinwohnerInnen
32. In welchem Bundesland sind Sie tätig?

Platz für Ihre Anmerkungen / Hinweise / Kommentare:

.....

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie in einem Jahr noch einmal kurz schriftlich befragen dürfen – zu Ihrer Situation als BerufsbetreuerIn ein Jahr nach Inkrafttreten des 2. BtÄndG. **Wenn Sie damit einverstanden sind**, tragen Sie bitte nachstehend Ihren Namen und Ihre Anschrift ein. Vielen Dank.

Name:

Anschrift:

.....

Vielen Dank für Ihre Unterstützung !

Anhang A3: Fragebogen an Betreuungsvereine Erstbefragung 2005

Alle Angaben beziehen sich auf die **Situation vor Inkrafttreten** des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes: entweder auf den **31.12.2004** oder auf das gesamte Jahr **2004**. Alle Fragen beziehen sich auf die Tätigkeit der VereinsbetreuerInnen. Mögliche Auswirkungen des 2. BtÄndG werden im nächsten und übernächsten Jahr erfragt.

Angaben zu den VereinsbetreuerInnen und zum Verein

- Anzahl und Geschlecht der BetreuerInnen: BetreuerInnen insgesamt, davon:
..... weiblich männlich
- Anzahl der geförderten Stellen für Querschnittsarbeit: Stellen (z.B. 0,5 Stellen)
- Wie viele **Wochenstunden** arbeiten die VereinsbetreuerInnen **insgesamt**?
..... Stunden **pro Woche** (im Jahr 2004; alle BetreuerInnen zusammen)
- Anzahl der sonstigen MitarbeiterInnen: insgesamt
Wie viele **Wochenstunden** arbeiten die sonstigen MitarbeiterInnen des Vereins **insgesamt**?
..... Stunden **pro Woche** (im Jahr 2004; sonstige MitarbeiterInnen zusammen)
- Welche beruflichen Qualifikationen haben die **VereinsbetreuerInnen**? (**Mehrfachnennung – MFN – möglich**)

Berufliche Qualifikation		bitte Anzahl eintragen
abgeschlossenes Studium	Verwaltung
	Betriebswirtschaft
	Sozialarbeit / Sozialpädagogik
	Jura
	sonstiges abgeschlossenes Studium
abgeschlossene Ausbildung	Verwaltung
	im sozialpädagogischen Bereich
	sonstige abgeschlossene Ausbildung
Nachqualifikation nach § 2 BVormVG	
keine abgeschlossene Ausbildung	
Sonstiges (z.B. Azubis, Zivis; bitte nennen):

- Wie viele ehrenamtliche BetreuerInnen waren Ihrem Verein am 31.12.2004 angeschlossen?
..... ehrenamtliche BetreuerInnen insgesamt, davon sind: Familienangehörige
- Wie viele Betreuungen wurden am 31.12.2004 von den ehrenamtlichen BetreuerInnen geführt?
..... Betreuungen

Angaben zur Tätigkeit der beruflichen VereinsbetreuerInnen

- Wie viele Betreuungen führten die VereinsbetreuerInnen am 31.12.2004: **insgesamt**, davon:

ANZAHL DER BETREUUNGEN nach Dauer der Betreuung	mittellose Betreute		vermögende Betreute	
	im Heim	nicht im Heim	im Heim	nicht im Heim
1. – 3. Betreuungsmonat				
4. – 6. Betreuungsmonat				
7. – 12. Betreuungsmonat				
ab 2. Betreuungsjahr				

- Bei wie vielen der o.g. Betreuten war der Grund für die BetreuerInnenbestellung: (bitte jeweils Anzahl eintragen; MFN möglich)
..... körperliche Behinderung Demenz Sucht
..... sonstige psychische Krankheit geistige Behinderung
..... Mischbild von Krankheit und Behinderung
- Wie alt waren die Betreuten am 31.12.2004? (bitte jeweils Anzahl eintragen)
..... 18 – 39 Jahre 40 – 69 Jahre 70 Jahre und älter
- Geschlecht der Betreuten: (bitte Anzahl eintragen) Männer Frauen
- Hatten die VereinsbetreuerInnen (2004) Betreute, die am „Persönlichen Budget“ teilnahmen?

ja (Anzahl:) nein

13. Bei wie vielen Betreuungen haben die VereinsbetreuerInnen im Jahr 2004 einen Betreuungsplan erstellt? (bei keiner = bitte „0“ eintragen)

bei wenn Betreuungspläne erstellt: Waren die Betreuten an der Erstellung beteiligt?

ja, immer ja, manchmal ja, selten nein, nie

wenn Betreuungspläne erstellt: Haben die VereinsbetreuerInnen sich bei der Erstellung (in einem oder mehreren Fällen) durch die Betreuungsbehörde unterstützen lassen?

ja, immer ja, manchmal ja, selten nein, nie

14. **Kontakthäufigkeit:** Mit wie vielen Betreuten hatten die VereinsbetreuerInnen wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich Kontakt (soweit sie am 31.12.2004 noch in Betreuung waren)? **Kontaktanlass:** Wie viele Betreute hatten die VereinsbetreuerInnen, bei denen z.B. eine Krisenintervention erforderlich war usw.? (bitte tragen Sie in jedes Feld der Tabelle die entsprechende Zahl der Betreuten ein, auf die dies zutrif)

Kontakt zu den Betreuten: Häufigkeit, Art und Anlass des Kontakts	Anzahl der Betreuten (bitte eintragen)			
	im Heim (.....)		nicht im Heim (.....)	
(Betreute am 31.12.2004)	Art des Kontakts		Art des Kontakts	
	telefonisch	persönlich	telefonisch	persönlich
KONTAKTHÄUFIGKEIT	Anzahl Betreute (bitte jeweils eintragen)			
mindestens ein Mal wöchentlich				
mindestens ein Mal monatlich				
mindestens ein Mal vierteljährlich				
seltener als vierteljährlich				
KONTAKTANLASS (MFN möglich)	Anzahl Betreute (bitte jeweils eintragen)			
Krisenintervention				
Barauszahlung des Taschengeldes				
wichtige Angelegenheiten besprechen				
.....				
.....				
.....				

15. War es den BetreuerInnen (2004) möglich, die Wahrnehmung der rechtlichen Belange für die Betreuten bei bestimmten Angelegenheiten (z.B. Behördengänge, Bankangelegenheiten) für mehrere Betreute gleichzeitig wahrzunehmen?

ja, häufig ja, manchmal ja, selten nein, nie

16. Haben die VereinsbetreuerInnen im Jahr 2004 Aufgaben delegiert? ja nein

wenn ja: welche Aufgaben haben sie delegiert, an wen und zu welchen Konditionen? [Aufgaben: z.B. Aktenablage, Buchführung, Schriftverkehr, Bankangelegenheiten; Behördenangelegenheiten, Vermögensverwaltung] [an: z.B. Personen **innerhalb** des eigenen Vereins / an Dritte **nach außen**: z.B. Steuerberater / Rechtsanwalt] [Konditionen, z.B.: geringfügig beschäftigt / sozialversicherungspflichtig / auf Rechnung]

was?	an wen?	zu welchen Konditionen?

17. Wie viele berufsmäßig geführte Betreuungen haben die VereinsbetreuerInnen im Jahr 2004 an ehrenamtliche BetreuerInnen übergeben? (keine = bitte „0“ eintragen)

..... Betreuungen

18. Wie viele Vorsorgevollmachten haben Ihre Informationssuchenden schätzungsweise **bis zum 31.12.2004** erstellt? geschätzte Zahl erstellter Vorsorgevollmachten

19. Wie viele Haftungsfälle (nach § 1833 BGB) hatten die VereinsbetreuerInnen 2004? (keine = bitte „0“ eintragen)

..... Haftungsfälle wenn sie Haftungsfälle hatten: Wie hoch war die Schadenshöhe insgesamt?
 € Schadenshöhe

20. Wie häufig haben die VereinsbetreuerInnen (2004) Zeit für die nachfolgenden Tätigkeiten im Rahmen der Betreuung abgerechnet?

TÄTIGKEITEN (bitte ankreuzen)	häufig	manchmal	selten	nie
Verkauf von Grundbesitz / Immobilie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erbschaftsangelegenheiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfen organisieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wechsel des Aufenthaltsortes organisieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anamnese erstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreuungsplan erstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
externe Dienstleister überwachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen gegen den Willen des Betreuten veranlassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zwangsmaßnahmen veranlassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begleitung zum Arztbesuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arztgespräche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gespräche mit Heimleitung und Pflegekräften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bürotätigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einweisung eines ehrenamtlichen Betreuers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung des Betreuten, wenn dieser Angelegenheiten im Aufgabenkreis des Betreuers selbst wahrnimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einzelne Fahrdienste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, bitte eintragen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Wie viele Betreuungen führten die VereinsbetreuerInnen im Jahr 2004, bei denen mit ihrer Bestellung ein BetreuerInnenwechsel stattgefunden hat? (bitte jeweils Anzahl eintragen; keine = bitte „0“ eintragen)

..... insgesamt, davon:

..... Betreuungen, die wir von berufsmäßigen BetreuerInnen übernommen haben

..... Betreuungen, die wir von ehrenamtlichen BetreuerInnen übernommen haben

..... Betreuungen, die wir von Vorsorgebevollmächtigten übernommen haben

wenn VereinsbetreuerInnen von Ehrenamtlichen Betreuungen übernommen haben: Bei wie vielen dieser Betreuungen waren nach der Bestellung die VereinsbetreuerInnen jeweils als einzige Betreuerin bzw. einziger Betreuer bestellt und bei wie vielen dieser Betreuungen waren die VereinsbetreuerInnen als KontrollbetreuerIn bzw. „ZweitbetreuerIn“ ergänzend zum Ehrenamtlichen oder Vorsorgebevollmächtigten tätig? (in keinem Fall = bitte „0“ eintragen)

als einzige Betreuerin / einziger Betreuer bestellt bei dieser Betreuungen

als KontrollbetreuerIn bzw. ZweitbetreuerIn bestellt bei dieser Betreuungen

22. Erfahrungen im Umgang mit Banken / Sparkassen hinsichtlich der Handhabung der Gelder der Betreuten:

a) Bei wie vielen Betreuten wurde den VereinsbetreuerInnen der Aufgabenkreis Vermögenssorge übertragen (Stand: 31.12.2004)?

bei Betreuten bei keinem → bitte weiter mit Frage 23

b) Wie haben die VereinsbetreuerInnen (2004) die Gelder der Betreuten verwaltet? (bitte jeweils Zahl eintragen; MFN möglich)

für Betreute mittels Girokonto für Betreute mittels Sparkonto

für Betreute mittels sonstiger Anlagen

c) bei Girokonten: Für wie viele Betreute erledigen die VereinsbetreuerInnen Bankgeschäfte am Schalter usw.? (MFN möglich)

mit EC-Karte für Betreute per online-banking für Betreute

am Automaten für Betreute nur am Schalter für Betreute

d) Wie oft mussten die VereinsbetreuerInnen bei der Bank eine besondere Verpflichtungs- und Haftungserklärung unterschreiben?

..... Mal nie

e) Bei wie vielen Betreuten erlaubt die Bank keine Geschäfte per EC-Karte und / oder online-banking?

bei Betreuten

Geschäfte per EC-Karte und / oder online-banking sind bei allen Betreuten möglich

23. Wie viel Zeit verwendeten die **Beschäftigten** des Vereins im Jahr 2004 insgesamt für (in %-Anteilen der Gesamtarbeitszeit):
- die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben %
- davon:* Aufklärung hinsichtlich der Vorsorgevollmacht? %
- [z.B.: Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben = 20 %; darunter: Aufklärung hinsichtlich der Vorsorgevollmacht = 40 %]
- das Führen von Betreuungen %
24. Wie häufig wurden (2004) im Rahmen der Querschnittsarbeit folgende Veranstaltungen / Aufgaben durchgeführt (bitte Anzahl eintragen):
- Veranstaltungen zur Anwerbung Ehrenamtlicher (= EA)
- individuelle Gespräche zur Anwerbung EA Fortbildungsveranst. für EA
- Supervision für EA Beratung von EA
- Begleitung von EA Infoveranst. zu Vorsorgevollmachten
- Bearbeitung von Anfragen zur Errichtung von Vorsorgevollmachten (insgesamt),
- darunter:*
- Anfragen durch VollmachtgeberInnen
- Anfragen durch Bevollmächtigte
- Sonstiges (bitte nennen)

Angaben zur wirtschaftlichen Situation
--

25. Welche Vergütungsstufe erhielten die VereinsbetreuerInnen im Jahr 2004?
[Stufe 1 = 18 €, Stufe 2 = 23 €, Stufe 3 = 31 €]
- Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3
26. Wie viele Stunden hat Ihr Verein **insgesamt** im Jahr 2004 abgerechnet?
- Stunden durchschnittlich pro Monat
27. In welcher Höhe hat Ihr Verein im Jahr 2004 Aufwendungsersatz geltend machen können?
- € Aufwendungsersatz insgesamt im Jahr 2004
28. Welche Fördermittel hat Ihr Verein im Jahr 2004 für die Querschnittsarbeit erhalten? keine
- kommunale Mittel in Höhe von € Landesmittel in Höhe von €
- Träger-Eigenanteil in Höhe von € Sonstige Mittel in Höhe von €
29. Haben die Einnahmen des Vereins die Kosten der Betreuungsarbeit einschließlich der Querschnittsarbeit im Jahr 2004 gedeckt?
- ja zu etwa %
30. In welchen Abständen hat Ihr Verein im Jahr 2004 den Vergütungsanspruch bei Gericht geltend gemacht?
- ¼ jährlich ½ jährlich in längeren Abständen je nach Betreuung unterschiedlich

Angaben zur aktuellen Situation: 2005
--

Die abschließenden Fragen beziehen sich auf die heutige Situation (**Oktober 2005**) – nicht mehr auf das Jahr 2004. Diese Fragen werden auch bei den beiden Wiederholungsbefragungen im Jahr 2006 und 2007 nochmals gestellt.

31. Wie hoch schätzen Sie **heute** Ihre durchschnittliche Zeitersparnis ein, die das 2. BtÄndG durch die pauschalierte Abrechnung der Vergütung – und damit den Wegfall der detaillierten Rechnungslegung ermöglicht? (monatlich pro Betreuung)
- weniger als 15 Minuten 15 - 30 Minuten 30 – 60 Minuten mehr als 1 Stunde
- kann ich nicht schätzen ich rechne nicht mit einer Zeitersparnis
32. Bietet Ihr Verein auf Grund des 2. BtÄndG **seit 01.07.2005** Beratungen zur Vollmachtserstellung an oder beabsichtigt er, dies zu tun?
- Verein bietet Beratung an Verein beabsichtigt, Beratung anzubieten
33. Von wie vielen Amtsgerichten (Notariaten) werden den VereinsbetreuerInnen Betreuungen übertragen?
- von Amtsgerichten / Notariaten
34. Ist der Verein in einer kreisfreien Stadt oder in einer kreisangehörigen Stadt / Gemeinde angesiedelt?
- in einer kreisfreien Stadt in einer kreisangehörigen Stadt / Gemeinde
35. Wie viele EinwohnerInnen leben im Einzugsbereich Ihres Betreuungsvereins?
- etwa EinwohnerInnen



Fragebogen bitte zurück senden an:

ISG e.V., Barbarossaplatz 2, 50674 Köln


Anhang A4: Fragebogen Betreuungsbehörden Erstbefragung 2005

An die örtlichen Betreuungsbehörden

Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes (2. BtÄndG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Köln, den 6.12.2005

am 1. Juli 2005 ist das 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz (2. BtÄndG) in Kraft getreten. Kern des 2. BtÄndG ist neben der Stärkung der Vorsorgevollmacht die Pauschalierung der Vergütung und des Aufwendersersatzes für BerufsbetreuerInnen und Betreuungsvereine. Dadurch soll sowohl eine Entbürokratisierung des Verfahrens erreicht werden als auch eine Kosteneindämmung.

Das **Bundesministerium der Justiz** (BMJ) hat das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) mit der Durchführung der „**Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes**“ beauftragt. Ziel der Untersuchung ist es, die Auswirkungen des 2. BtÄndG auf die Betreuten (Qualität), die BetreuerInnen und Betreuungsvereine (Tätigkeit und wirtschaftliche Situation), die Betreuungsbehörden (Aufgabenspektrum und Arbeitsbelastung) sowie die Vormundschaftsgerichte (Arbeitsentlastung und Verfahrensvereinfachung) und die Vorsorgevollmacht (Verbreitung und Akzeptanz) zu analysieren. [vgl. dazu auch die beigefügte Kurzdarstellung des Projekts]

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihre Behörde gerne zu den eigenen Erfahrungen mit dem Betreuungsrecht und den Auswirkungen des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes befragen. Wir möchten von Ihrer Behörde **einerseits** wissen, welche Erfahrungen **vor dem Inkrafttreten** des 2. BtÄndG gemacht wurden und **andererseits** möchten wir später von Ihrer Behörde wissen, welche Auswirkungen **nach Inkrafttreten** des 2. BtÄndG festgestellt werden können. Nur durch einen Vorher-Nachher-Vergleich lassen sich Auswirkungen gesetzlicher Änderungen feststellen.

Aus diesem Grund fragen wir mit beiliegendem Fragebogen zunächst nach den bisherigen Erfahrungen Ihrer Behörde, wobei sich alle Fragen auf das Jahr **2004** beziehen. Im übernächsten Jahr möchten wir Ihre Behörde nochmals zu den Erfahrungen befragen, die dann mit dem 2. BtÄndG gemacht wurden. Insgesamt möchten wir Ihre Behörde also 2 Mal befragen: jetzt und in der 2. Jahreshälfte 2007. Mit Hilfe Ihrer Behörde wird es möglich sein, sowohl den IST-Stand vor Inkrafttreten des 2. BtÄndG abzubilden als auch die Auswirkungen des Gesetzes zwei Jahre nach dessen Inkrafttreten. Bundesweit befragen wir alle Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine sowie rund 5.000 BerufsbetreuerInnen. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig - die Fragebögen werden für die Auswertung anonymisiert - niemand erhält eine Kopie der Daten Ihrer Behörde.

Bitte senden Sie uns den Fragebogen möglichst bis zum **31. Januar 2006** ausgefüllt zurück. Dieser Fragebogen richtet sich ausschließlich an Betreuungsbehörden - nicht an freiberufliche BerufsbetreuerInnen oder Betreuungsvereine - diese werden gesondert befragt.

Wir möchten uns schon jetzt herzlich bei Ihnen für Ihre Mitwirkung bedanken - Sie können sich auch gerne mit Fragen oder Anmerkungen an uns wenden. Sie erreichen uns Di., Mi., Do. unter ☎ 0221-235473, Fax 0221-215267 oder per E-Mail Sellin@ISG-Institut.de.

Mit freundlichen Grüßen

ISG Institut für Sozialforschung
und Gesellschaftspolitik e.V.



Christine Sellin

Alle Angaben beziehen sich auf die **Situation vor Inkrafttreten** des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes: entweder auf den **31.12.2004** oder auf das gesamte Jahr **2004**. Mögliche Auswirkungen des 2. BtÄndG werden im Jahr 2007 erfragt.

Angaben zur personellen Situation

- Anzahl und Geschlecht der MitarbeiterInnen der Behörde:
 MitarbeiterInnen insgesamt, davon: weiblich männlich
- Wie viele **Wochenstunden** arbeiten diese MitarbeiterInnen **insgesamt**?
 Stunden **pro Woche** (alle MitarbeiterInnen zusammen)
- Welche berufliche Qualifikation haben die MitarbeiterInnen der Behörde? (**Mehrfachnennung – MFN – möglich**)

Berufliche Qualifikation		bitte Anzahl eintragen
abgeschlossenes Studium bzw. Fachhochschulstudium	Verwaltung
	Betriebswirtschaft
	Sozialarbeit / Sozialpädagogik
	Jura
	sonstiges abgeschlossenes Studium
abgeschlossene Ausbildung	Verwaltung
	im sozialpädagogischen Bereich
	sonstige abgeschlossene Ausbildung
keine abgeschlossene Ausbildung	
Auszubildende / PraktikantInnen	
Sonstiges (bitte nennen):

Eigene Betreuungen

- Wie viele Betreuungen führten die BehördenbetreuerInnen bzw. die Behörde am 31.12.2004?
 Betreuungen insgesamt, davon durch MitarbeiterInnen der Behörde
 Behördenbetreuungen
 keine → **bitte weiter mit Frage 8**
- Waren unter den Betreuten Personen, die (2004) am „Persönlichen Budget“ teilnahmen?
 ja (Anzahl:) nein
- Wie viele Betreuungen führten die BehördenbetreuerInnen (die Behörde) im Jahr 2004, bei denen mit der Bestellung der Behördenbetreuerin / des Behördenbetreuers bzw. der Behörde ein BetreuerInnenwechsel stattgefunden hat? (bitte jeweils Anzahl eintragen; keine = bitte „0“ eintragen)
 insgesamt, davon:
 Betreuungen, die wir von berufsmäßigen BetreuerInnen übernommen haben
 Betreuungen, die wir von ehrenamtlichen BetreuerInnen übernommen haben
 Betreuungen, die wir von Vorsorgebevollmächtigten übernommen haben
wenn Sie von Ehrenamtlichen oder Vorsorgebevollmächtigten Betreuungen übernommen haben:
 In wie vielen dieser Betreuungen waren Sie (= die Behörde bzw. die BehördenbetreuerInnen) nach der Bestellung als einzige Betreuerin bzw. einziger Betreuer bestellt und in wie vielen dieser Betreuungen waren Sie als KontrollbetreuerIn bzw. „ZweitbetreuerIn“ ergänzend zum Ehrenamtlichen oder Vorsorgebevollmächtigten tätig? (in keinem Fall = bitte „0“ eintragen)
 als einzige Betreuerin / einziger Betreuer bestellt bei dieser Betreuungen
 als KontrollbetreuerIn bzw. ZweitbetreuerIn bestellt bei dieser Betreuungen
- Erfahrungen im Umgang mit Banken / Sparkassen hinsichtlich der Handhabung der Gelder Ihrer Betreuten:
 - Bei wie vielen Betreuten wurde Ihnen der Aufgabenkreis Vermögenssorge übertragen (Stand: 31.12.2004)?
 bei Betreuten bei keinem → **bitte weiter mit Frage 8**
 - Wie haben Sie (2004) die Gelder Ihrer Betreuten verwaltet? (bitte jeweils Zahl eintragen; MFN möglich)
 für Betreute mittels Girokonto für Betreute mittels Sparkonto
 für Betreute mittels sonstiger Anlagen

Fortsetzung nächste Seite

Fragebogen für Betreuungsbehörden

- c) bei Girokonten: Für wie viele Betreute erledigen Sie Bankgeschäfte am Schalter usw.? (MFN möglich)
 mit EC-Karte für Betreute per online-banking für Betreute
 am Automaten für Betreute nur am Schalter für Betreute
- d) Wie oft mussten Sie bei der Bank eine besondere Verpflichtungs- und Haftungserklärung unterschreiben?
 Mal nie
- e) Bei wie vielen Betreuten erlaubt die Bank keine Geschäfte per EC-Karte und / oder online-banking?
 bei Betreuten
 Geschäfte per EC-Karte und / oder online-banking sind bei allen Betreuten möglich

Angaben zu weiteren Tätigkeiten

8. Wurde Ihnen die Zahl der entgeltlich geführten Betreuungen des Jahres 2004 von den BetreuerInnen mitgeteilt (gem. § 1908 k BGB)?
 ja, vom überwiegenden Teil ja, von etwa der Hälfte ja, von einem geringen Teil nein
9. Wie machen Sie über die Anzahl der entgeltlich geführten Betreuungen Mitteilung an das Vormundschaftsgericht?
 auf Verlangen des Gerichts unaufgefordert
10. Wie viel Zeit haben Sie im Jahr **2004** verwendet für: (in %-Anteilen der Gesamtarbeitszeit)
- Unterstützung der Vormundschaftsgerichte und Beteiligung am Verfahren %
 - Aufklärung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen %
 - Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes %
 - Beratung und Unterstützung von BetreuerInnen und Bevollmächtigten %
 - Führung von Betreuungen %
11. Hat die Behörde (im Jahr 2004) Betreuungsaufgaben delegiert: innerhalb der Verwaltung, an andere Dienste, an freie Träger? (MFN möglich)
 ja, innerhalb der Verwaltung ja, an freie Träger nein

wenn ja: welche Aufgaben hat die Behörde delegiert und an wen?

was?	an wen?

12. Bitte kreuzen Sie nachstehend die jeweils zutreffende Antwort an (bezogen auf das Jahr **2004**).
 Bei der Erstbestellung von BerufsbetreuerInnen ...

	ja	manchmal	nein
lassen wir uns ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fordern wir eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis an	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fragen wir nach den Kenntnissen des Betreuungsrechts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erfragen wir Ausbildung und Berufserfahrung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fragen wir nach der Teilnahme an betreuungsrechtlich relevanter Fortbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Wie hoch ist **schätzungsweise** der Anteil der volljährigen Bevölkerung Ihres Kreises / Ihrer Stadt, der **bis zum 31.12.2004** eine Vorsorgevollmachten erstellt hat?
 etwa % der Volljährigen haben schätzungsweise ein Vorsorgevollmacht erstellt
14. Ist die Betreuungsbehörde einer kreisfreien Stadt zugehörig oder einem Kreis?
 einer kreisfreien Stadt einem Kreis
15. Wie viele volljährige EinwohnerInnen (18 Jahre und älter) leben im Einzugsbereich Ihrer Betreuungsbehörde?
 etwa EinwohnerInnen
16. Wem ist die Betreuungsbehörde zugeordnet
 Sozialamt Jugendamt Gesundheitsamt

Anhang B1: Fragebogen Berufsbetreuer/innen Wiederholungsbefragung 2006

An freiberuflich tätige rechtliche **Betreuerinnen und Betreuer**

Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes (2. BtÄndG)

hier: Wiederholungsbefragung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Köln, den 04.10.2006

wie Sie sich sicherlich erinnern, hat das **Bundesministerium der Justiz** (BMJ) das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) mit der Durchführung der „**Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes**“ beauftragt [vgl. dazu auch die beigefügte Kurzdarstellung des Projekts].

In diesem Zusammenhang hatten wir Ihnen im Herbst 2005 einen Fragebogen zukommen lassen, in dem wir gefragt hatten, welche Erfahrungen Sie im Jahr 2004 **vor dem Inkrafttreten** des 2. BtÄndG gemacht haben. Für Ihre Mithilfe bei diesem ersten Fragebogen möchten wir uns herzlich bedanken!

Wie wir bei der letzten Befragung bereits beschrieben hatten, besteht unsere Untersuchung aus mehreren Erhebungen. Denn nur durch einen Vorher-Nachher-Vergleich lassen sich Auswirkungen gesetzlicher Änderungen feststellen.

Daher möchten wir Ihnen nun die Gelegenheit geben, uns Ihre Erfahrungen mitzuteilen, die Sie sowohl **vor** als auch **nach** dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG gemacht haben. Dieser Fragebogen bezieht sich entweder auf den **31.12.05** (als Stichtag) oder das gesamte **Jahr 2005**. Zusätzlich wird nach Erfahrungen aus dem **1. Halbjahr 2006** gefragt. Da das 2. BtÄndG zur Jahresmitte 2005 in Kraft getreten ist, möchten wir Sie bitten, die Angaben für 2005 auch differenziert nach beiden Halbjahren 2005 einzutragen, falls es Ihnen möglich ist.

Im nächsten Jahr möchten wir Sie dann nach den längerfristigen Auswirkungen der Gesetzesänderungen fragen. Mit Ihrer Hilfe wird es möglich sein, sowohl den IST-Stand vor Inkrafttreten des 2. BtÄndG abzubilden als auch die Auswirkungen des Gesetzes ein Jahr und zwei Jahre nach dessen Inkrafttreten. Bundesweit befragen wir auch in der zweiten Erhebung wieder rund 5.000 Berufsbetreuer/innen sowie alle Betreuungsvereine. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig – die Fragebögen werden für die Auswertung anonymisiert – niemand erhält eine Kopie Ihrer Daten.

Bitte senden Sie Ihren Fragebogen ausgefüllt möglichst bis zum **31. Oktober 2006** in dem beigefügten Rückumschlag an das ISG Köln zurück.

Dieser Fragebogen richtet sich ausschließlich an Berufsbetreuer/innen – nicht an Betreuer/innen, die als Vereinsbetreuer/innen arbeiten. Die Betreuungsvereine werden gesondert befragt.

Wir möchten uns schon jetzt herzlich bei Ihnen für Ihre Mitwirkung bedanken – Sie können sich auch gerne mit Fragen oder Anmerkungen an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Regine Köller

Dr. Dietrich Engels

Christine Sellin

Alle Angaben beziehen sich entweder auf den **31.12.2005** oder das Jahr **2005**. Zusätzlich wird nach dem **1. Halbjahr 2006** gefragt. Wenn es Ihnen möglich ist, tragen Sie bitte Ihre Angaben differenziert nach dem 1. Halbjahr 2005 (bis 30.06.05, d.h. vor Inkrafttreten des 2. BtÄndG), dem 2. Halbjahr 2005 (ab 01.07.05, d.h. nach dem Inkrafttreten) und dem 1. Halbjahr 2006 (01.01.06 bis 30.06.06) ein. Falls dies nicht möglich ist, machen Sie die Angaben bitte für das gesamte Jahr 2005. Nach längerfristigen Auswirkungen des 2. BtÄndG fragen wir Sie im nächsten Jahr.

Angaben zu Ihrer Person

1. Geschlecht: weiblich männlich
2. Berufsbetreuer/in seit (bitte Jahreszahl eintragen, z.B. 1998)
3. Was war Ihre durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Stunden?

	Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	
Stunden pro Woche				

4. In welcher Form sind Sie tätig? Alleine oder in einer Bürogemeinschaft? Haben Sie Angestellte oder Hilfskräfte?
 - alleine tätig ohne Angestellte / Hilfskräfte
 - alleine tätig mit einer (oder mehreren) Angestellten / Hilfskräften
 - Betreuungsbüro zusammen mit anderen Betreuer/innen, aber ohne sonstige Angestellte / Hilfskräfte
 - Betreuungsbüro zusammen mit anderen Betreuer/innen und einer (oder mehreren) Angestellten / Hilfskräften
5. Welche berufliche Qualifikation haben Sie? (Mehrfachnennung – **MFN** - möglich)

Berufliche Qualifikation		bitte ankreuzen
abgeschlossenes Studium	Verwaltung	<input type="checkbox"/>
	Betriebswirtschaft	<input type="checkbox"/>
	Sozialarbeit / Sozialpädagogik	<input type="checkbox"/>
	Jura	<input type="checkbox"/>
	sonstiges abgeschlossenes Studium	<input type="checkbox"/>
abgeschlossene Ausbildung	Verwaltung	<input type="checkbox"/>
	im sozialpädagogischen Bereich	<input type="checkbox"/>
	sonstige abgeschlossene Ausbildung	<input type="checkbox"/>
Nachqualifikation nach § 2 BVormVG		<input type="checkbox"/>
keine abgeschlossene Ausbildung		<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte nennen):		<input type="checkbox"/>

Angaben zur Tätigkeit

6. Wie viele Betreuungen führten Sie am 31.12.2005: **insgesamt**, davon: (bitte Zahlen eintragen)

ANZAHL DER BETREUUNGEN	mittellose Betreute		vermögende Betreute	
	im Heim	nicht im Heim	im Heim	nicht im Heim
nach Dauer der Betreuung				
1. – 3. Betreuungsmonat				
4. – 6. Betreuungsmonat				
7. – 12. Betreuungsmonat				
ab 2. Betreuungsjahr				

7. Bei wie vielen der o.g. Betreuten war der Grund für die Betreuer/innenbestellung: (bitte jeweils Anzahl eintragen; MFN möglich)

Grund	Anzahl	Grund	Anzahl
körperliche Behinderung		Demenz	
Sucht		sonstige psychische Krankheit	
geistige Behinderung		Mischbild von Krankheit und Behinderung	

13. a) Gibt es Ihrer Einschätzung nach im **1. Halbjahr 2006** Änderungen in der Kontakthäufigkeit zu den Betreuten?

ja nein

wenn ja: Haben Sie im **1. Halbjahr 2006** häufiger oder seltener Kontakt zu Ihren Betreuten als im Jahr 2005 gehabt? (Bitte ankreuzen)

	persönlicher Kontakt	telefonischer Kontakt
häufiger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
seltener	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. **Kontaktanlass:** Wie viele Betreute hatten Sie, bei denen z.B. eine Krisenintervention erforderlich war usw. (so weit sie am **31.12.2005** noch in Betreuung waren)? Bitte tragen Sie in jedes Feld der Tabelle die entsprechende Zahl der Betreuten ein, auf die dies zutrifft.

Kontaktanlass:		Anzahl der Betreuten (bitte eintragen)	
		im Heim	nicht im Heim
persönlicher Kontakt	Krisenintervention		
	Barauszahlung des Geldes		
	wichtige Angelegenheiten besprechen		
	akute Erkrankung		
telefonischer Kontakt	Krisenintervention		
	Barauszahlung des Geldes		
	wichtige Angelegenheiten besprechen		
	akute Erkrankung		

15. War es Ihnen möglich, die Wahrnehmung der rechtlichen Belange für die Betreuten bei bestimmten Angelegenheiten (z.B. Behördengängen, Bankangelegenheiten) für mehrere Betreute gleichzeitig wahrzunehmen?

	Jahr 2005	<i>nur wenn möglich:</i>		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	
ja, häufig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ja, manchmal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ja, selten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nein, nie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Haben Sie *mit anderen Betreuer/innen* kooperiert, z.B. indem Sie Behördengänge o.Ä. bündelten?

	Jahr 2005	<i>nur wenn möglich:</i>		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	
ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Haben Sie Aufgaben delegiert? (Bitte ankreuzen)

	Jahr 2005	<i>nur wenn möglich:</i>		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	
ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

wenn ja: welche Aufgaben haben Sie an wen delegiert? Geben Sie bitte an, ob Sie seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG Aufgaben öfter, genauso oft oder seltener delegiert haben. Wenn weitere oder neue Aufgaben delegiert wurden, tragen Sie diese bitte ein.

was...	an...	wie oft? im 2. Halbjahr 2005 und 1. Halbjahr 2006 im Vergleich zu der Zeit vor Einführung des 2. BtÄndG
1. Steuererklärung	Steuerberater/Angestellte Verwaltung	<input type="checkbox"/> öfter <input type="checkbox"/> genauso oft <input type="checkbox"/> seltener
2. Schriftverkehr	Anwalt/Notar	<input type="checkbox"/> öfter <input type="checkbox"/> genauso oft <input type="checkbox"/> seltener
3. Aktenablage	Angestellte Büro/Verwaltung	<input type="checkbox"/> öfter <input type="checkbox"/> genauso oft <input type="checkbox"/> seltener
4.		<input type="checkbox"/> öfter <input type="checkbox"/> genauso oft <input type="checkbox"/> seltener <input type="checkbox"/> neu
5.		<input type="checkbox"/> öfter <input type="checkbox"/> genauso oft <input type="checkbox"/> seltener <input type="checkbox"/> neu
6.		<input type="checkbox"/> öfter <input type="checkbox"/> genauso oft <input type="checkbox"/> seltener <input type="checkbox"/> neu

18. Wie viele Betreuungen haben Sie an ehrenamtliche Betreuer/innen übergeben? (keine = bitte „0“ eintragen)

Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
	1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	

19. Wie viele Haftungsfälle (nach § 1833 BGB) hatten Sie? (keine = bitte „0“ eintragen)

Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
	1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	

wenn sie Haftungsfälle hatten: Wie hoch war die Schadenshöhe (in Euro)?

Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
	1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	

20. Wie häufig haben Sie **2005** Zeit für die nachfolgenden Tätigkeiten im Rahmen der Betreuung aufgewendet?

TÄTIGKEITEN (bitte ankreuzen)	häufig	manchmal	seltener	nie
Genehmigungsanträge bei Gericht / Notariat stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertretung vor Gericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handlungen im Rahmen der Vermögenssorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beantragung von Sozialleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beantragung von Versicherungsleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verträge abschließen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnungsauflösung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkauf von Grundbesitz / Immobilie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erbschaftsangelegenheiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfen organisieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wechsel des Aufenthaltsortes organisieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anamnese erstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreuungsplan erstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
externe Dienstleister überwachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen gegen den Willen des Betreuten veranlassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zwangsmaßnahmen veranlassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begleitung zum Arztbesuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arztgespräche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gespräche mit Heimleitung und Pflegekräften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bürotätigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einweisung eines ehrenamtlichen Betreuers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung des Betreuten, wenn dieser Angelegenheiten im Aufgabenkreis des Betreuers selbst wahrnimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einzelne Fahrdienste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, bitte eintragen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Wie viele Betreuungen führten Sie, bei denen mit *Ihrer* Bestellung ein Betreuer/innenwechsel stattgefunden hat? (bitte jeweils Anzahl eintragen; keine = bitte „0“ eintragen)

	Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 05	2. Halbjahr 05	
insgesamt (bei keiner = 0 eintragen)				
Anzahl der Betreuungen, die ich von berufsmäßigen Betreuer/innen übernommen habe				
Anzahl der Betreuungen, die ich von ehrenamtlichen Betreuer/innen übernommen habe				
Anzahl der Betreuungen, die ich von Vorsorgebevollmächtigten übernommen habe				

wenn Sie **2005** Betreuungen übernommen haben:

Waren die Stunden, die für die übernommenen Betreuungen angesetzt waren, ausreichend?

ja, immer ja, manchmal eher nicht nein, nie

wenn Sie in **2005** von **Ehrenamtlichen oder Vorsorgebevollmächtigten** Betreuungen übernommen haben:

Bei wie vielen dieser Betreuungen waren Sie nach Ihrer Bestellung als einzige Betreuerin bzw. einziger Betreuer bestellt und bei wie vielen dieser Betreuungen waren Sie als Kontrollbetreuer/in bzw. „Zweitbetreuer/in“ ergänzend zum Ehrenamtlichen oder Vorsorgebevollmächtigten tätig? (in keinem Fall = bitte „0“ eintragen)

als einzige Betreuerin / einziger Betreuer bestellt bei dieser Betreuungen
als Kontrollbetreuer/in bzw. Zweitbetreuer/in bestellt bei dieser Betreuungen

22. Erfahrungen im Umgang mit Banken / Sparkassen hinsichtlich der Handhabung der Gelder Ihrer Betreuten

a) Bei wie vielen Betreuten wurde Ihnen der Aufgabenkreis Vermögenssorge übertragen (Stand: **31.12.2005**)?

bei Betreuten bei keinem → bitte weiter mit Frage **23**

b) Wie haben Sie (2005) die Gelder Ihrer Betreuten verwaltet? (bitte jeweils Zahl eintragen; MFN möglich)

für Betreute mittels Girokonto für Betreute mittels Sparkonto
für Betreute mittels sonstiger Anlagen

c) bei Girokonten: Für wie viele Betreute erledigen Sie Bankgeschäfte am Schalter usw.? (MFN möglich)

mit EC-Karte für Betreute per online-banking für Betreute
am Automaten für Betreute nur am Schalter für Betreute

d) Wie oft mussten Sie bei der Bank eine besondere Verpflichtungs- und Haftungserklärung unterschreiben?

..... Mal nie

Angaben zur wirtschaftlichen Situation

23. Haben Sie zum **30.06.2005** (1 Tag vor dem Inkrafttreten des 2.BtÄndG) eine Abrechnung aller Betreuungsfälle nach dem bisherigen Recht getätigt?

ja nein wenn ja: wie viele Stunden haben Sie abgerechnet? Stunden

24. Welche Vergütungsstufe hatten Sie im Jahr **2005**?

Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3

25. Ist die Vergütung als Betreuer/in für Sie auskömmlich gewesen? (Bitte ankreuzen)

	Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	
ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. a) Haben Sie seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG (2. Halbjahr 2005 und 1. Halbjahr 2006) mehr oder weniger Vergütung erhalten als davor?

- mehr weniger

26. a) Wie viele Stunden haben Sie 2005 und im 1. Halbjahr 2006 abgerechnet?

	Jahr 2005 (nach altem und neuem Vergütungsrecht)	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006 (nach neuem Vergütungsrecht)
		1. Halbjahr 2005 (nach altem Vergütungsrecht)	2. Halbjahr 2005 (nach neuem Vergütungsrecht)	
Anzahl abgerechneter Stunden				

b) Entspricht diese Abrechnung dem tatsächlichen Zeitaufwand, den Sie hatten?

	Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	
ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

c) wenn nein: Schätzen Sie bitte Ihren tatsächlichen Zeitaufwand.

	Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	
tatsächlicher Zeitaufwand in Stunden				

d) Beruht die Angabe des tatsächlichen Zeitaufwandes auf einer Schätzung oder auf genauer Buchführung?

- Schätzung genaue Buchführung

27. In welcher Höhe haben Sie 2005 Aufwendungsersatz geltend machen können?

a) im 1. Halbjahr 2005: € (brutto)

b) Haben Sie im **2. Halbjahr 2005** und im **1. Halbjahr 2006** alle anfallenden Aufwendungen (bezogen auf die gesamten nach neuem Vergütungsrecht abgerechneten Betreuungen) getätigt?

- ja → bitte weiter mit Frage 28
 nein, weil ...
 ich die Aufwendungen nicht abrechnen konnte
 Sonstiges

c) Schätzen Sie bitte, wie viele Aufwendungen Sie nicht getätigt haben und deren Höhe.

ca. nicht getätigte Aufwendungen in Höhe von ca. €

d) Was für Aufwendungen konnten Sie nicht tätigen?

.....

e) Wurden diese Aufwendungen von anderen Stellen übernommen? ja nein

28. In welchen Abständen haben Sie 2005 Ihren Vergütungsanspruch bei Gericht geltend gemacht? (Bitte ankreuzen)

	Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 05	2. Halbjahr 05	
¼ jährlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
½ jährlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in längeren Abständen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
je nach Betreuung unterschiedlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Sind Sie von der Umsatzsteuer befreit? ja nein

Weitere Veränderungen

Die abschließenden Fragen beziehen sich auf Ihre heutige Situation (Oktober 2006). Diese Fragen werden auch bei der Wiederholungsbefragung im Jahr 2007 nochmals gestellt.

30. Sind für Sie bereits **heute** Auswirkungen des BFH-Urteils vom 4. November 2004 spürbar, wonach Sie als Berufsbetreuer/in Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb beziehen?

- ja nein

wenn ja: welche Auswirkungen sind das?

- ich habe meine Tätigkeit als Gewerbe angemeldet
- ich führe Buch nach § 238 HGB
- ich mache einen Jahresabschluss nach § 242 HGB
- ich bin zur Zahlung von Gewerbesteuer für **2005** aufgefordert worden
- ich bin zur Zahlung von Gewerbesteuer für **2006** aufgefordert worden
- ich habe den Festsetzungsbescheid zum Gewerbesteuermessbetrag erhalten
- mir ist die Gewerbesteuer erlassen worden
- ich bin zur nachträglichen Zahlung von Gewerbesteuer aufgefordert worden

wenn nacherhoben: für welchen Zeitraum?

- mir sind zusätzliche Kosten entstanden, und zwar:

- Steuerberatungskosten
- Kosten durch die IHK-Mitgliedschaft in Höhe von € jährlich
- Sonstiges (bitte nennen)
- sonstige Auswirkungen (bitte nennen)

31. Wie hoch schätzen Sie heute Ihre durchschnittliche Zeitersparnis ein, die das 2. BtÄndG durch die pauschalierte Abrechnung der Vergütung – und damit den Wegfall der detaillierten Rechnungslegung – ermöglicht? (monatlich pro Betreuung)

- weniger als 15 Minuten 15 – 30 Minuten 30 – 60 Minuten mehr als 1 Stunde
 kann ich nicht schätzen keine Zeitersparnis keine Zeitersparnis, sondern Mehraufwand

wenn Mehraufwand: Wodurch ist dieser entstanden?

32. Von wie vielen Amtsgerichten (in Württemberg: Notariaten) werden Ihnen Betreuungen übertragen?

von Amtsgerichten / Notariaten

33. Wohnen Sie in einer kreisfreien Stadt oder in einer kreisangehörigen Stadt / Gemeinde?

- in einer kreisfreien Stadt in einer kreisangehörigen Stadt / Gemeinde

34. Wie viele Einwohner/innen leben in dem Einzugsbereich, in dem Sie tätig sind?

etwa Einwohner/innen

35. In welchem Bundesland sind Sie tätig?

.....

36. Haben Sie an der Befragung 2005 teilgenommen? ja nein

Platz für Ihre Anmerkungen / Hinweise / Kommentare:

.....

Vielen Dank für Ihre Unterstützung !

Senden Sie den Fragebogen bitte zurück an:

ISG e.V., Postfach 26 02 44, 50515 Köln

Anhang B2: Fragebogen Betreuungsvereine Wiederholungsbefragung 2006

An **Betreuungsvereine**,
die rechtliche Betreuungen führen

Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes (2. BtÄndG)

hier: Wiederholungsbefragung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Köln, den 04.10.2006

wie Sie sich sicherlich erinnern, hat das **Bundesministerium der Justiz** (BMJ) das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) mit der Durchführung der „**Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes**“ beauftragt. [vgl. dazu auch die beigefügte Kurzdarstellung des Projekts].

In diesem Zusammenhang hatten wir Ihnen im Herbst 2005 einen Fragebogen zukommen lassen, in dem wir gefragt hatten, welche Erfahrungen Sie im Jahr **2004 vor dem Inkrafttreten** des 2. BtÄndG gemacht haben. Für Ihre Mithilfe bei diesem ersten Fragebogen möchten wir uns herzlich bedanken!

Wie wir bei der letzten Befragung bereits beschrieben hatten, besteht unsere Untersuchung aus mehreren Erhebungen. Denn nur durch einen Vorher-Nachher-Vergleich lassen sich Auswirkungen gesetzlicher Änderungen feststellen.

Daher möchten wir Ihnen nun die Gelegenheit geben, uns Ihre Erfahrungen aus dem Jahr **2005** und aus dem **1. Halbjahr 2006** mitzuteilen, die Sie sowohl kurz **vor** als auch **nach** dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG gemacht haben.

Die Fragen im beiliegenden Fragebogen beziehen sich entweder auf den **31.12.05** (als Stichtag) oder das gesamte Jahr 2005. Zusätzlich wird nach Angaben zum **1. Halbjahr 2006** gefragt. Da das 2. BtÄndG zur Jahresmitte 2005 in Kraft getreten ist, möchten wir Sie bitten, die Angaben für 2005 auch differenziert nach beiden Halbjahren 2005 einzutragen, falls es Ihnen möglich ist.

Im nächsten Jahr möchten wir Sie dann nach den längerfristigen Auswirkungen der Gesetzesänderungen fragen. Mit Hilfe Ihres Vereins wird es möglich sein, sowohl den IST-Stand vor Inkrafttreten des 2. BtÄndG abzubilden als auch die Auswirkungen des Gesetzes ein Jahr und zwei Jahre nach dessen Inkrafttreten. Bundesweit befragen wir alle Betreuungsvereine sowie rund 5.000 Berufsbetreuer/innen. Die Fragebögen werden für die Auswertung anonymisiert – niemand erhält eine Kopie der Daten Ihres Vereins.

Bitte senden Sie uns den Fragebogen möglichst bis zum **31. Oktober 2006** ausgefüllt in dem beigefügten Rückumschlag zurück. Dieser Fragebogen richtet sich ausschließlich an Betreuungsvereine – nicht an freiberufliche Berufsbetreuer/innen. Die Berufsbetreuer/innen werden gesondert befragt.

Auch wenn Sie nicht alle Fragen beantworten können, so sind uns Ihre Erfahrungen wichtig und auch teilausgefüllte Fragebögen sind willkommen. Wir möchten uns schon jetzt herzlich bei Ihnen für Ihre Mitwirkung bedanken – Sie können sich auch gerne mit Fragen oder Anmerkungen an uns wenden.

Falls Ihr Verein **zwischenzeitlich geschlossen** wurde: geben Sie uns bitte eine kurze **Rückmeldung**, wann und aus welchen Gründen diese erfolgt ist!

Mit freundlichen Grüßen

Regine Köller

Dr. Dietrich Engels

Christine Sellin

Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. • Postfach 26 02 44 • D-50515 Köln
Barbarossaplatz 2 • D-50674 Köln • Telefon: 0221 / 23 54 73 • Telefax: 0221 / 21 52 67 • E-Mail: info@isg-institut.de

Vorstand:
Dr. Wilhelm Breuer (Vors.)
Dr. Dietrich Engels
Dr. Werner Friedrich

Stadtparkasse Köln
Konto-Nr. 776 20 32
BLZ 370 501 98
St.-Nr. 214 / 5862 / 0205

Alle Angaben beziehen sich entweder auf den **31.12.2005** oder das Jahr **2005**. Zusätzlich wird nach dem **1. Halbjahr 2006** gefragt. Wenn es Ihnen möglich ist, tragen Sie bitte Ihre Angaben differenziert nach dem 1. Halbjahr 2005 (bis 30.06.05, d.h. vor Inkrafttreten des 2. BtÄndG), dem 2. Halbjahr 2005 (ab 01.07.05, d.h. nach dem Inkrafttreten) und dem 1. Halbjahr 2006 (01.01.06 bis 30.06.06) ein. Falls dies nicht möglich ist, machen Sie die Angaben bitte für das gesamte Jahr 2005. Nach längerfristigen Auswirkungen des 2. BtÄndG fragen wir Sie im nächsten Jahr.

Angaben zu den Vereinsbetreuer/innen und zum Verein

1. Anzahl und Geschlecht der Betreuer/innen: Betreuer/innen insgesamt, *davon*:
 weiblich männlich
2. Anzahl der geförderten Stellen für Querschnittsarbeit: Stellen (z.B. 0,5 St.)
3. Wie viele **Wochenstunden** arbeiten die Vereinsbetreuer/innen **insgesamt** (alle Betreuer/innen zusammen)?

	Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	
Stunden pro Woche				

4. Anzahl der sonstigen Mitarbeiter/innen: insgesamt
 Wie viele **Wochenstunden** arbeiten die sonstigen Mitarbeiter/innen des Vereins **insgesamt** (sonstige Mitarbeiter/innen zusammen)?

	Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	
Stunden pro Woche				

5. Welche beruflichen Qualifikationen haben die **Vereinsbetreuer/innen**? (Mehrfachnennung – **MFN** – möglich)

Berufliche Qualifikation		bitte Anzahl eintragen
abgeschlossenes Studium	Verwaltung
	Betriebswirtschaft
	Sozialarbeit / Sozialpädagogik
	Jura
	sonstiges abgeschlossenes Studium
abgeschlossene Ausbildung	Verwaltung
	im sozialpädagogischen Bereich
	sonstige abgeschlossene Ausbildung
Nachqualifikation nach § 2 BVormVG	
keine abgeschlossene Ausbildung	
Sonstiges (z.B. Azubis, Zivis; bitte nennen):

6. Wie viele ehrenamtliche Betreuer/innen waren Ihrem Verein am **31.12.2005** angeschlossen?
 ehrenamtliche Betreuer/innen insgesamt, *davon sind* Familienangehörige
7. Wie viele Betreuungen wurden am **31.12.2005** von den ehrenamtlichen Betreuer/innen geführt?
 Betreuungen

Angaben zur Tätigkeit der beruflichen Vereinsbetreuer/innen

8. Wie viele Betreuungen führten die Vereinsbetreuer/innen am **31.12.2005**: **insgesamt**, davon:

ANZAHL DER BETREUUNGEN	mittellose Betreute		vermögende Betreute	
	im Heim	nicht im Heim	im Heim	nicht im Heim
nach Dauer der Betreuung				
1. – 3. Betreuungsmonat				
4. – 6. Betreuungsmonat				
7. – 12. Betreuungsmonat				
ab 2. Betreuungsjahr				

9. Bei wie vielen der o.g. Betreuten war der Grund für die Betreuer/innenbestellung: (bitte jeweils Anzahl eintragen; MFN möglich)

Grund	Anzahl	Grund	Anzahl
körperliche Behinderung		Demenz	
Sucht		sonstige psychische Krankheit	
geistige Behinderung		Mischbild von Krankheit und Behinderung	

10. Wie alt waren die Betreuten am **31.12.2005**? (bitte jeweils Anzahl eintragen)

..... 18 – 39 Jahre 40 – 69 Jahre 70 Jahre und älter

11. Geschlecht der Betreuten: (bitte Anzahl eintragen)..... Männer Frauen

12. Wie viele Betreuungen haben die Vereinsbetreuer/innen neu übernommen bzw. beendet? (Bitte Anzahl angeben)

	Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	
neu übernommene Betreuungen				
beendete Betreuungen				

13. Hatten die Vereinsbetreuer/innen Betreute, die am „Persönlichen Budget“ teilnahmen?

	Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	
ja (bitte Anzahl angeben)
nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mir nicht bekannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Bei wie vielen Betreuungen haben die Vereinsbetreuer/innen einen Betreuungsplan (§1901 Abs. 4 BGB) erstellt?

		Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
			1. Halbjahr 05	2. Halbjahr 05	
insgesamt (bitte Anzahl eintragen; keine = „0“)					
wenn Betreuungspläne erstellt: Waren die Betreuten an der Erstellung beteiligt?	ja, immer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ja, manchmal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ja, selten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	nein, nie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wenn Betreuungspläne erstellt: Haben Sie sich bei der Erstellung (in einem oder mehreren Fällen) durch die Betreuungsbehörde unterstützen lassen?	ja, immer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ja, manchmal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ja, selten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	nein, nie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. **Kontakthäufigkeit:** Mit wie vielen Betreuten hatten die Betreuer/innen wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich Kontakt (soweit sie am 31.12.2005 noch in Betreuung waren)? Bitte tragen Sie in jedes Feld der Tabelle die entsprechende Zahl der Betreuten ein, auf die dies zutraf.

Kontakthäufigkeit:		Anzahl der Betreuten (bitte eintragen)	
		im Heim	nicht im Heim
persönlicher Kontakt	mindestens ein Mal wöchentlich		
	mindestens ein Mal monatlich		
	mindestens ein Mal vierteljährlich		
	seltener als vierteljährlich		
telefonischer Kontakt	mindestens ein Mal wöchentlich		
	mindestens ein Mal monatlich		
	mindestens ein Mal vierteljährlich		
	seltener als vierteljährlich		

- a) Gibt es Ihrer Einschätzung nach im **1. Halbjahr 2006** Änderungen in der Kontakthäufigkeit zu den Betreuten?

ja nein

wenn ja: Haben die Betreuer/innen im **1. Halbjahr 2006** häufiger oder seltener Kontakt zu Ihren Betreuten als im Jahr 2005 gehabt? (Bitte ankreuzen)

	persönlicher Kontakt	telefonischer Kontakt
häufiger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
seltener	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. **Kontaktanlass:** Wie viele Betreute hatten die Betreuer/innen, bei denen z.B. eine Krisenintervention erforderlich war usw. (soweit sie am 31.12.2005 noch in Betreuung waren)? Bitte tragen Sie in jedes Feld der Tabelle die entsprechende Zahl der Betreuten ein, auf die dies zutraf.

Kontaktanlass:		Anzahl der Betreuten (bitte eintragen)	
		im Heim	nicht im Heim
persönlicher Kontakt	Krisenintervention		
	Barauszahlung des Geldes		
	wichtige Angelegenheiten besprechen		
	akute Erkrankung		
telefonischer Kontakt	Krisenintervention		
	Barauszahlung des Geldes		
	wichtige Angelegenheiten besprechen		
	akute Erkrankung		

17. War es den Betreuer/innen möglich, die Wahrnehmung der rechtlichen Belange für die Betreuten bei bestimmten Angelegenheiten (z.B. Behördengängen, Bankangelegenheiten) für mehrere Betreute gleichzeitig wahrzunehmen? (Bitte ankreuzen)

	Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	
ja, häufig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ja, manchmal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ja, selten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nein, nie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Haben die Vereinsbetreuer/innen Aufgaben delegiert? (Bitte ankreuzen)

	Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	
ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

wenn ja: welche Aufgaben haben Sie an wen delegiert? Geben Sie bitte an, ob Sie seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG Aufgaben öfter, genauso oft oder seltener delegiert haben. Wenn weitere oder neue Aufgaben delegiert wurden, tragen Sie diese bitte ein.

was...	an...	wie oft?			
		im 2. Halbjahr 2005 und 1. Halbjahr 2006 im Vergleich zu der Zeit vor Einführung des 2. BtÄndG			
1. Steuererklärung	Steuerberater/Angestellte Verwaltung	<input type="checkbox"/> öfter	<input type="checkbox"/> genauso oft	<input type="checkbox"/> seltener	
2. Schriftverkehr	Anwalt/Notar	<input type="checkbox"/> öfter	<input type="checkbox"/> genauso oft	<input type="checkbox"/> seltener	
3. Aktenablage	Angestellte Büro/Verwaltung	<input type="checkbox"/> öfter	<input type="checkbox"/> genauso oft	<input type="checkbox"/> seltener	
4.		<input type="checkbox"/> öfter	<input type="checkbox"/> genauso oft	<input type="checkbox"/> seltener	<input type="checkbox"/> neu
5.		<input type="checkbox"/> öfter	<input type="checkbox"/> genauso oft	<input type="checkbox"/> seltener	<input type="checkbox"/> neu
6.		<input type="checkbox"/> öfter	<input type="checkbox"/> genauso oft	<input type="checkbox"/> seltener	<input type="checkbox"/> neu

19. Wie viele berufsmäßig geführte Betreuungen haben die Vereinsbetreuer/innen an ehrenamtliche Betreuer/innen übergeben? (keine = bitte „0“ eintragen)

Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
	1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	

20. Wie viele ehrenamtliche Betreuungen sind durch den Verein vermittelt worden? (keine = bitte „0“ eintragen)

Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
	1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	

21. Wie viele Haftungsfälle (nach § 1833 BGB) hatten die Vereinsbetreuer/innen? (keine = bitte „0“ eintragen)

Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
	1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	

wenn sie Haftungsfälle hatten: Wie hoch war die Schadenshöhe (in Euro)?

Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
	1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	

22. Wie häufig haben die Vereinsbetreuer/innen (**2005**) Zeit für die nachfolgenden Tätigkeiten im Rahmen der Betreuung aufgewendet?

TÄTIGKEITEN (bitte ankreuzen)	häufig	manchmal	seltener	nie
Verkauf von Grundbesitz / Immobilie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erbschaftsangelegenheiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfen organisieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wechsel des Aufenthaltsortes organisieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anamnese erstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreuungsplan erstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
externe Dienstleister überwachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen gegen den Willen des Betreuten veranlassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zwangmaßnahmen veranlassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begleitung zum Arztbesuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arztgespräche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gespräche mit Heimleitung und Pflegekräften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bürotätigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einweisung eines ehrenamtlichen Betreuers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung des Betreuten, wenn dieser Angelegenheiten im Aufgabenkreis des Betreuers selbst wahrnimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einzelne Fahrdienste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, bitte eintragen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Wie viele Betreuungen führten die Vereinsbetreuer/innen 2005, bei denen mit ihrer Bestellung ein Betreuer/innenwechsel stattgefunden hat? (bitte jeweils Anzahl eintragen; keine = bitte „0“ eintragen)

	Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 05	2. Halbjahr 05	
insgesamt (bei keiner = 0 eintragen)				
Anzahl der Betreuungen, die ich von berufsmäßigen Betreuer/innen übernommen habe				
Anzahl der Betreuungen, die ich von ehrenamtlichen Betreuer/innen übernommen habe				
Anzahl der Betreuungen, die ich von Vorsorgebevollmächtigten übernommen habe				

wenn die Vereinsbetreuer/innen 2005 Betreuungen übernommen haben:

Waren die Stunden, die für die übernommenen Betreuungen angesetzt waren, ausreichend?

- ja, immer ja, manchmal eher nicht nein, nie

wenn Vereinsbetreuer/innen (2005) von Ehrenamtlichen oder Vorsorgebevollmächtigten Betreuungen übernommen haben: Bei wie vielen dieser Betreuungen waren nach der Bestellung die Vereinsbetreuer/innen jeweils als

einzige Betreuerin bzw. einziger Betreuer bestellt und bei wie vielen dieser Betreuungen waren die Vereinsbetreuer/innen als Kontrollbetreuer/in bzw. „Zweitbetreuer/in“ ergänzend zum Ehrenamtlichen oder Vorsorgebevollmächtigten tätig? (in keinem Fall = bitte „0“ eintragen)

als einzige Betreuerin / einziger Betreuer bestellt bei dieser Betreuungen

als Kontrollbetreuer/in bzw. Zweitbetreuer/in bestellt bei dieser Betreuungen

24. Erfahrungen im Umgang mit Banken / Sparkassen hinsichtlich der Handhabung der Gelder der Betreuten:

- a) Bei wie vielen Betreuten wurde den Vereinsbetreuer/innen der Aufgabenkreis Vermögenssorge übertragen (Stand: 31.12.2005)?

bei Betreuten bei keinem → bitte weiter mit Frage 25

- b) Wie haben die Vereinsbetreuer/innen 2005 die Gelder der Betreuten verwaltet? (bitte jeweils Zahl eintragen; MFN möglich)

für Betreute mittels Girokonto für Betreute mittels Sparkonto

für Betreute mittels sonstiger Anlagen

- c) bei Girokonten: Für wie viele Betreute erledigen die Vereinsbetreuer/innen Bankgeschäfte am Schalter usw.? (MFN möglich)

mit EC-Karte für Betreute per online-banking für Betreute

am Automaten für Betreute nur am Schalter für Betreute

- d) Wie oft mussten die Vereinsbetreuer/innen bei der Bank eine besondere Verpflichtungs- und Haftungserklärung unterschreiben?

..... Mal nie

25. Wie viel Zeit verwendeten die **Beschäftigten** des Vereins insgesamt (in %-Anteilen der Gesamtarbeitszeit):

	Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	
... für die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben	%	%	%	%
<i>davon:</i> Aufklärung und Beratung hinsichtlich der Vorsorgevollmacht [z.B.: Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben = 20 %; darunter: Aufklärung hinsichtlich der Vorsorgevollmacht = 40 %]	%	%	%	%
... für das Führen von Betreuungen	%	%	%	%

26. Wie häufig wurden im Rahmen der Querschnittsarbeit folgende Veranstaltungen / Aufgaben durchgeführt? (bitte Anzahl eintragen; bei keiner = 0 eintragen)

Veranstaltungen	Anzahl			
	Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	
Veranstaltungen zur Anwerbung Ehrenamtlicher (= EA)				
Fortbildungsveranst. für EA				
individuelle Gespräche zur Anwerbung EA				
Supervision für EA				
Beratung von EA				
Begleitung von EA				
Infoveranst. zu Vorsorgevollmachten				
Bearbeitung von Anfragen zur Errichtung von Vorsorgevollmachten (insgesamt)				
<i>darunter:</i>				
Anfragen durch Vollmachtgeber/innen				
Anfragen durch Bevollmächtigte				
Sonstiges (bitte nennen)				

Angaben zur wirtschaftlichen Situation

27. Welche Vergütungsstufe erhielten die Vereinsbetreuer/innen **2005**?

	Anzahl der Vereinsbetreuer/innen
Stufe 1	
Stufe 2	
Stufe 3	

28. Wie viele Stunden hat Ihr Verein **insgesamt** 2005 abgerechnet?

Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
	1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	
abgerechnete Stunden			

29. In welcher Höhe hat Ihr Verein Aufwendungsersatz geltend machen können?

a) im 1. Halbjahr 2005: € (brutto)

b) Haben die Vereinsbetreuer/innen im **2. Halbjahr 2005** und im **1. Halbjahr 2006** alle anfallenden Aufwendungen (bezogen auf die gesamten nach neuem Vergütungsrecht abgerechneten Betreuungen) getätigt?

ja → bitte weiter mit Frage 27

nein, weil ...

ich die Aufwendungen nicht abrechnen konnte

Sonstiges

c) Schätzen Sie bitte, wie viele Aufwendungen die Vereinsbetreuer/innen nicht getätigt haben und deren Höhe.
ca. nicht getätigte Aufwendungen in Höhe von ca. €

d) Was für Aufwendungen konnten nicht getätigt werden?

.....
.....

e) Wurden diese Aufwendungen von anderen Stellen übernommen? ja nein

30. Welche Fördermittel hat Ihr Verein im 2. Halbjahr 2005 für die Querschnittsarbeit erhalten?

	Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	
keine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
kommunale Mittel in Höhe von	€	€	€	€
Landesmittel in Höhe von	€	€	€	€
Träger-Eigenanteil in Höhe von	€	€	€	€
sonstige Mittel in Höhe von	€	€	€	€

31. Haben die Einnahmen des Vereins die Kosten der Betreuungsarbeit einschließlich der Querschnittsarbeit gedeckt?

	Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	
ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nein, nur zu etwa%%%	

32. In welchen Abständen hat Ihr Verein den Vergütungsanspruch bei Gericht geltend gemacht? (Bitte ankreuzen)

	Jahr 2005	nur wenn möglich:		1. Halbjahr 2006
		1. Halbjahr 05	2. Halbjahr 05	
¼ jährlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
½ jährlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in längeren Abständen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
je nach Betreuung unterschiedlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vorsorgevollmachten

33. Wie viele Beratungen zur Errichtung einer Vorsorgevollmacht hat Ihr Verein auf Grund des 2. BtÄndG **seit 01.07.2005** bis zum **30.06.2006** durchgeführt? In wie vielen Fällen hat er bei der Vollmachtserrichtung unterstützt?

..... Beratungen seit 01.07.05 bis 30.06.06

..... mal seit 01.07.05 bis 30.06.06 bei Errichtung unterstützt

Verein bietet bisher keine Beratung an Beratungen wurden bisher nicht in Anspruch genommen

Weitere Veränderungen

Die abschließenden Fragen beziehen sich auf die **heutige** Situation (Oktober **2006**).

34. Wie hoch schätzen Sie **heute** Ihre durchschnittliche Zeitersparnis ein, die das 2. BtÄndG durch die pauschalierte Abrechnung der Vergütung – und damit den Wegfall der detaillierten Rechnungslegung – ermöglicht? (monatlich pro Betreuung)

weniger als 15 Minuten 15 – 30 Minuten 30 – 60 Minuten mehr als 1 Stunde
 kann ich nicht schätzen keine Zeitersparnis keine Zeitersparnis, sondern Mehraufwand

wenn Mehraufwand: Wodurch ist dieser entstanden?

35. Von wie vielen Amtsgerichten (Notariaten) werden den Vereinsbetreuer/innen Betreuungen übertragen?

von Amtsgerichten / Notariaten

36. Ist der Verein in einer kreisfreien Stadt oder in einer kreisangehörigen Stadt / Gemeinde angesiedelt?

in einer kreisfreien Stadt in einer kreisangehörigen Stadt / Gemeinde

37. Wie viele Einwohner/innen leben im Einzugsbereich Ihres Betreuungsvereins? Etwa Einwohner/innen

38. Haben Sie an der Befragung 2005 teilgenommen? ja nein

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung! Senden Sie den Fragebogen bitte zurück an:

ISG e.V., Postfach 26 02 44
50515 Köln

Anhang B3: Leitfaden Fallstudien Betreuungsbehörden 2006

Leitfaden Fallstudien Betreuungsbehörden

Betreuungsbehörde:

BUNDESLAND (Stadt oder Kreis):

Ort, Datum, Gespräch mit Geschlecht Name, (Funktion), Gesprächsdauer:

Vorbemerkung / Besonderheiten:

Ziel des Gesprächs:

Im Jahr 2006 gibt es keine Wiederholungsbefragung der Betreuungsbehörden. Daher sollen 6 qualitative Fallstudien durchgeführt werden, d.h., es werden exemplarisch die Daten des Jahres 2005 von 6 Betreuungsbehörden dargestellt. Von besonderem Interesse sind die Auswirkungen des 2. BtÄndG. Daher ist die Unterscheidung zwischen vor und nach dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG besonders wichtig und bei fast allen Fragen von Belang. Daher ist das durchgängige Frageraster vor Inkrafttreten des 2. BtÄndG versus nach Inkrafttreten. Am Ende des Gesprächs soll eine abschließende/zusammenfassende Stellungnahme zu den Auswirkungen des 2. BtÄndG (Verbesserungen, Probleme, Veränderungsvorschläge) vorgenommen werden.

Einleitung

- Wie lange sind Sie persönlich schon mit dem Betreuungsrecht befasst?
- Wie ist Ihre Behörde organisiert (Anzahl der Mitarbeiter/innen, Qualifikationen, personelle Besonderheiten, organisatorische Struktur, gibt es hier Besonderheiten bzgl. der Betreuung wie z.B. psychiatrische Landeskrankenhäuser)?
- Was macht Ihre Hauptarbeit aus? Hat es hier Veränderungen auf Grund der Einführung des 2. BtÄndG gegeben?

Beratung und Unterstützung von Betreuer/innen

- Was braucht ein/e Betreuer/in, um Betreuungen gut führen zu können?
- Worauf achten Sie bei der Erstbestellung von Berufsbetreuer/innen? Halten Sie die gesetzlichen Vorgaben (polizeiliches Führungszeugnis und Auskunft aus Schuldnerverzeichnis) für ausreichend?
- Welche Berufe und Qualifikationen haben die ehrenamtlichen Betreuer/innen?

- Wer führt die ehrenamtlichen Betreuer/innen in ihre Tätigkeit ein (Rangfolge: Gericht, Behörde, Verein – gemeinsam / wie?) und wer hält den Kontakt zu den Ehrenamtlichen?
- Wer bietet Fortbildung für (ehrenamtliche und berufsmäßige) Betreuer/innen an (gemeinsame Fortbildung / Inhalte)?
- Machen Sie überwiegend die Erfahrung, dass a) die Betreuer/innen organisatorisch tätig werden, d.h. bestimmte Dienste und Leistungen für den Betreuten organisieren (delegieren) oder b) dass sie die Dienste selber erbringen (z.B. statt Betreute an eine kommunale Schuldnerberatungsstelle zu vermitteln lieber selber in Verhandlungen mit Gläubigern einsteigen)? Gibt es Änderungen seit dem 2. BtÄndG?
- Teilen die Berufsbetreuer/innen bei ihrer Bestellung Zahl und Umfang ihrer Betreuungen mit (§ 1897 Abs. 8 BGB)? Machen die Betreuer/innen die kalenderjährliche Mitteilung zu den beruflich geführten Betreuungen und zum dafür erhaltenen Geldbetrag (§ 10 VBVG)? Gibt es hier Probleme? Wenn ja: Wo liegen die Gründe?
- Erstellen die Betreuer/innen Betreuungspläne? Nur auf Anfrage des Gerichts?
- Werden Sie als Behörde um Unterstützung bei Betreuungsplänen gebeten? Bieten Sie Unterstützung an?
- Die Betreuer/innen werden durch das 2. BtÄndG dazu angehalten, ihre zeitlichen Ressourcen auf das für die rechtliche Betreuung Notwendige zu begrenzen. Kommen Ihrer Behörde dadurch verstärkt Aufgaben der Organisation / Verfügbarmachung sozialer Dienste bzw. Dienstleistungen zu?
- Sind Ihnen Beschwerden über Untätigkeit von Berufsbetreuer/innen bekannt? Wenn ja: Haben diese Beschwerden zugenommen?
- Wie viele Betreuungen werden an ehrenamtliche Betreuer/innen abgegeben? Wird dies seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG noch gemacht? Oder wollen die meisten Berufsbetreuer/innen ihre Betreuungen erhalten?
- Welche Chancen haben Neuanfänger/innen? Wie offen ist der Markt für neue Berufsbetreuer/innen?

Betreuungen

- Gibt es Betreuungen, die grundsätzlich von Behörden geführt werden sollten?
- Kommt es seit der Einführung des 2. BtÄndG in verstärktem Maße zur Bestellung von Behördenbetreuer/innen oder zur Zunahme von Behördenbetreuungen?

- Wie hat sich das Verhältnis zwischen ehrenamtlicher und beruflicher Betreuung seit Einführung des 2. BtÄndG entwickelt (Zu- oder Abnahme von ehrenamtlicher bzw. beruflicher Betreuung)?
- Wie wirken sich Ihrer Einschätzung nach die Neuregelungen des 2. BtÄndG auf die Qualität der Betreuungen aus?

Netzwerkarbeit

- Wie sieht die Betreuungsinfrastruktur insgesamt aus: Wer ist alles im Bereich Betreuung aktiv? (Anzahl: Gerichte, Vereine, Berufsbetreuer/innen)
- Gibt es eine gute Kooperation zwischen den Beteiligten - wie funktioniert die Zusammenarbeit von Behörde und Vereinen?
- Gibt es eine regionale Arbeitsgemeinschaft Betreuung? Wenn ja: Seit wann, wer ist beteiligt, wo liegen die Arbeitsschwerpunkte, wie funktioniert die Zusammenarbeit?
- Wie beurteilen Sie das Verhältnis von Vormundschaftsgerichten und Betreuungsbehörden? Welche Tätigkeiten erfolgen auf Anfrage des Vormundschaftsgerichts, und welche geschehen von Seiten der Behörden?

Kosten/Vergütung

- Wie bewerten Sie die Vergütungspauschale im Hinblick auf
 - a) die Verringerung des Verwaltungsaufwands,
 - b) die Qualität der Betreuungen,
 - c) das Engagement der Betreuer/innen und
 - d) die Auskömmlichkeit (der Pauschale) für die Betreuer/innen?
- Gibt es weitere Konsequenzen der Vergütungspauschale?

Vorsorgevollmachten

- Was halten Sie vom Instrument der Vorsorgevollmacht? Wo sehen Sie Probleme? Wo sind Vorteile und wo Nachteile?
- Wo sind Chancen und Grenzen der Beglaubigung von Vorsorgevollmachten durch die Behörde?
- Wie viele Vollmachten haben Sie seit Juli 2005 beglaubigt?
- Bietet Ihre Behörde eine Beratung von Personen an, die eine Vorsorgevollmacht erstellen möchten? Wenn nein: Wer berät diese Personen?
- Erhebt Ihre Behörde Gebühren? Wenn ja: Wofür und in welcher Höhe?
- Wie ist die Akzeptanz der Vorsorgevollmachten?

- Ist die Bestellung von Kontrollbetreuer/innen erforderlich? Wenn ja: Aus welchen Gründen?

Allgemein/Abschluss

- Was hat sich seit Einführung des 2. BtÄndG geändert?
- Wo sehen Sie Verbesserungen/Erleichterungen (allgemein für die rechtliche Betreuung und speziell für die Betreuungsbehörden) und wo Probleme durch das Inkrafttreten des 2. BtÄndG?
- Halten Sie weitere Veränderungen der gesetzlichen Regelungen zur Verbesserung der Situation der Betreuten für erforderlich, und wenn ja: Wo sollten diese ansetzen?